

Protokoll

27. Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2018

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Donnerstag, dem 26. April 2018**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **27. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
Vizebürgermeister Christian **Scheider**
Stadtrat Markus **Geiger**
Stadtrat Mag. Franz Petritz
Stadtrat Frank **Frey**
Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd (ab 17.00 Uhr)
GR Christian **Glück**
GRⁱⁿ Gabriela **Holzer**
GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
GR Mag. Philip **Liesnig** (bis 17.00 Uhr)
GR Dr. Manfred **Mertel**
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael**
GR Robert **Münzer**
GR Ronald **Rabitsch**
GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager**
GRⁱⁿ Petra **Hairitsch** (entschuldigt)
GR Mag. art Manfred **Jantscher**
GR Horst **Krainz**, MAS
GR Ing. Herbert **Taschek** (bis 17.00 Uhr)
GR Karl Werner **Voitischek**
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (bis 15.30 Uhr)
GR Siegfried **Wiggisser** (entschuldigt)

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
GR Johann **Rebernik**
GR Günther **Scheider-Schmid**
GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer** (entschuldigt)
GR Dr. Andreas **Skorianz**
GR Ferdinand **Sucher**
GRⁱⁿ Sandra **Wassermann**
GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz** (entschuldigt)

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert**

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Neues Klagenfurt

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	GR ⁱⁿ Ines Domenig, BEd (bis 17.00 Uhr) GR Mag. Philip Liesnig (ab 17.00 Uhr)
	FPÖ	GR ⁱⁿ Brigitte Schmelzer
	ÖVP	GR ⁱⁿ Petra Hairitsch GR Ing. Herbert Taschek (ab 17.00 Uhr) GR Mag. Erich Wappis (ab 15.30 Uhr) GR Siegfried Wiggisser
	GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea Wulz GR ⁱⁿ Mag. ^a Margit Motschiunig
	F.A.I.R.	GR Thomas Winter-Holzinger

<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Susanne Neidhart
	FPÖ	Petra Röttig
	ÖVP	Julian Geier Daniel Hornbogner (ab 15.30 Uhr) Christian Waldmann, Bakk. Kurt Unzeitig, MBA (ab 17.00 Uhr)
	GRÜNE	Mag. ^a Sonja Koschier Markus Einicher Martin Diendorfer

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer
Karoline Kuchar

Mag. Johannes Rom
MMag. Hannes Kaschitz
Dipl.-Ing. Peter Sebastian
Mag. iur. Andreas Sourij
Andreas Guggenberger
Horst Koch
Mag.^a Petra Vrhnjak
MMag. Markus Wouk
Dr. Brigitte Hoy

Dipl.-Ing. Rudolf Berg
Mag. (FH) Alexander Anton Lubas
Philip Burgstaller
Arthur Vitzthum
Michael Gfrerer
Almira Repnig
Thomas Reiter
Veronika Meissnitzer

Protokollprüfung: GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Hager, ÖVP
GRⁱⁿ Evelyn Schmid-Tarmann, Grüne

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 27. Gemeinderatssitzung und spricht:

Ich darf euch alle zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 38 Mitglieder des Gemeinderates und 7 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, der anwesenden Ersatzmitglieder sowie der Protokollprüferinnen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz

Es folgt die

Fragestunde

A 10/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Weihnachtsgeschenke

Allfällige nähere Hinweise:

- Weihnachtsgeschenk Teesäckchen – Inhalt:
- Christkindltee – Bio-Gewürze-Kräutermischung
- Kaminknistern – Bio-Früchte-Gewürzmischung
- Zuckerstäbchen
- getrocknete Dekoration

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Weihnachtsgeschenke wurden zu welchem Betrag gekauft und wie viele Magistratsarbeiter wurden mit der Beschaffung bzw. der Verteilung beauftragt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Sie haben eine Auflistung bekommen, weil ich einfach glaube, dass wir fair diskutieren sollten. Wenn Sie vielleicht auf die letzte Seite bei dem, was Ihnen ausgeteilt wurde, zurückblättern, dann sehen Sie die Weihnachtsaktionen der vergangenen Periode und seit ich Bürgermeisterin bin gegenübergestellt. Also 2009 waren es 8.000 Euro, 2010 auch fast 8.000 Euro, 2011 12.000, also fast 13.000 Euro, 2012 6.400 Euro, 2013 4.400 Euro, 2014 6.600 Euro, 2015, das erste wo ich verantwortlich bin, 4.598 Euro, 2016 3.877 Euro und 2017 4.971 Euro. Ich möchte dazu sagen, dass, seit ich Bürgermeisterin bin, keine namentlichen Geschenke von meiner Person über Steuergeld verteilt werden, sondern dass die Weihnachtsgeschenke, die die Stadt bei diversen Weihnachtsfeierlichkeiten verteilt, immer im Namen des gesamten Stadtsenates und des gesamten Gemeinderates passieren. Zur Anfrage noch, zwei Mitarbeiter waren mit der Beschaffung der Geschenke beauftragt. Das ist so wie jedes Jahr. Und zwei Mitarbeiter haben beim Austeilen der Geschenke geholfen. Ich glaube aber, dass man einen kurzen Blick, und ich habe das beim letzten, beim vorletzten Mal, weil beim letzten Mal waren Sie nicht anwesend, sonst hätten wir das schon beim letzten Mal diskutiert, angekündigt,

dass ich die Repräsentationsausgaben einmal gegenüberstellen werde. Weil ich einfach dieses Spiel satt bin, einfach etwas hinzuschmeißen, in der Hoffnung, es wird schon etwas hängenbleiben. Ich habe die Repräsentationsausgaben der letzten fast zehn Jahre gegenübergestellt. Wir beginnen 2009. Da waren die Repräsentationsausgaben mit 69.000 plus 11.000 festgelegt. 2010 hat es eine Steigerung gegeben auf 82.256 plus 13.855. 2011 - 166.927. 2012 - 103.754. 2013 - 51.444. 2014 - 31.226. 2015 - 24.000. 2016, das ist bitte wieder jetzt wo ich Bürgermeisterin bin seit 2015, muss aber sagen, dass da die Hälfte davon noch auf das Konto von Christian Scheider geht. Ich werde es dann im Nachhinein noch erläutern. 2016 - 22.900 und 2017 - 30.777. 2018 haben wir eine leichte Erhöhung. Das ist dem Jubiläumsjahr geschuldet. Aber auch hier, das möchte ich betonen, werden alle Geschenke im Namen der Stadt gegeben und keine persönlichen Geschenke. Wir mussten ja aus diesem Grund ein neues Stadtbuch oder diverse Geschenke neu anschaffen, weil alle Geschenke mit dem Namen Christian Scheider gebrandet waren. Ich möchte vielleicht ganz kurz noch die letzten Jahre nehmen. Da fällt schon auf, dass die Hauptausgaben im Jahr 2010, 2011 und 2012 waren. Das sind diese Jahre, wo die Frau Gemeinderätin Sandra Wassermann für die Ausgaben zuständig war. Das möchte ich schon erwähnen, weil ich glaube, dass man nicht alles dem Christian Scheider umhängen kann. Sie sehen, 2009, wir haben auch ein paar Dinge aufgelistet, die wirklich als persönliche Geschenke, der Kofferraum war voll, man hat verteilt auf Steuerkosten. Ich brauch nur ein paar Dinge da vorlesen. 1.200 Stück Werbeplakate mit Hundefutter. 200 Stück Taucheruhren mit Lederetui. 580 Stück LED-Flashlight. 1.900 Stück Babystrampler. Das sind diese Dinge, die extra sind. Also das, was jedes Jahr, auch unter Scheucher und unter Christian Scheider angefallen ist, das habe ich hier nicht erwähnt, natürlich auch unter mir anfällt, sondern ich habe hier Dinge herausgenommen, die ganz speziell in der Ära Scheider passiert sind. Wir gehen weiter mit 2010, 14.200 Stück Fruchtgummi. Es hat ja immer die Muttertagsaktionen gegeben mit 900 Stück Milka Herzen. Es hat Efeuherzen für Trauungen gegeben, einschließlich Gratulationskarten natürlich persönlich von Christian Scheider, 11.600 Euro. 750 Lebkuchenherzen. 100 Eintrittskarten für eine Supershow. 250 Stück Kindersicherheitsreflektoren. 238 Stück Eintrittskarten KAC – Austria Klagenfurt. 300 Stück Radiergummi. Sie können es dann selber nachlesen. Wir kommen zum Highlight 2011. Das sind die mit Abstand höchsten Repräsentationskosten, die die Stadt Klagenfurt, das traue ich mich an dieser Stelle zu sagen, jemals gehabt hat, 498 Stück Wärmekissen, Druck Bürgermeisterlogo. 315 Frottier-Duschtücher. 300 Stück elegante Schreibsets. 500 Stück Umhängetaschen, Regenschirme, Klagenfurt-Schalen. Alles bitte mit dem Branding Christian Scheider. Natürlich wieder die beliebten Muttertagsaktionen mit 1.000 Stück Milka Herzen und 236 Milka Herzen noch einmal im Schloss Loretto. 500 Stück Jacques Lemans Uhren mit Etui. Das gibt es auch in meiner Ära. Das sind wahrscheinlich die Jubiläumsuhren. Ich möchte auch dazu sagen, ich weiß es jetzt nicht genau, wenn es die Jubiläumsuhren waren, dann ist es das, was eigentlich die letzten Jahre immer gemacht wurde. Hier haben wir Eintrittskarten wieder für Stadtderbys. Fruchtgummi in Lindwurmform. Seidentücher 796. Wir haben 100 Stück Jubiläumsshampoos. Wir haben 500 Stück Neckbänder. 500 Sonnensprays, ebenfalls mit Aufdruck Christian Scheider. 150 Eintrittskarten Stadtderby KAC – Welzenegg. 1.500 Stück Schutzengelanhänger für Babyempfang. Ich betone noch einmal, das sind die Repräsentationsausgaben der Stadt und werden von Steuergeldern gezahlt. Es geht weiter. Wir haben Fotoalben für Hochzeitsjubiläum. 150 Stück Reflektorlindis mit Aufdruck „Sicher mit Bürgermeister Christian Scheider“. Wir haben 1.000 Stück Strohhüte. Jede Menge Geschenksanhänger mit dem Bürgermeisterlogo. 100 Stück Babystrampler. 100 Stück wieder Eintrittskarten KAC – ASV in diesem Fall. 500 Stück Trikot-KAC Schlüsselanhänger. 2.160 Brausetabletten. Babystrampler 3.000 Stück. 1.047 Stück Adventkalender mit dem Motiv von

Christian Scheider. Und ganz brisant in dieser Angelegenheit, da musste ein Fahrer bitte extra nach Stuttgart fahren und die Kalender abholen. 500 Stück Eiskratzer mit dem Aufdruck „Klarsicht Bürgermeister Christian Scheider“. 50 Stück KAC-Kalender. 2012 – 1.000 Stück Schlüsselanhänger mit dem Logo Klagenfurt. Insgesamt sind wir bei 103.754 Euro. 5.000 Stück Samentüten. 2.000 Milkaherzen. Es geht eigentlich in dieser Reihenfolge weiter. 2013 hat es 500 Stück Rauchmelder gegeben. Wieder die Milkaherzen, Kinderkappen 100 Stück und Seidenkrawatten jede Menge. 250 Stück Seidenkrawatten 2014. 2015, das Jahr der Wahl, hat es 600 Stück Schlüsselanhänger gegeben als Geschenk für die gesamte Feuerwehr mit dem Aufdruck „Danke für euren Einsatz“, Rückseite Christian Scheider. Also eine reine Wahlwerbung. Efeuherzen für Hochzeiten wiederum. 200 Krapfen. Ich werde das denke ich jetzt abschließen.

Sie sehen, bei meinen, seit ich verantwortlich bin, wir haben 2015 eben diese Bildbände bestellt, weil eben die Stadt einen Bildband herschenken muss. Allerdings ohne entsprechendes Vorwort meiner Person. Die alten Bücher mussten ja entsorgt werden. 2016 haben wir für Dienstjubiläum diese Jacques Lemans Uhren angekauft. 2017 sind vier Bilder, das sind jene Bilder, die im Stadtgartenamt unter anderem ausgestellt waren, in Absprache mit allen Stadtsenatsmitgliedern angekauft worden. Das sind Bilder, die Motive der Stadt Klagenfurt darstellen und sind als Gastgeschenke bei entsprechenden Veranstaltungen gedacht. Im Voranschlag vorhanden heuer sind 40.000 Euro. Ich weiß es nicht, ob wir die wirklich ausschöpfen werden. Es ist ein bisschen ein Sicherheitspolster hier dabei, weil es doch das Jubiläumsjahr war. Sie wissen ja, dass 11 Partnerstädte tatsächlich auch gekommen sind und es hier zu einer geringen Anzahl von Mehrausgaben gekommen ist, die aber sowieso auch im Budget von Klagenfurt 500 enthalten sind.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank für die Auflistung, die Sie uns ausgeteilt haben. Es ist auffällig, dass Sie alles sehr detailliert vorlesen. Aber es ist auch bekennd, dass Sie eigentlich ganz dasselbe machen, nämlich nur unter dem Deckmantel der 500 Jahr Feier Klagenfurt, wo Sie eben in 800.000 Euro Steuergeld genau dasselbe mit den Festgeschenken durchführen. Es ist eigentlich unüblich, in ein Zwiegespräch zu gehen. Ich habe es auch laut der Geschäftsordnung noch nie erlebt, dass man so weit weg abweicht von einer Anfragebeantwortung, wie Sie es getan haben. Ich nehme das aber zur Kenntnis. Ich möchte natürlich auch richtigstellen, dass ich als persönliche Referentin tätig war und vom Bürgermeister Scheucher, der die ÖVP jahrelang geführt hat in Klagenfurt, auch eine neue Ära der FPÖ übernommen habe und es notwendig war, gemeinsam mit den Abteilungen hier Schritte einzuleiten im Sinne von Repräsentationsmitteln. Somit hatte ich auch keine Budgethoheit. Das war mir nur auch wichtig, dem Bürger gegenüber klarzustellen. Dass Sie kein gutes Haar an der Vergangenheit der FPÖ lassen, ist mir klar, tut mir aber gar nicht weh, denn jetzt kommt meine Zusatzfrage. Wir mussten jetzt auch der Frau Mathiaschitz lange zuhören und ich habe jetzt Zeit, meine Zusatzfrage zu stellen.

Von den Weihnachtsgeschenken zu meiner Zusatzfrage. Wir waren ja gemeinsam bei der Siegerehrung der Eishockey-Nationalmannschaft, bei der Damen-Mannschaft, wo wir gemeinsam auch Geschenke übergeben haben, nämlich den Siegerinnen. Und bei den Handtüchern in Lindwurmform ist uns aufgefallen, dass die Made in Taiwan und in einem Billigstproduzentenland hergestellt worden sind. Und jetzt würde ich Sie ersuchen oder fragen, ob

es in Ihrem Sinne ist, dass wir Repräsentationsmittel nicht von auswärts kaufen, sondern doch Klagenfurter Unternehmer hierbei unterstützen sollten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich möchte beide beantworten. Vielleicht zur letzten. Die Handtücher stammen noch aus Ihrer Ära. Wir haben keine Handtücher angekauft. Und das zweite, was ich ganz klar sagen möchte, unsere Partnerstädte haben jeweils ein Stadtbuch bekommen und ich glaube einen Kugelschreiber von der Stadtkommunikation und Folder über die Stadt Klagenfurt. Einfach um die Stadt Klagenfurt gemeinsam mit der Tourismuswerbung zu bewerben. Und einen Schokowürfel, genau, den wir im Landhaushof auch verteilt haben. Das sind die Gastgeschenke für unsere Partnerstädte. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 11/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP betreffend einheitliches System für Geschenkgutscheine

Allfällige nähere Hinweise:

In der Klgft. Stadtzeitung vom 13.12.2017 ist ersichtlich, dass auf Seite 48 für Geschenkgutscheine der Geschäfte in der Fußgängerzone geworben wird, zwei Seiten weiter werden wiederum die Klagenfurter City-Zehner beworben. Es war schon im Vorjahr beabsichtigt, dass Sie die Vereinheitlichung der Gutscheinsysteme umsetzen wollten. Es wäre an der Zeit, der Bevölkerung ein einheitliches System anzubieten.

Wortlaut der Anfrage:

Wann werden Sie Ihrem Vorhaben nachkommen und in der Innenstadt Klagenfurt ein einheitliches System für Geschenkgutscheine einführen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Sandra.

Es war nicht mein Vorhaben, sondern wir haben gemeinsam gesprochen über die Gutscheinsysteme in der Stadt und dass man hier auch an Hand Beispiele anderer Städte sich Gutscheinsysteme überlegen soll. Ich darf dir mitteilen, wenn du glaubst, dass es in der Innenstadt irgendwann einmal ein einheitliches bzw. in Klagenfurt ein einheitliches Gutscheinsystem geben wird, das wird es nie geben. Jedes einzelne Unternehmen hat eigene Gutscheine. Straßenzüge haben eigene Gutscheine. Es haben die City-Arkaden eigene Gutscheine. Das werden wir nie vereinheitlichen können. Wir haben mit dem City-Zehner ein sehr gutes System in Klagenfurt. Wir haben ein System, das den Kaufmann nichts kostet, das der Stadt ganz genau 2.000 Euro, nämlich die Kosten für die Samtsäckchen im Jahr kostet, ansonsten nichts. Wir haben 450.000 Euro an City-Zehnern im Umlauf und sind jedes Jahr im Herbst, wenn es zu Weihnachten geht, mit diesen City-Zehnern ausverkauft. Der City-Zehner ist bei den Unternehmen sehr beliebt bei der Annahme, weil es absolut unkompliziert ist. Sie erhalten den City-Zehner vom Kunden. Es ist eine Parallelwährung. Sie gehen zur Bank und bekommen dort bei der Bank ohne Abzüge irgendwelcher Spesen oder sonstiger Dinge den City-Zehner eins zu eins wieder umgetauscht als Parallelwährung dann in Euro gutgeschrieben. Es machen alle, fast alle Banken mit. Da darf ich mich ganz besonders bei der Kärntner Sparkasse, die hier als Kopfbank tätig ist, gratis für die Stadt, die auch die Zwischenlagerung

der Münzen macht, recht herzlich bedanken. Sie übernehmen einen wichtigen und wertvollen Part in diesem System. Ich darf dir aber sagen, wir haben natürlich evaluiert. Wir haben in der Abteilung die verschiedensten Gutscheinsysteme uns angesehen. Wir haben gerade vor drei Wochen ein neues Gutscheinsystem angesehen, das es hier gibt. Wir müssten dort drei Jahre investieren und dann würde sich das System selbst erhalten. Das System ist ein relativ neues. Wir werden jetzt dieses System uns noch genauer anschauen, wie es dann tatsächlich, wenn es eineinhalb Jahre in Betrieb ist, auch funktioniert. Wir haben aber die anderen Systeme uns angeschaut, wo es jährliche Kosten für so ein Gutscheinsystem gibt von circa 60.000 Euro plus denjenigen Prozents und Abgaben, die dann die einlösenden Betriebe in diesen Systemen machen müssten. Wir bräuchten für ein Gutscheinsystem noch einmal 30.000 Euro circa für eine Person an Personalkosten, die das betreuen. Im neuen Stadtmarketing, wenn das startet, wird es hier eine große Diskussion geben müssen, ob man den City-Zehner weiter behält, ob man hier ein neues Gutscheinsystem machen wird. Aber wir werden es nie verhindern können. Ich weiß auch nicht, ob wir es sollen. Wenn Straßenzüge, wenn Geschäftstreibende gemeinsam irgendwo Gutscheinsysteme machen, ist das ihr gutes Recht. Wir sollten hier sicher nicht irgendjemandem irgendwelche Vorschriften machen. Wahrscheinlich hat auch dein Unternehmen, nämlich Subway, ein eigenes Gutscheinsystem.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank für die Beantwortung. Man sieht ja auch, und gestern haben wir es im Wirtschaftsausschuss gesehen, dass die Mitarbeiter in diesem Bereich auch eine ganz großartige Arbeit leisten. Meine Zusatzfrage ist, einerseits ein Gutscheinsystem zu vereinheitlichen ist die eine Sache, aber ein Stadtmarketing für Klagenfurt zu vereinheitlichen ist die andere Sache. Und da ist jetzt meine Frage wie es weitergeht mit dem Stadtmarketing, sodass wir im Sinne aller Bürger bald schlagkräftiger denn je arbeiten können?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Deine Anfrage war zum Thema Gutscheinsystem. Zum Stadtmarketing haben wir gestern gesprochen. Das ist ein anderes Thema. Die Gutscheine werden wir dementsprechend mit dem neuen Stadtmarketing, das wir Beginn 2019 starten wollen, dann in weiterer Folge weiter besprechen. Aber ich darf nur noch einmal wiederholen. Jedes Unternehmen, jeder Straßenzug, jedes Einkaufszentrum hat das Recht, seine eigenen Gutscheine zu machen. Wir werden alles evaluieren, wo es Gutscheinsysteme gibt, was man besser machen kann. Es gibt Städte, die haben selbst drei Gutscheinsysteme. Das ist zum Beispiel unsere Nachbarstadt hier. Sie ist mit keinem dieser Systeme wirklich zufrieden. Das Allheilmittel auf dem Systemmarkt gibt es nicht. Der City-Zehner hat viele, viele Vorteile. Zwei Nachteile gibt es beim City-Zehner. Wir können nicht genau sagen, welcher Zehner gerade wo ist. In einem Gutscheinsystem hast du das. Das verursacht natürlich die Kosten. Ist aber dann auch in Wirklichkeit so der Vorteil beim City-Zehner, dass auch Unternehmen, die jetzt nicht eigens Verträge mit der Stadt unterschrieben haben, diesen City-Zehner im Stadtgebiet einlösen können, was dann bei Gutscheinsystemen nicht mehr der Fall sein wird. Da wird jedes einzelne Unternehmen tatsächlich sich dazu äußern müssen, bin ich dabei beim Gutscheinsystem, bin ich nicht dabei. Eigene Verträge unterschreiben müssen. Aber hier können wir tatsächlich, wenn es der

kleine Bäcker ist, beim Bäcker ihn einlösen lassen. Es kann das Kaffeehaus ihn einlösen. Es könnte theoretisch Subway ihn einlösen. Ich weiß nicht, ob du dabei bist. Zugeschrieben haben wir dir schon, ob du mitmachen möchtest. Und auch viele andere Unternehmen. Der Großteil hat uns zurückgeschrieben. Hat auch eine Vereinbarung unterschrieben mit der Stadt, die auf freiwilliger Basis ist. Wenn wir zukünftige Systeme machen, gibt es aber ohne diese Vereinbarung keine Auszahlungen mehr. Das ist ein großer Vorteil des City-Zehners, den wir aber trotzdem haben.

A 14/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Maßnahmen im Bereich Lendkanal

Allfällige nähere Hinweise:

Viele Sommer-Touristen und Besucher von Klagenfurt ärgern sich, warum im Lendhafen kein „Lendwurm“, das sogenannte Passagierboot, mehr zu sehen ist. Die Wasserader der Stadt war vor vielen Jahren der Mittelpunkt unserer Landeshauptstadt, die Menschen waren stolz auf ihren Wasserkanal. Nun wurden die Bänke im Bereich des Lendhafens abmontiert. Sie hätten bereits zugesichert, dass die Bänke wieder aufgestellt werden. Der Lendhafen hat das Potential zu einem Markenzeichen.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen sind 2018 geplant, damit die Aufwertung dieses Stadtteils endlich wieder voranschreitet und der Lendkanal insgesamt an Attraktivität und Leben gewinnt?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Das ist ein schönes Beispiel. Es finden ja jetzt gerade die Arbeiten im Lendhafen statt. Das heißt, wir machen keine Politik der Ankündigung, sondern wir bereiten das sehr gut vor mit den verschiedenen Abteilungen und dann wird an die Arbeit gegangen. Zuerst war es notwendig, dass seitens des Tiefbauamtes die Brücke gerichtet wird. Danach haben wir dann unter der Oberhoheit der Abteilung Stadtgarten sozusagen die Planungen begonnen in Zusammenarbeit auch mit der Abteilung Kultur und wiederum der Abteilung Tiefbau, wie wir den Lendhafen wieder so schön herrichten können, dass dort auch wieder in Zukunft Veranstaltungen und dergleichen stattfinden können. Es sind ein paar Maßnahmen, die notwendig sind. Das erste war einmal im Südbereich die alte Stockschießanlage. Da war eine Asphaltfläche dort. Die ist in der Zwischenzeit schon weggerissen. Und der Sandigbrunnen, der auf der Ostseite der Lendbrücke, der Elisabethbrücke, war, wurde vorerst einmal ins Stadtgartenamt hinaus gebracht. Wir werden schauen, wo wir ihn wieder aufstellen können. Das Wesentlichste ist ja unten auch der Boden. Da wird ein Makadam Belag flächendeckend sein. Ähnlich wie oben am Metnitzstrand. Also das ist ein heller, fester Sand, der, auch wenn es regnet und nicht so ein gutes Wetter ist, gut zu begehen ist zu Fuß und auch mit dem Fahrrad. Dann, ganz wesentlich. Der Lendhafen ist ja auch die Verlängerung des Radweges, der vom See hereinkommt über die Tarviserstraße. Da wird die Abfahrt auf der Nordseite, das ist die Seite, wo die Elisabethbrücke ist, neu asphaltiert, sodass man dort auch wieder sicher mit dem Rad durch den Lendhafen durchfahren kann und dann wieder hinauf zum Ring. Ein ganz wesentliches Element wird auch sein die neue Beleuchtung. Für die neue Beleuchtung war es notwendig, dass wir vier Bäume, man sieht es jetzt kaum mehr, aber es war trotzdem notwendig, um die Beleuchtung so zu gestalten, dass sie auch Sinn macht, weggenommen haben. Wobei zwei Bäume mehr oder weniger eh schon krank waren. Die

anderen sind Gott sei Dank gesund. Die bleiben selbstverständlich alle erhalten. Denn das macht ja auch den Reiz des Lendhafens aus. Dann ist noch ganz wichtig für zukünftige Veranstaltungen. Es wird sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite eine fixe Installation für Stromanschlüsse gemacht, sodass man dort, wenn Veranstaltungen sind, beispielsweise könnte dort einmal ein Streetfood Festival stattfinden, man kann dort gleich diese Stromanschlüsse mit verwenden. Deswegen sind jetzt in der letzten Zeit auch Grabungsarbeiten durchgeführt worden. Dann ist der Gassimat jetzt nicht mehr im Lendhafen, sondern der ist jetzt zur Toilettenanlage auf die Ostseite verlegt worden. Die Schiffsanlegestelle wird auch hergerichtet. Auch das Arbeitsboot Friedel, darüber wird nachgedacht, ob man das eventuell so sicher herrichten kann, dass man es eventuell auch für eine Bühne für kulturelle Veranstaltungen nützen wird können. Das Schleusenhaus steht ja unter Denkmalschutz. Das bleibt wie es ist. Die Frage nach den Sitzmöbeln. Es kommen jetzt vorerst einmal ganz normale grüne Parkbänke, so wie sie in unseren vielen Parkanlagen in Klagenfurt aufgestellt sind, zum Einsatz. Da werden in genügender Anzahl dort welche aufgestellt, sodass alle Menschen, die sich dort im Lendhafen aufhalten wollen und ein paar ruhige Minuten genießen wollen, sich dort auch hinsetzen können.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Einiges wurde ja schon beantwortet. Für die Politik ist es ja wirklich weit mehr als nur eine Marke. Es ist eigentlich einer der, wenn nicht der prägendste Stadtteil von Klagenfurt überhaupt, wo wirklich die Natur auf die Stadt trifft, was ja auch im Leitbild eine ganz klare Besonderheit der Stadt Klagenfurt im internationalen Vergleich darstellt. Es hat einen tollen Dialog gegeben zwischen Stadtpolitik, Verwaltung und auch den handelnden Akteuren und den Anrainern vor Ort. Was ich vielleicht hier noch einmal nachfragen möchte. Wird es auch in Zukunft darüber hinaus den Dialog mit den handelnden Personen geben bzw. gibt es auch ein klares Bekenntnis für diese Einzigartigkeit und den weiteren Ausbau dieses großartigen Stadtteiles?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich glaube, das war gleich zu Beginn der Reformpartnerschaft ganz hoch oben auf der Agenda, dass wir dieses Vorzeigestadtensemble herrichten wollen. Da ist, ich habe es ja schon erwähnt, natürlich auch referatsübergreifend daran gearbeitet worden. Selbstverständlich sind auch die Kulturinitiativen, die ja in der Vergangenheit unten auch schon tätig waren, und vielleicht gibt es auch andere Kulturinitiativen, die dort kulturelle Veranstaltungen in die Wege leiten wollen, da wird es selbstverständlich weiterhin einen Dialog geben. Ich war selbst einmal, nicht einmal sondern mehrmals, bei solchen Nachdenkprozessen dieser Kulturinitiativen dabei. Ich denke, das wird ganz wichtig sein, dass wir die alle einbinden und dass wir von Seite der Politik jenen Kulturinitiativen Gehör verschaffen, die da unten sozusagen das Ganze auch kulturell zum Leben erwecken wollen. Denn es kann nicht sein, dass die Politik sozusagen der Kultur vorschreibt, sondern das soll schon aus den Kulturinitiativen selbst kommen. Und da haben wir glaube ich in Klagenfurt genug Potential dafür. Wir müssen es nur zulassen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Die Sandra hat in der Anfrage dezidiert den Lendwurm angesprochen. Da hast du jetzt nichts dazu gesagt, ob der wieder kommt oder was da angedacht ist.

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Das war nicht Teil der konkreten Anfrage. Aber ich beantworte das sehr gerne. Auch darüber gibt es Überlegungen, wie wir den Lendkanal bis zum See hinaus wieder beleben können. Wir haben nur ein Problem. Es ist die Lendböschung derart gestaltet, dass sie keinen hohen Wellenschlag verträgt. Das heißt, wir müssen da schauen, dass wir die Schifffahrt so gestalten, wenn das kommen sollte, dass diese Boote keinen hohen Wellenschlag haben, um das Ufer nicht weiter zu zerstören.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank für die Anfragebeantwortung. Ich bin natürlich auch eine Verfechterin des Lendwurms, damit die Wasserstraße zum Stadtteil her wieder belebt wird. Aber grundsätzlich habe ich ja diese Anfrage an die Frau Bürgermeisterin Mathiaschitz gestellt. Sie hat sie dann weiterverwiesen an dein Referat. Es ist mir ja da eher um die Strategie gegangen, wo der Lendhafen sich weiterentwickeln wird und hin entwickeln soll. Es gibt ja da die Urban-City, die sich jetzt gerade entwickelt. Also gibt es konkret eine Strategie oder wann kann man mit einer Strategie für den Lendhafen rechnen?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich denke, bevor wir mit einer Strategie beginnen, muss einmal sozusagen das Wohnzimmer hergerichtet werden. Das ist so wie im eigenen Bereich auch. Ich muss einmal die Wohnung herrichten, ein Zimmer herrichten und dann kann ich mir überlegen, was stelle ich in dieses Zimmer hinein. Mache ich dort eine Party, mach ich dort ein Esszimmer daraus mit Esstühlen und so weiter. Jetzt sind einmal die Grundvoraussetzungen gesetzt, damit wir sozusagen dort einmal einen Raum haben, den wir dann weiter bespielen können.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 20/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Kostenbeitrag Zeitungsinserte zur Ankündigung von Konzerten im Stadion 2018

Allfällige nähere Hinweise:

Am 25. Februar 2018 sind in der Kronen Zeitung auf den Seiten 28 und 43, sowie in der Kleinen Zeitung auf der Seite 44 Inserate (siehe Anhang) mit dem Klagenfurt Logo zur Ankündigung von Konzerten im Stadion erschienen.

Wortlaut der Anfrage:

Hat die Stadt Klagenfurt für die Inserate in der Kronen Zeitung auf den Seiten 28 und 43 sowie in der Kleinen Zeitung auf Seite 44 jeweils vom 25. Februar 2018 einen Kostenbeitrag geleistet und wenn ja, wie hoch war dieser?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es wurde kein Kostenbeitrag geleistet.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das ist natürlich noch spannender, wenn kein Kostenbeitrag geleistet wurde. Glauben Sie, dass das mit Compliencregeln vereinbar ist, dass dann Sie in Wort und Bild dort ganz groß vorkommen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich bin stolz auf unser Stadion und es ist die Pflicht der gesamten Stadtregierung, das Stadion zu beleben. Deshalb freue ich mich, dass es Leute gibt, die Veranstaltungen im Stadion machen und die auch in den Medien bewerben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 21/18 von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Glanbrücke, Zusatzkosten

Allfällige nähere Hinweise:

Die mit dem Bau der Glanbrücke beauftragte Firma ist während des Baues in Konkurs gegangen. Eine Bonitätsprüfung im Rahmen der Ausschreibung ist offensichtlich nicht erfolgt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Zusatzkosten sind dem Steuerzahler durch diesen Konkurs entstanden?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr anfragender Gemeinderat Zlydnyk.

Die mit den Bauarbeiten betraute Firma Strabag ist nicht in Konkurs gegangen und die Bonität der Firma Strabag ist durch die Auskunft aus dem Ausbaunehmerkataster Österreich nachgewiesen. In Konkurs gegangen ist lediglich ein Zulieferer der für die Stahlbauarbeiten zuständigen Subfirma. Und der Landeshauptstadt Klagenfurt sind durch diesen Konkurs dieses Zulieferers des Subunternehmers keine Mehrkosten entstanden.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Unter Ihrem Vorgänger Stadtrat Steinkellner gab es Baustellenförderungen. Ich frage Sie, warum gibt es in Ihrer Ära diese Baustellenförderungen für Betriebe, die von langfristigen Bauarbeiten beeinträchtigt sind, nicht mehr? Wenn ich da an die Gartenbaufirma Hübner denke. Die haben große Einbrüche während dieser Zeiten. Ich weiß den Betrag, der ungefähr aushaftet, wo sie wirklich einen Verdienstentgang hatten. Gibt es da von Seite der Verkehrsabteilung entsprechende Baustellenförderungen? Wird daran gedacht, das in Zukunft wieder einzuführen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Von Seite des Verkehrsreferates, Straßenbau, hat es diese Förderungen nie gegeben, weil dort kein Budgetansatz dafür ist. Weil das Geld, das dort budgetiert ist, muss für den Straßenbau verwendet werden. Baustellenförderungen hat es gegeben. Die waren im Wirtschaftsreferat angesiedelt. Das ist halt dann damals so gewesen, dass es sehr starke Kooperation gegeben hat. Wenn Straßenbauten, Kanalbauten stattgefunden haben und Unternehmer, Geschäfte sich dann gemeldet haben, dass auf Grund der Länge der Baustelle ihnen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, dann hat es einen dementsprechenden Antrag des Wirtschaftsreferenten gegeben und dann ist eine Baustellenförderung in einer gewissen Höhe, ich glaube das war immer bei ein paar tausend Euro, ausgezahlt worden. Das gibt es jetzt leider nicht mehr. Aber wie gesagt, Antragssteller oder antragsfähig ist hier nach der Referatsaufteilung das Wirtschaftsreferat.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ:

Lieber Herr Referent.

Ich weiß schon, die Strabag kann nicht in Konkurs gehen bei über 10.000 Mitarbeitern in Österreich und einer Leistungsbilanz im Jahr 2016 von über 2 Milliarden Euro Umsatz wird sie nicht in Konkurs gehen. Das weiß ich schon. Aber trotzdem, ich wollte nur wissen, welche zusätzlichen Kosten sind durch die verlängerte Sperre der Pischeldorferstraße entstanden? Zum Beispiel die Stadtwerke haben längere Zeit Umleitungen fahren müssen. Verschiedene Firmen haben Ansprüche an die Stadt gestellt, soweit mir mitgeteilt worden ist. Sind daraus tatsächlich keine Kosten entstanden?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Ich kann nur noch einmal wiederholen. Erstens ist das kein Fehler der Stadt gewesen, sondern eben ein Fehler der von der Strabag beauftragten Subfirma, die darauf spezialisiert war, diese Arbeiten zu erledigen. Da gibt es ja ganz wenige Firmen, die das überhaupt machen. Da hat es ja eine ewiglange Suche auch gegeben. Das ist einmal das erste. Das zweite ist natürlich, dass so etwas auch passieren kann in einer Bauabwicklung ist leider der Fall. In dem Fall ist die Strabag auch dafür verantwortlich eingesprungen. Der Stadt ist kein Schaden entstanden. Natürlich hat das Ganze ein bisschen länger gedauert. Das ist klar. Aber wie gesagt, wenn man vorher alles wüsste, damit man es dann verhindert, ist man entweder Hellseher. Aber das war in diesem Fall nicht möglich. Der Schaden ist so gering wie möglich gehalten worden, weil es dann doch gelungen ist, sogar durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal, eben diese Arbeiten doch dann wieder zu beschleunigen, dass eben sehr wenig hier Verzögerung entstanden ist.

A 22/18 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Elisabethsteg

Allfällige nähere Hinweise:

Mitte November 2017 wurde der sanierte Elisabethsteg nach viermonatiger Bauzeit vom Verkehrsreferenten medial wirksam eröffnet, obwohl noch zahlreiche Arbeiten ausständig waren. So fehlen derzeit u.a. das dynamische Beleuchtungssystem und die Feinverfugungen der Stiege und Brückenpfeiler. Weiter müssen neue Eichenholzbohlen angebracht werden.

Wortlaut der Anfrage:

Warum haben Sie den unfertigen Elisabethsteg als Provisorium medienwirksam eröffnet?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Ja, Herr Kollege Glück, ganz einfach, weil ich mich bei unseren Fachleuten erkundigt habe, die Vollzugsmeldung bekommen habe, der Elisabethsteg ist für die Bevölkerung freizugeben. Daher muss man das ja dann auch bekanntmachen, damit die Leute auch wissen, dass er wieder benützbar ist. Und er ist bis dato auch offen gewesen. Ich habe nicht gezählt, wie viele Leute jetzt schon drüber gegangen, drüber geradelt sind. Aber es war offensichtlich alles in Ordnung. Das einzige was ist, im Rahmen der Mängelbewertung, wie es laut unseren Fachleuten bei größeren Bauwerken immer wieder auch vorkommt, sind gewisse Details aufgetaucht, wo nachzuschärfen ist. Gewisse Sanierungsarbeiten. Die werden jetzt irgendwann einmal in kürzester Zeit gemacht. Der Steg ist offen. Er wird benützt. Daher war es auch richtig, ihn freizugeben.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Ich möchte dazu nur einen Satz sagen. Und zwar. Am 13. November habe ich eine E-Mail bekommen von dir oder von der Frau Drahoss, dass dieser Steg eröffnet wird. Und diesbezüglich möchte ich schon erwähnen, das passiert bei vielen anderen Dingen ganz unkonventionell gerade für uns kleine Fraktionen nicht, dass wenn etwas eröffnet wird, dass wir eine Information bekommen. Bei dem Steg haben wir eine Information bekommen, dass der eröffnet wird.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Ja, Christian, es war nicht meine Frage, ob der Steg sicher ist oder unsicher. Weil ich gehe einmal davon aus, dass unsere hervorragenden Mitarbeiter im Magistrat keinen Steg eröffnen lassen und so weiter, der gefährlich oder unsicher für die Bevölkerung ist. Die Frage von mir war einfach nur dorthin gehend, fallen wir wieder in die Zeiten zurück, wo ein jeder Hydrant, wo ein jeder Zebrastreifen oder sonst irgendwas von deinen ehemaligen Parteigenossen auf Landesebene mit Bomben und Trara eröffnet worden ist oder werden wir vielleicht zuerst die Sachen fertig bauen, die Sachen zuerst fertig gestalten. Und dann wäre es vielleicht schön gewesen, weil darauf zielt die Frage nämlich ab, dass man den Elisabethsteg eigentlich mit dem gesamten Ensemble des umgebauten Lendhafens gemeinsam vielleicht mit einer kleinen Festivität eröffnen könnte.

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Lieber Kollege.

Wenn ich das gemacht hätte, hätte das bedeutet, dass der Steg zwar fertig gewesen wäre schon vor langer, langer Zeit und bis zum heutigen Tag gesperrt geblieben wäre. Weil, wenn ich warte, bis alles im Lendhafen fertig ist, mit der ganzen Beleuchtung, wenn das ganze Gesamtkonstrukt fertig ist, da muss ich ehrlich sagen, da muss man im Sinne der Bürger agieren. Weil er war sozusagen freizugeben. Du hast selbst die hoch geschätzten Experten genannt. Der Ing. Pirker, der ja wirklich einer ist, der etwas versteht von seiner Arbeit, hat gesagt, selbstverständlich freizugeben. Das ist keine kleine Maßnahme. Es hat auch keine

große Eröffnung gegeben. Es hat in letzter Zeit bei viel kleineren Bereichen viel mehr Mandate gegeben bei Eröffnungen. Das war eine wichtige Sache, dass man den Bürgern mitteilt, der Steg ist eröffnet, auch wenn noch gewisse Nachbesserungen zu treffen sind im Rahmen der Garantie. Um das geht es. Nichts anderes haben wir gemacht. Weil der Umkehrschluss wäre gewesen, wir hätten bis zum heutigen Tage gewartet, er wäre noch immer zu gewesen, dann hätten die Fachleute gesagt, warum wir den Steg nicht aufsperrten. Ich glaube, das wäre ein Schildbürgerstreich gewesen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Freigabe des Steges hat mit einer Eröffnungsfeier an sich nichts zu tun.

A 23/18 von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Maßnahmen für die Entlastung der Lärmbelästigung durch das Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit

Allfällige nähere Hinweise:

Die Verkehrsdisziplin der Autofahrer lässt auch in Klagenfurt nach. Als Mitglied des Verkehrsausschusses werde ich von unserer Bevölkerung immer wieder darauf angesprochen, dass insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Lärmbelästigung durch das Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit massiv steigt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen sind durch den Referenten zur Entlastung der Anrainer geplant?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Herr Kollege, das ist natürlich ein allgemeines Problem, das uns ständig beschäftigt. Nicht nur in Klagenfurt, aber natürlich auch sehr oft in unserer Landeshauptstadt, dass die Verkehrsdisziplin, vor allem das Tempobolzen sozusagen, zunimmt, dass die Geschwindigkeitsregeln in vielen Bereichen nicht eingehalten werden und dass der Ruf nach mehr Kontrolle natürlich auch in dem Fall nach Abstrafen seitens der Polizei von vielen Teilen der Bevölkerung von Stadtteilen auch kommt, weil einfach dort die 30er Tempogrenze nicht eingehalten wird. Auch die anderen Tempogrenzen werden nicht eingehalten, sodass wir uns da individuell vor Ort begeben und hier gemeinsam mit unseren Fachleuten beraten, was wir tatsächlich machen könnten, um das in den Griff zu bekommen. Es gibt ein paar Möglichkeiten, die, abseits der Kontrollen der Polizei, die Stadt hat. Wir haben ja jetzt gerade wieder eine ganze Serie von Geschwindigkeitswarnanzeigetafeln bestellt, und zwar moderne, mit verschiedenen Symbolen, die zumindest psychologisch auch ihre Wirkung haben in gewissen Gebieten, dass eben dort die Geschwindigkeit eingehalten wird. Die werden jetzt in den nächsten Tagen und Wochen dann aufgestellt. Hier gibt es ja schon viele Zurufe bzw. viele Bitten auch, wo das schon aufgestellt werden sollte. Wir machen natürlich auch im Rahmen des Generalmasterplanes viele andere Entwicklungen, dass wir versuchen, eben umweltfreundlichere Fortbewegungsarten zu fördern. Wir haben ja eine große Veranstaltung auch gehabt, die Fußgängercharta unterschrieben. Es werden gewisse Maßnahmen umgesetzt. Wir haben im Bereich der Verkehrssicherheit mit Markierungen vor allem vor Schulen etc. entsprechende Maßnahmen. Machen wir jedes Jahr. Wir haben jetzt gerade den Radverkehr extrem im Ausbau. Viele Maßnahmen, die gesetzt werden. Wir versuchen natürlich auch gemeinsam mit der Polizei dafür zu sorgen, dass eben dieser Rahmen der Geschwindigkeit auch eingehalten

wird. Natürlich gibt es immer wieder schwarze Schafe. Wir müssen immer wieder auch kontrollieren. Aber es müssen natürlich auch präventive Maßnahmen, gemeinsam übrigens auch mit dem Land Kärnten, gesetzt werden, dass das eben nicht ausufert. Aber das ist kein Klagenfurter Problem. Das ist ein bundesweites Problem, das alle haben. Ich würd einfach sagen, mehr noch in Verkehrssicherheit investieren. Natürlich, auch Beleuchtung ist ein Thema. Und eben diese Tafeln, die wir aufstellen. Radargeräte werden auch immer wieder ins Spiel gebracht. Hier gibt es ja welche, die die Polizei hat, welche vom Magistrat. Das kostet natürlich sehr viel. Bei 100.000 Euro. Hat natürlich auch nur immer eine Wirkung eine gewisse Zeit. Wenn diese Radargeräte zu lange auf einem Standort stehen, dann weiß das schon jeder. Dann hat das natürlich auch nicht mehr die entsprechende Wirkung. Aber das ist eine Frage des Geldes. Natürlich, mit Radargeräten und Messungen kann man natürlich auch einiges erreichen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Die Antworten waren ja schon in eine ganz gute Richtung. Nämlich wegzukommen, jedes Mal Lärmschutzmaßnahmen zu setzen, also noch weitere Lärmschutzwände irgendwo hinzustellen, die ja auf lange Sicht unser Landschafts- und Stadtbild mehr als schädigen würden, hin zu einer Lärmvermeidung zu finden. Das finde ich einen ganz tollen Ansatz auch. In der Vergangenheit ist ja mitunter alles dem Auto untergeordnet worden. Vor allem auch die Ampelschaltungen. Das heißt, man hat geschaut, dass man den Individualverkehr der Autos möglichst schnell durch das Stadtgebiet scheucht. Natürlich ist der Lärm dann ein wesentlich höherer. Ich habe dazu einen Antrag eingebracht, der dankenswerterweise auch im Ausschuss und auch von dir Unterstützung findet, dass man wekommt von der grünen Welle für Autos und hin eher die Forcierung von sanfterer Mobilität, von Fußgängern und Radfahrern, zu fördern und Menschen einfach den Umstieg zu erleichtern. Ein weiterer Punkt, der da natürlich noch schlagend wäre, da sind wir ja auch im Austausch, aber ich frage trotzdem noch einmal nach, ist, dass man auch bei den Gestaltungsmöglichkeiten, natürlich indem man subjektiv das Empfinden des Autofahrers einengt, dass man ihm über Oberflächenbeläge, über Ausgestaltung, über Engstellen bei Verkehrsprojekten eine subjektive Bremse mitgibt und damit auch zu einer langfristigen Lärmvermeidung finden kann. Wirst du da gezielt jetzt auch bei künftigen Projekten, wo wir als Stadt die Möglichkeit haben, wirklich in Richtung Qualität etwas zu machen, wirklich den Fokus stärker auf Fuß- und Radweg legen und weniger auf den Autofahrer fokussiert sein?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Danke für die Anfrage. Es ist tatsächlich so, dass wir ja auch in diesem Bereich sehr stark arbeiten. Es gibt ja auch die Pläne mit den Begegnungszonen etc. Das geht auch in diese Richtung. Ich bin auch absolut der Meinung, dass das nur eine Säule ist und dass nicht ausreichend ist, dass man einfach sagt, Polizei kontrolliert einmal da, einmal dort. Weil die können auch nicht überall sein, dass man mit mahnen und abstrafen auch nur einen Teil erreicht, dass man auch mit diesen Verkehrssicherheitsmaßnahmen auch nur einen Teil ausschöpft, was in die richtige Richtung geht, aber noch nicht alles umfasst. Und dass natürlich der Schritt in die Richtung, wenn man jetzt wirklich sagt, so wie wir auch heute in unseren Verordnungen, was ja hoffentlich beschlossen wird, den Radverkehr tatsächlich auch fördert, im Verkehrsnetz sozusagen auch Vorrang gibt, dass das auch einen Teil dazu beiträgt. Natürlich muss das alles mit gewissem Augenmaß und Sensibilität passieren. Was ich nicht will, ist,

dass man die Verkehrsteilnehmer gegeneinander polarisiert, die Polarisierung gibt es ja zum Teil schon, dass man die Polarisierung noch weiter verstärkt, sondern dass man in ausgleichendem Maße auch die Maßnahmen setzt. Aber ich bin überzeugt davon, dass das, was wir jetzt begonnen haben im Zuge des Masterplanes, dass das in den nächsten Jahren auch massiv eine Veränderung bringen wird, weil ja sehr viele Maßnahmen getroffen werden, die man zuerst gar nicht so erkennt. Denn mit der Zeit, wenn man denkt, die multifunktionellen Radfahrstreifen, wie viele da jetzt in den letzten Monaten auch in Klagenfurt gemacht wurden, glaube ich, geht das in die richtige Richtung. Natürlich sind wir erst mitten drin. Es gehören viele Faktoren dazu. Aber wir werden das sicher weiter betreiben. Ja.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ:

Lieber Referent.

Eine Frage hätte ich noch. Die Erklärung war nicht so schlecht für die 30er Zonen. Die Erklärung war aber komplett mangelhaft für die Einfahrtsstraßen. Ich weiß schon, die Zuständigkeit ist nicht bei dir gegeben. Aber trotzdem sind Maßnahmen erforderlich. Weil entlang der Einfahrtsstraßen von Klagenfurt wohnen auch sehr viele Klagenfurter. Die werden von 05.00 Uhr früh bis mindestens 22.00 Uhr massiv belastet. Da fehlt mir eigentlich die Antwort. Da geht es nur darum, Polizei. Die Polizei kann ich selber anrufen. Der Herr Polizeikommandant hat gesagt, die fahren hinaus, kontrollieren vier Tage, kassieren so und so viel ab. Das ist nicht die Lösung. Die konkrete Lösung möchte ich gerne von dir wissen, welche Möglichkeiten wir als Stadt Klagenfurt haben bei diesen Einfahrtsstraßen, die ja keine Klagenfurter Straßen sind? Bei den Landesstraßen, bei den Bundesstraßen. Welche Möglichkeiten haben wir da für die Bevölkerung für einen geeigneten Lärmschutz, der relativ wenig kostet? Das geht nur über Geschwindigkeit. Welche Möglichkeiten siehst du in dem Bereich?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Nachdem du ja selbst angesprochen hast, es gibt Zuständigkeiten. Land und Stadt. Die sind klar getrennt. Trotzdem haben wir natürlich eine sehr gute Zusammenarbeit. Weil letztendlich befindet sich ja auch alles in der Stadt Klagenfurt. Und das muss auch so sein. Wir haben ja immer wieder auch Besprechungen mit dem Chef des Straßenbauamtes, mit dem Herrn Bidmon, der ja eh sehr aktiv ist und neuen Ideen auch folgt und auch beim Masterplan ja maßgeblich mitwirkt. Bei Lärmschutzmaßnahmen kann man eben nur gemeinsam mit dem Land Kärnten eine Lösung treffen. Da geht es ja auch um die Finanzierung. Da muss ja den Hauptteil auch das Land zahlen. Also wenn es konkrete Fälle gibt, wo konkrete Forderungen am Tisch liegen, ist das überhaupt kein Problem. Dann können wir das in einem Gespräch mit dem Land verfolgen. Einen Lokalausweis machen und dementsprechende Vorschläge, die das Problem lindern könnten, das muss halt dann auch wirklich ein Vorschlag sein, der Abhilfe schafft und nicht nur das Ganze sozusagen in eine falsche Richtung lenkt, machen. Generell ist es so, dass das Land Kärnten, jetzt fällt mir gerade die gemeinsame Koordination bei Ampelbauten ein, auch bei Ampelfrequenzschaltungen alles gemeinsam mit der Stadt Klagenfurt macht. Die Ampel in der Villacher Straße, die ja jetzt auch kommt im Bereich der Verkehrssicherheit, beim Bereich Minimundus / Universität, ist ja jetzt bereits auch in Planung. Es ist ja alles durch mehr oder weniger. Eine zweite Verkehrssicherheitsmaßnahme setzen wir auch noch an einer doch problematischen Straße bisher, der Waidmannsdorfer Straße. Wo es ja doch zu einer Konfliktsituation immer wieder kommt von Freizeitsportlern, von Familien, Müttern, Kinderwägen etc. auf der beliebten Freizeitstrecke Sattnitz

und auf der anderen Seite von Autofahrern, dass hier durch eine Druckknopfampelanlage nach dem Abschluss der Arbeiten der Bau der Brücke dann begonnen wird, dass wir dort einen Sicherheitsaspekt und ein bauliches Zeichen setzen.

A 25/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Baustelle Vitaneum – Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze

Allfällige nähere Hinweise:

Baustelle Vitaneum: Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze in der Lichtenfelsgasse, Hermannsgasse, Lidmanskýgasse und in der Kolpinggasse.

Wortlaut der Anfrage:

Auf welche Summe beläuft sich die Ersatzzahlung, welche die Errichtungsfirma des Vitaneum an die LH Klagenfurt für den Wegfall der zuvor gebührenpflichtigen rund 40 Parkplätze in der Kurzparkzone pro Monat zu entrichten hat?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Es hat eine koordinative Sitzung gegeben mit allen relevanten Abteilungen und Referenten und natürlich auch unseren Juristen, die sozusagen hier Verträge und Vertragsinhalte erstellt haben. Es wird ein jährliches Nutzungsentgelt geben, wo sozusagen dort nach Abwägung aller Vor- und Nachteile man sich auf dieses Nutzungsentgelt einmal geeinigt hat. Aber es gibt noch weitere Gespräche.

Zusatzfrage von Frau Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Wann bitte ist mit der Eröffnung der Tiefgarage zu rechnen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Das ist jetzt noch nicht abschätzbar. Ich müsste Rücksprache halten mit dem Unternehmer. Kann ich gerne schriftlich nachfolgen lassen. Aber derzeit ist das noch nicht abschätzbar.

Zusatzfrage von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ:

Lieber Herr Vizebürgermeister.

Es wurde dort auch auf mein Ansinnen hin der Parkscheinautomat in der Kolpinggasse musste verdreht werden. Auf Grund dieser Baustellensituation und der Umleitung haben die Leute, wenn sie einen Parkschein ziehen wollten, mitten auf der Straße stehen müssen. Das war ziemlich eine paradoxe Situation. Es hat sich dann ein bisschen hin- und hergezogen, bis das dann doch durchgeführt wurde. Weil das ist eine sehr aufwändige Arbeit. Das muss hineinbetoniert werden und so weiter. Meine Frage, ich weiß nicht, ob du das jetzt ad hoc beantworten kannst, sonst bitte ein anderes Mal, die Kosten für diese Umbauarbeit, wurden die von der zuständigen Baufirma übernommen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Muss ich eruieren. Kann ich jetzt nicht sagen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich habe zu Vitaneum zwei Anfragen eingebracht. Die eine wird heute leider nicht mehr drankommen können. Die betrifft das einbetonierte WC, das heißt den Kanal. Das ist ja auch schon eine sehr spannende Geschichte, was da passiert. Und jetzt zu dieser Anfrage. Die haben Sie mir nicht ganz beantwortet so wie ich sie gestellt habe. Nämlich. Parkplatzbewirtschaftung, Parkraumbewirtschaftung jetzt und bis dato, bis die Baustelle begonnen hat. Das war ja doch eine erkleckliche Summe, die da zusammengekommen ist durch die Parkgebühren. Das fällt jetzt alles weg in den genannten Straßenzügen. Und das, was jetzt beantwortet wurde, betrifft die Zeit danach mit dieser Nutzungsvereinbarung. Es geht mir darum, dass doch tausende Euro der Stadt verlorengehen, dadurch, dass das Vitaneum diese Straßenzüge abgesperrt hat. Schlicht und einfach. Ich glaube, dass das ziemlich spannend wäre auch für das Kontrollamt, einmal zu eruieren, wie viele tausende Euro die Stadt bereit ist, den Betreibern des Vitaneums noch zu schenken, indem sie den öffentlichen Grund, das öffentliche Gut einfach ersatzlos überlassen. Das tät mich schon interessieren. Man darf auch nicht vergessen, dass durch die Baustelle der Marktbetrieb massiv beeinträchtigt ist. Also meine Frage, wie viel in etwa ist der Entgang der Parkraumbewirtschaftung in der Zeit, der jahrelangen Zeit, der Bauarbeiten? Und wird dieser Betrag von der Baufirma zu entrichten sein?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Ich darf also noch einmal wiederholen. Es gibt ein Nutzungsentgelt, das gemeinsam in vielen, vielen Gesprächen erarbeitet wurde zum einen. Zum zweiten gibt es noch weitere Gespräche eventuell zusätzlicher Abgeltungen. Zum dritten möchte ich aber schon eines auch sagen. Wir reden heute nur über eine Baustelle, einen Unternehmer, der durch die Baustelle sozusagen Schäden gemacht hat. Die Marktständler sind geschädigt. Die Parkenden sind geschädigt. Und man redet nicht davon, und das ist die andere Seite, dass wir dafür auch etwas bekommen in dieser Stadt. Dass wir nämlich ein wirklich herzeigbares Projekt, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, im Herzen der Innenstadt auf die Beine stellen können. Dass das in der Endausfertigung etwas ist, was wirklich herzeigbar ist. Wo sehr viel Geld drinnen steckt. Wo auch sehr viel Risiko des Unternehmers selbst drinnen steckt. Und es eigentlich im Interesse der Stadt sein müsste, ich möchte nicht wissen in einer anderen Stadt, wenn jemand kommt und so ein Projekt vorstellt, ob da die Leute abwinken und sagen, interessiert uns nicht, wenn jemand investieren will. Ich denke, dass da schon in die Gesamtverantwortung appelliert werden muss und dass man nicht nur sagt, in der Zeit der Baustelle sind so und so viele Geschädigte und ist das alles gerechtfertigt und was soll der noch alles bezahlen. Wir sind, da glaube ich kann ich für alle sprechen, wir haben nichts seitens der Stadt einfach großzügig weitergegeben, sondern es hat wirklich, wir kennen den Dr. Noister-nig und alle in diesem Haus, die wirklich auf die Stadt sehr stark schauen und auch wirtschaftlich, dass hier nichts hergeschenkt wird. Aber man muss das immer in Verhältnis stellen, was letztendlich, wenn das alles fertig ist, das für die Stadt bedeutet. Schöne Wohnungen im wirtschaftlichen Bereich dort, mit Geschäften und natürlich auch die Tiefgarage, wenn sie letztendlich dann funktioniert, auch ein Vorteil für jene ist, die in die Stadt gehen, die am Markt gehen. Das sollte man im Fokus haben. Das andere auch natürlich intern. Ich glaube, wir brauchen auch keine Angst haben vor dem Kontrollamt. Das kann alles kontrolliert werden. Da ist nichts dahinter und kann auch transparent dann in einem Ausschuss abgehandelt werden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke. Aber ich möchte das wirklich unterstreichen, was du jetzt gesagt hast.

A 26/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, betreffend WC Benediktinerplatz, zubetonierter Kanalschacht

Wortlaut der Anfrage:

Auf welche Summe belaufen sich die Schadenersatzforderungen der LH Klagenfurt an die Baufirma des Vitaneum, welche den Kanalschacht des öffentlichen WCs am Benediktinermarkt zubetoniert und unbenutzbar gemacht hat?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Frau Gemeinderätin.

Eine berechtigte Frage. Es hat ja da eine Spezialfirma diesen Kanalschacht wieder freigelegt gestern am Abend noch. Die haben, extra auf Wunsch unserer Abteilung und von mir auch gefordert, erstens einmal die Mittagszeit ausgelassen beim Arbeiten und dann relativ rasch das Ganze freilegen können. Der Schacht wurde also 35 Meter zubetoniert. Das stimmt. Es ist aber so, wie es die Medien gebracht haben hier in Kärnten, nicht der Fall, dass es das einzige Beispiel ist in Österreich. Sondern diese Spezialfirma ist laufend unterwegs in allen Bundesländern und es kommt immer wieder vor. Natürlich ist das nicht zu begrüßen. Ist klar. Ich glaube, dass der zuständige Marktreferent das mit der WC-Anlage, weil da ist ja er zuständig. Wir haben ja auch die einzigartige Referatsaufteilung, dass sogar WC-Anlagen geteilt werden. Der Herr Markus Geiger ist für die WC-Anlage am Markt zuständig und hat sofort reagiert, hat also solche WC-Möglichkeiten aufgestellt. Dieses Provisorium war ganz gut. Ich glaube, das ist auch wichtig und richtig. Weil es ist ja ganz stark frequentiert. Vor allem Donnerstag und Freitag. Deshalb müssen wir sagen, haben wir alles richtig gemacht. Natürlich, der Fehler ist passiert. Die Baufirma steht dazu. Wir müssen uns schadlos und klaglos halten. Wir haben das ja auch berichtet. Zumindest ich habe berichtet, wie es mit den Kanalarbeiten aussieht. Ich glaube, das ist wirklich, gemeinschaftlich kann man so sehen, gut gelungen und schnell gelöst. 11 Tage Arbeit. Natürlich jetzt kann man hochrechnen, 3.500 Euro ohne Steuer pro Tag mal 11, weil 11 Tage haben sie gebraucht. Und jetzt wird es natürlich dann an uns liegen, dass wir mit unserer Kamera, die haben wir ja gerade vor kurzem neu angeschafft und da sieht man wieder einmal, wie wesentlich das ist, dass man so einen Kamerawagen hat. Weil bei diesem großen Bau, was ja die Entsorgung hat, wir haben ja eine Ausschreibung von 5 Millionen jedes Jahr und tragen auch viel dazu bei, dass die Privatwirtschaft auch versorgt wird, also sichern wir in diesem Sinne auch Arbeitsplätze. Wir haben das also gut gemacht. Deswegen gibt es den Kamerawagen. Jetzt können wir natürlich schauen. Auf das wollte ich zurück. Wir schreiben etwas aus und dann wollen wir wissen, was ist da verbaut worden. Stimmen die Dimensionen. Stimmt das Material. Deswegen ist dieser Kamerawagen ganz, ganz wichtig. Wir werden mit diesem Kamerawagen natürlich die Überprüfungsarbeiten durchführen. Der Kamerawagen wird eine Dichtheitsprobe durchführen, bzw. die Abteilung Entsorgung. Und die gesamte Rechnung wird die Baufirma Arge tragen. Da gibt es eigentlich von meiner Seite keine Diskussion, weil die Stadt ja da also nicht zum Zug kommt. Ich glaube, das ist auch im Interesse aller.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Diese Wochen waren sehr prekär für die Standler und Standlerinnen, für die Fieranten und Fierantinnen und auch für die Besucher und Besucherinnen des Marktes. Die Dixie-Clos haben keine ausreichende Möglichkeit, dass man sich die Hände wäscht. Wissen Sie das? Und das ist ein ziemlich hygienisches Problem. Also mich wundert, dass sich da die Leute nicht mehr beschwert haben. Dass es nicht eventuell sogar virale Infekte gegeben hat. Was auch immer. Also ich habe so das Gefühl, man hat ein bisschen zu wenig auf die Hygiene geachtet und man hat vor allen Dingen wirklich verabsäumt die Vorrichtungen, die erst dann glaube ich ganz zum Schluss getroffen worden sind, mit einem Desinfektionsmittel. Meine Frage lautet, für alle diese Misstände, gibt es da eben zu dem Schaden, der von der Firma zu tragen ist, noch zusätzlich Schadensersatzforderungen von der Stadt? Wird entsprechend für diesen Unwillen an der Bevölkerung die Baufirma zusätzlich noch die Rechnung präsentiert bekommen? Oder ist das auch mit der Investition des Bauunternehmers begründet, dass man das nicht tun wird?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Also ich war selbst persönlich nicht in dieser WC-Anlage drinnen. Ich weiß aber nur, dass die Tür dort zu den WC-Anlagen der Stadt, also vom Marktreferenten die WC-Anlagen, offen gestanden sind. Ich glaube, jeder wird selber dann entscheiden müssen oder können, ob er sich dann nach dem WC gehen die Hände wäscht oder nicht. Da kann also auch kein Schaden eingetreten sein. Für mich ist aber der Schaden eingetreten, wenn Sie, Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann, hingehen auf den Markt mit Fotografen, dann gewisse Sachen abfotografieren lassen, wie zum Beispiel bei unserer ganz netten und wichtigen angesiedelten „Die Werkstatt“ Fotos machen, die dann auf die Facebook Seite stellen. Ich habe zufällig meinen Nachfolger Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler getroffen und habe ihm das auch gesagt, wie man da vorgeht. Da wundert mich eigentlich, dass der jetzige Marktreferent Markus Geiger so gelassen auf diesen Zeitungsartikel geantwortet hat. Weil ich würde da wirklich das nicht so im Raum stehen lassen. Muss man sich vorstellen. Als eine Gemeinderätin hier vereidigt macht man von einem Stand nach dem anderen Bilder, stellt die auf die eigene Facebook Seite und beschmutzt wirklich die Marktfieranten. Ich meine, die müssen ja entscheiden wenn sie ihre Marktwaren verkaufen. Und einige können das gar nicht, weil die müssen am Donnerstag und am Samstag verkaufen. Aber die anderen Tage tun sie ja produzieren. Ich glaube, da sollten Sie wirklich einmal nachdenken, dass das nicht in Ordnung ist. Das passt auch dazu. Weil auch da, muss ich ganz ehrlich sagen, von keinem einzigen Marktfieranten habe ich irgendeine Beschwerde bekommen. Deswegen hat der Markus Geiger mit mir gemeinsam jetzt das Problem auch gelöst. Und die Übergangszeit war auch perfekt. Weil sonst hätte es da massive Beschwerden gegeben. Es war aber nur von Ihnen, weil Sie einfach immer im Schlepptau eines Fotografen da irgendwo Stimmung machen. Gegen die Marktfieranten. Gegen unseren Markt. Das ist eh eine der wesentlichsten Sachen. Das Herz von Klagenfurt, das Wohnzimmer, sagen Sie immer. Deswegen verstehe ich das eigentlich nicht. Deswegen sollte man da wirklich am Boden bleiben. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, dass man da nicht polarisiert, sondern im Gegenteil, diese Marktfieranten noch wertschätzt, weil die sind unser Herzstück.

Ende der Fragestunde.

Die nicht mehr zum Aufruf gelangenden Anfragen A 27/18, A 28/18, A 29/18 und A 30/18 können schriftlich beantwortet werden bzw. gelangen in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Aufruf.

Die Bürgermeisterin spricht:

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, sind drei Gemeinderäte, einer kommt erst um 17.00 Uhr noch anzugeloben. Ich darf den Dr. Jost bitten, dass er beim Rednerpult die Gelöbnisformel verliest und in der Folge Herrn Mag. Rainer das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufruft. Der oder die Anzugelobende ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „Ich gelobe“. Ich darf nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost liest die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Rainer:

Herr Markus Einicher	„Ich gelobe“
Herr Martin Diendorfer	„Ich gelobe“

Die Bürgermeisterin spricht weiter:

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung liegt vor. Es gibt zwei Ergänzungen. Unter Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
TOP 11a) Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates und
unter Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger
TOP 30a) Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten, Baurechtsvertragsänderung

Da es keine Wortmeldung zur Tagesordnung gibt erfolgt die Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung durch die TOP 11a) und 30a) einstimmig angenommen.

Tagesordnung

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigungen Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Feber 2018
2. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Ufersanierung Lendspitz, überplanmäßige Ausgabe
3. Abteilung Facility Management, Einbau von Klimageräten, überplanmäßige Ausgabe
4. Abteilung Facility Management, Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Erhöhung der Gesamtkosten, überplanmäßige Ausgabe

5. Erstes Vierteljahr 2018 für HHJ 2017, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
6. Erstes Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
7. Abteilung Klima- und Umweltschutz, hi-Harbach – Vorbereitungs- und Planungskosten, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben
8. Abteilung Facility Management, WC-Anlage Europapark, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
9. Abteilung Facility Management, Erneuerung von Notlichtanlagen, Maßnahmen iSd Kommunalinvestitionsgesetzes, über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht
11. Stadtwerke Klagenfurt AG – Satzung, Änderung
12. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates I
- 12a Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates II

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

13. Bericht zum Rechnungsabschluss 2017

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

14. Rechnungsabschluss 2017

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

15. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
16. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 37/D2/2016 (Hannelore Lugner)
17. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 38/C4/2016 (Walter Zmug)
18. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 45/D7/2016 (Alfred Rosegger)
19. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 19/E4/2016 (Amtsvorschlag Schrebergärten Schrödingerstraße)
20. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 31/D7/2016 (Stefan Nußbaumer)
21. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Gewerbezone Suppanstraße lfd. Nr. 5/C4/2017 (Dr. Schär Austria GmbH)

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

22. Grundübernahme St. Ruprechter Straße beim Kreisverkehr
23. Grundübernahme Trettnigstraße
24. Grundübernahme St. Ruprechter Straße Kreisverkehr, Geh- und Radweg
25. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt – öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt – privat (Domplatz)
26. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/103/18 vom 10. April 2018, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

27. Grundverkauf Papiermühlgasse, Sadri Bau GmbH, Grundstück 904/6 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
28. Grundverkauf Primoschgasse, WL Invest GmbH FM 98/17
29. Grundverkauf Primoschgasse, First Invision GmbH FM 101/17
30. Neues Wohnen Hörtdorf, RUS – Verkauf Grundstück Nr. 189/127
- 30a Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten, Baurechtsvertragsänderung

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

31. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2017
- Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Während die Frau Bürgermeister zum Rednerpult geht, möchte ich bitte zu TOP 1), Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung, anfragen, ob es dazu irgendwelche Wortmeldungen gibt.

Da dies nicht der Fall ist, somit wird

die Niederschrift über die 25. Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2018 einstimmig genehmigt.

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Die Bürgermeisterin berichtet zu ihren Punkten TOP 2 bis TOP 12a:

Punkt 2, Ufersanierung Lendspitz. Hier geht es um Renaturierungsmaßnahmen, 40.000 Euro. Nächster Punkt ist Facility Management, Einbau von Klimageräten im Bereich Rechnungswesen, dringend notwendige Investition von 34.320. Dann haben wir das Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, die Erhöhung der Gesamtkosten und eine überplanmäßige Ausgabe von 530.000 Euro. Dann habe ich einen Bericht über die überplanmäßigen Ausgaben 1. Vierteljahr 2018. Der Bericht liegt Ihnen vor. Mehreinnahmen oder –ausgaben, Einsparungen, Summe 345.000, Verstärkungsmittel insgesamt 10.830. Punkt 6, ist der Bericht der überplanmäßigen Ausgaben im 1. Vierteljahr. Insgesamt sind 286.187 genehmigte überplanmäßige Ausgaben freigegeben worden. Abteilung Kultur, Projekt „hi Harbach“. Hier geht es um Vorbereitungs- und Planungskosten. Das ist ein Antrag, der mehrere Referate umfasst, unter anderem die Abteilung Klima- und Umweltschutz, Stadtrat Frey, das Managementservice, Stadtrat Markus Geiger und den Bereich Infrastruktur, hier ist der Vizebürgermeister Scheider zuständig. Insgesamt werden hier Planungsausgaben in der Höhe von 310.000 Euro freigegeben. Ist ein ganz wichtiges Projekt. Das „hi“ heißt eigentlich Harbach Integration. Ein modernes Wohnbauprojekt nach den Eckpfeilern von Smart City. Dann haben wir eine überplanmäßige Ausgabe im außerordentlichen Haushalt, die WC-Anlage Europapark. Hier ist eine Geldmittelfreigabe für diese dringend notwendige Maßnahme. Abteilung Facility Management, Erneuerung von Notlichtanlagen. Hier geht es um eine über- und außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 25.400 Euro im Bereich der Musikschule. Der nächste Punkt betrifft die Satzungsänderungen der Stadtwerke. Sie wissen, dass wir im Stadtsenat über alle Parteien hinweg, also wirklich einstimmig, beschlossen haben, dass in so einem wichtigen Unternehmen, wie es die Stadtwerke sind, die ja für die Daseinsvorsorge der Stadt da ist, dass die Stadt, quasi der Stadtsenat, auch der Aufsichtsrat sein soll. Hier sind die entsprechenden Satzungsänderungen, dass das möglich ist. Dann ist noch die Nachwahl in Ausschüsse. Das ist ein Antrag, in den Ausschuss Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte wird Herr Gemeinderat Ferdinand Sucher anstelle von Frau Gemeinderätin Sandra Wassermann und in den Kultur- und Hauptausschuss statt Gemeinderat Ferdinand Sucher Frau Sandra Wassermann bestellt; in den Bildungsausschuss Frau Ulrike Herzig anstelle von Gemeinderätin Wassermann. Und 12a, hier geht es um die Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates. Als Mitglieder werden gewählt, in den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte Herr Gemeinderat Philip Liesnig anstelle von

Herrn Gemeinderat Leitner, der ja Bundesrat geworden ist; in den Ausschuss für Soziales und Integration statt Gemeinderat Leitner Frau Gemeinderätin Gabriela Holzer; in den Kultur- und Hauptausschuss Frau Gabriela Holzer anstelle von Frau Gemeinderätin Ruth Feistritzer, die ja in den Landtag gewechselt ist und in den Ausschuss für Gesundheit und Sport statt Frau Gemeinderätin Ruth Feistritzer die Frau Gemeinderätin Gabriela Holzer und in den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten Herr Gemeinderat Philip Liesnig anstelle von Herrn Gemeinderat Leitner.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 2, 7 und 11:

Werte Kolleginnen, Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich möchte zu ein paar Punkten einfach Stellung nehmen, weil ich denke, das sind sehr wichtige Punkte, die die Stadt betreffen.

Punkt 2, dieser Antrag zur Ufersanierung Lendspitz oben am See, der war deshalb notwendig, weil es sich auf Grund der Witterungsverhältnisse herausgestellt hat, dass große Abbrüche gewesen sind und das Ufer immer mehr beschädigt wurde und so auch von der Bevölkerung, die dort oben einen Erholungsraum auch hat, nicht mehr entsprechend so wie es eigentlich vorgesehen ist in einem Natura 2000 Gebiet, genutzt werden konnte. Deswegen gibt es jetzt da oben eben Natura 2000 Renaturierungsarbeiten mit sogenannten Verschieben. Das sind quer gelegte Weidengehölze, die entlang des Ufers eingebracht werden von einer Spezialfirma, die dort dann austreiben und wieder eine natürliche Uferböschung, die auch dem Wellenschlag und auch eventuellen Hochwasserständen des Wörthersees standhalten sollen. Darüber hinaus war es ganz wichtig, auch begleitende Maßnahmen zu setzen, die Bevölkerung zu informieren, was da oben wirklich erlaubt ist in einem so kostbaren Gebiet, wie es das Natura 2000 Gebiet hier in Klagenfurt an unseren Gestaden des Wörthersees ist. In der Vergangenheit war es nämlich immer wieder möglich, dass Leute dort mit Fahrrädern direkt am Ufer oder mit Motorrädern, Mopeds direkt zum Ufer hingefahren sind. Das wollen wir jetzt nicht mehr machen. Das geht in einem Naturschutzgebiet nicht. Ein paar Meter dahinter ist ja die Möglichkeit eines ausgebauten Radweges, der jetzt sogar beleuchtet wird. Also das soll jetzt wirklich nur mehr für Besucher und Besucherinnen da sein. Es soll aber, und das möchte ich hier wirklich betonen, weil da immer wieder es Stimmen gibt, es soll da kein absolutes Badeverbot sein. Nein, wenn jemand dort vorbeiläuft, vorbeijoggt, dort zu Fuß vorbeigeht, dann ist es selbstverständlich möglich, dass man dort ein bisschen ins Wasser springt und sich Abkühlung verschafft. Aber es soll nicht mehr möglich sein, dass dort sozusagen, wie es in der Vergangenheit auch war, gegrillt wird und richtige Feste gefeiert werden, denn das schadet da oben wirklich der kostbaren Natur. Wir haben da wirklich jetzt gerade im Frühling Brutzeit. Da wird es jeder verstehen, dass man diese Natur da oben so schützt.

Zum nächsten Punkt, das ist der Punkt 7, das war „hi Harbach“. Die Frau Bürgermeisterin hat es schon erwähnt. Das wird eines der größten Bauprojekte in der Zukunft in Klagenfurt sein. Wird sich über zehn Jahre hinstrecken. Da werden von zwei Genossenschaften über 900 Wohnungen gebaut. Da ist es natürlich ganz wichtig, dieses Gebiet infrastrukturell auch an die Stadt anzubinden. Das heißt, also mit entsprechenden Fahrradwegen, entsprechenden Busanbindungen und natürlich wird auch klargestellt sein, dass, wenn Leute dort auch Autos haben, dass sie dort entsprechend auch mit dem Auto von dem Gebiet dort wegfahren können. Da ist es eben notwendig, dass wir jetzt einen Teil dieses geplanten Gebietes, wir haben

ja hier den Bebauungsplan beschlossen im Gemeinderat, dass jetzt Planungen gemacht werden, die referatsübergreifend sind, und dort wirklich auch in Zusammenarbeit mit den beiden Genossenschaften, die jetzt im Besitz dieser Grundstücke sind, vorangetrieben werden. Und da ist es wichtig, dass man vorher plant und dann baut. Nicht so, wie es in der Vergangenheit oft war. Zuerst bauen wir und dann schauen wir. Deswegen ist es wichtig, dass da jetzt dieser Beschluss heute für diese Planungen zustande kommt.

Vielleicht noch ein kleines Wort zu den Stadtwerken. Ja, wir haben lange darüber diskutiert, wie geht es mit den Stadtwerken weiter. Sie sind ja im 100%igen Besitz der Landeshauptstadt. Es hat auch Varianten gegeben, das in eine Genossenschaft, also in eine GesmbH, umzuwandeln, um eben die Politik näher heranzubringen, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten näher an die Agenden der Stadtwerke heranzubringen. Ich glaube, das ist jetzt eine gute Variante, dass der Stadtsenat, und das ist nicht das einzige Mal, wo wir Aufsichtsräte sind, sondern wir haben so ein Beispiel schon bei der IVK Immobilienverwaltung, wo wir als Stadtsenat inklusive Magistratsdirektor Aufsichtsräte sind, die das einfach als Stadträte und in dem Fall auch Magistratsdirektor machen, diese Tätigkeit dann übernehmen werden. Ich glaube, das ist ein guter Weg, damit wir wirklich da auch mitgestalten können und keine Zwischenpositionen mehr vorhanden sind. Dankeschön.

Der Vorsitzende spricht:

Werter Gemeinderat. Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, würde ich bitte noch den Punkt 10) vorziehen bzw. einblenden. Das ist der Bericht des Leiters des Kontrollamtes, damit wir ihn in weiterer Folge dann bei den Wortmeldungen mit berücksichtigen können. Ich ersuche bitte Mag. Rom.

Wortmeldung Mag. Rom zu TOP 10, Reformplan 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren.

Seit knapp drei Jahren verfolgt die Stadt nun einen Reformplan mit dem Ziel einer Budgetkonsolidierung. Die Ausgangslage war der Rechnungsabschluss 2014 mit einem hohen negativen Haushaltsergebnis von minus 10 Millionen Euro, das man ins Positive drehen musste. Und das nicht nur auf Grund von externen Vorgaben, sondern vor allem auch zur eigenen Existenzsicherung. Demnach wurde ein Etappenplan etabliert, nach dem man innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis zum Jahr 2018, zumindest ein Ergebnis ohne Abgang, ein sogenanntes Null-Ergebnis zumindest erreichen möchte. Wo stehen wir nun auf diesem Weg und wie geht es uns damit? Aus unserer persönlichen Sicht des Kontrollamtes kann man sagen, dass auch dabei immer wichtiger wird das vor allem bei allen Beteiligten wachsende Verständnis dafür, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der sowohl von seinem Umfang aber auch von seinem Zeitablauf derartig weitreichend und komplex ist, mit umfassenden Auswirkungen in allen Abteilungen, in allen Einheiten, ja in allen Ebenen kann man sagen, der Stadt, sodass man sich bewusst werden muss, und auch das ist unsere eigene Erfahrung in Wirklichkeit, dass die Maßnahmen, die gesetzt wurden und werden, auch dauern, bis sie tatsächlich Wirkung zeigen. Oder anders gesagt. Man braucht einen langen Atem, sodass der gesetzte Zeithorizont von vier Jahren sicherlich auch noch erweitert werden müssen, um letztlich die großen langfristig haltenden finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen gesetzten Maßnahmen auch finanziell ernten zu können. Das bedeutet in anderen

Worten, dass wir laut Reformkonzept zwar bereits im letzten Viertel angelangt sind, in globaler Sicht darüber hinaus jedoch noch immer mitten drin in einem sehr aufwändigen und weiterführenden Prozess sind. Wie schaut es nun rechnerisch aus? Hier zeigen die Zahlen und Fakten, nach objektiver Betrachtung, herzeigbare Zwischenergebnisse in dreierlei Hinsicht. Erstens. Die Haushaltsergebnisse konnten verbessert werden und weisen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 Werte auf, die die gesetzte Vorgabe laut Etappenplan unterschreiten und dadurch sogar zu Belohnungszahlungen in Form von Sonderbedarfszuweisungen von Seite des Landes in der Größenordnung von rund drei Millionen Euro für die Stadt führten. Zweitens. Der Stand der Bankverbindlichkeiten konnte in diesem Zeitraum um über 30 Millionen abgebaut werden und dies nahezu bei keiner Neuverschuldung und gleichzeitig getätigten Investitionen in das Vermögen der Stadt. Diese Investitionen fallen beispielsweise im Rechnungsjahr 2017 mit 26 Millionen Euro aus, was auch eine beachtliche Größe ist, jedoch noch nicht ganz der geforderten freien Finanzspitze von 30 Millionen entspricht und somit auch zum dritten und noch verbesserungswürdigen Punkt führt, der hier kritisch neben dieser rechnerischen Unterschreitung angeführt werden muss, einem ausstehenden langfristigen Investitionsprogramm. Ein langfristiges Investitionsprogramm in der Form, dass nämlich durch die Fachabteilungen bekanntgegeben wird, wo, in welchen Infrastrukturbereichen, egal ob Schule, Kindergärten, Straßen, Kanal, Freizeitbereich, wann in nächster Zeit welches Ausmaß an Investitionen und Instandhaltungen in welcher Reihenfolge zu tätigen und zu setzen sein wird. Bei dementsprechender politischer Einhaltung dieses langfristigen Investitionsplanes ergibt sich dann der Bedarf an finanziellen Mitteln, der in den einzelnen Haushaltsjahren möglichst aus eigener Kraft zu erwirtschaften sein wird. Insgesamt zeigen die vorliegenden Zahlen also ein erfreuliches Bild bis hierher. Es ist jedoch von enormer Wichtigkeit, jetzt weiter dran zu bleiben, um dieses offensichtlich im Haus entstandene Bewusstsein für einen sorgfältigeren Umgang mit den städtischen Finanzen weiter zu pflegen. Denn es ist bis hierher die Summe der vielen, vielen, manchmal auch sehr kleinen Maßnahmen, die es ausmachen, einerseits und andererseits ist es auch wichtig, zu wissen, dass wir nicht unbeeinflusst von außen sind bei all unseren haushaltstechnischen Bemühungen. Es ist evident, und das wissen wir von den vorliegenden Zahlen, dass sich das Verhältnis von den Budgetmitteln, die wir jährlich vom Bund und Land erhalten, zu jenen Zahlungen, die wir wiederum dorthin leisten müssen, beispielsweise für Sozialleistungen, für Krankenanstalten oder für die Landesumlage, dass dieses Verhältnis sich laufend verschlechtert und demnach unser eigener finanzieller Spielraum laufend von außen eingeengt wird. Umso mehr besteht also für uns alle nach wie vor die Pflicht, weiter aktiv zu sein, den Haushalt weiter zu durchforsten und zusätzliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzuspüren. Aus der Sicht des Kontrollamtes gibt es hier drei nennenswerte Ansatzpunkte. Und diese Punkte beziehen sich auch auf das Säulenmodell, das Sie ja kennen von unserem Reformplan. Erstens. Die Führungsverantwortung in den verschiedenen Abteilungen und Bereichen konsequent einzuhalten und einzufordern. Stichwort Steuerung neu. Zweitens. Die bisher gesetzten Maßnahmen, beispielsweise Kindergärten und Schulen zu Bildung, Facility Management oder Beschaffungsmanagement, um nur ein paar Beispiele zu nennen, weiter zu einer Gesamtstruktur zu formen, die allen modernen Anforderungen gerecht wird und zusätzliche Effizienzpotentiale hebt. Stichwort Struktur neu. Der dritte Ansatzpunkt. Strategisch noch weiter über das Rechnungsjahr und über die Periode hinaus zu blicken und zusammen mit diesem geforderten Investitionsplan auf klare messbare Zielvorgaben für die Zukunft abzustimmen, die sich letztlich aus einer Konkretisierung des Leitbildes ergeben sollten.

Abschließend darf ich sagen, so wird es gelingen, dem großen Generationenauftrag, nämlich der Substanzerhaltung über Jahre hinaus, weiter konsequent und erfolgreich zu folgen und

nachzukommen, weiter ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein und zukünftig auch vermehrt Anziehungspunkt für die Menschen, Bürger, die Wirtschaftstreibenden, für Kreative und Besucher aller Art zu sein und auf diesem Weg letztlich zusätzliche Wertschöpfung für die Stadt Klagenfurt zu generieren. Vielen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 8 und 10:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat.

Ganz kurz möchte ich jetzt noch beim Kontrollamtsdirektor anschließen. Die Stadt, ein verlässlicher Arbeitgeber für alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Und was mir ganz wichtig ist, ist, dass die Stadt da auch Arbeitgeber ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es am freien Markt wahrscheinlich nicht schaffen würden, oft einen Arbeitsplatz zu bekommen. Also, ich glaube man sollte deshalb nicht immer so sagen, so und so viele Arbeitsplätze dort und dort. Ich glaube, es ist einfach wichtig, dass wir hier Leuten, denen es nicht so leicht fällt, draußen etwas zu bekommen, auch hier die Chance geben, einen wesentlichen Beitrag für unsere Stadt zu leisten. Ich wollte mich heute eigentlich ganz kurz noch zum Punkt 8), WC-Anlage im Europapark, melden. Erstens einmal, um meiner Bitte für eine WC-Anlage am Heiligengeistplatz noch einmal Nachdruck zu verleihen. Vielleicht lässt es sich doch irgendwann bewerkstelligen. Ich möchte es einfach immer wieder deponieren. Und zum zweiten hätte ich nur gerne bitte bei Gelegenheit etwas genauere Informationen, wie diese Toiletanlage ausschauen sollte, wie groß die Toiletanlage sein soll, wie viele Kabinen sind geplant. Ich habe ein bisschen das preislich verglichen. Wir reden jetzt da von 240.000 Euro. Das ist jetzt nicht wirklich eine Kleinigkeit. Die Preise sind aber durchaus in Ordnung. In Salzburg zum Beispiel hat das 340.000 Euro gekostet so eine Anlage. Da sprechen wir von sechs Kabinen, alles barrierefrei, Kaffeeautomat, überdachter Vorplatz, Wickelzimmer sind dabei. In Wien kostet eine Anlage zwischen 150.000 und 200.000 Euro cirka. Bei Wien heute ist das einmal nachzuschauen in der TV-Thek. Vielleicht, Frau Bürgermeisterin, gibt es einfach irgendwann auch für uns die Informationen, wie groß diese Toiletanlagen sein sollen, wie viele Kabinen und wie es genau ausschaut. Das ist eigentlich nur mein Ersuchen und das war es auch schon. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R., zu TOP 11:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat.

Ich möchte gerne kurz zu den Satzungen der Stadtwerke sprechen, wo wir unter Punkt 6 quasi die Dotierung der zukünftigen Aufsichtsräte, die ja quasi durch den Stadtsenat besetzt werden sollen, finden. Wobei darin wieder eine Passage zu finden ist, die lautet quasi, die Dotierung erfolgt, sofern er nicht darauf verzichtet. Medial ist verkündet worden, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke zukünftig quasi keine Dotierung erhalten sollte. Das würde ich gerne sicherstellen bzw. dann auch öffentlich bekanntgegeben haben oder wissen, wer nicht auf seine Dotierung verzichtet hat. Grundsätzlich steht F.A.I.R. in Klagenfurt quasi sehr positiv zu dieser Satzungsänderung.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 8:

Hoher Gemeinderat, liebe Online User, Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Medien.

Es passt jetzt ganz gut dazu. Der Kontrollamtsdirektor hat das jetzt ganz ausführlich ausgeführt. Vor allem, weil er gesagt hat Kanalanlagen, WC-Anlagen und dass halt ausreichend noch Geld vorhanden ist. Genau das ist der Punkt, warum ich da jetzt mich zu Wort melde bei der WC-Anlage Europapark. Diese Anlage ist über 25 Jahre alt. Ist in die Jahre gekommen. Das hat unsere Frau Gemeinderätin Ines Domenig sofort erkannt und hat damals schon im November 2015 reagiert mit einem Antrag. Das Ganze muss man aber jetzt so betrachten. Früher war das ein alter Spielplatz. Der ist nicht mehr so benützt worden. Wir haben uns ja damals im Stadtsenat auch relativ schwer getan, ich habe mehrmals müssen einen Anlauf nehmen als Stadtgartenreferent, um diesen neuen Spielplatz um etwa 700.000 Euro sicherzustellen. Letztendlich war es ein einstimmiger Beschluss. Wir haben einen sehr guten Spielplatz aufgestellt. Da muss ich wirklich auch dem Herrn Dipl.-Ing. Blechl danke sagen. Es hat überhaupt keine Diskussionen gegeben, auf keiner Ebene. Wir haben also sogar ein gutes Konzept präsentiert im Ausschuss, einstimmig. Stadtsenat dann einstimmig. Gemeinderat einstimmig. Und wie wir jetzt wissen, wird dieser Spielplatz wirklich vorbildhaft erstens einmal bespielt, dann auch gepflegt von der Abteilung Stadtgarten, aber natürlich auch von vielen, vielen Kindern, Jugendlichen und auch der älteren Generation genützt. Und da ist mir diese WC-Anlage wichtig. Sie wird ja cirka 240.000 Euro kosten. Für das laufende Haushaltsjahr wird also eine außerplanmäßige Ausgabe von 50.000 Euro auch genehmigt. Ich glaube, bei einer Erneuerung vom Spielplatz macht auch viel Sinn, diese Anlage neu zu errichten. Die Besucherfrequenz ist massiv gestiegen. Sie ist also nicht barrierefrei. Deshalb hat die Stadt da wirklich die richtige Entscheidung getroffen. Wir haben also mit der Bürgermeisterin einmal in einem ganz kurzen Gespräch gesagt, ist es möglich und sie hat als Finanzreferentin mir dann gleich gesagt, das ist einfach notwendig.

Jetzt also zu deiner Frage, Herr Gemeinderat Reinisch, weil es vielleicht auch wichtig ist. Das Ganze werde ich nicht vorlesen, aber das Wichtigste für dich. Unter der Annahme, die WC-Einheiten anzahlmäßig um je eine Sitzzelle, also Damen von zwei auf drei, Herren von eins auf zwei, sind also fünf, zwei Pissoirs, also von zwei auf vier, ist also schon eine Ausweitung und je ein Waschbecken von eins auf zwei zu erweitern, im Mittelbereich eine barrierefreie Selbstreinigungs-WC-Einheit inklusive Wickeltisch samt Abstellraum zu integrieren, ergibt das eine neue Gesamtgröße von cirka 11 x 4 Meter Außenmaß. Ich glaube, das ist ganz, ganz entscheidend. Wir waren glaube ich zwei- oder dreimal vor Ort. Auch die Gemeinderätin Ines Domenig war immer dabei. Sie ist leider heute nicht da. Aber in diesem Sinne hat sie das also so angeregt, dass man das also umsetzt. Tätig sein muss man immer. Auch beim Heiligengeistplatz. Der Herr Gemeinderat Rebernick hat ja auch einen Antrag gestellt, dass sofort eine Lösung durchgeführt werden soll am Heiligengeistplatz. Wie wir wissen, ist dort wirklich sehr viel los. Sehr viele Fahrgäste, Kinder, Schüler. Ich habe mich getroffen mit den Stadtwerken. Zuständig ist absolut die Stadtwerke. Es gibt da auch einen Vertrag. Dieser Vertrag, das haben wir im Stadtsenat ja auch gehört, muss eingehalten werden. Es ist also eine Anlage vorhanden, und zwar genau in diesem Turm. Im Turm muss man den Schlüssel, das ist natürlich alles ein bisschen ein Aufwand und komplex, holen, dann hingehen, aufsperrern, absperren, wieder zurückgeben. Eine WC-Anlage ist da. Sie wird auch bewacht. Sie wird auch gereinigt. Aber es ist keine öffentliche Anlage, so wie es wir gewohnt sind oder wie es vor Jahrzehnten noch die Stadt zum Beispiel am Benediktinermarkt betrieben hat oder eh am Heiligengeistplatz. Das ist nicht der Fall. Da müssen wir vielleicht jetzt dann als Aufsichtsräte reagieren. Ich glaube, es ist das Leichteste, jetzt eine Entscheidung, wo die Stadt jetzt praktisch noch näher gerückt ist zu den Stadtwerken, herbeizuführen und letztendlich eine Lösung. Was aber natürlich ganz wichtig ist, wir müssen schon vorher überlegen, was passiert mit diesem Platz. Weil wenn ich jetzt dort das ausweite oder wie auch immer oder umbau, es ist alles

vorgesehen, Strom, Wasser, Kanal, alles da und vorhanden. Weil nicht dass wir eine WC-Anlage bauen, wie wir sehen kostet das gar nicht so wenig, und dann reißen wir einfach den Turm ab. Die Stadtwerkebusse kommen vielleicht wo anders hin. Da sollte man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Wobei ich wirklich nichts dagegen hätte, wenn wir das noch ausweiten. Was eine Möglichkeit wäre, ist, wir haben in der Ostbucht oben eine selbstreinigende Anlage. Die wird eigentlich ganz, ganz spärlich benützt. Die könnte man, aber ist natürlich auch wieder eine Frage mit der Stadtplanung zu klären, ob wir die temporär, bis dorthin einmal die Entscheidung getroffen ist, was mit dem Platz, mit dem Gebäude dort vor Ort passiert, dass man dann erst die Entscheidung trifft. Die WC-Anlage gibt es. Die ist vorhanden. Aber nur ist das halt leider Gottes ein bisschen ein komplexes Thema. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 2 und 9:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ufersanierung Lendspitz. Ein Thema, das glaube ich sehr viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter immer bewegt hat. Natürlich ein gewisser Nutzungs-, ein gewisser Interessenskonflikt. Aber ich glaube, man sollte hier eine klare Linie entwickeln. Einerseits gibt es viele Freizeithungrige, die natürlich jetzt gerade bei diesem wunderbaren Wetter es sozusagen nach draußen treibt und die versuchen, hier ihre Freizeit positiv zu verbringen, mobil, radelnd oder auch laufend oder natürlich unsere Wegstrecken auch nützen, um sich ein bisschen zu erholen. Klagenfurt hat ja in diesem Bereich auch sehr viel zu bieten. Vor allem natürlich auch Richtung Wörthersee, im Bereich des Wörthersees. Jeder, der da sitzt und jede Klagenfurterin, jeder Klagenfurter weiß das auch zu schätzen und hat das auch selbst schon oft erlebt, wie viel dort eigentlich los ist an heißen Sommertagen bzw. in Verbindung mit den Freizeitbädern, in Verbindung mit den ganzen Erweiterungsmöglichkeiten, die man dort hat, mit dem Europapark. Und es ist, ich glaube, wir sind natürlich eine besondere Stadt, weil wir diese Infrastrukturmöglichkeiten haben. Wir haben da vielleicht natürlich auch daher eben dieses Problem, diese Gratwanderung, einerseits eben diese Freizeit sozusagen weiter interessanter, attraktiver zu gestalten, aber andererseits ganz ein klares Signal abzugeben und ein klares Nein, wenn gewisse Grenzen überschritten oder verletzt werden. Das haben wir auch oft in Diskussionen, nicht erst heuer sondern schon viele Jahre, gerade auch dort in dem Bereich Loretto, Bereich Lendspitz immer wieder gehabt, dass manche einfach sich nicht zufrieden geben mit dem was schon da ist, sondern eben auch dort in Gebiete sich vor-tasten, wo einfach die Natur das Vorrecht und den Vorrang hat. Deshalb finde ich es auch richtig und wichtig, dass man hier klare Grenzen, klare Signale setzt, auch baulicher Art setzt, sodass der Mensch auch erkennt, das ist mein Bereich. Und dann gibt es eben Bereiche, wo einfach vor allem auch für die nächsten Generationen, für die Kinder, es wichtig ist, dass man die Natur so kennenlernt, dass man nicht gleich hineingeht, dass man nicht alles zertrampelt, sondern eben die Natur auch aus einer anderen Perspektive beobachtet. Ich glaube, das ist ganz ein wichtiges Juwel für die Stadt Klagenfurt.

Weil die Beleuchtung angesprochen worden ist, Freizeitwege Beleuchtung. Gerade gestern haben wir einen kleinen Lokalausweis gemacht am Schilfweg. Da ist jetzt wirklich kilometerweit Beleuchtung sichergestellt. Das heißt, es ist, so wie mir gestern erklärt wurde, eine 21 km lange Strecke bereits beleuchtet. Man kann laufen, laufen, laufen. Die Damen können auch bei Dunkelheit aufbrechen. Es ist alles gut beleuchtet. Es ist sicher. Man kann diese Freizeitstrecken hier benützen. Da ist es wichtig, dass wir gemeinsam diesen Kraftakt auch gesetzt haben. Es kostet natürlich einiges an Geld. Dieses Geld wird sinnvoll verbaut. Es

ist wirklich eine tolle Atmosphäre, wenn man sieht, dass dann bei der Dämmerung die Lichter angehen. Weil viele haben ja nicht die Möglichkeit, untertags sich zu bewegen, untertags laufen zu gehen, viele sind darauf angewiesen, dass sie das eben am Abend machen und die Sicherheit ist auch etwas wert. Es trägt insgesamt zur Attraktivierung auch der Freizeitwege bei. Daher, noch einmal abschließend, wichtig, dass man das eine weiter attraktiviert und weitere Maßnahmen setzt, aber genauso mit der Überzeugung und der Entschlusskraft auch sagt, das, was die Natur vorgibt und das, was sozusagen nicht verletzt werden soll, das muss man auch dementsprechend schützen. Diese Interessenskonflikte muss man führen. Die muss man konsequent führen und da sollte man politisch meines Erachtens an einem Strang ziehen, damit man für die Zukunft, auch für die nächste Generation, auch den Kindern eine schöne Natur anbieten kann.

Schlusswort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es ist eigentlich alles gesagt, außer in Richtung Frau Gemeinderätin Ruppert bezüglich der Satzung. Das ist eigentlich, man kann nicht hineinschreiben, dass ein Aufsichtsrat nichts erhält. Sondern, so wie es da steht, ist die einzig mögliche Form. Das ist aber mit allen Stadtsenatsmitgliedern vereinbart, dass im Rahmen der ersten Aufsichtsratssitzung diese Verzichtserklärung unterschrieben wird.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung über die TOP 2 bis 12a.

Abstimmung TOP 2 bis TOP 4 einstimmig. Die Berichte TOP 5 und 6 werden zur Kenntnis genommen. Abstimmung TOP 7 bis TOP 9 einstimmig. TOP 10 wird zur Kenntnis genommen. Abstimmung TOP 11 – 12a mit einer Gegenstimme von Gemeinderat Jandl.

2. MZI. FI 34/0224/18

Abt. US, Ufersanierung Lendspitz, VAST 1.5290.728000, überplanmäßige Ausgabe

„Auf der VAST 1.5290.728000 „Umweltschutz, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 40.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein.“

Wortmeldungen zu TOP 2) auf Seiten 213, 214, 216, 218

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. MZI. FI 34/0223/18

Abt. FM, Einbau von Klimageräten, SN 9962, überplanmäßige Ausgabe

„Im Sammelnachweis 9962 „Instandhaltung von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ wird auf der VAST 1.9002.614000 „Gesonderte Verwaltung – Rechnungswesen – Instandhaltung von Gebäuden“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 34.320,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VASTS 2.9002.860001 „Gesonderte Verwaltung – Rechnungswesen – Lfd. Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und –kammern (Beihilfengesetz)“.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

4. MZI. 34/0371/2018

AOH, FM, Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe

- „1. Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht Verdichtung und Sanierung“ wird die Erhöhung der Gesamtkosten von EUR 5,820.000 um EUR 572.400,-- auf EUR 6,392.400 genehmigt.
2. Für das laufende Haushaltsjahr wird im Deckungsring 505 „Schulzentrum St. Ruprecht“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 530.000,-- genehmigt. Die Zubuchung erfolgt auf der VAST 5.2120.010100 „Hauptschulen – Gebäude...(SZ St. Ruprecht)“.
3. Die Abteilung Facility Management ist dazu angehalten, sämtliche Möglichkeiten von zusätzlichen Förderungen (bspw. Erhöhung der SBF-Mittel) zu erreichen und deren tatsächlichen Eingang auch zu überwachen.
4. Für den offenen Betrag, der durch Mittel aus dem Schulaufonds und anderer Fördergeber nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

5. MZI. 34/0044/2018

1. Vierteljahr 2018 für HHJ 2017, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht über die im 1. Vierteljahr 2018 für das Haushaltsjahr 2017 in der Höhe von EUR 355.958,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Vorstehender Bericht wird einstimmig und ohne Debatte zur Kenntnis gebracht.

6. MZI. 34/0226/2018

1. Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht über die im 1. Vierteljahr 2018 in der Höhe von EUR 286.187,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Vorstehender Bericht wird einstimmig und ohne Debatte zur Kenntnis gebracht.

7. MZI. 34/0368/2018

Abt. KUS, Projekt „hi Harbach“ – Vorbereitungs- und Planungskosten, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben, Deckungsring 521

- „1. Das Projekt „hi Harbach – Schaffung von Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur (Planung)“ wird mit Kosten von EUR 310.000,-- in den außerordentlichen Haushalt, im neu einzurichtenden Teilabschnitt 5292 „Umweltschutz, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen...(Harbach)“ aufgenommen.
2. Auf den folgenden Voranschlagsstellen, welche im neu einzurichtenden Deckungsring 521 „Harbach“ zusammengezogen werden, werden außerplanmäßige Ausgaben in

Gesamthöhe von EUR 310.000,-- genehmigt:

VAST 5.5292.728005 Entgelte für sonstige Leistungen	EUR 285.000,--
VAST 5.5292.640005 Rechtskosten	EUR 20.000,--
VAST 5.5292.710005 Öffentliche Abgaben...	EUR 4.000,--
VAST 5.5292.729005 Sonstige Ausgaben	EUR 1.000,--
	EUR 310.000,--

3. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz ist dazu angehalten, mögliche Förderungen zu lukrieren und Kostenbeiträge und/oder –ersätze von Projektbeteiligten, Projektpartnern bzw. Dritten einzuheben.
4. Für die Bedeckung der Ausgaben dieses Projektes wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2019) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 7) auf Seiten 213, 214, 216

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. MZI. 34/0369/2018

AOH, FM, WC-Anlage Europapark, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe

- „1. Das Projekt „Neuerrichtung WC-Anlage Europapark“ wird mit Gesamtkosten von EUR 240.000,-- in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2. Für das laufende Haushaltsjahr wird auf der neu einzurichtenden VAST 5.8120.010005 „WC-Anlagen – Gebäude...(Europapark)“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 50.000,-- genehmigt.
3. Die Mittel für die Fertigstellung und Endabrechnung dieser Maßnahme sind bei der Erstellung des VA 2019 zu berücksichtigen.
4. Sollten noch Fördergelder nach dem „Kommunalen Investitionsgesetz 2017 (KIG 2017) angesprochen werden können, obliegt es der Abt. Facility Management, diese zu beantragen und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
5. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 8) auf Seiten 216 - 218

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. MZI. FI 34/0227/18

Abt. FM, Erneuerung von Notlichtanlagen, Maßnahmen iSd Kommunalinvestitionsgesetzes, über- und außerplanmäßige Ausgaben

„Auf der neu zu eröffnenden VAST 1.3200.010000 „Ausbildung in Musik und darstellender Kunst – Gebäude“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 25.400,-- und auf der VAST 1.3110.010000 „Einrichtungen der bildenden Künste – Gebäude“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 19.100,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Behebungen aus der Haushaltsrücklage „Allgemein“.“

Wortmeldung zu TOP 9) auf Seiten 218, 219

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht – wurde vorgezogen

Wortmeldung zu TOP 10) auf Seiten 214 - 216

**11. MZI. 34/391/2018
Stadtwerke Klagenfurt AG, Satzung, Änderung**

„Die beiliegenden Änderungen der Satzung der Stadtwerke Klagenfurt AG (Änderungen sind rot markiert) wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 11) auf Seiten 213, 214, 216
Satzungsänderungen als Anlage 1

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimme von GR Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt)

**12. MZI. PR 34/405/18
Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates I**

„Als Mitglieder werden gewählt

1. in den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
Herr GR Ferdinand Sucher anstelle von Frau GRⁱⁿ Sandra Wassermann
2. in den Kultur- und Hauptausschuss
statt Herrn GR Ferdinand Sucher Frau GRⁱⁿ Sandra Wassermann und
3. in den Bildungsausschuss
Frau GRⁱⁿ Ulrike Herzig anstelle von Frau GRⁱⁿ Sandra Wassermann.“

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit und ohne Debatte zum Beschluss erhoben (Gegenstimme von GR Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt)

**12a. MZI. PR 34/435/18
Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates II**

„Als Mitglieder werden gewählt

1. in den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
Herr GR Philip Liesnig anstelle von Herrn GR Mag. Dr. Gerhard Leitner
2. in den Ausschuss für Soziales und Integration
statt Herrn GR Mag. Dr. Gerhard Leitner Frau GRⁱⁿ Gabriela Holzer
3. in den Kultur- und Hauptausschuss
Frau GRⁱⁿ Gabriela Holzer anstelle von Frau GRⁱⁿ Ruth Feistritzer
4. in den Ausschuss für Gesundheit und Sport
statt Frau GRⁱⁿ Ruth Feistritzer Frau GRⁱⁿ Gabriela Holzer
5. in den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
Herr GR Mag. Philip Liesnig anstelle von Herrn GR Mag. Dr. Gerhard Leitner.“

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit und ohne Debatte zum Beschluss erhoben (Gegenstimme von GR Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt)

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz und spricht:

Bevor ich zum Rechnungsabschluss komme, gibt es den Bericht vom Kontrollausschussobmann, Herrn Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig.

Es folgt

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

13. MZL. ...

Bericht zum Rechnungsabschluss 2017

Es spricht Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss. Wir haben im Kontrollausschuss intensivst darüber diskutiert. Es war ja eingangs von einigen Kolleginnen und Kollegen die Frage, was ist da los, da sind unterschiedliche Zahlen im Verständnis irgendwie geblieben, die in den Medien kommuniziert wurden, die im Bericht sind. Das konnten wir Gott sei Dank dann im Laufe des Ausschusses alles aufklären. Ganz wichtig ist einfach zu sagen die wesentlichsten Punkte. Was ist dieser Rechnungsabschluss? Was bedeutet er? Worum geht es?

Nämlich, es geht hier um den Gesamthaushalt. Also es geht hier um den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt und um die Gesamtbetrachtung und soll eben den Rechnungserfolg wiedergeben. Wie weit es eben gelungen ist, sämtliche getätigte Ausgaben durch Einnahmen abzudecken oder eben nicht. Ist es gelungen? In Summe können wir jetzt schon fast den gesamten Bedarf der Stadt selbst finanzieren, ohne weitere Neuverschuldungen. Und die zweite Kernfrage. Hat man im zweiten wichtigen Prinzip, der Kontrollamtsdirektor hat das vorhin schon im Reformplan angesprochen, der Substanzerhaltung Genüge getan? Es ist definitiv so, dass der Deckungserfolg erzielt wurde, dass dieser mit knapp einem Plus von 31 Millionen Euro ausgefallen ist, also einen Überschuss produziert hat und entspricht auch knapp der Größenordnung im Vorjahr. Und insgesamt konnte die Stadt aus eigenen Mitteln zum Erhalt und Ausbau der städtischen Vermögenswerte auch 26 Millionen Euro auch investieren. Darüber hinaus konnten weitere Schulden abgebaut werden, die natürlich aus der Vergangenheit mitzutragen sind. Nämlich konkret über 13 Millionen Euro in diesem Fall. Wie jeder weiß, der einmal schon selbst ein Eigentum erwirtschaftet hat, wie schwer es ist, bei der eigenen Haushaltsplanung immer zu berücksichtigen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil noch aus früheren Geschäftsfeldern abbezahlt werden muss, dann hemmt einen das einfach auch bei dem Blick in die Zukunft. Das führt uns zu dem Punkt der freien Finanzspitze, die auch der Herr Direktor Rom angesprochen hat, die einfach essentiell ist, um eine lebhaftere Stadt weiterentwickeln zu können, um liquid zu sein, um wirklich Steuermaßnahmen aktiv ergreifen zu können, ohne jedes Mal in den Schuldentopf zurückgreifen zu müssen. Und hier wurde das bereits mit 17 Millionen erreicht. Laut dem Reformplan ist aber unsere langfristige Perspektive natürlich die 10% des Gesamtbudgets zu erreichen. Da wären wir dann bei 29 Millionen, wenn wir das erreichen. Wichtig ist eben zu sagen, der Gesamthaushalt ist vollständig, kann derzeit vollständig aus Eigenmitteln ausgeglichen werden. Die

Schuldentilgung war außergewöhnlich hoch mit 13 Millionen Euro, um cirka 3,8 Millionen Euro höher als das sonst übliche Maß in den Rückzahlungsraten.

Notwendig wäre aber ein ganzheitliches Investitionsprogramm, abgestimmt mit den Fachabteilungen und sollte eben nach Dringlichkeit, Priorität und so weiter abgearbeitet werden. Das soll einfach auch langfristige Möglichkeiten schaffen, um auf notwendige Instandhaltungen zeitgerecht reagieren zu können und darüber hinaus auch den Raum für Zukunftsvisionen beizubehalten und überhaupt möglich zu machen und diese strategische Entwicklung, die so essentiell ist für unsere Stadt, zu ermöglichen. Es ist einfach notwendig, um im Vorfeld konkret zu wissen, wie viel Geld wir dafür brauchen, dafür braucht es diesen umfassenden Investitionsplan. Dieser sollte aber natürlich auch aufbauend auf das gesamte Projekt Leitbild abgestimmt sein, um da nicht in unterschiedliche Richtungen irgendwie zu steuern. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss, da war auch die Diskussion bei uns im Ausschuss intensiv, der Unterschied zwischen dem Voranschlag und dem tatsächlichen Ergebnis, warum der nicht näher beieinander liegt, wurde intensiv diskutiert, denn das würde auf der einen Seite natürlich die Mittel früher verwendbar machen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber natürlich das, wenn es dann doch zu einigen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, was bei einem knapp 300 Millionen Budget natürlich durchaus passieren kann, ist es natürlich auch ein gewisses Maß an einem Sicherheitspuffer, den die Fachabteilungen da natürlich andenken, auch notwendig. Das ist eine Ermessensfrage. Ich glaube, das kann man nicht in die eine oder andere Richtung klar beantworten.

Wichtig ist einfach die konsequente Beibehaltung des Reformplanes auch weiterhin und dass die Erhaltung der städtischen Substanz einfach oberste Priorität haben muss, als auch den Ausbau dessen, wozu wir auch laut Stadtrecht verpflichtet sind und was wir auch im Reformplan 2020 gemeinsam beschlossen haben.

Zusammenfassend noch einmal. Durch die Verknüpfung des Finanzzieles mit der erforderlichen Substanzerhaltung ergibt das eben den Rahmen für die strategische Ausrichtung für die Zukunft. Die ist natürlich ganz klar eine hohe Selbsterwirtschaftung ohne ein hohes Maß an Fremdkapital erzielen zu können. Hier soll einfach die Ausgewogenheit zwischen gesetzten Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen, aber auch Investitionsmaßnahmen in die Zukunft, die strategische Entwicklung und das Ankaufen von Flächen und die langfristigen Prioritäten und Ziele gesetzt und eingehalten werden. Daraus resultiert einfach eine klare Vorgabe, was wollen wir in Zukunft erreichen und wie soll sich die Stadt entwickeln und welchen Rahmen wollen wir damit letztlich unseren Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt bieten. Wofür sind wir einfach bereit, auch Mittel einzusetzen. Und diese Art der Vorgaben erlaubt uns dann auch die Messbarkeit und Kontrolle der Maßnahme, was natürlich essentiell ist, nicht nur rückwirkend zu kontrollieren, haben wir sozusagen die Ziele erfolgreich gesteckt, sondern auch im Vorfeld wirklich zu begleiten, mitzuwirken und die Erreichbarkeit einfach wesentlich positiv zu beeinflussen und auch dazu beizutragen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich würde vorschlagen, dass wir diesen Bericht dann gemeinsam mit meinem Rechnungsabschluss diskutieren.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

14. MZL. FI 34/0170/2018 Rechnungsabschluss 2017

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz berichtet:

Wir kommen nun zum Rechnungsabschluss 2017 und wie Sie es schon vom Leiter des Kontrollamtes, aber auch vom Ausschussvorsitzenden gehört haben, ist es ein ausgesprochen erfreulicher Bericht. Seit 2015 wirtschaftet die Stadt positiv. Das hat es vor 2015 die letzten 15 Jahre nicht gegeben. Sie sehen hier den Reformplan 2020, der eingehalten wird. Es ist eigentlich die letzten drei Jahre immer dieselbe Folie, einfach um zu vergegenwärtigen, wo wir stehen. Und erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich wirklich danke sage an alle, die hier beigetragen haben. Der Herr Mag. Rom hat es richtig gesagt. Es sind viele kleine Schritte, die das ermöglichen. Vielen Dank wirklich an jeden Einzelnen im Haus. Aber natürlich auch an den Magistratsdirektor und an alle Bereichsleiter, die diese Reform dann auch in die Abteilungen hinaustragen.

Wir kommen zum Rechnungsabschluss selbst. So wie jedes Jahr einfach das in Zahlen gegessene Ergebnis des politischen Handelns im vergangenen Jahr. Er gliedert sich einmal in das Ergebnis der Eckdaten ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt, dann in das Finanzcockpit bzw. Controlling und dann natürlich in die erreichten Ziele. Wir beginnen mit dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt. Einnahmen von 290,827.000 stehen Ausgaben von 282,311.000 gegenüber. Das ergibt einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von 8,516.000. Das heißt, dieser Überschuss wird dann, Sie sehen es dann in den weiteren beiden Spalten, ein Teil wird auf das Sparbuch gelegt, das sind 6,4 Millionen Euro, die Rücklagegebarung und in den AOH haben wir 2 Millionen übergeführt. Damit ist der Turnsaal in Waidmannsdorf gebaut worden. Ergebnis in den einzelnen Leistungsbereichen. Im Bereich der Kanalisation haben wir ein Plus-Ergebnis von 5,8 Millionen Euro. Im Bereich der Müllbeseitigung 1,6 Millionen Euro. Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude ein Minus von 1,5 Millionen. Wir haben eine Sondertilgung im Bereich der Wohnbauförderung durchgeführt. Und zwar haben wir das Wohnbauförderungsdarlehen zurückgezahlt, nachdem hier ein Zinsprung von 4% angestanden wäre. Durch die Rückzahlung haben wir 25% der Tilgungssumme einsparen können. Das waren circa 900.000 Euro. Der Allgemeine Haushalt. Einnahmen von 240 Millionen stehen 237 Millionen Ausgaben gegenüber. Ist ein Plus von 2,546.000. Die Summe vor Rücklagegebarung und Verrechnung mit dem AOH eben ein Plus von 8,5 Millionen Euro. Im Voranschlag waren es minus 1,3 Millionen. Im Bereich des ordentlichen Haushaltes die Eckdaten. Personal. Hier an dieser Stelle wirklich ein ganz, ganz großes Danke an den Abteilungsleiter der Abteilung Personal, Mag. Hannes Kaschitz und Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler. Das, was im Bereich des Personals in den letzten Jahren gelungen ist, ist wirklich aufzeigenswert, und das, obwohl wir nur einmal tatsächlich eine Null Lohnrunde gehabt haben, keine weitere mehr notwendig war. Die Summe im Rechnungsabschluss 2016 ist ein bisschen höher mit den 104 Millionen. Hier hat es diese Jubiläumsversicherung von 3,2 Millionen gegeben, daher ist es ein bisschen höher. Aber wir haben ein Minus von 3,6 Millionen. Und ich möchte es noch einmal sagen, es wurde niemand gekündigt im Haus, sondern das sind wirklich Einsparungsmaßnahmen, und so wie es vorher gesagt wurde, der kleinen Schritte. Der Sachaufwand hat ein Plus von 5,3 Millionen. Das sind 8,3 Millionen. Davon gehen allein 5 Millionen mehr ans Land. Und beim Schuldendienst haben

wir ein Plus von 34,2%. Die Differenz sind 3,6 Millionen. Der Schuldendienst im Rechnungsabschluss 2017 ist höher. Normalerweise haben wir einen Schuldendienst von 11 Millionen. Da ist aber diese Sondertilgung der Wohnbauförderung enthalten und daher ist es höher. Ausgabe von Rücklagen und Verrechnung mit den AOH 8,2 Millionen betrifft die Differenz. Das ist ein Plus von 3%. Bei den Einnahmen haben wir die eigenen Steuern. Bei den eigenen Steuern haben wir ein Minus von 2,1% und bei den Ertragsanteilen sieht man es ganz deutlich, wir werden es dann später noch einmal sehen, also das ist das Geld, das wir vom Land erhalten, wir haben ein leichtes Minus, wir haben 100.000 Euro weniger erhalten als 2016. Bei den Gebühren ein leichtes Plus von 2% und sonstige Einnahmen ein Minus von 0,3%. Die Einnahmenverteilung. Die Ertragsanteile, eben unsere wichtigste Einnahmequelle, mit 117,880.000. Eben, so wie vorher schon gesagt, 100.000 weniger als im Vorjahr. Die eigenen Steuern betreffen cirka 61 Millionen. Rücklagengebarung 8,1 Million und Gebühren 38,5 Millionen. Nur dieser kleine Ausschnitt sonstige Einnahmen ist der Teil, der auch von der Stadt tatsächlich gestaltet werden kann. Aber eigentlich auch nicht wirklich, weil wir ja gesagt haben, dass wir die Bevölkerung nicht zusätzlich belasten möchten mit zusätzlichen Vorschriften. Eigene Steuern im Bereich des ordentlichen Haushaltes, sowohl die Kommunalsteuer als auch die Grundsteuer, liegen nicht gut. 0,4% Kommunalsteuer, Grundsteuer 2,4%. Normal sollten wir zumindest 2 bis 3% in diesem Bereich haben. Hier ist absoluter Verbesserungsbedarf gegeben. Die Benützungsabgabe ein Minus von 20,5%. Der Kanalschlussbeitrag in diesem Fall ein Minus von 14,6%. Das hängt einfach von den Bautätigkeiten im jeweiligen Jahr ab, ist aber in der Schwankungsbreite. Vergnügungssteuer minus 44%. Das heißt, wir haben Einnahmen im Bereich der Vergnügungssteuer im Jahr 2017 von knapp 200.000 Euro. Und sonstige eigene Steuern ein Plus von 1,4%. Die nächste Folie zeigt Ihnen das altbekannte leidige Thema Ertragsanteile. Ich kann es nicht oft genug sagen und ich werde es als Bürgermeisterin, aber auch als Obfrau des Städtebundes, hier wirklich versuchen, weiter zu betreiben. Weil so wie Sie hier sehen, es kann nicht sein, dass von 2016 auf 2017 sogar eine Reduzierung der Ertragsanteile stattgefunden hat, wir werden es bei den nächsten Folien sehen, obwohl wir mehr ans Land abgeliefert haben. Im Schnitt war in der Vergangenheit, schauen Sie, 2010 auf 2011 sind 6 Millionen, 2011 auf 2012 5 Millionen, es war immer so 5, 4, 6 Millionen plus und jetzt eben diese Stagnierung. Hängt natürlich auch mit der Steuerreform des Bundes zusammen. Aber dass wir jetzt sogar weniger erhalten haben wie 2016 ist etwas, was mit dem neuen Gemeindereferenten unbedingt besprochen werden muss. Die Gebühren im ordentlichen Haushalt. Kanalgebühr ein Plus von 0,2%. Abfallgebühr ein Minus von 1,9%. Das hängt mit der Änderung der Abfuhrtermine zusammen. Bei der Parkgebühr haben wir ein Plus von 43%. Die Ausgabenverteilung im ordentlichen Haushalt. Sie sehen den Sachaufwand ohne Transfer an das Land mit 34,6%, also 103,4 Millionen Euro. Die Transferzahlungen an das Land 63,4 Millionen, 21,2%. Der Schuldendienst 14 Millionen, 4,8%. So wie ich es vorher ausgeführt habe, liegt der normale Schuldendienst bei 11 Millionen. Das ist eben dieses Wohnbauförderungsdarlehen, das wir zurückgezahlt haben, mit 3,4 Millionen. Rücklagenzuführung 14,6 Millionen, 4,9%. Die Zuführungen an den AOH, diese 2 Millionen, die wir am Anfang gesehen haben, 0,7% und Personal und Pensionen 101 Millionen, das sind 33,8% von dieser Ausgabenverteilung. Die Sachausgaben im Bereich des ordentlichen Haushaltes hier noch einmal aufgelistet. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand ein Plus von 2,3%. Transferzahlungen an das Land in dem Fall 5 Millionen Euro, eben ein Plus von 8,3%. Sonstige Transferzahlungen 1,5 Millionen, 7,9% Plus. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren 155.000 Euro mehr, also 1,5%. Investitionen ein Plus von 1 Million Euro, 17,1%. Aber wie wir vorher gehört haben natürlich nicht genug. Also wir müssen uns da steigern und auch weiter in der Zukunft mehr investieren. Bezüge der Organe 0,7% und

Ausgaben aus der Finanztransaktion sind ein Minus von 777.000 Euro. Die Transferzahlungen an das Land. Damit Sie sehen, was hier tatsächlich drinnen steckt. Es sind dies die Mindestsicherung und die Jugendwohlfahrt mit einem satten Plus von 2,8 Millionen Euro, das sind 9,3%. Eine Steigerung eben von 2,8 Millionen. Ebenfalls im Krankenanstalten- und Abgangsdeckungs Bereich 2,2 Millionen Plus, das ist ein Plus von 15,5%. Die Landesumlage hat ein leichtes Minus. Das liegt aber daran, weil wir weniger Ertragsanteile haben, eben 200.000 Euro weniger, also ein Minus von 1,8%. Die Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen 56.000, plus 4,5%. Rettungsdienstförderungsgesetz 57.900, ein Plus von 6,9%. Sonstige Transferzahlungen 1% plus. Die Steigerung sehen Sie eben von 58,4 Millionen beim Rechnungsabschluss 2016 auf 63,4 Millionen Euro. Das sind alles Gelder, die wir uns erwirtschaften müssen. Im Detail noch einmal aufgelistet, weil es wirklich sehr anschaulich ist, die Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt. Vor fast 10 Jahren haben wir 2008 18 Millionen gezahlt. Wir zahlen heute 33,4 Millionen Euro. Ich muss aber hier dazu sagen, dass wir 2017 eine Gutschrift von 2,4 Millionen Euro vom Land erhalten haben. Das heißt, das Plus ist nicht so groß, sondern es liegt in dem Fall um 2,4 Millionen Euro weniger, also bei 31 Millionen. Aber es ist immer noch ein Plus. Bei der Krankenanstaltenabgangsdeckung sehen Sie es ebenfalls deutlich. Wenn man 2008 nimmt sind 10,4 Millionen Euro und derzeit liegen wir bei 16,7 Millionen Euro. Allein von 2016 auf 2017 sind es 2,2 Millionen Euro, die wir mehr zu zahlen haben. Das ist eigentlich meine Lieblingsfolie, weil sie für alle sehr, sehr klar die Problematik der Ertragsanteile und der Vorwegabzüge darstellt. Sie sehen, dass wir beim Rechnungsabschluss 2017 eben von den Ertragsanteilen um 100.000 weniger wie 2016, trotzdem bei den Abzügen ein Plus haben von 61,4 Millionen auf 66,3 Millionen. Das, was tatsächlich bei der Stadt verbleibt, sind 51,5 Millionen, das sind 43%. Das ist das, was tatsächlich in der Stadt ankommt. Die Summe der Abzüge, der rote Balken, betrifft in erster Linie Gesundheit, betrifft die Pflege und betrifft Soziales. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass österreichweit absolut dringend eine Transferentflechtung notwendig sein wird. Es wird kein Weg an dem vorbeiführen. Ich arbeite hier auch österreichweit mit den anderen Städten zusammen, um diese Forderung über alle Parteigrenzen hinweg tatsächlich umzusetzen. Nur so wird es möglich sein, dass das Geld, das wir uns selbst erwirtschaften, dass wir das auch in der Stadt investieren. Weil um das geht es ja eigentlich.

Wir kommen zum außerordentlichen Haushalt. Die Einnahmen sind hier bei 11,2 Millionen Euro, Ausgaben 18,6 Millionen, ein Minus von 7,4 Millionen. Die Einnahmenstruktur, die Mittel, wo kommen die Mittel im außerordentlichen Haushalt her? Sind die Transfereinnahmen von 6 Millionen Euro. Das sind 3 Millionen BZ-Mittel und 2,2 Millionen kommen hier aus dem Schulbaufonds und 800.000 sind hier von der EU dabei. Zuführungen vom ordentlichen Haushalt eben diese 2 Millionen Euro. Die Verzinsung von Wertpapieren, das ist der Erlös, den wir aus unserem Fonds haben, das sind knapp 900.000 Euro. Die Darlehensaufnahmen 851.000. Sonstige Einnahmen 648.000. Veräußerung von Vermögen 544.700 und Rücklagenbehebungen 160.000 Euro. Die Ausgabenstruktur Mittelverwendung im Bereich des außerordentlichen Haushaltes. Sie sehen, dass wir uns bemühen, wirklich im Bereich Straßenbau, öffentlicher Verkehr, Beleuchtung, das ist jenes Referat von Vizebürgermeister Christian Scheider, aber dass wir einfach Geldmittel hier tatsächlich zur Verfügung stellen, weil wir uns bewusst sind, wie notwendig die Sanierung der Infrastruktur ist. Ein besonderes Anliegen in diesem Bereich sind mir die Radwege. Daher haben wir ja gemeinsam mit dem Land diesen Masterplan ins Leben gerufen. Ich bin mir sicher, dass man beim Radwegenetz schon sehr bald wirklich sehen wird, dass hier etwas weitergeht. Die Stadt Klagenfurt ist ja die ideale Stadt für Radfahrer. Es ist eben. Es ist von der Entfernung nicht besonders weit. Ich denke, Christian, es wird uns auch gelingen, mit verschiedenfarbigen Radwegen auch tatsächlich

eine gewisse Übersichtlichkeit der Radwege zu erreichen. Und, der Christian hat es vorher schon gesagt, das Thema Beleuchtung. Ein Thema, das gerade für mich als Frau absolut wichtig ist, weil gerade in den Wintermonaten, wo es um fünf schon finster ist, es einfach auf Straßen sicherer ist, wenn eine Beleuchtung da ist. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass wir Straßenzüge beleuchtet haben, die seit 20 Jahren auf eine Beleuchtung warten.

Schulen. St. Ruprecht, 2,8 Millionen Euro. Das ist das, was die Stadt bereitstellt. Der Rest kommt vom Schulbaufonds. Es sind ja fast 8 Millionen Euro. Beim Bereich Grundbesitz wurden hier 2,3 Millionen Euro verwendet. Stadtrat Geiger ist hier zuständig. Ist mir ein besonderes Anliegen, dass die Stadt nichts mehr verkauft, so wie in den Jahren davor es üblich war, sondern dass ausschließlich gekauft wird, weil ich überzeugt bin davon, dass wir das den nächsten Generationen einfach schuldig sind und strategisch günstig gelegene Grundstücke als Stadt auch ankaufen müssen. Wohnbau und Sanierung 2 Millionen. Ebenfalls eine wichtige Investitionsmaßnahme, um einfach auch den Wert, den eine Stadt hat in Bezug auf Gebäude, und wir haben ja auch eigene Wohnungen, dass dieser Wert einfach nicht verloren geht, sondern es müssen hier laufend auch Investitions- und Sanierungsmaßnahmen passieren. Schutzwasserbau, Stadtrat Germ zuständig, 1,6 Millionen. Ebenfalls ein ausgesprochen wichtiges Thema. EU-Projekte, Stadtrat Frey, und Umweltschutz fast 900.000 Euro. Eben diese Zuführung der Mittel und die Zinsen mehr oder weniger aus unserem Spezialfonds. Flughafen 626.000. Kindergärten 480.000. Dann Klagenfurt 500. Wir haben ja gesagt, dass für die Veranstaltungen ein breiter Bogen gespannt wird. Wir haben die Summe mit 700.000 gedeckelt und wir werden das auch einhalten. Im Jahr 2017 sind 139.000 Euro hier ausgegeben worden. Friedhöfe 108.000 Euro. Sonstige Projekte und KLC-Clubgebäude, Vizebürgermeister Pfeiler zuständig, 60.000 Euro. Eine wichtige Investition im Sportbereich. Wirtschaftsförderungen 50.000 Euro.

Wir kommen noch zum Finanzcockpit. Das was Sie jetzt sehen, haben wir eingeführt gemeinsam mit der Abteilung Rechnungswesen. Ein herzliches Danke an die Abteilung Rechnungswesen, für eine etwas andere Darstellung, sodass man es sich einfach vorstellen kann, wo wir stehen. Das betrifft jetzt das Maastricht Ergebnis. Das ist ja schon mehrmals gesagt worden. Gestartet haben wir bei minus 10 Millionen im Schnitt. 2012 ist die Ausnahme gewesen, weil eine große Förderung vom Bund wegen dem Stadion gekommen ist. Aber wenn man nach hinten weiter schauen würde, würde man sehen, dass die roten Balken sehr weit nach unten gehen. Wir sind seit 2015, und da bin ich wirklich stolz darauf, positiv, Maastricht positiv. Das heißt, wir haben nicht mehr ausgegeben als was wir eingenommen haben. 2016 waren es 5 Millionen Euro. Jetzt 2017 schließen wir mit einem Plus von 1, 5 Millionen Euro. Ich sage auch an dieser Stelle, dass mir diese Punktlandung viel lieber ist, als wie ein Plus von 5 Millionen Euro. Weil wir wollen uns Geld erwirtschaften, um es in der Stadt zu investieren. Es ist nur oft sehr, sehr schwer, diese Punktlandung auch tatsächlich zu machen, weil man oft nicht weiß, wie es sich dann tatsächlich ausgeht. Und wir wollen ja positiv sein. Ich denke, heuer ist es ein idealer Wert.

Die freie Finanzspitze. Das ist das erwirtschaftete Ergebnis abzüglich der Schuldentilgung. Auch hier liegen wir gut. Wir haben eine freie Finanzspitze von 17,7. Im Jahr 2016 sind wir noch etwas besser gewesen mit 22,8 Millionen. Aber ich glaube, dass der Trend eigentlich ein ganz wesentlicher ist und der schaut ausgesprochen positiv aus. Dass es ein bisschen weniger ist, ist einfach den Mehrausgaben auch beim Schuldendienst geschuldet. Wir haben noch die Personalausgaben, die es wirklich wert sind, dass man sich das anschaut. Dieser Balken im Jahr 2016 war eben diese Jubiläumsversicherung, die wir abgeschlossen haben. Aber ich bin wirklich sehr, sehr stolz darauf, dass wir hier wirklich 2017 ohne einer Null Lohnrunde wirklich ein so hervorragendes Ergebnis abliefern konnten. Die Investitionen zeigen

nach oben. Aber, es ist vorher gesagt worden, natürlich soll es weiter bergauf gehen. Es ist eine laufende Steigerung da. Aber die Rahmenbedingungen sind derzeit schlecht. Wir haben noch die Eigenfinanzierungsquote, die Substanzerhaltung. Idealwert 100%. Wir liegen bei fast 100%, also sehr gut. Und wir haben die Schuldentilgungsdauer weiter senken können. Wir liegen derzeit bei zwei Jahren. Das heißt, wenn wir nichts investieren und alles das, was wir uns erwirtschaften, in die Schuldentilgung stecken würden, würden wir in zwei Jahren schuldenfrei sein. Was aber auch nicht der Sinn der Sache ist. Sondern ich glaube, dass wir investieren sollen. Die erreichten Ziele. Fortführung des Reformprozesses führte zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag. Wir haben eindeutig einen Überschuss im allgemeinen Haushalt erwirtschaftet und wir haben die Planziffern der Personalausgaben eingehalten. Der Schuldenstand konnte weiter reduziert werden und die Stabilitätskriterien konnten eingehalten werden. Das heißt, wir haben abermals die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen abgewendet. Im Jahr 2017 hätten wir noch ein Minus von 3 Millionen haben können. Ich bin froh, dass wir seit 2015 das nicht gebraucht haben. Wir kriegen aber dafür einfach mehr BZ-Mittel. Darum bin ich froh und möchte mich bei jedem einzelnen dafür auch bedanken. Und als letzten Punkt, das ist da nicht oben, aber das möchte ich noch sagen, die Investitionen sind weiter gestiegen.

Soweit mein Bericht zum Rechnungsabschluss 2017. Ein großer Dank an die Finanzabteilung, an der Spitze Dipl.-Ing. Peter Sebastian. Ich freue mich wirklich. Weil ich kann mich noch erinnern, es hat viele Jahre gegeben, wo der Dipl.-Ing. Sebastian seine Unterschrift unter den Rechnungsabschluss nicht gesetzt hat. Und ich freue mich, dass es gelungen ist, gemeinsam hier wirklich einen positiven Weg einzuschalten. Vielen Dank von meiner Seite.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Werte Kollegen im Gemeinderat, hoher Stadtsenat, liebe Zuseher zu Hause.

Ja, dass der Rechnungsabschluss das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Wirkens ist, das haben wir schon öfters gehört. Die Zahlen sprechen auch für sich. Die sind positiv, wenngleich auch der Weg dahin für uns nicht immer durchwegs positiv zu bewerten ist. Wir sind bei den Einsparungen schön langsam am Ende angelangt. Es wird jetzt ziemlich eng. Man könnte ja, ist mir jetzt gerade so eingefallen, ein bisschen bei den Ausschussobmännern sparen und das Salär auf die Hälfte kürzen. Weil wie man gesehen hat, sind die Berichte sowieso nicht so spannend, weil als der Kollege den Bericht über den Kontrollausschuss gehalten hat, hat die Frau Bürgermeisterin da mitten drin im Saal ein Telefonat angenommen und telefoniert. Also, warum soll man die dann so hoch dotieren. Und auf der anderen Seite wird es wichtig werden, wirklich auf der Einnahmenseite etwas zu tun. Und da meine ich natürlich ebenfalls nicht Gebühren oder Steuern für Bürger zu erhöhen, sondern wirklich einnahmenseitig etwas zu lukrieren, wovon wir als Stadt profitieren können. Weil es hat in den letzten Jahren seit 1976, da gibt es eine schöne Auflistung in unserem Rechnungsabschluss, nur dreimal ein negatives Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr gegeben. 1999, 2015 und im letzten Jahr. Deshalb werden wir als FPÖ auch nicht müde, die sinkende Kommunalsteuer zu erwähnen. Begrüßt von der Frau Bürgermeisterin, auch schon erwähnt worden, dass da etwas getan werden muss. Ich habe ein bisschen herumgeschaut. Es ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen zum Beispiel die Definition „Unternehmerinnen und Unternehmer wählen den Standort ihres Unternehmens meist auf Grund infrastruktureller oder personeller Überlegungen“. Um diese Vorteile für Unternehmen aufrechterhalten zu können,

muss die Kommunalsteuer abgeführt werden. Man sieht ja den engen Zusammenhang zwischen den wirklich erwirtschafteten Mitteln durch die Kommunalsteuer und der Standortfrage. Da muss es künftig das Ziel sein, wirklich in Klagenfurt Betriebe anzusiedeln. Keine Augenauswecherei zu betreiben und am Stadtrand neue Zentren zu machen, wo die gleichen Geschäfte dann drinnen sind, die auch in der Innenstadt vorhanden sind. In weiterer Folge wird da eigentlich über kurz oder lang eine reine Umsiedelung und keine Ansiedelung betrieben. Damit kommt auch nicht wirklich mehr Kommunalsteuer dann ins Land. Auf der anderen Seite, werden dann wieder die Chancen, nur der Kastner & Öhler als Beispiel zu nennen, auf der Straße liegen gelassen. Wir verhungern am ausgestreckten Arm. Und unsere Nachbargemeinde Ebenthal die freut sich natürlich. Da siedelt sich im Laufe der letzten Jahre ein Betrieb nach dem anderen an. Aber man hat auch jetzt gesehen in Unterkärnten. Man kann 35 Millionen investieren als neue Betriebsanlage. Vielleicht sollte da unser Wirtschaftsreferent ein bisschen in eine Schulung bei unserem Nationalratsabgeordneten Ragger gehen. Eine andere Einnahmequelle, wir haben es heute auch schon gehört, Veranstaltungen. No, na nicht, die haben eine negative Seite, dass dort oder da einmal ein bisschen mehr ein Verkehrsaufkommen ist, ein bisschen vielleicht einmal ein Lärm. Ja, aber es belebt die Stadt, es belebt den Konsum, es belebt den Tourismus. Auch wenn die Veranstaltungen in den letzten Jahren, die Publikumsmagnete waren, abgewürgt worden sind, wir haben das Stadion. Nutzen wir das einfach. Vielleicht kann man da noch mehr machen, als bis jetzt wirklich passiert ist. Klar haben wir heuer wieder Veranstaltungen. Aber man könnte es auch nicht mit Bäumen blockieren ein paar Monate lang und lieber ein Konzert mehr spielen lassen. Wie eingangs schon erwähnt, sind wir ja beim Sparen ziemlich am Ende angelangt. Da ist es für uns, gerade von der FPÖ-Seite her, begrüßenswert, wenn hin und wieder einmal der Voranschlag ein bisschen überstiegen worden ist. Vor allem im Bereich Denkmalpflege, Heimatpflege, Brauchtumspflege. Da sind doch auch deutliche Mehrausgaben passiert und wir schließen einfach, dass der Stadtregierung dann weder die Klagenfurter noch die Kärntner Geschichte mit dem Freiheitskampf ganz egal sind. In diesem Zusammenhang, werte Frau Bürgermeisterin, vielleicht könnten Sie da Ihrem Wahlempfeher, dem Rektor der UNI Klagenfurt, auch eine Empfehlung weiterleiten, wie man mit öffentlichen Geldern sinnvoller umgeht, als irgendeine Hymne umzuschreiben. Und wenn Sie mehr Zeit haben, vielleicht sogar als Kulturreferentin ein bisschen erklären, dass seine ach so verabscheute vierte Strophe wirklich Bezug auf die historisch völlig unbestrittenen Verdienste des Kärntner Freiheitskampfes nimmt. Aber nichts desto trotz, ist in allen Bereichen gut und sehr gut gewirtschaftet worden. Es haben alle Referenten eingespart. Von unseren bis über alle Fraktionen. Da möchte ich nur einen kleinen Teil jetzt herausnehmen. Bereich Kanalisation und Entsorgung. In dem Bereich ist wirklich, wie wir gesehen haben, enorm viel eingespart worden. Das ist sehr wichtig, weil wir in naher Zukunft dort große und wichtige Investitionen tätigen werden, die einfach auch für die Bevölkerung wichtig sind, damit das funktionierende Abwassersystem genauso wie die Müllentsorgung tadellos weiter funktionieren. Ich habe wirklich, wie üblich, alles durchgeackert, von vorne bis hinten, und möchte einfach nur noch ein kleines Beispiel herausholen, wo meiner Meinung nach wir in Zukunft vermutlich nicht sparen werden können, sondern eher ein bisschen mehr investieren werden müssen, das ist im Bereich der Drogenambulanz, Suchtberatung und dergleichen. Die Radio Kärnten Streitkultur am Montag hat wiederum bewiesen, dass da wirklich Handlungsbedarf auch ist. Eine kleine Notiz jetzt am Rande. Die Dame, die da berichtet hat, ein 28jähriges Opfer, das mit neun Jahren am Heiligengeistplatz zum ersten Mal mit Drogen in Berührung gekommen ist, das hat auch gezeigt, dass das Alkoholverbot, das wir beantragt haben, wirklich sehr notwendig war. Also im Be-

reich Drogenambulanz, Suchtberatung, ich habe mir das wirklich einmal genauer angeschaut. Ich finde, alleine nur, wenn man den Punkt hernimmt „Mittel zur ärztlichen Beratung und Gesundheitsvorsorge“, da sind auf beiden Seiten gemeinsam bis zu 13.000 Euro eingespart worden. Es ist ein kleiner Betrag, aber ist trotzdem für die Personen, die dann wiederum da das beziehen, enorm viel. Auch die zwei Deckungsringe von den, 113 und 116, da sind auf beiden Seiten Einsparungen passiert. Also man kann nicht sagen, das ist alles in eine Richtung weiter gewandert, weil das eine aufgelassen wird. Da wird man in der Zukunft müssen, sowohl in der Prävention als auch dann in der Beratung im Nachhinein, investieren. Dann habe ich noch einen kleinen Punkt. Für mich als St. Ruprechtin ist es natürlich auch sehr positiv zu bewerten, dass endlich der Stadtteil auch eine Aufwertung widerfährt. In die Schule investiert wird. Dass die Bildungscampusgeschichte passiert. Aber, ich bitte da im Namen der St. Ruprechter, die zu mir gekommen sind, nicht diesen, für mich persönlich geschmacklosen Würfel aufzustellen, der da irgendwann in der Klagenfurter Zeitung drinnen war. Weil das war nicht der Wunsch von den St. Ruprechtern damals. Die haben sich da vorne auf dem kleinen Platz beim Billa eher einen kleinen Park gewünscht, nicht einen Würfel, wo sich wieder Leute dahinter verstecken können. Er wird ja nicht lange so bleiben. Der soll dann später angemalt werden, wahrscheinlich von oben bis unten. Das war halt nicht der Wunsch. Ich glaube, eine kleine Parkbank mit einem Tischlerl, und wenn wir wirklich ein bisschen mehr Geld haben, einen kleinen Springbrunnen, ist sinnvoller, als einen neumodernen Würfel hinzusetzen, der nur sinnlos Geld kostet. Weiter eine kleine positive Geschichte noch. Die Eishalle ist ebenfalls in der Zielgeraden. Wir haben die Ausgaben auch im Budget drinnen. Die Zeichen stehen auch sehr gut, dass mit Hilfe der ÖVP und SPÖ-Bundesregierung das Ganze auch zu einem Bundes- und Leistungssportzentrum wird. Der FPÖ-Club wird den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen, da die Zahlen durchaus positiv sind, auch wenn wir nicht mit sämtlichen Maßnahmen, die in diesem Jahr getätigt worden sind, einverstanden sind. Aber zur Kenntnis nehmen wir ihn.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ:

Ja, es ist auch für einen Clubobmann schwierig, nach einer großen Rede zu sprechen. Aber ich werde mein Bestes tun. Ich will zwei Punkte hier herausgreifen. Zuvor möchte ich mich aber noch bei der Finanzabteilung dafür bedanken, dass der Rechnungsabschluss, so wie immer, gut aufbereitet ist, dass wir alle Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet bekommen haben. Danke. Und auch beim Kontrollamt. Wir haben wirklich in einer guten Kontrollausschusssitzung hier auch sehr gute Informationen bekommen. Es ist auch wichtig glaube ich für die Gemeinderäte, dass sie hier informiert sind. Nun zu meinen zwei Spezialpunkten. Einmal haben wir im letzten Jahr viel Geld dafür aufgewendet, schlagend gut 580.000 Euro, für die Sanierung der Flugpiste beim Flughafen Klagenfurt. Nunmehr stehen wir kurz vor dem Verkauf. Informationen haben wir nur aus den Medien. Die Gemeinderäte werden hier sehr im Regen stehen gelassen. Ich hätte mir auch heute vor dieser Gemeinderatssitzung eine Information erwartet, nachdem die Medien darüber voll sind, und wir als Gemeinderäte hier in Bälde, wie ich es vernehme, einen Beschluss fassen müssen über den Verkauf des Flughafens. Wie geht es dort weiter? Bleibt er bestehen? War das Geld, das wir in die Piste gesteckt haben, es überhaupt wert? Was hat der neue Eigentümer vor? Ich glaube, die Gemeinderäte haben ein Recht, dass diese Fragen auch noch vor einer Beschlussfassung beantwortet werden. Ich darf Sie bitten, uns dementsprechend auch Informationen zu geben, denn sonst wird es schwierig, dass wir hier sozusagen in einem Blindflug einen doch sehr weitgehenden Beschluss für die Stadt Klagenfurt treffen.

Dann haben wir letztes Jahr ja noch Geld ausgegeben, und zwar wir haben etwas gekauft. Wir haben den Vorlass Josef Winklers gekauft. Wobei ich gleich eingangs sage, ich will die literarischen Qualitäten des Herrn Josef Winkler nicht in Frage stellen, auch wenn seine Werke nur auf mäßiges Publikumsinteresse stoßen. Der an ihn verliehene Georg Büchner Preis ist aber anzuerkennen. Das geschieht auch so. Aber was ist jetzt mit dem Vorlass? Ist dieser Schatz, um die Worte von Frau Universitätsprofessor Anke Bosse zu gebrauchen, aus den Tüten und Kisten geborgen? Ist er endlich aufgearbeitet? Was ist das Resultat von knapp 500.000 Euro Steuergeld? Am 3. März ist Josef Winkler 65 Jahre alt geworden. Es war vom Musil Institut angekündigt, dazu ein großes Kolloquium zu machen. Der Vorlass sollte damit auch für die Öffentlichkeit zugänglich und sichtbar gemacht werden. Was jetzt? Ist dieser vielleicht doch nicht so fantastisch, wie auch von Ihnen, Frau Bürgermeister, angekündigt? Was war jetzt in diesen vielen Kisten und den alten zerknitterten Nylonsackerl? Was war da drin? Gibt es auch die angekündigte Förderung des Wirtschaftsförderungsfonds zur Aufarbeitung des Vorlasses? Oder war das alles nur ein Schmääh, mit dem Sie uns geködert haben? Was ist mit den angekündigten Ausstellungen, Workshops? Alles Theater? Warum findet man im Internet im Portal Musil online, welches im Übrigen in Bezug auf Robert Musil hervorragend gestaltet ist, noch immer nichts zum Vorlass von Josef Winkler? Trotz großspuriger Ankündigung. Was ist mit dem Depositum 2? Kommt Josef Winkler noch regelmäßig mit den Billatüten und stockt die Sammlung weiter auf? So war es jedenfalls angekündigt. Wird dieses vereinbarte Vorkaufsrecht von der Stadt in Anspruch genommen? Und was kosten diese zusätzlichen Billasackerl der Stadt? Herr Winkler will ja auch dafür Bares. Er will immer Bares. Gibt es dazu einen Austausch zwischen der Stadt und dem Musil Institut? Erinnerunglich ist mir auch noch die geradezu fanatische Unterstützung für Van der Bellen im Bundespräsidentenwahlkampf durch Herrn Winkler. Als er in einem Leserbrief der Kleinen Zeitung den Kandidaten Hofer, den heutigen Infrastrukturminister, mit der Schlange Ka aus dem Dschungelbuch vergleicht und die Freundlichkeit des Kandidaten Hofer mit den tückischen Verwandlungskünsten der Schlange sieht und dann meint, solch einem tückischen Nattergezücht sollte der Kopf abgeschlagen werden. Oder wie er in einem offenen Brief in der Presse sich zu allgemeinen Kärnten Beschimpfungen hinreißen hat lassen. Nachgelegt hat er im Literaturhaus Salzburg. Hier wurde nach seinen Worten mit dem politischen Biotop Kärnten abgerechnet. Allgemeine Kärnten Beleidigungen inklusive. Erinnerunglich auch der Angriff von Winkler auf die Kärntner Bauern. In die Jauchengrube mit ihnen. Oder gegen die Kärntner Katholiken. Jetzt die Entgleisung im Wappensaal. Sie kannten die Rede im vorab. Warum haben Sie dem Auftragskünstler nicht gesagt, Thema verfehlt? Es geht um 500 Jahre Klagenfurt und nicht um Nestbeschmutzung. Beleidigungen aller Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Sie alle hat er auch Banausen, auch Sie hier, hingestellt. Berührt Sie das gar nicht? Literaturhauptstadt ohne Bibliothek. Wie gehen Sie da weiter? Egal? Es hätte auch andere Klagenfurter Literaten gegeben, welche die Rede halten hätten können. Und die sind gar nicht so unbedeutend. Vom Leserspruch vielleicht sogar bedeutender als Josef Winkler. Ich denke da an Alois Brandstätter oder Egid Gstättnner. Hervorragend der heutige Kommentar von Egid Gstättnner und auch Brandstätter hätten würdevolle literarische Worte für Klagenfurt gefunden. Dem Anlass entsprechend. Beide hätten es wohl auch ohne die 2.000 Euro Honorar gemacht. Es wäre ihnen eine Ehre gewesen, ihre Stadt beim 500 Jahr Jubiläum zu würdigen. Aber nein, Sie müssen einen Nestbeschmutzer beauftragen und freuen sich insgeheim, wenn der meiste Dreck auf verstorbene Politiker und die FPÖ fällt. Sie übersehen aber dabei, dass Sie alle beschmutzt worden sind. Am meisten unsere schöne Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Schämen Sie sich. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses möchte ich auch einige Worte zum Rechnungsabschluss 2017 sagen. Der Reformplan 2020 zeigt im Budget der Stadt Klagenfurt eindeutig positive Auswirkungen. Es führte daher zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag. Es ist im vergangenen Jahr auf Grund verschiedenster Maßnahmen gelungen, im allgemeinen Haushalt ein Plus von 2,5 Millionen Euro zu erwirtschaften. Die Stadt hat also im Rechnungsjahr 2017 ein Guthaben erwirtschaftet, was in den vergangenen Jahren nicht selbstverständlich war. Auch ist es gelungen, den Schuldenstand um 12,5 Millionen Euro zu senken. Das heißt, die Pro-Kopf-Verschuldung der Klagenfurterinnen und Klagenfurter ist um 134 Euro gesunken. Das Maastricht Ergebnis der Landeshauptstadt Klagenfurt, das übrigens seit 2015 positiv ist, weist auch im Rechnungsjahr 2017 ein Plus von 1,6 Millionen Euro auf. Wie schon erwähnt, das Personalbudget, das immerhin einen Gesamtanteil im Budget von circa 34% hat, konnte um 3,6% gesenkt werden. Und das ohne große Einschnitte beim Personal und mit einer Lohnerhöhung. Die konsequente Einhaltung des Reformplanes führte auch dazu, dass öffentliche Gebäude, wie das Amtsgebäude am Domplatz, adaptiert werden konnten und damit die Werterhaltung des Gebäudes gegeben ist. Auch wurde erstmals ein Wohnbaudarlehen vorzeitig an das Land zurückgezahlt und die Stadt konnte daher einen 25%igen Bonus ausschöpfen. Aus all diesen Gründen kann ich es nicht ganz verstehen, dass der Herr Vizebürgermeister Scheider, der gegen den Voranschlag gestimmt hat, aber jetzt in der Endabrechnung knapp 7,5 Millionen Euro in seine Referate investieren konnte, immerhin am meisten von allen Stadtsenatsmitgliedern, dagegen ist. Abschließend möchte ich mich bei der Abteilung Finanzen, beim Leiter Dipl.-Ing. Peter Sebastian, recht herzlich für die hervorragende Arbeit bedanken. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Ich möchte zum Rechnungsabschluss einige Worte sagen. Der Rechnungsabschluss ist immer gut, wenn ein Plus dabeisteht. Ein Plus, das ist sehr erfreulich. Mich freut das sehr. Es war nicht immer so. Aber die Wirtschaftslage ist auch besser geworden. Deshalb ist auch ein Plus beim Rechnungsabschluss dabei. Was noch verbesserungswürdig wäre, wäre die Betriebsansiedelung. Wenn man nur im Raum Poggersdorf oder Grafenstein und Ebenthal das sich ansieht, hätten wir noch ziemlich Aufholbedarf. Dann wäre der Rechnungsabschluss noch besser. Weil durch mehr Betriebe sind auch mehr Einnahmen für die Stadt Klagenfurt. Ich möchte aber auch sagen, was mir beim Rechnungsabschluss nicht passt. Das ist mir als langjähriger Gemeinderat gestattet. Das sind die 2.000 Euro des Herrn Winkler. Ich war schon bei einigen Sitzungen, wo wir Jubiläum gefeiert haben. Aber ich muss sagen, im Wappensaal, da muss ich sagen, ich war erschüttert, wie ich das gehört habe. Obwohl, muss ich sagen, bis zu dieser Rede von Herrn Winkler, das vorzüglich organisiert war. Es waren die Kinder, die man gehört hat. Alles bestens in Ordnung. Aber was mir leidgetan hat, dass erstens einmal der Herr Winkler über eine Stunde geredet hat und zweitens die Kinder im Landhaushof warten mussten. Die haben mir auch sehr leidgetan. Was mir noch sehr wehgetan hat, ist erstens einmal, dass unser Altlandeshauptmann derart beschimpft worden ist und die Totenruhe gestört worden ist. Dass unser Altbürgermeister Scheucher mit seinem Stadion, Scheucher

aber nicht namentlich erwähnt, mit dem Stadion in den Dreck gezogen wurde, dass das Stadion für nichts und gar nichts ist. Und Sie, Frau Bürgermeister, dauernd gequält sind worden wegen dieser Bibliothek. Obwohl wir eigentlich Bibliotheken in Klagenfurt haben. Ich möchte aber auch noch dazu sagen, nachdem ich schon lange im Gemeinderat sitze, der Herr Winkler nimmt es auch nicht ganz mit der Wahrheit. Wenn ich Julien Green möchte erwähnen. Julien Green hat von Klagenfurt angeboten bekommen eine Wohnung oder ein Haus. Und die Stadt Klagenfurt hat ihm auch angeboten, dass wir seine Memoiren ihm abkaufen. Gescheitert hat es an seinem Sohn. Der Sohn hat vehement nein gesagt, dass Julien Green nach Klagenfurt kommen sollte. Wenn ich dann so etwas im Wappensaal höre, tut mir das als langjähriger Gemeinderat sehr weh. Eines möchte ich noch dazu sagen. Obendrein hat er das Thema total verfehlt. Bei Klagenfurt 500 erwarte ich mir auch von einem Künstler, dass er über Klagenfurt etwas Positives bringt, aber nicht derartige negative Sachen. Noch mehr hat es mich aufgeregt, wie ich nach der Veranstaltung hinausgegangen bin und das Buch bereits schon abgedruckt ist. Jetzt hätte ich gerne gewusst, ob die Stadt Kenntnis gehabt hat von der Rede von Herrn Winkler oder die Stadt nicht Kenntnis gehabt hat. Was mich noch ärgert. Wir stellen mit der freiheitlichen Partei fast ein Drittel der Wähler und sind zweitstärkste Fraktion und müssen uns bei einer 500 Jahr Feier das gefallen lassen, was wir alle sind. Ich habe mir mein Leben noch nie etwas zuschulden kommen lassen, mit Gericht noch nie etwas zu tun gehabt und dann höre ich bei so einer Veranstaltung, wir sind Lumpen, Gauner und ich weiß nicht was noch alles. Das steht alles in dem Buch ganz genau. Das finde ich unerhört. Ich hoffe, dass die Stadt etwas unternimmt und dass der Herr Winkler sich zumindest bei uns entschuldigt. Weil Kunst kann nicht so weit gehen, muss ich sagen, dass Leute beschuldigt werden und er dort einfach Unwahrheiten herausbringt. Weiters haben wir zwei Bibliotheken in Klagenfurt. Er hat ja dauernd gesagt, wir haben gar nichts. Die erste Bibliothek ist die Arbeiterkammerbibliothek mit 70.000 Büchern. Die zweite Bibliothek ist die Universitätsbibliothek mit 900.000 Bücher. Ich sage, wenn das nicht reicht, was will der Mann noch mehr? Wenn man schon anspricht, der Sir Karl Popper ist auch in der Universitätsbibliothek verewigt. Weil da haben wir auch Sachen angekauft, was eigentlich für eine Kulturstadt wie Klagenfurt gehört. Weiters möchte ich noch sagen, dass er dann noch in den Mund nimmt und sagt, vom Friedhof Annabichl sollen 30.000 Skelette das Stadion füllen, ganz wortwörtlich steht das in dem Buch da drinnen, das habe ich noch einmal genau nachgelesen, und mit den Köpfen sollte getrommelt werden. Etwas pietätloseres, muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich noch nie gehört. Ich bin schon 27 Jahre Gemeinderat, aber das ist eine Schweinerei. Und noch dazu möchte ich sagen, wir haben noch genug gute Künstler, wie den Egid Gstättnner oder den Alois Brandstätter. Die sind Klagenfurter und der Herr Winkler ist ein Oberkärntner. Das muss man auch einmal erwähnen. Hätte man Klagenfurter reden lassen, die hätten vielleicht nicht 2.000 Euro verlangt. Sonst finde ich den Rechnungsabschluss eigentlich in Ordnung. Wenn Plus vorne steht, muss ich sagen, passt alles. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Übrigens, der Dichter, der 1933 geboren wurde, heißt Julien Green. Das nur zur Richtigstellung. Ich denke, weil heute schon die Sprache war, wir haben zu wenig Betriebsansiedelungen und die Wirtschaftskraft der Stadt ist noch nicht voll auf der Höhe. Da gebe ich allen Vorrednern und Vorrednerinnen Recht. Aber genau auf das zielt dieser Rechnungsabschluss und auf das zielt diese Politik, die wir hier machen, ab. Wir machen nämlich die Voraussetzung, dass diese Stadt eine weltoffene Stadt ist. Eine weltoffene Stadt ist Grundvoraussetzung für

internationale Betriebsansiedelungen. Eine weltoffene Stadt ist auch die Grundvoraussetzung, dass Menschen von anderen Ländern hier herkommen, mit verschiedenen Sprachen und hier unter Umständen ihre Fabriken, ihre Industrien ansiedeln. Dazu gehört es auch, dass die Lebensqualität in dieser Stadt so hoch ist, nämlich noch höher ist, als wie sie jetzt ist, das lässt sich steigern, dass wir darauf aufmerksam machen, ich komme in diese Stadt, in der Stadt ist es wert, zu leben. Deswegen haben wir, Frau Bürgermeister hat es ja schon angedeutet, allein im Umweltbereich 890.000 Euro ausgegeben im Vorjahr für saubere Luft, für Feinstaubmessungen, für Lärmmessungen und so weiter. Alles, was im Umweltbereich notwendig ist. Wir haben auch, da trifft es auch mein Referat, das Wohnungswesen, viel Geld in das Wohnungswesen gesteckt. Wir haben erstmalig wirklich einmal mehr investiert als in den vergangenen Jahren, weil da offensichtlich nur investiert wurde auf Zuruf. Ich war es, der gleich zu Beginn erkannt hat, und der Herr Direktor Rom vom Kontrollamt, hat es heute schon gesagt, da sind wir noch ein bisschen nachlässig, was die Zukunftspläne und zukünftigen Investitionsvorschauen betrifft, war ich es, der im Bereich Wohnungen Masterpläne erstellen hat lassen für kurzfristige, mittelfristige und langfristige Investitionen, sodass wir für unsere 3.300 Wohnungen heute wissen, was wir in Zukunft investieren können und müssen und dafür auch für die entsprechenden Budgets Sorge tragen können. An dieser Stelle muss man auch sagen, es ist derart viel Nachholbedarf, sodass das nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren möglich sein wird. Aber wir sind jetzt zumindest einmal, was diesen Rechnungsabschluss betrifft, auf dem richtigen Weg. Wir haben voriges Jahr 2 Millionen Euro noch gezahlt für das Reconstructing-Projekt, wo heuer im Herbst 40 Wohnungen, die die Stadt Klagenfurt zum ersten Mal errichtet, nach den neuesten Standards, fertiggestellt werden und wir sie übergeben werden können. Wir haben alleine für die Instandhaltungsarbeiten, für die laufenden, 1,5 Millionen Euro vorgesehen gehabt und haben diese selbstverständlich auch ausgegeben. An dieser Stelle mag vielleicht noch erinnerlich sein. Wir haben an dieser Stelle auch das Budget für das heurige Jahr beschlossen. Da sind 2,7 Millionen Euro an Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Summe, so hoch war sie noch nie in diesem Bereich. Und wir konnten, das wurde heute auch schon gesagt, auf Grund der guten Wirtschaftslage und auf Grund des guten Wirtschaftens auch heuer mehr Wohnbaurdarlehen zurückzahlen, als wie geplant war. Ursprünglich waren geplant nur 350.000 Euro zurückzuzahlen. Da hat uns, das muss man zugeben, auch die Zinsenlandschaft ein bisschen geholfen, dass das einfach in Summe dann billiger war, das Geld zurückzuzahlen. Wir haben in Summe dann 4,1 Millionen Euro Wohnbaurdarlehen zurückgezahlt und haben damit die Stadt um diese Summe auch entlastet. Was macht eine Stadt noch attraktiv? Eine Stadt macht natürlich auch der öffentliche Verkehr attraktiv. Wir haben jetzt einen Plan in Ausarbeitung mit einer Firma, die den öffentlichen Verkehr in der Stadt attraktiver gestalten wird. Aber voriges Jahr ist es schon gelungen, zwei Buslinien neu zu gestalten. Die Buslinie 31 und die überhaupt noch nicht da gewesene Buslinie 15 vom Bahnhof West herein in die Stadt im 15-Minuten-Takt. Das macht auch eine Stadt sehr attraktiv. Ich erinnere mich, wo mir noch Anrainer an bestimmten Haltestellen Fotos geschickt haben, dass dort so viele Menschen am Gehsteig stehen und auf den Bus warten, weil sie nicht vorbei kommen. So notwendig war diese Investition. Das hat die Stadt auch Geld gekostet. Aber wir konnten es uns eben, wie schon gesagt, auf Grund des guten Wirtschaftens auch leisten. Wir haben, und das hat glaube ich heute noch niemand gesagt, in der Zeitung ist es schon einmal gestanden, und das ist vielleicht das, was jeder am ehesten sich vorstellen kann, was dieser Rechnungsabschluss jetzt letztendlich ausmacht, das Pro-Kopf-Verschulden von 768 Euro auf 634 Euro senken können. Wir werden weiterhin daran arbeiten, dass dieser Betrag, diese Pro-Kopf-Verschuldung, für jeden Klagenfurter und für jede Klagenfurterin weiter gesenkt wird.

Abschließend, weil da heute noch über diese Gedenkveranstaltung gesprochen wurde, das ist auch ein Zeichen der Weltoffenheit. Aber, was sehr schade ist, dass die Rede von Universitätsprofessor Dr. Konrad Paul Ließmann etwas untergegangen ist. Ich empfehle jedem und jeder hier im Saal die Lektüre dieser Rede. Denn es war eine sehr visionäre Rede über das Sein einer Stadt. Wie wir hier als Politikerinnen, als Politiker gestalten. Da denke ich mir, das ist wirklich empfehlenswert, dass wir uns das alle einmal durchlesen und vielleicht kommt es einmal zu einer gemeinsamen Diskussion darüber, was wir aus diesen Empfehlungen und diesen Überlegungen hier auch umsetzen können. Ich danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Technische Probleme sollen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Rechnungsabschluss sehr gelungen ist. Wir blicken auf ein wirklich positives Jahr zurück und wir sind auf wirklich einem guten Weg. Deshalb tut es mir umso mehr leid, dass die freiheitliche Fraktion, speziell zwei Kollegen hier, die Rede, die eigentlich den Finanzen gelten sollte, für naja Winkler-Bashing verwendet. Und da halte ich es wohl mit der Frau Bürgermeisterin, die nach der Rede im Wappensaal gesagt hat, eine Stadt wie Klagenfurt, eine vitale Stadt, eine schöne Stadt wie Klagenfurt muss auch Kritik aushalten und dass sie für Meinungsfreiheit steht und für die Freiheit der Kunst. Also das sollte für uns die Maxime sein. Und eine Stadt wie Klagenfurt haltet sehr wohl eine Winkler-Rede aus. Lernen wir daraus. Schauen wir einmal, dass wir wirklich eine Bibliothek zuwege bringen. Aber ich will nicht genauso Themenverfehlung begehen wie meine freiheitlichen Kollegen, sondern ich möchte mich jetzt auf einen speziellen Teil dieses Rechnungsabschlusses konzentrieren, nämlich auf den Subventionsbericht. Und das, muss ich sagen, ist wirklich eine Jubelmeldung insofern, weil es uns jetzt durch diese Subventionsordnung neu endlich gelungen ist, dass man auch die Finanzen transparent macht, dass man einfach Steuergeld, und die Subventionen sind ja Steuergeld, nachvollziehbar, angemessen und gerecht und eben veröffentlicht ins Netz und nachvollziehen kann. Die Subventionsordnung neu war natürlich auch ein zähes Ringen. Das muss ich schon gestehen. Seit 2004 bemühe ich mich, dass die Veröffentlichung der Subventionen möglich ist und möglich wird. Ich möchte kurz zitieren aus dem § 3, für die Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen: „Der Subventionswerber oder die Subventionswerberin erklärt seine oder ihre ausdrückliche Zustimmung, dass mit der Annahme des Förderungsbeitrages bzw. der Sachsubvention in Anwendung und Einhaltung der Bezug gebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Subventionsempfänger oder die Subventionsempfängerin, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Subvention im Subventionsbericht und im Internet und ähnlichem veröffentlicht werden dürfen.“ Das ist somit heute geschehen. Wir haben ja den Bericht des Kontrollausschussvorsitzenden und auch des Kontrollamtsleiters gehört. Und es ist natürlich so. Es hat dann Zweifler gegeben, die gesagt haben, Datenschutz, Datenschutz. Aber es ist so. Im Land Kärnten und in anderen Städten werden jahrelang schon die Subventionsgelder veröffentlicht. Da gibt es niemanden, der daran Anstoß nehmen würde. Denn, wenn ich hergehe und öffentliche Gelder beanspruche oder um Subvention oder Unterstützung ansuche, dann muss das ganz klar sein, dass das kein Geheimnis ist und dass es sehr wohl veröffentlicht werden kann. Und darum, ich muss sagen, wenn ich es das erste Mal online nachvollziehen kann. Sonst war es ja immer nur uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorbehalten, die Subventionsvergabe nachzuvollziehen. Und eines muss ich dazu sagen. Eine Stadt wie Klagenfurt hält Kritik aus. Eine Stadt wie Klagenfurt hat aber auch nichts zu verbergen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Hoher Gemeinderat.

Zum einen, zum Rechnungsabschluss 2017. Zuerst danke an das Kontrollamt für den ausgezeichneten Kontrollamtsbericht, der die Daten sehr gut zusammenfasst und einfach auch ein viel schlüssigeres Bild zum Teil auch ergibt als die anderen Berichtsbände. Wobei die auch sehr wertvoll sind. In Beantwortung gewisser Anspielungen der FPÖ-Fraktion muss ich sagen, Betriebsansiedelungen gelingen vor allem dann, wenn die soziale Sicherheit in einem Land gewährleistet ist. Und diese sehe ich bei der aktuellen Bundesregierung, und da möchte ich auch die Frau Nationalrätin Sandra Wassermann ganz explizit ansprechen, kurz- und mittelfristig sowie langfristig, sollten die wieder gewählt werden, nicht gewährleistet. Der Kontrollamtsleiter Mag. Rom hat bereits darauf Bezug genommen, dass ein wesentlicher Faktor quasi der ist, dass wir auf gewisse Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen keinerlei Einfluss haben. Das eine sind quasi die Transferleistungen. Jene Leistungsbilanz quasi, die immer mehr im Steigen begriffen ist und so quasi auch wichtige Bestandteile politischer Maßnahmen wie der Bildungsbereich, der Sozialbereich, der Gesundheitsbereich, das Behindertenwesen ist da inkludiert, Jugendwohlfahrt ist inkludiert, diese Transferleistungsbilanz steigt für die Stadt ständig und quasi die Ertragsanteile stagnieren bzw. sind rückläufig. Und da möchte ich auf einen Antrag meines Kollegen Thomas Winter-Holzinger aufmerksam machen oder noch einmal Bezug nehmen, der eine Resolution an die Bundesregierung angeregt hat, die Ertragsteile wieder steigen zu lassen, nämlich indem quasi eine sozial erträgliche Steuerreform passiert, indem Vermögenssteuern und Erbschaftssteuern wieder einen größeren Raum beinhalten und bekommen und so wir in der Kommunalpolitik da nicht herumdrücken müssen, können wir uns die Mindestsicherung leisten oder sollen wir ein Krankenhaus zusperren etc. Und da bin ich auch sehr dankbar, dass die Frau Bürgermeisterin gesagt hat, sie wird ihr Gewicht im Städtebund quasi geltend machen, um auch dieser Entflechtung des Finanzausgleichs Vorschub zu leisten und auch diese Ertragsanteile anzusprechen und wieder in die Höhe zu bringen. Dieses Verhältnis von Transferleistungen zu Ertragsanteilen wieder in das rechte Maß zu bringen, wäre besonders in Klagenfurt sehr von Vorteil, weil, wie wir heute zum Beispiel auch gelesen haben, die Landeshauptstadt Klagenfurt hat die höchste von allen Landeshauptstädten Arbeitslosenquote. Und da haben wir in Zukunft Szenarien, die auf uns zukommen werden, die wir in der Politik gefordert sind, abzufedern. Ja Digitalisierung für Null etc. Am kommenden Montag, den 30. April ist in Österreich der Tag der Arbeitslosigkeit. Wir werden wieder einmal gemeinsam eine Aktion vom AMS machen, ein Frühstück, um darauf hinzuweisen, dass einfach diese Form von Politik, diese Form von Wirtschaftspolitik mit verantwortlich ist für diese hohen Arbeitslosenraten, die wir haben. Auf allen Ebenen natürlich. Auf der Bundesebene, Landesebene und in der kommunalen Ebene sind wir dann die Puffer von allem und jedem.

Eine weitere Geschichte ist der Querschnitt 24. Und zwar geht es da um den Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der jedes Jahr so um die 60 Millionen Euro beträgt. Im Budgetvoranschlag haben wir jedes Mal so bei 67 bis 68 Millionen Euro drinnen. Wir von F.A.I.R. sind der Meinung, dass einfach dieser große Puffer, der da drinnen liegt, immer wieder auch dazu verleitet, mehr oder weniger mehr Geld auszugeben, als eigentlich der Langzeitdurchschnitt quasi anzeigen würde. Und insofern ist das auch im letzten Jahr um 2,3% gestiegen. Das heißt, wir verweisen da auf die Budgeterstellung für das Jahr 2019, da zielgenauer zu planen.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Zunächst einmal zu den Finanzströmen Land Kärnten und Stadt Klagenfurt. Man muss glaube ich parteiübergreifend feststellen, dass es völlig egal ist, welche Parteien im Lande sozusagen an der Regierungsverantwortung sind. Es ist eigentlich immer die gleiche Diskussion. Das war in unserer Zeit so, dass sich die Finanzströme, oder dass keine Bereitschaft da war, die Finanzströme zwischen Stadt und Land Richtung Stadt zu optimieren. Und es ist offensichtlich nach wie vor das gleiche, dass jede Institution, jede Ebene einmal in erster Linie einmal auf sich selbst schaut und nicht auf Städte und Gemeinden. Und gerade die Städte sind ja jene, die am meisten benachteiligt werden. Wir kennen ja die vielen Hilferufe und die vielen politischen Signale auch von Bürgermeistern der Städte, der Bezirke, die das über Jahre hinweg getrommelt haben, dass gerade eben die Städte am meisten benachteiligt werden. Die kleinen Gemeinden haben es ja insofern wieder besser, weil sie ja doch dann Förderungen bekommen auf der anderen Seite als Ausgleich. Aber bei den Städten glaubt man sozusagen, die können alles aus eigener Kraft schaffen und man kann sie finanziell noch benachteiligen. Das hat sich nach wie vor nicht geändert. Ich gehe einmal davon aus, dass auch in Zukunft das sehr schwierig sein wird, denn alle beklagen ja selbst, dass sie sparen müssen und dass sie keine Finanzkraft haben. Es ist einfach ein ungerechtes System. Man wird zwar weiter trommeln und verhandeln müssen, aber es wird sehr schwierig sein, hier etwas zu erreichen. Zum zweiten möchte ich mich auch noch einmal der Belebnungsmaßnahmen widmen. Es ist alles richtig und wichtig natürlich, dass die Stadt in verschiedenen Bereichen einspart, dass die Stadt versucht aber auf der anderen Seite nicht die ganze Belastung auf den Bürger abzuschieben. Es ist aber wichtig, dass wir wirtschaftsbelebende Maßnahmen setzen, um insgesamt auch mehr Kommunalsteuer hereinzubekommen, aber die Stadt auch als Landeshauptstadt dementsprechend zu beleben. In den letzten Jahren, und das muss man leider sagen, ist es einfach der Fall, und da braucht man ja nur offenen Auges unterwegs zu sein, merkt man einfach, dass gerade im Innenstadtbereich einfach viele Geschäfte nicht mehr weiter gemacht haben. Wenn man durchgeht, es ist die Auslage leer. Irgendwann schaut es auch nicht mehr schön aus. Das ist natürlich ein Signal nach innen und nach außen, das sehr schlecht ist. Jetzt weiß ich natürlich, es wird sofort das Argument kommen, das Problem haben alle Innenstädte, alle haben die gleichen Sorgen. Ja. Aber man muss natürlich trotzdem, jede Kommune, jede Stadt, jede Gemeinde, muss sozusagen hier für die Innenstadtbelebung auch etwas tun. Daher auch noch einmal hier ganz klar gesagt. Wir brauchen einerseits eine funktionierende Vertretung der Kaufmannschaft. Um die kommt man nicht herum. Weil das sind einfach die Menschen, die da arbeiten, die sozusagen ihre Kaufleute auch vertreten. Auf der anderen Seite braucht eine Landeshauptstadt mit über 100.000 Einwohner ein professionelles Stadtmarketing. Jetzt kann man darüber diskutieren, in welcher Form, wie das aufgestellt werden soll, ob die Politik hier einen Einfluss haben soll oder nicht, wer hier im Aufsichtsrat sitzt. Das sind alles Dinge, die zu beantworten sind. Aber ich glaube entscheidend ist einmal, dass man wirklich ein professionelles Stadtmarketing bekommt, das in der Lage ist, über den Rahmen, über die Grenzen auch hinaus zu schauen und vor allem natürlich auch mit der Innenstadtkaufmannschaft zusammenzuarbeiten. Dann möchte ich ganz klar auch sagen, weil gesagt wurde, Straßenbau, wir bekommen so viel Geld. Kurzer Einwurf. Ja, es ist richtig. Die Summe im Straßenbau geht in den letzten Jahren zwischen 10, 12 zu 4 Millionen, dann wieder zu 6 Millionen, jetzt so bei 7,5 Millionen, in diesem Bereich. Das ist richtig. Aber wir wissen alle, ist auch eine Wahrheit, das wissen wir alle, ist vielleicht jetzt nicht erreichbar. Ich sage ja nicht, dass das unbedingt realistisch ist, aber brauchen würden wir

laut Kontrollamt mindestens 15 Millionen, laut unseren Experten ungefähr 18 Millionen, um das Straßennetz in Klagenfurt, das ja von Jahr zu Jahr auch brüchiger, schlechter wird, wirklich nur einmal auf dem Stande zu erhalten. Also da soll man schon auch realistisch sein. Wir machen natürlich das was notwendig ist im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Aber einen Optimalzustand wirst du so natürlich nicht erreichen.

Das nächste, was ich noch ansprechen möchte, ist die Eishalle. Es ist gut, dass sich hier etwas tut. Das ist ganz wichtig, dass einmal die elementarsten Mängel beseitigt werden. Es kann nicht sein, dass eine Landeshauptstadt sozusagen da steht mit Kabinen, die man fast gar nicht mehr besuchen kann, weil sie in einem derartigen Zustand sind. Die beengten Platzverhältnisse. Aber eines ist auch klar. Und da soll man auch die Kirche im Dorf lassen. Eine Eishalle mit Zukunftscharakter wird es in der Form nicht werden können. Denn wenn man so schaut, österreichweit wurden neue Eishallen gebaut. Da wurde wirklich die Halle abgerissen und neue Eishallen gebaut. Die haben natürlich ganz andere Fassungsvermögen. Das ist eine Sparvariante. Ist nicht schlecht. Ist besser als es wäre nichts passiert. Aber es ist natürlich trotzdem ein Stückwerk. Das ist gar keine Frage. Weil wenn man die Hallen in Wien und so weiter anschaut, wie gesagt, da gibt es eben ganz andere Dimensionen. Aber trotzdem ist es wichtig, dass gerade für die Jugend, für den Nachwuchs etwas gemacht wird. Ja, jetzt werden gleich natürlich ein paar sagen, naja, die Mannschaft ist eh nicht so erfolgreich gewesen, brauchen wir nicht so viel investieren. Nur darf man das nicht immer vom aktuellen sportlichen Erfolg abhängig machen. So wie zum Beispiel beim Stadion, weil es heute schon erwähnt worden ist, eine jahrzehntelange Diskussion. Ich kann mich erinnern an die vielen Beiträge, negativen Beiträge, was alles mit diesem Stadion passieren wird. Natürlich wissen wir, dass es für die hiesigen Verhältnisse zu groß ist. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, wenn man angesichts der Tatsache, wie damals die Rahmenbedingungen waren und die Alternativen und jetzt anschaut, was sich um dieses Stadion herum alles entwickelt hat. Der Sportpark mit vielen Sportarten, dass große Veranstaltungen mittlerweile sich strukturieren in Klagenfurt und dass viele Menschen von weit und breit herkommen in so eine große Veranstaltungsstätte, dann müssen auch jene, die das immer schlechtreden und immer bekämpft haben, einmal auch anerkennen, dass das vielleicht nicht angesichts der Rahmenbedingungen der große Fehler war, sondern dass man langsam auch seine Meinung ändern muss, wenn die Realität sich auch dementsprechend ändert. Das wollte ich noch sagen.

Dann natürlich der Sozialbereich. Ganz wichtig. Sozialbereich Wohnen hast du angesprochen. Wohnungsreferent. Wir leben in einer Zeit, das wissen wir alle, die viele mit Menschen auch sprechen, dass der geförderte Wohnbau natürlich ganz etwas Wichtiges ist. Der private Wohnbau, den können sich viele einmal von Grund auf gar nicht leisten. Jetzt wollen natürlich viele Familien in den geförderten Wohnbau. Jetzt haben wir natürlich das Glück, kann man sagen, dass es viele Wohnbauträger gibt, die in einer guten Zusammenarbeit von Stadt und Land auch bauen und die Möglichkeiten geschaffen werden und dass man halt auch wirklich schaut, dass dort die Kriterien und die Tarife und die Mieten, alles was damit zusammenhängt, die ganzen Rundumkosten, im erträglichen Rahmen bleiben. Aber, das wirst du auch wissen, es gibt viele, viele Menschen, die sich solche Wohnungen auch nicht leisten können. Weil die gar nicht in der Lage sind, 5.000 oder 6.000 Euro einmal irgendwo hin zu legen, bevor sie überhaupt einziehen können, bevor sie überhaupt daran denken, Möbel zu kaufen. Das ist ja gar nicht möglich. Die sind ja wirklich auf unsere Gemeindewohnungen angewiesen. Und da haben wir halt nur 3.300 in etwa aus Eigenbau. Da warten natürlich dann so viele. Wenn einmal eine frei wird, dann kommt der nächste dran und die anderen warten weiter und haben eigentlich keine Möglichkeit, sich zu versorgen. Daher ist die Frage, ich sage auch nicht, dass das gleich passieren muss, wenn die Stadt den finanziellen Spielraum

hat, dass man einfach wirklich ernsthaft andenkt, dass der Gemeindewohnbau, der solide Gemeindewohnbau, der ja früher eigentlich etwas ganz Wichtiges war für jede Stadt, wieder angekurbelt wird. Nämlich für jene Menschen, die nicht in der Lage sind, eben sich einen öffentlichen Wohnbau von Genossenschaftswohnungen zu finanzieren. Das ist glaube ich etwas, über das man nachdenken muss, weil das ja auch andere Städte in dieser Form bereits tun.

Etwas vielleicht auch noch. Wenn man an Einnahmen denkt, ich muss ein bisschen Werbung machen. Ich habe gerade jetzt einmal ein intensives Gespräch gehabt mit den Vertretern der Magistratstankstelle, von der hört man eigentlich nicht so viel, außer von jenen, die dort tanken und natürlich unsere Betriebe und Betriebsfahrzeuge. Die machen ganz tolle Arbeit dort. Die sind in der Lage, wirklich die Preise einfach zu regulieren, die Preise sozusagen stabil zu halten. Die haben eine wirklich ganz tolle Wirkung auch. Mit ganz wenig Personal. Das ist nämlich wirklich eine sparsame Geschichte. Und tausende, abertausende Leute kommen und tanken dort. Weil die wissen schon über das Internet, dort müssen wir hinfahren. Und da können die privaten Tankstellen auch nicht die Preise erhöhen. Also hat das durchaus auch etwas Wichtiges, dass wir die Magistratstankstelle, im Unterschied zu allen anderen und den Landestankstellen, nicht zugesperrt haben sondern aufrecht erlassen haben.

Der letzte Punkt jetzt aus meiner Sicht noch. Bundesregierung ist angesprochen worden von der Kollegin von F.A.I.R. Heißt zwar F.A.I.R., aber diese Attacke war unfair, weil die Bundesregierung ja noch nicht so lange im Amt ist. Jetzt schon zu sagen, hoffentlich werden sie bei der nächsten Wahl nicht mehr gewählt, weil alles ist so unsicher, ohne irgendeinen Inhalt zu bringen, das ist glaube ich keine seriöse Politik. Geben wir ihnen einmal eine Chance. Die anderen haben die Chance gehabt. Haben nichts daraus gemacht. Jetzt geben wir den neuen Parteien in der Bundesregierung eine Chance. Ich hoffe, sie machen mehr daraus. Tun wir nicht alles glauben, was in der Zeitung steht oder was gleich die Opposition sozusagen als fürchterlich hinstellt, obwohl überhaupt noch nichts gemacht worden ist. Ich glaube, es wird viel Geld auch rekrutiert für andere Bereiche. Weil, so wie wir bisher gehört haben, muss ja vieles umstrukturiert werden. Geben wir ihnen eine faire Chance.

Und jetzt muss ich leider auch zum Vorlass bzw. zu Herrn Winkler Stellung beziehen. Um das kommen wir heute nicht herum, weil das natürlich auch die 500 Jahr Feier der Stadt Klagenfurt betrifft. Es hat so viele Reaktionen gegeben, wie schon lange nicht mehr. Muss ich ganz ehrlich sagen. Also wenn man irgendein politisches Thema hat, aber so viel wie da jetzt in den letzten Tagen Postits, Meinungen gekommen sind, man angesprochen wird von Menschen, die eigentlich eines widerspiegeln haben. Ich habe mir drei Aussagen herausgenommen. Für viele einfach ein bisschen so zusammenfokussiert. Die Meinungen der Bürger. Egal, welcher Fraktion man angehört, über Tote zu schimpfen ist das Letzte. Auf einem Toten herumzutreten ist eine Schande. Ob dies vom offiziellen Kärnten, Klagenfurt, geduldet wird, das ist der eigentliche Skandal. Ich glaube, dass es genau deswegen gewählt wurde, um dem Kärntner zu sagen, wie dumm sie zu Haiders Zeiten waren. Landeshauptmann Kaiser sieht zu. Armes Kärnten, ihr habt euer Heimatland verraten. Ich finde es beschämend, dass der Landeshauptmann und die Bürgermeisterin nicht eingeschritten sind. Sie hatten nur ein Lächeln auf den Lippen. Und so ist der Tenor, der sich sozusagen durch Stadt und Land zieht. Jetzt habe ich mir gedacht, wenn ich so etwas gemacht hätte, weil es kann ja nur ein Insider, der Bürgermeister oder diejenigen, die quasi mit dieser Vorbereitung gearbeitet und konfrontiert haben, die das alles vorbereitet haben, gewusst haben, was hier im Wappensaal auf die dortigen Besucher zukommt. Weil alle anderen haben das ja nicht gewusst. Auch nicht die Vertreter der Partnerstädte, die dementsprechend dreingeschaut haben. Ich habe mich gefragt, was hätte wohl die SPÖ gesagt, wenn da in meiner Zeit die 500 Jahr Feier gewesen

wäre und es wäre jemand aufgetreten, der über die verstorbenen SPÖ-Landeshauptleute ein derartiges Sperrfeuer angezündet hätte. Das wäre ein Skandal gewesen. Der hätte wahrscheinlich bundesweit seinen Niederschlag gefunden. Nehmen wir einmal die Fakten her. Ganz ehrlich. Das wissen sogar die, die es vielleicht verdrängen wollen. Die Jubiläumsfeierlichkeiten sind durch diesen Vorfall in negativer Weise schwer belastet worden. Die Leute sind hinausgegangen. Viele sind nicht im Raum geblieben. Draußen war nur mehr die Diskussion. Du hast selber gesagt, den Folgeredner hat niemand mehr angehört. Man hat sich selbst geschadet. Man hat der Stadt Klagenfurt geschadet. Schade um das Geld. Schade um jene, die tausende Kilometer gefahren sind und hierhergekommen sind. Begeistert. Am Vortag noch alle begeistert. Die Partnerstädte. Die haben auch gesagt, so quasi, viele haben ja gar nicht die Vorgeschichte gekannt. Die haben ja gar nichts damit anfangen können. Aber viele haben sich natürlich gewundert, die haben gedacht, jetzt wird das eine angenehme historische Feier sein, eine schöne Jubiläumsfeier. Und dann kommt das. Jetzt frage ich mich, wie kann einem so das Fingerspitzengefühl verlassen? Denn man hat ja sich selbst damit auch geschadet. Weil selbst wenn das strategisch eingeplant war, hat das ja keinen Nutzen gehabt. Denn einen, der bald schon fast jetzt zehn Jahre, zehn Jahre ist das jetzt her, als Jörg Haider verunglückt ist, zu attackieren, zu beschimpfen, ist außer einer Störung der Totenruhe, die übrigens auch ein rechtliches Problem ist, ich habe nachgeschaut, ist es eigentlich nichts. Da frage ich mich, wo sind die Moralisten? Wo bleibt die Moral? Und hier meine ich, lieber Markus Geiger, nicht die Heiligen und auch nicht die Scheinheiligen, sondern ich frage mich, die Verunglimpfung eines Verstorbenen bei einer 500 Jahr Feier in den Mittelpunkt sozusagen zu setzen, was bringt das der Stadt Klagenfurt und ihrer Zukunft? Und der Landeshauptmann, der ja immer sehr freundlich ist und immer auf alle zugeht und mit allen sozusagen zeigen will, wie gut er ist, der hätte eigentlich Größe zeigen können, indem er zumindest dann, wenn es passiert ist, weil er hätte ja die Möglichkeit gehabt zu reagieren, hinausgeht und einen verstorbenen Kollegen, einen Landeshauptmannkollegen, einmal wenigstens gegen diese diffamierenden Angriffe verteidigen hätte können. Hat er natürlich die Gelegenheit ausgelassen. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, glaube ich, dass das auch ein bisschen Kalkül war. Denn wenn man wirklich sagt, man war selbst überrascht, dann hätten die, die die Möglichkeit gehabt haben zu reagieren, die hätten reagieren können. Die hätten an menschlicher Größe gewonnen. Bin überzeugt davon. Weil wenn man jetzt die Stimmung draußen schaut, das ist eine andere. Und liebe Frau Bürgermeisterin, ich habe ein bisschen natürlich nachgeschaut, so wie ich es ganz gerne tue, in den Archiven. 12. Oktober 2008, da war natürlich ganz eine andere Stimmung. Da haben sich alle überschlagen. Alle wollten schon Parks und den Flughafen und alles Mögliche nach Jörg Haider benennen. Eine andere Stimmung. Da hat die Frau Vizebürgermeisterin Mathiaschitz gesagt, Jörg Haider, tiefstes Mitgefühl der Familie. Jörg Haider hat mich in die Landesregierung geholt. Er hat mir die Tätigkeit als Umweltmedizinerin ermöglicht. Dankbarkeit schaut anders aus. Noch dazu einem Verstorbenen gegenüber. Wie kommen unsere Städtepartner dazu, dass sie sich das anhören mussten. Was werden sich die denken? Und ich muss ganz ehrlich sagen, auch dem Herrn Winkler selbst hat es nämlich nichts gebracht. Denn wie wir wissen, inhaltlich wollte er die Bibliothek ins Spiel bringen und so quasi, dass das Stadion wieder abgebaut wird. Bei beiden hat er eine Absage bekommen. Also inhaltlich hat es ihm selber nichts gebracht. Übrig bleibt eigentlich nur die Beleidigung dem Landeshauptmann gegenüber. Und was ja absolut untragbar ist bei einer offiziellen internationalen Veranstaltung, dass immer eine Partei vorgeführt wird. Eine Partei. Weil eine Partei hat ja eigentlich dort gar nicht erwähnt zu werden. Weil da geht es ja um die Stadt, um das Land, um die Partnerstädte, um die Vergangenheit. Da muss ich ganz ehrlich sagen. Wirklich ein unverdächtig Zeuge, der Egid Gstätter hat

schon andere Sachen auch geschrieben, aber in dem Fall ist er wirklich ein unverdächtiger Zeuge, der sagt, das falsche Wort zur falschen Zeit am falschen Ort. Das ist ein Mumpitz gewesen für billige Lacher auf sehr billigen Plätzen. Das ist eine harte Kritik von jemandem, der glaube ich nicht in die Gefahr kommt, als Oberverteidiger für freiheitliche Funktionäre zu gelten. Und die Reaktionen waren eigentlich sehr lauwarm. Man wollte das wegspielen. Die Empörung in der Bevölkerung ist groß. Das muss man ganz ehrlich sagen. Ich will da nicht irgendwo hineinhetzen, aber die Leute haben für das überhaupt kein Verständnis. Das muss man ganz ehrlich sagen. Es sind viele, auch der ehemalige Bürgermeister Scheucher hat ebenfalls vorher den Saal verlassen, bevor die Rede geendet ist. Und Jörg Haider, jetzt gehe ich noch einmal zurück in das Jahr 2008, der dürfte schon ein Gespür gehabt haben, was kommt, wenn er einmal nicht mehr ist. Denn da gibt es auch ein Zitat: „Sie werden mich noch nach meinem Tod verfolgen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Da hat er Recht gehabt. Es ist nur schade um die Stadt Klagenfurt. Weil wir haben sehr viel Geld investiert für die 500 Jahr Feier. Wir haben sehr viele Vorbereitungen investiert. Ich muss ehrlich sagen, es waren sehr viele positive Schwerpunkte, Veranstaltungen. Sehr schöne Treffen mit den Städtepartnerschaften. Sehr wichtige Projekte sind gemacht worden. Aber diese Veranstaltung hat vieles zerstört. Weil die Veranstaltung, das ist jetzt in den Köpfen der Menschen drinnen. Und damit bin ich schon am Ende. Die Frage, die sich mir stellt, wo war hier die Sensibilität, wo war die Achtung vor der Geschichte? Und die entscheidende Frage, wer hat gewusst, welcher Inhalt hier auf die Stadt und auf die Besucher losgelassen wird? Es war kein guter Dienst an Kärnten. Es war kein guter Dienst an der Landeshauptstadt Klagenfurt. Und es ist moralisch nicht tragbar, einen Toten auf diese Weise so zu beschädigen.

Wortmeldung von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister.

Klagenfurt schreibt 2 Millionen Euro Plus. Es war ja noch im Voranschlag 1,3 Millionen Minus. Das heißt also ein Plus von 2,5, fast 2,6 Millionen. Das ist natürlich sehr, sehr positiv. Es ist nur so, dass wenn man den Bogen spannt zur Landesregierung und wenn man das verfolgt hat, wenn man dann den Proporz abschaffen wollte, dann war noch ein Hadern, weil sie nicht gewusst haben, wer wird gewählt und wie schaut das dann aus bei der Wahl. Dann hat man es letztendlich geschafft. Jetzt hat man sogar das Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung noch abgeschafft. Aber warum sage ich das? Weil es ja eigentlich auch Sie, Frau Bürgermeisterin, da haben wollten. Nur sind Sie da falsch beraten worden. Weil das geht leider nicht laut Bundesverfassung. Und warum sage ich das jetzt konkret? Weil in Wahrheit ja wir ein Teil der Regierung sind. Der Stadtregierung. Und das Beste ist jetzt, lassen sich alle abfeiern. Wie super das alles ist. Das Budget so toll und alles. In Wahrheit macht das ja der Chef der Finanzabteilung, Dipl.-Ing. Peter Sebastian mit seinem Team, mit dem Rechnungswesen, mit Mag. Thullner. Dem muss ich auch ausdrücklich danken. Das ist einmal die Wahrheit. Weil ich sage einmal, vom ganzen Budget, von 100% kann die Politik vielleicht, ich weiß nicht ob es noch 95% sind, was ihr nicht bestimmen könnt, aber maximal nur 5%. Der Rest wird fortgeschrieben. Jedenfalls geht man dann her und verkauft das alles so toll. Weil die Bürgermeisterin gerade vor Kurzen mich gerügt hat, man darf halt nichts sagen über die Kläranlage. Dann lese ich ganz etwas anderes. Da geht es eigentlich nur um Bereiche, die mich selbst betreffen. Die Entsorgung. Da sagt man, man hat Grundstücke angekauft. Ja, mit was hat man denn Grundstücke angekauft? Mit den Rücklagen. Mit den Rücklagen hat man Grundstücke angekauft. Natürlich das vom Hofer noch nicht, aber das ehemalige ÖBAU Egger Grundstück hat man über die Rücklagen angekauft. Und da erwarte ich mir in Zukunft

eine Reform. Weil die steht nämlich auch. Ich sage auch warum, weil man Angst hat, dass man das nicht umsetzt. Ich war positiv, bin in alle Sitzungen gegangen. Jetzt haben wir einen Haufen Geld ausgegeben für Gutachten, für den Istzustand. Aber passiert ist da unten nichts. Und es wird auch nicht passieren, weil angeblich laut Mitarbeiter die Bürgermeisterin Angst hat vor der nächsten Wahl. Dass da etwas nicht daneben geht. Und die Wahrheit ist auch, dass man im ganzen Magistrat keinen findet, der das eigentlich umsetzen könnte. Nur, wo wir soweit gekommen sind, weil die Bürgermeisterin sonst auch nicht so zimperlich beim Austeilen, dann wird man halt einfach jemanden bestimmen oder dem Magistratsdirektor sagen, der ist der Leiter des inneren Dienstes, du machst das jetzt und du setzt das Projekt unten um. Oder werden wir alles extern auslagern. Ich glaube eher nicht. Deswegen wünsche ich mir, dass man da Geld in die Hand nimmt. Auch dass da letztendlich eine Reform passiert. Es sind so viele Sachen, die da offen sind. Diese kleinen Häuser beim Weihnachtsmarkt, die sind alle im Freien. Die werden da wieder kaputt. Die müssen immer wieder neu saniert werden. Gerade in der Geschichte Klagenfurts hat man dann einmal gehört im Stadt-senat, dass sogar damals das angedacht war, dass man die irgendwie unterbringt. Ich glaube, das sollte jetzt in der jetzigen Zeit auch passieren.

Es heißt also 5,8 Millionen Kanalisation und 1,7, also aufgerundet 7,5 Millionen erwirtschaftet dieser Bereich. Ich glaube, für den ist man zuständig und da steht also, was man dann alles vor hat mit dem Geld. Obwohl ich der Referent bin, verkauft man da eigentlich Sachen, wo andere zuständig sind. Und beim Personal ist das gleiche. Man hat immer gefordert, wie ihr wisst, Personalmanagement, Personalmanagement, Personalmanagement. Ich rede nur von meinem Bereich. Nicht von den anderen. Aber bei meinem Bereich schaut es so aus, dass ich schon seit einem dreiviertel Jahr bis einem Jahr fordere, dass endlich in der Abteilung Entsorgung, das ein großer Bereich ist, der wirtschaftlich gut aufgestellt werden soll und muss, nachbesetzt wird. Jetzt ist er zwar ausgeschrieben. Aber da wartet man. Jetzt wird schon Mai. Das hat ja alles System. Ich sage euch, wie es vorher war. Wie ich zur Stadt gekommen bin, hat es einen Abteilungsleiter gegeben, Entsorgung, Akademiker in A. Ein super Mitarbeiter. Darunter waren zwei Dienststellen. Einmal Kanal und einmal Müllentsorgung. Wie es jetzt aussieht bei der Personalentwicklung und beim Personalmanagement, wo das drinnen steht? Da ist genau ein B-Mann für alle drei Bereiche zuständig. Und da wird noch immer aufgeladen. Und den Wasserschutz muss er noch machen. Und das muss er noch organisieren und da ist er noch zu einer Besprechung eingeladen stundenlang. Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Und ich habe hier drinnen in dem Gemeinderat schon ein paar Mal gesagt, dass gerade im Müllsektor, das bewegt sich so wie auf einer Börse, da geht der Metallpreis hinauf, dann wieder runter, dass man hier Leute braucht, die relativ viel Geld lukrieren könnten. Aber wenn nichts nachbesetzt wird, dann können wir nichts einnehmen. Ich glaube halt, dass da sehr viel Geld brachliegt. Jetzt haben wir bald Mai, weil der April ist eh schon vorbei, es ist noch immer nicht nachbesetzt. Ich glaube, dass der Herr Ing. Weger, der das wirklich sehr hervorragend gemacht hat, noch zwei Monate Urlaub hat, den neuen Mitarbeiter wahrscheinlich gar nicht sehen wird. Und das ist natürlich traurig. Das also zu dem Thema. Rechnungswesen. Und Rechnungswesen schaut auch so aus, dass ich sagen muss, wenn, weil du hast gesagt Pro-Kopf Verschuldung von den Einwohnern, also wir haben Darlehensschulden von 62 Millionen und Verwaltungsschulden von 121 Millionen, in Summe haben wir 183 Millionen Schulden. Das ist bitte nachzulesen. Da schaut ihr jetzt alle. Das sind alles so verstrickte Sachen, die innerhalb der Verwaltung versickern. Ein Teil davon sind natürlich die Rücklagen. Die sind ja ausgegeben worden. Ist ja nur ein Teil, also 35 Millionen cirka, liegt bei uns auf dem Sparbuch. Wenn aber jetzt der Wolfi Germ hergeht und sagt, er will eine neue Kläranlage bauen, natürlich mit dem Verband, weil alleine kannst du nicht.

Obwohl wir 70% sind, also 70/30 ist es ja. Wenn wir das jetzt machen, dann müssen wir natürlich Geld aufnehmen. Dann wird der Schuldenstand natürlich wieder dementsprechend steigen. Alles was über die 35 hinausgeht, steigt auch wieder der Schuldenstand. Nur das auch zur Information.

Und jetzt komm ich auch zum Herrn Winkler. Aber ich werde euch da einmal etwas Positives sagen. Ich habe mich echt gefreut. Muss ich ganz ehrlich sagen. Wir haben alles mitgetragen. Es sind 800.000 Euro, wir reden von Geschenken und alles, relativ sehr, sehr viel Geld. Wir haben das alles mitgetragen. Wir sind drinnen gestanden, haben gesagt, ja, es soll gemacht werden. Dann heißt es jetzt in einer Aussendung, wir sind natürlich informiert gewesen, dass Herr Dr. Josef Winkler da anwesend sein wird. Erstens gehe ich davon ja nicht aus, dass jemand bei so einer Feierlichkeit Leute beschimpft, Parteien beschimpft, ja ganze Regierungsmitglieder etc. Und natürlich muss man auch sagen, er hat mit der Stadt abgerechnet. Das muss ich jetzt auch sagen. Deshalb abgerechnet, weil er nämlich genau in dem Büchlein, und das Büchlein ist, muss man sich ja vorstellen, vorne draußen gelegen, schon zum Kauf. 15 Euro kann man es erwerben. Wenn er schreibt, ich kenne ja die ganzen Geschichten. Die will ich auch nicht wiederholen. Ich will ja diesen Herrn nicht aufwerten. Aber er schreibt: „Ich antworte mit einem Satz des deutschen Filmemachers und Schriftstellers Herbert Achternbusch, der über seine bayrische Heimat gesagt hat, diese Gegend hat mich kaputtgemacht.“ Ich weiß nicht, welche Gegend. Wahrscheinlich Kärnten. „Und ich bleibe, bis man ihr das ansieht.“ Genau das hat er nämlich gemacht. Vor der geschlossenen Landesregierung, vor der geschlossenen Stadtregerung, vor sehr vielen ehrenwerten Leuten, vor ehemaligen Altbürgermeistern und vielen anderen Stadtsenatsmitgliedern, Gemeinderäten etc. hat er das gemacht. Und ich finde das also nicht in Ordnung. Und jetzt kommt es. Das Programm. Weil jetzt will man natürlich sagen, ja die Freiheitlichen waren ja da dabei. Es wird also by the way gesagt, der wird eingeladen, der wird eingeladen, der wird eingeladen. Okay. Laut Protokoll wird das stimmen. Wir haben nachgeschaut, es wird stimmen. Aber, einladen tut hier die Frau Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt. Und dieses Mal nicht im Namen des Stadtsenates, sondern in eigenem Namen. Dr. Maria-Luise Mathiaschitz beehrt sie zum Festakt 500 Jahre. So. Da bin ich dort hingekommen. Habe eine Freude gehabt. Wir waren alle schön angezogen. Das unten war natürlich auch schön. Die Bundesregierung natürlich auch vertreten, die Frau Köstinger. Es war alles perfekt. Ich muss echt sagen, ich war echt erstaunt. Alleine vom Stadtgartenamt das Ganze, das Blumenarrangement. Dann ist ein Kinderauftritt. So herzlich. Die Moderation alles perfekt. Die Kinder haben gesagt, ich wünsche mir eine Stadt mit viel Platz zum Turnen und Zeit zum Träumen. Umweltverschmutzung ist angesprochen worden. Habe ich noch zu meinem Kollegen Franky Frey gesagt, das ist dein Thema. Dass die Menschen immer fröhlich bleiben und ganz viel Spass haben. Tolle Schulen mit netten Lehrern und weniger Streitereien. Dass immer genug Möglichkeiten sind, dass wir Spielplätze bauen können. Ich wünsche meiner Stadt mehr Konzerte im Stadion. Das war nämlich auch ein Thema. Also das Stadion ist sogar von der kleinsten Jugend auf positiv bewertet. Ich wünsche meiner Stadt, dass sie auf der ganzen Welt berühmt ist. Dass hier viele Menschen Urlaub machen und immer wieder kommen. Dass sie so schön bleibt, wie sie ist und alle Menschen zusammenhalten. Dass viele Menschen hier wohnen und sich wohlfühlen. Ich wünsche meiner Stadt alles Gute zum 500en Geburtstag. Es war so toll. Muss ich echt sagen. Und dann, muss ich leider sagen, sind Fehler passiert. Die Fehler will man natürlich nicht eingestehen. Denn wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, begeht gleichzeitig wieder einen zweiten oder mehrere Fehler. Und jetzt sage ich euch, warum ich das wirklich jetzt da veröffentlichen werde, und dann bin ich fertig. Einen offenen Brief an die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, was auch gedruckt wird und verbreitet wird.

Liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Die Landeshauptstadt Klagenfurt feiert ein stolzes Jubiläum und zum Festakt im Wappensaal gab es eine Schimpforgie. Viele Gäste zeigten sich peinlich berührt und verließen irritiert den Wappensaal und somit wurde die feierliche Stimmung zunichte gemacht. Die beim Festakt 500 Jahre Klagenfurt losgelassene Schimpforgie ist für den Provokateur Josef Winkler unwürdig und peinlich zugleich gewesen. Mit zu verantworten hat ein solches Szenario die Klagenfurter SPÖ-Bürgermeisterin Mathiaschitz. Das Jubiläumsjahr 500 Klagenfurt begann mit einem Eklat. Wer den jahrelangen unerbitterten Hass des Autors Josef Winkler gegen die FPÖ und im Speziellen gegen Dr. Jörg Haider kennt, weiß, was er bekommt, wenn er diesen Festredner einlädt. Es wurde keine Rücksicht auf das Jubiläum, Festgäste, schon gar nicht auf unsere so geschätzten Vertreter aus den Partnerstädten genommen. Nicht nur die FPÖ, sondern auch alle anderen politischen Parteien, wurden hier massiv kritisiert und somit vorgeführt, doch waren diesen Akteuren nur die negativen Botschaften von Bedeutung. Mit den Worten von Josef Winkler, zitiert, „Müsste man den halben Annabichler Friedhof ausgraben“, stört er die Totenruhe und disqualifiziert sich somit als menschlich unwürdig. Seine Rede war wohl von langer Hand vorbereitet und eine kalkulierte Provokation gegenüber allen Bürgern dieser Stadt. Seine Hasstiraden sollten eine maximale Wirkung entfalten, indem man sie auch als Büchlein und als Zeitungskommentar vorbereitet hat. Und da bin ich bei dir, lieber Stadtrat Frey, die ehrenden und zukunftsweisenden Festreden von Prof. Dr. Claudia Fräss-Ehrfeldt und Universitätsprofessor Dr. Konrad Paul Ließmann sollten natürlich auch veröffentlicht werden und zugänglich gemacht werden. Für mich persönlich wird diese vorbereitete politische Inszenierung als würdeloser Auftritt in einem würdevollen Wappensaal des Landhauses in Erinnerung bleiben. Niemand sollte das stolze Jubiläum Klagenfurt 500 seiner eigenen Heimatstadt so nachhaltig schädigen. Klagenfurt hat wahrlich etwas Besseres verdient.

Ich schließe mit einem Zitat von Ingeborg Bachmann: „Aufhören können ist keine Schande, keine Schwäche, das ist eine Stärke.“ Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich habe meine heutige Rede in zwei Teile untergliedert. Ich möchte aber mit dem verbalen Frühjahrsputz beginnen und auch anschließen bei meinen Vorrednern, Vizebürgermeister Scheider und Stadtrat Wolfgang Germ, der mir und die mir beide aus dem Herzen gesprochen haben. Denn für mich haben Sie, Frau Dr. Mathiaschitz, die vollste Verantwortung für diese Skandalrede zu tragen. Sie müssen massiv, und dazu stehe ich und dafür stehe ich ein, Sie müssen wirklich mit Ihren ganzen Ämtern völlig überfordert sein, mit den Aufgaben völlig überfordert sein, denn sonst würden Sie diese Provokationen und pietätlosen Aussagen nicht wissentlich in Kauf nehmen. Insbesondere, wenn es dazu auch bereits ein Druckwerk gegeben hat. Und besonders schockiert bin ich als Pfarrgemeinderätin über die Aussage, dass man die Toten am Annabichler Friedhof wieder ausgraben sollte, um das Klagenfurter Wörtherseestadion zu füllen. Ich glaube, mit dieser Aussage kann sich niemand, und wirklich niemand, hier herinnen und in Klagenfurt identifizieren. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten sich von Ihnen, Frau Bürgermeisterin, erwartet, und das ist in hunderten Facebook Kommentaren zum Vorschein gekommen, in vielen, vielen Gesprächen zum Vorschein gekommen, dass Sie diesem Frevel Einhalt gebieten und den Künstler in die Schranken weisen und vor allem sich bei der Familie Haider zu entschuldigen. Bei aller Wertschätzung gegenüber

allen Künstlern, die es gibt, hier wurde ganz klar die Grenze der Menschlichkeit überschritten. Denn jeder hat einmal eine Totenruhe verdient. 460.000 Euro Steuergeld für einen Künstler, der nur eines im Sinn hatte, nämlich die schöne Feier zu nützen und parteipolitisch in die Schlacht zu ziehen. Wir Freiheitlichen, insbesondere der Landesparteiobmann Mag. Gernot Darmann, haben deshalb auch eine Anzeige gegen Josef Winkler wegen Verhetzung vorzubringen und setzen uns gegen die pauschale Verdächtigung der FPÖ-Politiker zur Wehr, wie es heute auch schon mein Kollege Ferdinand Sucher erwähnt hat.

Meine Familie hat mir beigebracht, wenn Menschen nicht im Raum sind, wenn Menschen nicht anwesend sind, dann sollte man nicht über sie reden, man sollte aber ganz besonders nicht schlecht über sie reden. Ich möchte heute die Gelegenheit nützen, denn heute bin ich da, heute können Sie persönlich auf mich losgehen und nicht hinter meinem Rücken schlecht reden. Vielleicht hören Sie mir auch zu, geschätzte Frau Kollegin Schmid-Tarmann, denn ich habe letztes Mal die Liveübertragung verfolgt und mitbekommen, dass sehr viel Schlechtes geredet wurde in meiner Abwesenheit. Ich möchte eigentlich nur einen Satz dazu klarstellen. Ich habe einen guten Stellvertreter im Wirtschaftsausschuss und es wurde nie ein Wirtschaftsausschuss abgesagt. Dass das jetzt auch alle meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen gehört haben. Und vor allem in meinem Jahrzehnt, das ich nunmehr im Gemeinderat sein darf, bald ist es ein Jahrzehnt, habe ich bei genau zwei Gemeinderatssitzungen, man verzeihe mir das, gefehlt. Einmal war es auch wegen einer Prüfung auf der Fachhochschule. Also ich möchte Sie bitten, geschätzte SPÖ, dass Sie diese autosuggestive Wiederholungsschleife mir gegenüber nun endlich zum Abschluss bringen und wir jetzt wieder positiv und vor allem gemeinsam für unsere Landeshauptstadt arbeiten können. Denn das Angebot möchte ich Ihnen auch machen. Und ich habe auch schon vorgearbeitet. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, dass ich nur zwei, drei Punkte nenne. Wir haben nächste Woche einen Termin im Bundesministerium für Gesundheit, wo es um ein Drogenschutzprogramm für Klagenfurt geht. Ich habe mich auch im Zuge der Budgetwoche für die Gewaltschutzzentren in Klagenfurt und Kärnten eingesetzt. Habe mich am gleichen Tag, wo das in der Kleinen Zeitung gestanden ist, dass das Spiel Bayern gegen Paris auf der Kippe ist, sofort mit dem Bundesministerium in Verbindung gesetzt, mit der Sportsprecherin, und bemühe mich tagtäglich im Sinne unserer Landeshauptstadt und auch im Sinne der Kärntner Messen, mit denen ich gut zusammenarbeite, auch wenn es um das Bundesleistungszentrum geht, für Klagenfurt, gemeinsam mit allen Fraktionen, viel zu erreichen.

Jetzt darf ich zum Rechnungsabschluss 2017 noch freiheitliche Worte finden. Denn wir haben uns diesen Rechnungsabschluss ganz genau angeschaut. Die Medienberichterstattung in den letzten Tagen habe ich sehr genau verfolgt. Mein Befund ist allerdings ein bisschen ein anderer. Wenn wir von Kostenwahrheit sprechen, dann schau ich mir den Voranschlag 2017 und den Rechnungsabschluss 2017 an. Da geht es doch um 15,9 Millionen Euro, das wissen Sie, um diese man sich verkalkuliert hat. Um bei der Wahrheit zu bleiben. Also noch einmal zur Verständigung, Herr Kollege. Man hat einen anderen Voranschlag als Rechnungsabschluss mit einem Differenzbetrag, mit einem Delta von 15,9 Millionen Euro. Das haben wir auch im Kontrollausschuss so gehört. Um weiterhin bei der Wahrheit zu bleiben. Es gibt einen Deckungserfolg 3. Das ist evident. Das ist ein rechnerisches Minus von 213.000 Euro. Jetzt will ich aber die ganzen schönen Zahlen, die auch alle stimmen, nicht schlechtreden. Das liegt mir in dem Fall fern. Aber ich möchte einfach der Ordnung halber auch diese zwei Ziffern nennen. Einerseits das Minus von 213.000 Euro, das es rechnerisch gibt und auf der anderen Seite, der Ordnung halber, weil ich es heute auch noch nirgends gehört habe, hat die Stadt auch ein Darlehen letztes Jahr aufgenommen. Diese kommunizierten Ergebnisse, wie gesagt, sind richtig. Aber ich erwähne sie der Ordnung halber. Die Ergebnisse sind nicht

auf die hervorragende Arbeit der Regierung allein zurückzuführen, sondern vielmehr auf die gute Konjunktur, die niedrigen Zinsen, aber vor allem auf das Personal. Denn das Personal im Rathaus Klagenfurt hat auch viele, viele Einschnitte mitgetragen. Unter anderem, ihr wisst noch die letzten Diskussionsbeiträge, auch die Null Lohnrunden. Unter anderem die Beförderungsrichtlinien, die eingebremst worden sind. Unter anderem auch die Zulagen, die gebremst worden sind. Wir haben einen Investitionsstau. Vor allem wenn man die Investitionsquote von 10% anschaut, die wunschgemäß eine Investitionsquote ist, unter der wir aber bei weniger als 8% zurzeit liegen. Etwas möchte ich schon auch noch erwähnen. Einnahmen sind positiv. Die Frage ist nur, wo man sie tätigt. Denn wenn man Steuerzahler beim Parken abstrafft und unsere Klagenfurter Bürger bezahlen müssen und vor allem unsere Touristen bezahlen müssen, dann finde ich diesen Wert von 1 Million Euro Mehreinnahmen bezüglich der Parkstrafen nicht unbedingt einen Betrag, mit dem man sich rühmen kann. Meine Damen und Herren der SPÖ und ÖVP. Ganz wesentlich ist es, die Aufgaben für die großen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Aber die wirklichen Prioritäten sind momentan noch auf der Strecke geblieben. Sie streichen und kürzen zurzeit mit einer unglaublichen Härte und Konsequenz. Teilweise wird aber auch erhöht. Wir haben auf der einen Seite Außenstände. Und da gebe ich Ihnen jetzt auch gleich ein Beispiel dafür, bei der Tourismusabgabe. Das ist ein Vorschlag, dass man diese Außenstände einbringt. Andererseits bringt aber die Finanzreferentin Mathiaschitz gleichzeitig einen Antrag ein, um die Ortstaxe zu erhöhen. Also mein Vorschlag und unser Vorschlag wäre es ja vielleicht einmal zuerst die Außenstände der Tourismusabgabe mit Nachdruck einzubringen. Und ich empfehle auch hier, schon wie im Kontrollausschuss, eine Implementierung eines Inkassomanagements im Haus, damit wir auch die Außenstände von 8,5 Millionen Euro, die die Landeshauptstadt Klagenfurt zurzeit noch hat, an Kanalgebühren, an Getränkesteuer, an Kommunalsteuer, dass wir die auch reduzieren können.

Abschließend meiner Rede möchte ich mich aber noch ganz herzlich bei unseren Regierungsmitgliedern bedanken. Beim Vizebürgermeister Scheider sowie dem Stadtrat Wolfgang Germ, der immerhin einen Überschuss von 1,6 Millionen Euro bei der Entsorgung eingefahren hat. Ganz positiv. Und auch bei Vizebürgermeister Scheider, dem die Beleuchtung ein ganz wesentlicher Schwerpunkt ist in seiner Arbeit. Er schaut auch immer, dass wir leistbare Beleuchtung zur subjektiven Sicherheitsgefühlstärkung, vor allem auch des weiblichen Geschlechts, in Klagenfurt verzeichnen können. Wir Freiheitlichen werden uns natürlich auch in Zukunft konstruktiv einbringen. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Freunde aus dem Stadtsenat.

Wenn auch heute vielleicht vieles unter dem Motto steht, wir können nichts verzeihen, so möchte ich einmal damit beginnen, dass es eigentlich unglaublich war, dass es zu deiner Amtszeit als Bürgermeister hohe Lasten einer Kärntner Landesregierung gegeben hat, von der wir heute eigentlich schwer wegkommen. Wir kommen schwer weg. Du musst genau zuhören. Aber ich bin zuversichtlich, dass die Frau Bürgermeisterin alle ihre Energien einbringen wird, um es auch in Zukunft vielleicht etwas zu kompensieren. Weil wenn heute der Herr Landesrat Ragger genannt worden ist als Vorbild, dann müssen wir schon darauf hinweisen, dass es gerade Landesrat Ragger war, der die Städte massiv belastet hat bei diversen Leistungen aus den Ertragsanteilen, aus den Mitteln, die eigentlich den Gemeinden zustehen.

Dann sollte man das nicht vergessen. Man sollte vieles nicht vergessen. Aber ich komme eigentlich positiv heraus, weil ich sage, ich habe jetzt vor zwei Tagen gehört von der Statistik Austria, dass die Kärntner Gemeinden mit 400 Euro die Gemeinden sind, die am wenigsten verschuldet sind in Kärnten. Und wenn man heute diesen Rechnungsabschluss hört, so hat also das Flaggschiff eines Landes, nämlich die Landeshauptstadt Klagenfurt, einen sehr, sehr beachtlichen und großen Anteil. Und ich stelle mich da her, weil ich eigentlich dieser Regierung Respekt zollen möchte. Was ist denn eigentlich passiert? 2015 ein katastrophales Maastricht Ergebnis. Das Land knapp vor dem Konkurs 2016. Um den Bundespräsidenten zu zitieren, „es war arschknapp“, dass wir heute vielleicht über ganz andere Dinge reden müssen. Und diese Stadtregierung, da zähle ich alle dazu, hat mit einem hervorragenden Manager, und wenn man jetzt da hinschaut, ist es beachtlich eine Frau, sonst Männer, hat es mit ihren Managementqualitäten zustande gebracht, auch in einer Koalitionsregierung diese Stadt wieder flott zu machen. Und jetzt komme ich zu Ihnen, liebe Kollegin. Was macht denn jemanden attraktiv? Was macht denn eigentlich eine Stadt attraktiv? Was stellt man sich vor unter einem attraktiven Menschen? Man stellt sich unter einem attraktiven Menschen eine gewisse Dynamik vor, aber dass er im Endeffekt irgendwie eine Selbstständigkeit vorweisen kann. Und genau mit diesen Zahlen hat heute Klagenfurt, und zu diesen Berichten darf ich auch Herrn Dipl.-Ing. Molitschnig gratulieren, ja belegt, dass die Stadt im Aufschwung ist. Und das ist ja nicht nur der Verdienst eines einzelnen. Das ist ja der Verdienst einer Summe von Menschen. Jetzt sind wir auf einem Weg, wo man sagen kann, diese Regierung hat es geschafft, in drei Jahren unter schwersten Bedingungen, wo das Land fast keine Hilfestellung geben hat können, weil sie selbst um die Existenz gekämpft haben im Land, so kommen wir heute zu dem Schluss, es geht bergauf. Und es liegt an uns, wie schnell geht es bergauf. Wie schnell können wir denn positiv einwirken auf alle unsere Mitmenschen, auf alle unsere Leute, die herkommen und uns besuchen. Und Frau Kollegin Wassermann oder Frau Nationalrätin, ich darf schon eines sagen, eine Parkgebühr hat etwas damit zu tun, dass unser Grund benützt wird. Und ich darf das jetzt ein bisschen in einen Vergleich bringen, weil du eine Geschäftsfrau bist. Wenn du irgendwo etwas mietest, zahlst du auch etwas. Genau, der Grund von dem Parker gehört an und für sich der Landeshauptstadt Klagenfurt. Und dann auch zu sagen, die Ortstaxe ist natürlich eine Aufenthaltsabgabe, die überall in Europa verlangt wird, ist in Klagenfurt sehr bescheiden angesiedelt. Wenn man jetzt Kleinkirchheim oder irgendetwas anderes annimmt, ist es wesentlich höher.

Aber ich möchte eigentlich zum Schluss kommen. Im Endeffekt war es heute wichtig, zu sagen, wir müssen dieser Regierung und allen Mitarbeitern, den Clubobleuten, die daran teilgenommen haben, von SPÖ, ÖVP und auch den Grünen, danke sagen, dass es nach drei Jahren schwierigster Bedingungen aufwärts gegangen ist. Ich bedanke mich aber auch, lieber Herr Vizebürgermeister Scheider, selbstverständlich, dass wir in Bereiche investieren, die der Stadt wichtig und sichtbar eine Attraktivität verleihen. Das sind die Straßen. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, dass man in die Infrastruktur investieren muss und dass da kein Unterschied gemacht wird, das ist die Fraktion oder das ist die Fraktion, sondern es wird die Notwendigkeit erkannt, letztendlich in Infrastruktur zu investieren. Aus dem Grund glaube ich, dass man das Innovationspotential unserer Jugend mit positiven Worten unterstützen sollte. Es sind ja sehr viele Junge da. Bei der Gelegenheit freut es mich als schon älterer Mensch zu sagen, dass junge Menschen nachrücken, in den Nationalrat nachrücken, in den Landtag rücken. Aber es ist ja eure Zukunft. Und nehmt euch ein Beispiel an dieser Stadtregierung, dass sie unter schwierigsten Bedingungen positiv für Klagenfurt gearbeitet hat. Das ist eigentlich

der Auftrag, vieles nicht zu vergessen, sondern wir hatten schon schlechtere Zeiten, aber positiv in die Zukunft zu gehen. Packen wir es alle an. Und dort, wo wir vielleicht momentan Schmerz empfinden, auch das werden wir überleben.

Zweite Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Noch einmal zu Punkt 14, Rechnungsabschluss. An den Vizebürgermeister Scheider gerichtet. Ich habe gedacht, ihr wisst, was ihr in der Bundesregierung tut. Ich muss das jetzt nicht im Detail aufzählen, aber ich tue es gerne, was für mich den Sozialstaat kurz-, mittel- und langfristig höchstwahrscheinlich demolieren wird und die Wirtschaft destabilisieren wird. Da geht es konkret um Sozialbereichsgeschichten. Nämlich die Abschaffung oder die geplante Abschaffung der Notstandshilfe. Die Maßnahmen im Bereich der Mindestsicherung. Da habe ich bereits im Jahr 2016 eine Umfrage des Österreichischen Integrationsfonds gesehen, wo der jetzige Bundeskanzler Sebastian Kurz abfragen hat lassen, wie die österreichische Bevölkerung zu einer Deckelung der Mindestsicherung, und zwar für alle in Österreich, steht. Super geniale Vorbereitung. Würde ich mir für uns im sozialen linken Spektrum auch wünschen, dass sie so weit vorausplanen. Aufweichungen im Bereich der jetzigen Regelung der 60-Stunden Woche. Aufweichungen im Bereich der Ruhezeiten im Bereich des Tourismus von bisher 11 auf 8 Stunden geplant. Abschaffung des Beschäftigungsbonus. Abschaffung oder Ruhigstellung der Aktion 20.000. Was tut ihr nicht? Es gibt keine geeignete Umverteilung. Es gibt keine geeignete Planung von Vermögenssteuern, von Erbschaftssteuern. Auch Steuerschlupflöcher scheinen egal zu sein. Winkler/Ließmann. Wir werden auf allen Ebenen Oppositionspolitik machen müssen gegen diese Bundesregierung und zum Wohle der österreichischen Bevölkerung, weil wir einfach am Arbeitsmarkt Trends haben und diese Wirtschaftskonjunktur, die wir aktuell erleben, bringt nur marginale Verbesserungen in gewissen Sozialbereichen.

Ordnungsruf durch den Vorsitzenden.

Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R., weiter:

Es gibt einen wunderbaren Sozialbericht aus dem Jahr 2015 mit den Daten aus dem Jahr 2017, Datenbasis 2015, 2016, wo es sehr viele Empfehlungen im Sozialbereich gibt. Jede einzelne wissenschaftliche Empfehlung wird durch die aktuelle Bundesregierung konterkariert oder komplett gegenteilig in politische Maßnahmen gegossen. Und von da her werden wir wirklich Oppositionspolitik auch im Gemeinderat von Klagenfurt machen müssen.

Wortmeldung Herr Martin Diendorfer, Die Grünen:

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrter Gemeinderat.

Es ist mir also nicht gelungen. Ich war in meiner Jugend sehr viel in Kärnten. Mein Vater stammt aus Heiligenblut. Ich habe dann während der Zeit, während die zum Landeshauptmann gewordene Sonne hier schien, Kärnten boykottiert. Und heute sitze ich hier in meiner ersten Gemeinderatssitzung, und sollten wir eigentlich über einen Rechnungsabschluss reden, und dann schwirrt der Geist dieses Sonnenlandeshauptmannes hier herum und holt mich ein. Es ist mir also nicht gelungen. Es ist aber auch sehr verwirrend für mich, weil hier sitzt ja eine FPÖ, die mit dieser FPÖ gar nichts zu tun hat. Weil diese FPÖ von damals, die wurde ja dann zur BZÖ und dann zur FPK und dann zur FPÖ. Also ich kenn mich nicht aus.

Diese Partei ist einfach sehr, sehr verwirrend für mich. Und sie ist auch sehr verwirrend für mich, da ich hier einen Vizebürgermeister sehe, der doch tatsächlich für Menschen, die sich Mieten nicht leisten können, den Bau von Gemeindewohnungen fordert, während sein Bundeskurzler meint, die sollen sich halt eine Eigentumswohnung kaufen. Es ist sehr, sehr verwirrend. Zu dieser ganzen anderen Sache mit Josef Winkler will ich eigentlich nur eine Kleinigkeit aus Wien beitragen. Nämlich das, was auf der Wiener Sezession steht. Jeder Zeit ihre Kunst und der Kunst ihre Freiheit.

Ich möchte aber dann doch ein bisschen auf das Budget zu sprechen kommen bzw. über die Rechnungsgebarung der Stadt. Und da verlangt Stadtrat Frey, der seit über drei Jahren dafür zuständig ist, doch tatsächlich, attraktive Öffis her zu stellen. Die Öffis in Klagenfurt sind alles andere als attraktiv. Die sind keine Lösung. Die sind das Problem. Wenn alle halben Stunden ein Bus vorbeidieselt, bringt es das nicht. Da hilft es mir auch nicht, wenn es jetzt tatsächlich eine neue Buslinie im 15 Minuten Takt gibt. Dann wurden angesprochen die Parkgebühren. Und wenn ich jetzt hier den Vergleich ziehe. Eine Busfahrkarte um 2,30 Euro, aber die billigsten Parkgebühren aller Landeshauptstädte in ganz Österreich. Dann fällt mir da doch gleich eine Finanzierung ein. Nämlich, machen wir gescheite Parkgebühren, gescheite Kurzparkgebühren und stecken das Geld in den öffentlichen Verkehr und dann bleibt sogar für den Vizebürgermeister Scheider vielleicht einiges für seinen Straßenausbau auch noch über. Das wäre ein Ansatz, den ich vertreten würde. Und ich habe auch die Gelegenheit genutzt hier jetzt im Gemeinderat zu sitzen, um einen Antrag einzubringen, der auch einen finanziellen Aspekt hat. Nämlich geht es hier um 4 Millionen Euro, die die Stadt Klagenfurt angeblich dazu plant, um am Siriusgelände eine Parkgarage zu bauen. Und da frage ich mich, geht's überhaupt noch, dort eine Parkgarage zu bauen? Dieser Punkt ist vollkommen ungeeignet. Wenn das eine Park & Ride Anlage sein sollte, dann gehört die an den Stadtrand hinaus und an einen Bus angebunden, an den öffentlichen Verkehr angebunden. Am Siriusgelände gibt es beides nicht. Dort gibt es auch keine Busverbindung. Gescheiterweise hat man dort das Finanzamt hingebaut. Ins Nirvana des öffentlichen Verkehrs. Vollkommen jenseitig. Dort gehört eine Busanbindung gemacht. Das wäre eine sinnvolle Investition dieser 4 Millionen. Und es gibt dort jede Menge andere Alternativen, um dieses hochwertige innerstädtische Areal zu nutzen. Ich hoffe, dass mein diesbezüglicher Antrag Beachtung findet in den Ausschüssen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, hoher Stadtsenat, liebe Zuseher.

Ich stehe hier heute total betroffen. Es ist so, dass ein Mann 240.000 Euro für einen Vorlass gekriegt hat. Wenn ihr nicht wisst, was das ist, das heißt, dass ein Künstler, der unter anderem noch lebt, Geld kriegt, damit er weiterleben kann von dem, was er abgegeben hat. Also das ist der Vorlass. Den haben wir voriges Jahr gezahlt. Und das steht in unserem Rechnungsabschluss drinnen. Und der Mann hat mich schockiert. Schade, dass ich nicht den Stempel der Künste oder Künstler trage und nicht die Narrenfreiheit habe und besitze, unmögliche, verletzende, unwürdige und pietätlose Aussagen, ohne bestraft zu werden, sagen darf. Denn sonst würde ich eine bestimmte Person, die lautstark, wild gestikulierend, mit Brutalität verletzende Aussagen tätigt, in die Schranken weisen. Weiters hoffe ich, und deswegen bin ich herausgegangen, dass dieses angebliche und leider öffentlich geförderte Buch niemals als Literatur unserer Jugend in der Schule nähergebracht wird. Ich hoffe, es wird niemals gelesen.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, die heutige Diskussion ist zum Teil am Thema vorbeigegangen. Wir reden eigentlich über den Rechnungsabschluss und über den Kontrollbericht dazu. Und das ist ziemlich erstaunlich. Ich darf einmal ganz kurz noch einmal vielleicht das Jahr 2013, 2014 in Erinnerung bringen. Rechnungsabschlüsse aus diesen Jahren, die haben sich dann so gelesen, in der Zusammenfassung. Wir hatten damals einen Schuldenstand von 83 Millionen pro Kopf Verschuldung. Und der damalige Vizebürgermeister Albert Gunzer als Finanzreferent hat gesagt, nicht besonders erfreulich ist das Defizit nach Maastricht Berechnung. Wir hatten ein Minus von 21 Millionen Euro. Das kann man sich noch einmal ungefähr vorstellen, was das heute bedeuten würde, wenn wir hier sitzen und über 21 Millionen Maastricht Defizit brüten könnten. Der Rechnungsabschluss 2014. Bürgermeister Christian Scheider zeigte sich ganz positiv über den Rechnungsabschluss. Das Maastricht Defizit konnte von 21,9 Millionen auf 10 Millionen gesunken werden. Also das sind die Ausgangspositionen, die die Reformpartner vorgefunden haben. Die SPÖ, die ÖVP und die Grünen haben gemeinsam im Plan beschlossen, wie es in Klagenfurt weitergehen soll. Und über diesen Plan und diesen Rechnungsabschluss können wir jetzt diskutieren. Aus meiner Sicht ist er sehr positiv. Weil die Kollegin Wassermann vom Deckungserfolg 3 gesprochen hat, der heuer mit 213.000 minus war. Hast du eine Ahnung, wie groß das Minus 2013 war, wie der Bürgermeister Christian Scheider geheißen hat? Ich hab da die Unterlagen dazu. 2013 war der Deckungserfolg 3 bei minus 11,6 Millionen Euro. Also hier draußen sich hinzustellen und alles schlechtzureden ist glaube ich nicht ernstlich und gut gemeint. Also ich gehe davon aus, dass die Reformpartnerschaft, die wir beschlossen haben und die an der Arbeit ist, gut arbeitet. Die Zahlen sind sehr positiv. Aber ich nehme natürlich auch manche Dinge kritisch an. Wenn wir darüber sprechen, wie geht es in der Stadt weiter und wie soll das alles funktionieren. Der Mag. Rom hat ja früher schon angesprochen, es geht um langfristige Aussichten für diese Stadt und wie das weitergeht. Selbsterwirtschaftung und Eigenfinanzierungsquote sind sehr, sehr positiv. Wir haben 95,9% durch Eigenmittel abgedeckt. Das laufende Ergebnis und die freie Finanzspitze sind auch sehr positiv. Wir hatten 17,7 Millionen freie Finanzspitze. Wo wir uns wirklich jetzt Gedanken machen und wo es auch vielleicht hingehen sollte, es geht um Investitionen und Investitionsvolumen. Wie können wir die Substanz erhalten. Da sollten wir das Ziel, das wir uns gesteckt haben mit 10%, vielleicht auch erreichen. Wir sind knapp daran mit 8,96%. Aber es fehlt uns da noch ein bisschen ein Weg. Interne und externe Risikopotentiale, über die ist ja heute schon viel gesprochen worden. Es gibt viele Dinge, die nicht in unserer Macht liegen. Die Bürgermeisterin, so wie es früher auch schon angedeutet wurde, wird sicher sich auch mit Land und Bund in Verbindung setzen, dass wir da vielleicht erfolgreich sind. Aber viel wichtiger ist noch die strategische Ausrichtung. Und ich denke, manche von uns haben es heute auch angesprochen. Es wird das oberste und wichtigste Ziel sein bei diesem Finanzziel, das weiter im Auge zu behalten und zu schauen, dass wir die 10 Millionen, die wir jährlich an Schuldentilgung leisten und eine freie Finanzspitze von 30 Millionen, das ist das Mindestmaß, das wir investieren können. Und das zu erreichen, wird sehr, sehr schwierig sein. Ich denke, dass das möglich ist. Das wird unser aller Herausforderungen treffen. Weil wir aber bei Klagenfurt 500 sind. Da war heute eigentlich eine sehr schöne Veranstaltung, wo die FPÖ durch Abwesenheit wieder gegläntzt hat. Wir haben das Stadtrelied von Marco Tomasi eingeweiht. Das war eine ganz tolle Geschichte. Der Blick auf das alte Klagenfurt, das beim Domplatz steht. Dompfarrer Allmaier hat sehr prägende und schöne Worte gesagt. Er hat das ge-

weiht und gesagt, diese Leute haben damals gemeinsam die Stadt aufgebaut und an die Zukunft der Stadt geglaubt. Und ich glaube, das ist das Wichtigste, was uns auch antreiben sollte. Wir müssen an die Zukunft der Stadt glauben und nicht andauernd die Stadt schlechtreden oder über die Vergangenheit reden. Dass Jörg Haider ein sehr prägender Landeshauptmann gewesen ist und sehr differenziert zu betrachten ist, das ist glaube ich allen hier im Saal bewusst.

Ich wünsche mir, dass wir weiterhin gute Zahlen erarbeiten können. Ich möchte mich recht herzlich bei allen Mitarbeitern der Stadt auch bedanken, die dazu beitragen, dass das so ist. Ich denke, ich glaube, wer war das, der gesagt hat, die Selbstaufgabe der Politik, das machen sowieso nur die Beamten. Ich glaube, die Politik muss die Ziele vorgeben. Die Reformpartnerschaft ist daran zu arbeiten. Und wir von der ÖVP werden alles dazu beitragen, dass wir unsere selbstgesteckten Ziele auch in Zukunft erreichen werden. Ich bin dazu sehr positiv. Der Kollege Germ war das glaube ich, der gesagt hat, Politik können wir eh abschaffen, weil das brauchen wir nicht. Ich glaube, da kannst du von dir sprechen als Stadtrat, aber nicht für alle anderen. Danke.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ersucht der Vorsitzende die Bürgermeisterin um ihr Schlusswort.

Schlusswort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich möchte gleich bei dem Thema bleiben, was jetzt der Gemeinderat Jantscher gesagt hat. Lieber Wolfgang Germ, ich weiß nicht, was dich geritten hat, dass du so einen Blödsinn heute da gesagt hast. Aber bitte. Das Budget macht die Finanzabteilung. Dann frage ich mich, warum sie vor 2015 nicht immer ausgeglichene Budgets gemacht hat, Herr Dipl.-Ing. Sebastian. Und die nächste Aussage war, ich weiß nicht vor was ich Angst habe, vor der nächsten Wahl oder irgendetwas hast du auch noch geredet. Also ich kann dir sagen, und da kann ich dir wirklich versichern, du kennst mich glaube ich schon genug, ich habe vor gar nichts Angst. Warum sollte ich auch. Weil die Zahlen sind gut. Wir investieren. Wir werden besser. Das hindert uns aber nicht daran, dass wir noch besser werden. Genau in diese Richtung ist mein Vortrag bezüglich Rechnungsabschluss gegangen. Und was Sie da herumgeredet haben von irgendwelchen anderen Rechnungsabschlüssen. Also ich will das gar nicht kommentieren. Das, was ich heute vorgestellt habe, das ist der Rechnungsabschluss, über den wir abstimmen. Der ist positiv. Der zeigt in eine gute Richtung. Und das ist gut so. Und wir sollten froh sein, dass wir den Finanzkommissär tatsächlich abgewendet haben. Weil wir wären nicht mehr Herr im eigenen Haus, wäre es so weitergegangen, wie es unter Finanzreferent Christian Scheider und Vizebürgermeister Gunzer gegangen wäre.

Dann, Flughafen ist genannt worden vom Herrn Skorianz. Herr Skorianz, ich habe es auch aus der Zeitung erfahren. Man hat mir ein SMS geschickt. Aber das, was in der Zeitung gestanden ist, hoher Gemeinderat, ist das Ergebnis des Aufsichtsratsbeschlusses der Landesholding. Und ich habe derzeit noch keine Unterlagen und kann Ihnen daher auch nichts sagen. Selbstverständlich werden wir alle Details in den einzelnen Gremien vorbesprechen und dann auch im Gemeinderat besprechen. Selbstverständlich wird jeder auch die Unterlagen bekommen. Aber, und ich sage es noch einmal, ich habe derzeit noch keine.

Dann Ihre Frage bezüglich Musil Museum, Musil Institut, Anke Bosse. Es stimmt. Dieser Vorlass wird derzeit noch nicht bearbeitet. Das liegt daran, dass es rechtliche Probleme mit Suhrkamp gegeben hat, die gelöst werden mussten und aus diesem Grund das auf der

Homepage noch nicht aufscheint. Meines Wissens, aber da bin ich nicht involviert, das sind die Rechtsanwälte von Stadt und Land, meines Wissens ist das in der Zielgeraden. Aber das ist der Hintergrund.

So und dann noch einmal zurück vielleicht doch zu dieser Rede von Winkler, weil das ja den heutigen Rechnungsabschluss doch dominiert hat. Es ist immer wieder gesagt worden, warum habt ihr nicht den Herrn Brandstätter genommen, warum nicht den Herrn Gstättnner. Ich sage an dieser Stelle, und ich sage es noch einmal, es ist heute auch hinausgegangen, weil es mir wichtig war, alle Festivitäten, alle Veranstaltungen, so wie wir das Jahr 2018 anlegen, den ganzen Reigen, alles ist im Stadtsenat dokumentiert. Laufend wird berichtet. Und es haben auch die FPÖ-Kollegen selbstverständlich gewusst, dass der Herr Josef Winkler die Festrede hält. Es hat keiner einen Einwand gehabt. Der Grund, warum wir den Josef Winkler gewählt haben, war der, dass er der derzeit höchstdotierte Schriftsteller ist in Klagenfurt, der in Klagenfurt lebt. Er hat den Büchner-Preis erhalten. Europaweit eine der höchsten Auszeichnungen. Das war der Grund. Und es ist unwidersprochen im Stadtsenat geblieben. Den Inhalt, und das muss ich jetzt schon sagen, der Wolfgang Germ hat gesagt, aber wir haben ja nicht gewusst, was er dort sagen wird. Lieber Wolfgang Germ, ich habe es auch nicht gewusst. Weil, und das sage ich ganz klar, ich werde keine Reden vorlesen und dann zensurieren. Das wird es unter mir nicht geben. Die Rede wurde den Dolmetschern zur Verfügung gestellt, damit sie das übersetzen. Ich glaube, diverse Zeitungen, weil die gesagt haben, sie wollen das bringen in der Zeitung für den Platz, haben das bekommen. Aber sonst hat diese Rede wirklich niemand gekannt. Ich möchte an dieser Stelle einfach das noch einmal wiederholen, was die Frau Gemeinderätin auch gesagt hat. Ich glaube, dass eine lebendige, moderne Stadt Kritik aushalten muss. Auch Demokratie muss Kritik aushalten. Ich sage aber ganz klar, dass die Wortwahl und der Inhalt dieser Rede ausschließlich beim Josef Winkler liegt. In meinen Augen, und ich habe es auch medial gesagt, war dieser Beitrag dem Anlass in keinsten Weise angemessen. Aber, und ich sage es noch einmal, eine Zensur darf es in der heutigen Zeit nicht geben. Ich möchte daher schließen mit einem Satz von einem deutschen Dichter. Und zwar lässt er das den Marquis sagen und zwar an den spanischen König, Filip II. Und zwar hat er gesagt, Sir, geben Sie Gedankenfreiheit. Danke.

Es spricht der Vorsitzende Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Kollegen, bevor wir nun zur Abstimmung kommen, gilt es noch einen Kollegen, der später zu uns gestoßen ist, anzugeloben. Ich ersuche nun den Herrn Magistratsdirektor ans Rednerpult, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen. Den Angelogbten ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte ich gelobe.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost verliest die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Rainer:

Herr Kurt Unzeitig, MBA

„Ich gelobe“

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Rechnungsabschluss.

**14. MZL FI 34/0170/2018
Rechnungsabschluss 2017**

„Der ordentliche Haushalt zeigt (in der Gliederung nach Leistungsbereichen) vor der Rücklagegebarung folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Kanalisation	26.906.869,40	21.114.508,54	5.792.360,86
Müllbeseitigung	16.179.303,58	14.496.802,02	1.682.501,56
Wohn-u. Geschäftsgebäude	7.636.630,75	9.142.153,40	-1.505.522,65
Leistungsbereiche	50.722.803,73	44.753.462,96	5.969.339,77
Allgemeiner Haushalt	240.104.553,73	237.557.877,41	2.546.676,32
Summe vor Rücklagegebarung und Verrechnung mit dem AOH	290.827.357,46	282.311.341,37	8.516.016,09

Im Rahmen der Rücklagegebarung wurden den Rücklagen EUR 14.622.780,76 zugeführt und andererseits aus Rücklagen EUR 8.180.120,47 behoben. Zur Ausfinanzierung von Projekten wurden dem außerordentlichen Haushalt EUR 2.073.355,80 zugeführt.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Summe vor Rücklagegebarung und Verrechnung mit dem AOH	290.827.357,46	282.311.341,37	8.516.016,09
Rücklagegebarung	8.180.120,47	14.622.780,76	-6.442.660,29
Zuführung an den AOH		2.073.355,80	-2.073.355,80
Gesamt (OH)	299.007.477,93	299.007.477,93	

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	299.007.477,93
	Ausgaben	-299.007.477,93
	Ergebnis	0,00

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	11.241.051,00
	Ausgaben	-18.643.801,19
	Ergebnis lfd.Jahr (ohne Abwicklung Vorjahre)	-7.402.750,19
	Abwicklung Vorjahre	-34.802.007,74
	Ergebnis mit Abwicklung Vorjahre	-42.204.757,93

Der Gesamtabgang des außerordentlichen Haushaltes wurde aus Kassenmitteln zwischenzeitlich gedeckt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 15 bis 21:

Werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Stadtsenates, werte Damen und Herren. Ich komme zu meinen Tagesordnungspunkten. Der erste Punkt betrifft die Mittelfristige Finanzplanung Personalmaßnahmen. Hier geht es wieder um Aufnahmen in unserem städtischen Bereich. So ist es notwendig Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter im Bereich Rechnungswesen-Controlling, für den Bereich Facility Management aufzunehmen. Aufnahmen von Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter ebenfalls im Facility Management. Dann im Bereich des Handwerklichen Dienstes, die Abteilung Bildung in der Dienststelle Wirtschaftliche Belange. Aufnahme von bis zu 3 Lehrlingen in der Abteilung Stadtgarten und Aufnahme von Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter für die Abteilung Straßenbau und Verkehr. Diesem Antrag möchte ich noch zwei Anmerkungen machen. Es wurde ja vorher gesprochen, der Herr Stadtrat Germ hat sich ja aufgeregt, dass er schon so lange auf eine Entscheidung drängt betreffend einer Nachbesetzung. Wir haben ja auch heute hier schon wohlwissend eine Unterstützung für die Abteilung Straßenbau und Verkehr, dass wir auch hier schon vorplanen und das ist ja unser Personalmanagement. Ich darf aber schon sagen, dass es gerade, und das ist mir besonders wichtig, bei der Ausschreibung für den Bereich wo der Kollege Germ zuständig ist und diese Abteilungsleitung unterstützen möge und in weiterer Folge die Abteilungsleitung dann auch übernehmen sollte, hier notwendig ist, eine fachliche kompetente Person zu haben und wir uns da ganz klar entschieden auch uns eine externe Firma beizuziehen um hier die Auswahl zu treffen. Das ganze Verfahren ist deswegen länger, weil eben hier eine nachhaltige und qualitativ hochwertige von der externen Firma durchgeführte Vorabkontrolle der bisherigen Bewerber gibt um dann am Ende des Tages die richtige Entscheidung zu treffen und ich glaube, diese Zeit muss man sich und darf man sich nehmen. Nur das dazu. Das zweite Thema ist, ich habe es das letzte Mal gesagt, leider ist die Frau Nationalrätin wahrscheinlich wieder nach Wien gefahren, jetzt ist sie gerade draußen. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, es ist ja leider die Aktion 20.000 weggefallen. Wir haben es aber zusammengebracht und darf dem Land Kärnten und der zuständigen Referentin Gabi Schaubing recht herzlich bedanken. Sie hat im Bereich des AMS nach ihren Möglichkeiten die Mittel verstärkt beim AMS für die Förderung von Menschen, die über 50 sind und so können wir einen kleinen des bereits schon hier im Gemeinderat beschlossenen Projektes von „sauberes Klagenfurt“ auch umsetzen, weil das Land hier etwas mehr zuschießt und wir, und das glaube ich, ist auch notwendig wir aus der Stadt Klagenfurt dann einen höheren Betrag zahlen aber das ist mir wichtig, dass diese Aktion nicht zur Gänze stirbt. Das zu diesem Thema. Ich komme jetzt dann zu den Bereichen der Planung. Der erste Planungsantrag betrifft Umwidmung, ist die Ausweisung einer Gartenfläche als Pufferstreifen zw. Dorfgebiet und Naturschutzgebiet im Bereich von Görtschach. Hier ist alles im Sinne des STEK und es gab keinerlei Einwände und die Stellungnahmen waren alle positiv. Der nächste Punkt gilt die Umwidmung ebenfalls im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es geht hier Gegenstand ist die Erweiterung bestehender Punktwidmungen zur Ermöglichung von Umbaumaßnahmen sowie Widmungsberichtigung zugehöriger Gartenflächen. Auch hier gibt es keine Einwände. Es gibt eine positive Stellungnahme der Fachabteilung.

Das nächste Projekt da ist Gegenstand eine kleinflächige Baulandabrundung für ein Einfamilienhaus im Bereich der Hörtendorfer Straße. Auch hier gibt es keinerlei Einwendungen. Dann kommen wir zum nächsten Bereich. Da geht es um die Schrödinger Straße. Gegenstand ist die Rückwidmung der bestehenden Kleingartenanlage der ÖBB von Bauland Kurgebiet in Grünland Schrebergarten. Dies entspricht den bestehenden Nutzungen und Vermeidung von Konflikten mit dem benachbarten Industriegebiet. Auch hier gibt es keine Einwände. Dann kommen wir zum Punkt 20 der Tagesordnung. Gegenstand ist ein Baulückenschluss im Ausmaß von 1.300qm und eine sogenannte Landwirtschaftszufahrt bleibt erhalten. Auch hier ist es so, dass die Stellungnahme positiv war. Eine Bebauungsverpflichtung wurde auch ebenfalls vereinbart. Dann kommen wir zu einem für uns sehr erfreulichen, weil es ist ja schon diskutiert wurde was Betriebsansiedelungen betrifft. Selbstverständlich müssen Betriebsansiedelungen forciert werden aber in diesem Fall geht es auch um die Möglichkeit, dass wir auch Betriebe die ansässig sind auch dementsprechend unterstützen, dass sie sich erweitern können und da gibt es eben im Bereich von Feschnig die Firma Dr. Schär, die hier im Rahmen dieses Verfahrens ihren Standort absichert, erweitert und wir in Zukunft mit einer Aufstockung von 15 bis 25 Arbeitsplätzen nach Abschluss der Baumaßnahmen uns erhoffen dürfen. Auch da gibt es keine Problemstellungen. Es wurde alles untersucht und alles soweit freigegeben, auch von den Fachabteilungen positive Stellungnahmen. Das wären meine Anträge.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 17 und 21:

Ja, geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen. Ich möchte zu den beiden Punkten 17 und 21 ein paar Worte sprechen. Zum Punkt 17, das ist ja das vielleicht Ihnen bekannte Grundstück westlich vom ehemaligen Baumax, heute OBI, in der Feldkirchnerstraße. Bestehendes Objekt das dort am Nordhang steht an der Straße in einer Anlage, es ist ein sehr sehr schwieriges Grundstück und derzeit über eine Punktwidmung verfügt d.h. es ist geduldet, weil es dort steht. Dieser Antrag zielt jetzt darauf ab, dass man das legitimiert, dass man das Grundstück zu einer echten Baufläche macht, was einen Abriss und Neubau nach sich ziehen kann und auch sämtliche andere Verwertungen und eine weitere Ausweitung einer Gartenfläche in den bestehenden Waldwidmungsbereich hinein. Unsere große Befürchtung hier ist, dass man damit wirklich legitimiert unkontrolliertes Wachsen in Richtung Westen. Weitere Widmungswerber werden wahrscheinlich folgen und das ist unsere große Befürchtung, die wir hier mit dem Punkt haben. Ja, das Haus steht dort, Menschen leben da, das ist klar, dass das Eigentum ist, dass man das auch beibehalten sollen und darf aber die Aufweitung dessen und die Erweiterungsmöglichkeit an Orten, die eigentlich über keine Baulandeignung verfügen, ist falsch aus unserer grünen Sicht und darum können wir diesem Punkt nicht unsere Zustimmung geben.

Zum Punkt 21 da müsste man einmal wirklich in der Stadt eine Grundsatzdiskussion führen und zwar zu dem Spannungsverhältnis Mensch und Natur bzw. Wirtschaft und Natur. Natürlich ist die Feldkirchner Straße ein ganz wichtiger Zubringer. Natürlich werden sich und siedeln sich dort auch Gewerbegebiete an weil es logistisch sinnvoll ist und wirtschaftlich sinnvoll ist aber es kommt natürlich auch laufend zu Nutzungskonflikten. In diesem konkreten Fall ist es eine bestehende Firma, die dort ihr Gelände erweitert mit einer Halle, die natürlich aus unserer Sicht sehr sehr weit in den Naherholungsraum des Glanflusses hineinreicht. Es gibt zwar jetzt eine leichte Abschwächung in Form einer Baumreihe, die vor diese Halle gebaut wird aber wir müssen uns aber im Klaren darüber sein, dass es nicht sein kann, dass wir ständig in unseren Diskussionen wenn Dinge wirklich nachweislich die Landschaft und unser

Umwelt schädigen, mit lapidaren Gründen, aber das ist halt wirtschaftlich wegargumentieren, weil wir leben hier in einem unermesslichen hohen Kulturschatz, in einem landschaftlichen Kulturschatz. Wir haben auch in unserem Leitbild wirklich den höchsten Punkt eigentlich, der von den Leuten eingefordert ist, ist die Lebensqualität und die Erhaltung dessen und der Ausbau eigentlich dessen und darum müssen wir viel sensibler vorgehen bei diesen Dingen. Wir können sagen, natürlich wollen wir Wirtschaftsbetriebe ansiedeln, natürlich wollen wir, dass unsere Leute die da leben, Arbeit finden aber um welchen Preis. Und das ist einfach aus unserer Sicht einfach hier notwendig. Wir werden dem Punkt natürlich unsere Zustimmung geben aus den besagten Gründen aber wir wollen, dass wir in Zukunft wirklich proaktiv Perspektiven dazu entwickeln, wo und wie eine Bebauung stattfinden kann und vor allem wie auch die Rahmenbedingungen dessen sein, wie die landschaftliche Einbindung in das ganze passieren soll. Denken Sie an die Gewerbeparks, die sich quer durch Kärnten mittlerweile ansiedeln. Natürlich ist es gut, dass dort Arbeit entsteht aber es kann nicht sein, dass diese gesichtslosen Lagerhallen unsere Landschaft nachhaltig zerstören und überhaupt nicht eingebunden werden. Da greife ich jetzt einen Punkt vor, der mit Hörtendorf dann kommt aber das ist auch ein Punkt, hier hat die Stadt zwar die Bebauungen freigegeben und die Grundstücke werden sukzessive verkauft aber im grünen Raum ein Einbettungskonzept wie man die Bebauungen mit Baumreihen an den Verkehrsflächen sanfter in eine umgebende Landschaft einbetten könnte ist noch möglich. Wir regen einfach dazu an vor allem diese erweiterten Zonen wie Klagenfurt Nord, wie in Richtung der Autobahn natürlich sich entwickeln werden und auch sollen, da werden wir auch einen Antrag dazu einbringen, dass es einfach möglichst sensible und weitreichend und proaktiv gedacht wird. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu Top 15:

Lieber Herr Gemeinderat Jantscher, ich wollte nur sagen, weil du gesagt hast, wir schaffen uns alle ab und ich soll mich am liebsten abschaffen. Die ÖVP hat sich auf Landesebene schon abgeschafft, weil sie ist nur mehr Passagier, Pilot ist nur mehr der Landeshauptmann Kaiser. Und zum Thema Personal möchte ich noch was sagen. Siehst, da lacht sogar der Herr Vizebürgermeister Pfeiler weil es stimmt. Ja das ist.. ist ja das Thema Personal. Da möchte ich schon sagen, Personalmanagement was ja immer gefordert worden ist, es ist richtig, dass man einen hochwertigen qualifizierten Mann braucht oder Frau und es ist eine Ausschreibung erfolgt aber ich habe schon vor einem halben Jahr gesagt, wir brauchen ihn jetzt. Wisst ihr warum? Weil Personalmanagement schaut so aus, dass der ja kommen muss und von unserem Abteilungsleiter ja eingeschult werden sollte und wenn aber der den gar nicht sieht, weil er schon vorher weg ist, dann ist das nicht geplant und auch keine Strategie. Frau Bürgermeister, du hast gesagt, das ist ein Blödsinn was ich gesagt habe. Ich habe das gemeint, vielleicht hast du das falsch verstanden, dass ja nur ganz wenig Prozentsätze vom gesamten Budget kann man irgendwie manövrieren. Wie ma gesagt haben beim Kindergartenbeitrag kannst was erhöhen aber dann ist es schon vorbei und das das Budget halt die Mitarbeiter machen, das liegt auf der Hand. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zu TOP 21:

Ja die Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte jetzt nur kurz etwas zu Punkt 21 sagen. Ich meine, die Bedenken, die der Elias Molitschnig geäußert hat, sind vielleicht zutreffend, sind vielleicht nachzuvollziehen nur sollte man sich bei der Firma Schär einmal Gedanken darüber machen, was die Firma überhaupt herstellt.

Das ist ein Medical Food Unternehmen und jeder der in seinem Bekanntenkreis oder Verwandtenkreis jemanden hat, der an Zöliakie oder Gluten Unverträglichkeit leidet, der kann sich in Wahrheit nur bedanken, dass es solche Firmen gibt, weil so können nämlich die Menschen, die darauf angewiesen sind, vielleicht alt werden ohne Darmkrebs zu bekommen und von dem her bin ich der Meinung, dass man solche Unternehmen unabhängig von den 15-25 Arbeitsplätze, die davon schaffen, durchaus unterstützen kann schon alleine deswegen, weil sie auch Gesundheit schaffen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine weitere Wortmeldung mir vor. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 15, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 16, Flächenwidmungsplanänderung, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 17, Flächenwidmungsplanänderung Zmug, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen der Grünen und FAIR beschlossen. Ich glaube den Rest können wir im Block abstimmen 18 bis 21. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

15. MZL. 34/77/2018
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019
Gegenwärtige Personalplanung

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für den Bereich Rechnungswesen / Controlling in der Abteilung Facility Management
2. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Facility Management
3. Aufnahme einer handwerklichen Bediensteten bzw. eines handwerklichen Bediensteten in der Abteilung Bildung, Dienststelle Wirtschaftliche Belange
4. Aufnahme von bis zu drei Lehrlingen in der Abteilung Stadtgarten
5. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Straßenbau und Verkehr.“

Wortmeldung zu TOP 15) auf Seite 257

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ und GR Horst Krainz, MAS, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

16. MZL. 34/472/2017
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 37/D2/2016
(Hannelore Lugner)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 2

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 17. MZl. 34/472/2017**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 38/C4/2016
(Walter Zmug)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 17) auf Seiten 256 - 258
 Verordnung als Anlage 3

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen und F.A.I.R) zum Beschluss erhoben.

- 18. MZl. 34/472/2017 (17)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 45/D7/2016
(Alfred Rosegger)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 4

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 19. MZl. 34/472/2017 (19)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 19/E4/2016
(Amtsvorschlag Schrebergärten Schrödingerstraße)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 5

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 20. MZl. 34/472/2017 (20)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 31/D7/2016
(Stefan Nußbaumer)

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage B, verbunden mit einer entsprechenden

Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Stefan Nußbaumer, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 31/D7/2016 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Fläche, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Beilage B

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Stefan Karl Nußbaumer, geb. 25.11.1959, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeinde-planungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2.** Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1.** Herrn Stefan Karl Nußbaumer, geb. 25.11.1959, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 4, KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 444 im Katastralausmaß von 9.873 m² gehört.
- 2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 1.265 m² in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 31/D7/2016 vom 08.09.2017), wobei 185 m² davon als Zufahrt zur verbleibenden Landwirtschaftsfläche für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen.
- 2.3** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt

nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2.** Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt

der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a)** Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnutzen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bauverpflichtung gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b)** der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgewöhnlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem

Gründerwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2.** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

- 8.1.** Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2.** Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

- 9.1.** Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Stefan Karl Nußbaumer, erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

- 10.1.** Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.4.2018 beschlossen.

Verordnung als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 21. MZL 34/831/2017
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Suppanstraße“
Lfd. Nr. 5/C4/2017
(Dr. Schär Austria GmbH)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage C, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der Dr. Schär Austria GmbH, Feschnigstraße 221, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der Grünraumgestaltung im Rahmen der Umsetzung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Suppanstraße“ lfd. Nr. 5/C4/2017, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Suppanstraße, lfd. Nr. 5/C4/2017 wird zum Beschluss erhoben.“

Nachstehende Parteien, und zwar

- Dr. Schär Austria GmbH, FN 426480b, Feschnigstraße 221, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Gerald Rudolf SEILER, geb. 04.11.1956, einerseits
und
- Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, diese vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein weiteres Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits
Schließen und beurkunden nachstehende

Vereinbarung

Mit folgendem Inhalt:

I.

PRÄAMBEL

AM 13.06.2017 hat die Dr. Schär Austria GmbH einen Kaufvertrag über die Grundstücke Nr. 841 und Nr. 487/1, jeweils Katastralgemeinde 72106 Ehrental abgeschlossen, dies unter der aufschiebenden Bedingung der Umwidmung der kaufgegenständlichen Grundstücke in eine Widmung Bauland für gewerbliche Zwecke oder einer ähnlichen Widmung, welche die Bebauung bzw. die bauliche Betriebserweiterung des Unternehmens der Käuferin zulässt. In dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren wurde im Zuge der Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, hingewiesen, dass aus Sicht der Fachabteilung die Grünraumgestaltung mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Widmungswerber in ausreichendem Maße (so z.B. in Höhe der anstehenden Bepflanzungskosten; Anbot) sicherzustellen ist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist nunmehr die Sicherstellung der Grünraumgestaltung innerhalb einer angemessenen Frist.

II.

Verpflichtungserklärung

Die Dr. Schär Austria GmbH verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Grundlage des Angebotes der CITYGREEN Gartengestaltung GmbH vom

20.03.2018 über brutto EUR 13.554,72 (Beilage ./A), welche zu einem integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung erhoben wird, bis zum 31.12.2020 (einunddreißigster Dezember zweitausendzwanzig) eine Grünraumgestaltung der kaufgegenständlichen und im Punkt I. angeführten Grundstücke vorzunehmen.

Diese Verpflichtung zur Grünraumgestaltung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der antragsgemäßen Umwidmung der kaufgegenständlichen Grundstücke in Bau-land-Gewerbegebiet, und dadurch Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages vom 13.06.2017.

III.

Sicherstellung/Kautio

Zum Zwecke der Sicherstellung der Grünraumgestaltung im Sinne des Punkt II. verpflichtet sich die Dr. Schär Austria GmbH der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Kautio in Form einer Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes in Höhe von EUR 12.000,-- (in Worten EURO zwölftausend 0/100) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 (einunddreißigster Dezember zweitausendzwanzig) auszuhändigen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Kautio (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt) teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Dr. Schär Austria GmbH trotz Eintritt der unter Punkt II. angeführten aufschiebenden Bedingung der Verpflichtung zur Grünraumgestaltung im Sinne des Angebotes der CITYGREEN Gartengestaltung GmbH vom 20.03.2018 nicht oder nur teilweise nachkommt. Erfüllt die Dr. Schär Austria GmbH ihre Pflichten gemäß Punkt II. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Grünraumgestaltung.

Die Inanspruchnahme der Kautio erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzbekannte Anschrift der Dr. Schär Austria GmbH und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung hiermit an. Die Dr. Schär Austria GmbH hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den vereinbarten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den vereinbarten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Bankgarantie ist vorerst befristet mit 31.12.2020 (einunddreißigster Dezember zweitausendzwanzig).

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie ausschließlich dann ausnützen, wenn die Dr. Schär Austria GmbH ihrer Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht, nur teilweise oder aber nicht fristgerecht nachkommt.

Für den Fall, dass die Dr. Schär Austria GmbH ihre Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt und die Bankgarantie von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse zweckgebunden für die Vornahme der Grünraumgestaltung bei den vertragsgegenständlichen Grundstücken zu verwenden.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Dr. Schär Austria GmbH.

Eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Grünraumgestaltung kann unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

IV. Sonstiges

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Dr. Schär Austria GmbH auf ihre Rechtsnachfolger über.

Die Dr. Schär Austria GmbH verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck ein Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Dr. Schär Austria GmbH.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Dr. Schär Austria GmbH erhält eine Kopie.

Erläuterungen der Abt. Stadtplanung vom 29.09.2017

Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee liegt die Anregung vor, zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes bei der Abzweigung Suppanstraße / Feschnigstraße eine Änderung der hier verordneten Vorgaben der örtlichen Raumordnung vorzunehmen. Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF soll hierzu eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchgeführt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist es, die Interessen der Widmungs- und Bauwerber mit den zu wahren Interessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu vereinen. Für die Umsetzung des Projekts „Gewerbezone Suppanstraße“ mit den notwendigen Umwidmungen und Begleitmaßnahmen sprechen mehrere Faktoren, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial förderlich sein können.

Am betroffenen Areal befindet sich bereits seit 1955 ein Bestandsbetrieb (ehem. Firma Bender-Iglauer), dessen vorhandene Infrastruktur von der Firma Dr. Schär, dem europäischen Marktführer im Bereich glutenfreier Lebensmittel im Jahr 2015 übernommen wurde. Eine Verlagerung des Betriebes innerhalb von Klagenfurt steht von Seiten des Unternehmens nicht zur Debatte, dies würde eine Auslagerung der Produktion nach Südtirol, wo die Firma Dr. Schär 1981 gegründet worden ist, bedeuten.

Zurzeit werden jedes Jahr ca. 12.000t hochwertiges, glutenfreies Mehl und Vormischungen aus verschiedenen Getreidesorten und Süßgräsern (Reis, Hirse, Mais, Buchweizen) hergestellt. Die Kleinpackungen werden im Mehrschichtbetrieb produziert um sie international zu exportieren und zu vertreiben. Mit der Erweiterung soll auch die Innovations- und Entwicklungsabteilung ausgebaut werden. In einem sogenannten Pilotcenter, unter anderem mit einer Versuchsbackstube, wird Forschung zur glutenfreien Ernährung, den dafür geeigneten Produkten aber auch zu neuen Herstellungsverfahren von beispielsweise Nudeln, Paniermehlen oder Knabbergebäck vorangetrieben werden. Insgesamt sind bereits 35 Personen am Standort beschäftigt, durch die Erweiterung wird das Personal auf 50 bis 60 Personen aufgestockt. In der Entwicklungsabteilung wird ein Teil der Arbeitsplätze für hoch qualifiziertes Personal bestimmt sein. Zusätzlich werden im Zuge eines Interreg-Projekts im Stadtgebiet von Klagenfurt (St. Peter am Bichl) Anbauversuche durchgeführt. Mitglieder dieses Projekts sind unter anderem auch die Kärntner Saatgut GenmbH sowie die Universitäten Udine und Innsbruck. Nicht zuletzt ist die Verarbeitung von regionalen Rohstoffen ein großer Wirtschaftsfaktor für die hiesige Landwirtschaft.

Im Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ ist das Betriebsgelände der „gewerblich-geschäftlichen Funktion (Wohnen/Bestand)“ zugeordnet. Bei der Abzweigung Suppanstraße / Feschnigstraße existieren in nächster Nähe noch weitere gewerbliche Betriebe (Druckerei, SB-Autowaschanlage, Manufaktur einer Kosmetikfirma, Uhrenvertrieb und –verkauf). Die günstige Verkehrsanbindung – die Suppanstraße mündet nach etwa 400m in die Feldkirchner Straße, über welche innerhalb weniger Minuten die Autobahnanschlussstelle Klagenfurt Nord sowie die Schnellstraße nach St. Veit/Glan und weiter in die Obersteiermark erreicht werden kann – garantiert eine minimale Belastung für die Anrainer und ist somit ein Vorteil für die Betriebserweiterung am bisherigen Standort. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Gelände mit der Buslinie 41 der Klagenfurter Stadtwerke halbstündlich aus dem Stadtzentrum und vom Hauptbahnhof bzw. aus Annabichl zu erreichen. Die Bushaltestellen befinden sich aktuell unmittelbar vor dem Betriebsgelände an der Feschnigstraße. Über den westlichen angrenzenden Radweg entlang der Glan sind die Innenstadt, Annabichl oder auch Lendorf erreichbar.

Bei der geplanten Erweiterung werden die Bestandsgebäude weiterverwendet und in den Erweiterungsbau integriert. Der Neubau wird in typischer Hallenbauweise errichtet. Der Entwurf sieht einen großen, zusammenhängenden Baukörper etwa im Zentrum des Planungsgebietes vor. Dieser Komplex erreicht eine Höhe von bis zu 12m. Das erweiterte Projektgelände befindet sich nach Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zollfeld nicht mehr im Hochwassergefährdungsbereich der Glan, wird aber zusätzlich mit einem bis zu 0,5m hohen Schutzwall gesichert, um bei Hochwasser den notwendigen Freibord vorweisen zu können. Wie im Grün- und Freiraumkonzept des Stadtentwicklungskonzeptes Klagenfurt 2020+ vorgesehen, wird ein 20 Meter breiter Grünstreifen hin zur Glan von Bebauung freigehalten, welcher die ökologische Funktion des Gewässerrandstreifens weiterhin gewährleistet. Auch im Norden und Osten ist ein 5 bis 10m breiter Grünstreifen als Abstandsfläche zur öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen, der lediglich entlang der Feschnigstraße für die erforderlichen Zu- und Ausfahrten unterbrochen wird. Dabei muss auf die Neuordnung bzw. Verlegung der Stadtbushaltestellen geachtet werden. Um im Mehrschichtbetrieb die damit einhergehenden Lärmemissionen weiterhin so gering wie möglich zu halten, werden im Süden zum Dorfgebiet hin eine Wallschüttung bzw. eine Lärmschutzmauer errichtet. Die Erweiterung der am Standort befindlichen Produktion- und Forschungs-/Entwicklungsabteilung der Firma Dr. Schär in Verbindung mit den Forschungen am Ausgangsprodukt Getreide in der Region ist kommunalwirtschaftlich als sehr bedeutend einzustufen und dadurch im öffentlichen Interesse gelegen.

Wortmeldung zu TOP 21) auf Seiten 256 - 258
Verordnung als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 22 bis 26:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir beginnen mit Punkt 10 Grundübernahme St. Ruprechter Straße beim Kreisverkehr. Hier ist es notwendig, den Grund für den bereits errichteten Gehweg schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Nächster Punkt ist Grundübernahme Trettnigstraße. Im Zuge einer Grundteilung wurde der Eigentümer bescheidmäßig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Trettnigstraße ebenfalls schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Es wird jetzt durchgeführt.

Dann haben wir die Grundübernahme der St. Ruprechter Straße für den Kreisverkehr und Geh- und Radweg. Hier brauchen wir ebenfalls den erforderlichen Grund und haben die bescheidmäßige Verpflichtung hinausgegeben diesen schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt Privat am Domplatz. Hier muss eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Privat erfolgen und es ist erforderlich den der sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt Privat befindlichen unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übertragen.

Dann haben wir das Verordnungspaket straßenpolizeiliche Maßnahmen. Das sind die Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich. Durchdiskutiert und beschlossen. Es sind auch viele Punkte dabei des neu auftretenden Problems mit den Parkflächen in den Siedlungen der Stadt Klagenfurt, wo 40-50 Jahre alles kein Problem war und jetzt anonyme Anzeigen ständig erfolgen und wir daher nur die einzige Möglichkeit haben, dass wir eben diese Parkflächen behördlich messen und dann auch behördlich genehmigen oder eben in anderen Fällen eine Einbahn ermöglichen, damit überhaupt noch geparkt werden kann. In diesem Bereich haben wir Parkflächen gestattet und die Verordnungen liegen hier dementsprechend vor. Danke schön.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 25:

Ja zum Punkt 25 möchte ich ganz kurz was sagen, weil es aus meiner Sicht städtebaulicher genialer Zug war hier beim Domplatz diesen Durchstich zu machen. Seitens der Kelag durch in Richtung Domkirche. Unglaublich spannend wie sie nämlich mit so kleinen Interventionen Gehverhalten ändert, ein Platz anders angenommen wird und und und. Das sind wirklich die ganz ganz wichtigen Dinge, die man machen muss und ich möchte aber trotzdem auf einen Missetand dort hinweisen, der mich wirklich stört. Und zwar finde ich zeigt, das diese Schnittstelle zwischen der Stadtplanung und der Hochbauabteilung und der tatsächlichen Umsetzung auf, dass es einfach so nicht gehen kann. Ich kann nicht einer Kirchenliegenschaft anschließen wo wunderbar gepflasterte Flächen sind mit einer Idee einer Aufwertung einer Passage und die dann so wirklich jetzt so bei allem Respekt stümperhaft und mit billigstem Materialien umsetzen. Das tut weh. Das tut ein bisschen im Auge weh. Ihr müsst bitte, geht's durch, schauts euch das an wie der Übergang dann ist hinüber zur Straße, wo man also halb Rampe halb Stufe so halbschwindelig rausstolpert aus dem Gang und auch drinnen in der Passage eigentlich fast hauptsächlich an Nebenräumen irgendwie vorbeigeht. Es ist einfach irrsinnig schade. Wenn man schon die Möglichkeit haben überhaupt durch eine Gebäude durchzugehen was ja, ich möchte gar nicht wissen, wie viele Verhandlungen da notwendig waren um das überhaupt erreichen zu können, aber dann müssen wir es doch bitte gescheit machen. Bitte, wir müssen davon wegkommen und es ist halt in diesem Fall Referatsübergreifend und Abteilungsübergreifend, Hochbau und Planung müssen da einfach stärker aneinander geführt werden weil sonst tut mir echt leid, es ist sonst zum Kotzen. Muss ich einfach so sagen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Ich nehme das aber gern mit und werde es einmal abklären.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu TOP 26:

Ich möchte mich zu TOP 26 melden. Und zwar ist das ziemlich ein Brocken, das sind die Straßenpolizeilichen Maßnahmen und Verordnungen. Aber keine Sorge, ich werde jetzt nicht alle vortragen sondern ich möchte mir nur einen Punkt herauspicken und zwar geht es um den §

9. Die Verordnungen betreffend die Luegerstraße 4 bis 6. Das ist wenn ich euch sagen kann, Fahrberger gegenüber vom Wulfeniakino. Dieses Stück mit Geschäften und pulsierendem Einkaufsleben. Das Problem dabei ist, dass die Hälfte bislang Dauerparkplätze waren, die andere Hälfte Kurzparkzone. Diese Dauerparkplätze haben wirklich das Geschäftsleben massiv beeinträchtigt und ich war mehrmals dort und es hat sich dann im Verkehrsausschuss usw. ist man jetzt dazu übergegangen diesen Bereich gänzlich zur Kurzparkzone zu machen. Das wird sehr gut angenommen von den Gewerbetreibenden, von den Geschäftsleuten. Einerseits Zufriedenheit, andererseits aber halt doch die Überlegung, ob nicht vielleicht eine Ladezone zusätzlich auch noch möglich gewesen wäre. Ich habe Schilderungen gehört von fünf großen Farbkübeln, die man von weiß ich wo hergebracht werden mussten, weil einfach keine Parksituation war. Das ist wirklich positiv angenommen worden. 1,5 Stunden, dies wird sich weisen, wie sich das bewährt sonst muss man das noch einmal überdenken. Dieses Platzl da draußen, da gibt es keine Leerstände. Da ist eine Fluktuation, das ist wirklich belebt und ja sehr positiv. Jetzt schaut man aber gegenüber auf die Straßenseite. Da ist das Wulfeniakino. Parkplatzmangel einerseits, gähnende Leere auf der anderen Seite. Das ist nämlich folgender Umstand, dass die Hälfte der Parkplätze vor dem Wulfeniakino zum Kino gehören, die Hälfte aber der Stadt. Aber nicht vielleicht links, rechts sondern quer durch. Jetzt ist natürlich das ein bisschen schwierig weil wie löst man das. Ein halbes Auto kannst nicht gut unterbringen. Jetzt war Lokalausgang. Es ist ein bisschen mühsam. Es gibt anscheinend keinen Konsens. Das muss man unbedingt lösen, dass alle abgestraft werden, die nicht gerade in das Kino gehen und dort ihre Autos abstellen außer eben wie gesagt mit gültiger Kinokarte. Aber Kino gibt es normalerweise nicht am Vormittag, nicht in der Früh, nicht zu Mittag wenn die Geschäftszeiten sind. Kino fängt frühestens was ich so recherchiert habe um 16.30 Uhr an. Jetzt habe ich damals bei dem Lokalausgang dem Besitzer des Kinos vorgeschlagen Timesharing-Lösung dh. wenn überhaupt kein Entgegenkommen zu erzielen ist, dass man gütlich das regelt und das man einfach schaut, dass man da mit der Stadt das gut löst, war natürlich mein Vorschlag auch nicht akzeptiert nämlich Timesharing insofern, dass bis 16.00 Uhr das als Kurzparkzone oder wie auch immer verwendet wird für die Stadt und dann ab 16.00 Uhr oder wenn es halt nötig ist das dem Kino zur Verfügung steht. Also diese Problematik, dass einerseits öffentliches Gut brach liegt und verwaltet wird quasi vom Kino oder wie auch immer, das muss gelöst werden. Also das lege ich dem Verkehrsausschuss, ich bin jetzt leider nicht mehr drinnen. Nachdem es einen Referatswechsel gegeben hat ist der Verkehrsunterausschuss jetzt zum Verkehrsausschuss gewandert, weil vorher war es beim Planungsausschuss. Es ist vielleicht gut, wenn jetzt alles beinander ist, als was mit Verkehr zu tun hat aber das meine Anregung, dass man Luegerstraße, die sehr vital und belebt ist, dass man das wirklich als ganzes Projekt sieht und das man endlich eine Lösung findet mit dem Betreiber des Kinos. Eine sinnvolle Lösung für die Stadt und eine praktikable für das Kino. Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich glaube, man kann das im Block abstimmen. Punkt 22 bis 26. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt.

22. MZl. 34/299/2018**Grundübernahme St. Ruprechter Straße beim Kreisverkehr**

- „1. Herr Hambrusch Josef Anton, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 900/1, KG St. Ruprecht, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4736-1/18 des DI Georg Worsche die Teilfläche 1 (102qm) für den bereits errichteten Gehweg und Teil des Kreisverkehrs, unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmende Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

23. MZl. 34/265/2018**Grundübernahme Trettnigstraße**

- „1. Herr Urabel Christian, Tultschnigstraße 3, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümer der Parz. 405/1 und 407, KG Hallegg, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ K1620/17 des ZT Launoy-Santer für die Verbreiterung der Trettnigstraße die Teilfläche 4 (60qm) und die Teilfläche 5 (9qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmende Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

24. MZl. 34/302/2018**Grundübernahme St. Ruprechter Straße Kreisverkehr, Geh- und Radweg**

- „1. Herr Hambrusch Josef Anton, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 900/4, KG St. Ruprecht, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4736-2/18 des DI Georg Worsche die Teilfläche 1 (1011qm) für den restlichen Teil des bereits errichteten Kreisverkehrs sowie den erforderlichen Grund für den Geh- und Radweg unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmende Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

25. MZL. 34/262/2018**Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat - Domplatz**

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), ist es erforderlich, den Domplatz, Parz. Nr. 1241, KG Klagenfurt, der sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 25) auf Seite 271

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

26. MZL. 34/365/2018**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/103/18 vom 10. April 2018, Genehmigung**

- „1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/103/18 vom 10. April 2018 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 26) auf Seite 271, 272
Verordnung als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 27 bis 30a:

So meine Damen und Herren. Ich darf kurz vorher auf die Reden von meine Vorredner noch replizieren. Lieber Molitschnig, ich darf dir nur sagen, am Domplatz hat es nichts mit der Hochbauabteilung zu tun gehabt sondern das ist ein Privatgebäude, dass der Pletzer Gruppe gehört und hier, dass wir einen Durchstich bekommen haben, ist ganz allein dem wirklichen Verhandlungsgeschick der Planungsreferentin der letzten Periode und dem Georg Wald zu verdanken. Der Georg Wald hat sich hier auch in die Planung des Durchstichs wirklich massivst eingebracht und ich muss ihn von hier aus wirklich absolut gratulieren. Zu Dr. Schär - wer die Geschichte zum Unternehmen Dr. Schär, früher war es der Iglauer, weiß, der muss hier wirklich sagen, Gott Sei Dank und welche Anstrengung und wie toll.....

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Lieber Markus, du sollst dich bitte zu den Punkten melden, wenn sie dran sind. Du bist jetzt Berichterstatte.

Weiter Stadtrat Markus Geiger:

Ich sage das trotzdem fertig weil das dann auch genau die Überleitung in die anderen Punkte ist. Dr. Schär war hier ein Betrieb, der beim Abwandern war, der geschlossen worden ist, die Mitarbeiter, die Geschäftsführung hat hier einen Investor in Italien, in Südtirol gefunden, hat ihn nach Klagenfurt gebracht, hat ihn mit der Stadtregierung dementsprechend auch animieren können in Klagenfurt zu investieren und diesen Standort für zukünftige Investitionen und das fit zu machen. Jetzt darf ich genau zu den Punkten kommen, wo es um zukünftige Investitionen für die Stadt geht, Betriebsansiedelungen, Betriebserweiterungen.

Punkt 27 – eine neue Baufirma Sadri Bau in der Papiermühlgasse. Hier handelt es sich um einen Verkauf von 1.863qm zum Preis von € 55,-- an die Sadri Bau GmbH.

Punkt 28 – Betriebsansiedelung WL Invest GmbH. Sie erweitern sich, sie übersiedeln. 3.230qm zu € 55,--/qm plus einer Option auf eine weitere Fläche in der Größenordnung von 964qm in der Primoschgasse.

Punkt 29 – First Invision GmbH. Ein boomendes Unternehmen in der Software Entwicklung. 1479qm zum Preis von € 55,--.

Neues Wohnen Hörtenndorf. Hier ist eines der Grundstücke, die wir eben für die Ansiedelungen von Jungfamilien und für die Ansiedelungen in Eigenheimen gedacht haben. 549qm zum Preis von € 98,-- an die Familie RUS. Die Auflagen bei sämtlichen Grundstücksverkäufen sind hier die Rohbauverpflichtung und innerhalb von drei Jahren und das Rückkaufrecht für die Landeshauptstadt.

Der Punkt 30a – Österreichischer Jugendherbergsverband Landesgruppe Kärnten. Hier gibt es ein Baurecht seit 1989 für den Österreichischen Jugendherbergsverband. Der Jugendherbergsverband hat dort ein Studentenwohnheim, eine Jugendherberge, eben die sie betreiben. Man ist an uns herangetreten, dass es hier eine Boulderhalle als zusätzliches Angebot für Klagenfurt aber auch für dieses Heim geben sollte. Dafür benötigen wir eine Änderung des Baurechtsvertrages und hier wird der Baurechtsvertrag eben um den Betrieb einer Boulderhalle erweitert. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich glaube, wir können es auch im Block abstimmen Punkte 27 bis 30a. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

- 27. MZL 34/303/2018**
Grundverkauf – Papiermühlgasse
Sadri Bau GmbH – Grundstück 904/6
KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und dem Unternehmen Sadri Bau GmbH (FN 468266 b), vertreten durch Herrn **Sadri Krasniqi**, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kassingasse 19, laut dem Entwurf der

Abteilung Facility Management wird **genehmigt** und **beschlossen**.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und dem Unternehmen **Sadri Bau GmbH (FN 468266 b)**, vertreten durch Herrn Krasniqi Sadri, geb. am 25.10.1972, Kassingasse 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück **904/6** gehört.

Die Sadri Bau GmbH ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstückes **904/6** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.863 m² für die Ansiedelung seines Bauunternehmens (Bürogebäude, Lagerhaltung, usw.) ersucht.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Sadri Bau GmbH kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das Grundstück **904/6** im Ausmaß von 1.863 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

I. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 1.863 m² beträgt **€ 55,00/m²** sohin gesamt **EUR 102.465,00** (in Worten: EURO Einhundertzweitausendundvierhundertundfünfundsechzig).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf seine Kosten beauftragten Treuhandchaft - auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRdGBl. S 219/1897 idGF vereinbart.

II. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 04.05.2018 keinerlei Belastungen aus.

III. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **904/6** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist. Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Beschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

IV. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

V. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Gebäudes für die gewerbliche Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Gebäudes der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VII. Erklärung

Die Sadri Bau GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

VIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

IX. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

X. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XI. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Sadri Bau GmbH (FN 468266 b), erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 904/6** unter **Mitübertragung** der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 2 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt in die hierfür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt;
2. Die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt und bei dieser die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die

Sadri Bau GmbH (FN 468266 b),

Kassingasse 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

II. In der für das Grundstück 904/6 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

1. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XII. GemeinderatDieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt und die Sadri Bau GmbH erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee****Die Bürgermeisterin:****Stadtsenatsmitglied:****Magistratsdirektor:****Klagenfurt am Wörthersee, am****Sadri Bau GmbH (FN 468266 b),****vertreten durch Krasniqi Sadri, geb. 1972-10-25****Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.****28. MZl. 34/355/2018****Grundverkauf Primoschgasse****WL Invest GmbH FM 98/17**„Der Kaufvertrag und der Optionsvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der WL Invest GmbH (FN 486010 f), Rudolfsbahngürtel 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut Entwurf der Abteilung Facility Management zu FM 98/17 (**Anlage ./1 ./2**) werden **genehmigt** und **beschlossen**.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, in der Folge auch kurz als Landeshauptstadt bezeichnet und der **WL Invest GmbH (FN 486010 f)**, Rudolfsbahngürtel 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin, unter Beitritt der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)** und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, beide St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, je als Dienstbarkeitsnehmerin, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 984/10 Landw im Katastralausmaß von 3.173 m² bildet sowie der Liegenschaft EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 984/9 Gst-Fläche Baufl. Sonst im Katastralausmaß von 9.927 m² bildet.

Die WL Invest GmbH ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 984/10 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.694 m² (=Trennstück 1) und einer Teilfläche aus dem Grundstück 984/9 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.536 m² (= Trennstück 2) für die Errichtung von zumindest einem Betriebsgebäude zur gewerblichen Nutzung ersucht.

Mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 werden das Grundstück 984/10 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt in dieses und in das Trennstück 1 im Ausmaß von 1.694 m² sowie das Grundstück 984/9 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt in dieses und in die Trennstücke 2 im Ausmaß von 1.536 m² und 3 im Ausmaß von 964 m² geteilt.

Das Trennstück 1 und das Trennstück 2 bilden das neue Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt und den Kaufgegenstand dieses Vertrages.

Für das im Kaufgegenstand befindliche 1kV – Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH und für die dort verlaufenden Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die WL Invest GmbH kauft und übernimmt das nach Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 neu gebildete Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 3.230 m² – in der Folge auch als Kaufgrundstück bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für das Kaufgrundstück im Ausmaß von 3.230 m² beträgt € 55,00/m² sohin gesamt **€ 177.650,--** (in Worten: **Euro Einhundertsiebenundsiebzigtausendsechshundertundfünfzig**).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Fall einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idgF) vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 09.04.2018 folgende Belastung aus:

***** C *****

3 a 281/2006

DIENSTBARKEIT Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kV
Anschlußkabels hins. Gst 984/10 für
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
(Zl. 8-EN-778/3-2004)

***** HINWEIS *****

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück von dieser, bei der Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter C-LNR 3 a einverleibten Dienstbarkeit der Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kV Anschlusskabels für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft Dienstbarkeit betroffen ist und diese Dienstbarkeit in die für das Kaufgrundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnende Grundbuchseinlage mitzuübertragen ist.

Zudem räumt die Stadtwerke Aktiengesellschaft als Buchberechtigte der für das Kaufgrundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage einzuverleibenden Dienstbarkeit (Mitübertragung der bei der EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter C-LNR 3 a einverleibten Dienstbarkeit der Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kV Anschlusskabels) der Landeshauptstadt den Vorrang für die Einverleibung des in dieser Vereinbarung gemäß Punkt VI. vereinbarten Wiederkaufsrechtes ausdrücklich ein.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 09.04.2018 folgende Belastungen aus:

***** C *****

1 b 2452/2002 IM RANG 256/2002

BAURECHT bis 2075-12-31
Baurechtseinlage EZ 1943

2 a 282/2006

DIENSTBARKEIT Errichtung, Erhaltung und Betrieb des 20 kV
Trafostation Fachhochschule hins. Gst 984/9 für
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
(Zl. 8-EN-778/3-2004)

3 a 282/2006

DIENSTBARKEIT Verlegung, Erhaltung und Betrieb von zwei
20 kV Anpeisekabel Tr. St. Ortnergasse – Trafostation

Fachhochschule und Tr. St. Fachhochschule – Tr. St.
 Industriezone Süd hins. Gst 984/9 für
 Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
 (Zl. 8-EN-778/3-2004)

4a 282/2006

DIENSTBARKEIT Geh- und Zufahrtsrecht zu Trafostation
 Fachhochschule hins. Gst 984/9 für
 Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
 (Zl. 8-EN-778/3-2004)

***** HINWEIS *****

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück von den bei der EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter 2 a, 3 a und 4 a einverleibten Dienstbarkeiten nicht betroffen ist und daher die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 aus Grundstück 984/9 erfolgen kann. Die Stadtwerke Aktiengesellschaft erteilt als Buchberechtigte der bei der EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter C-LNR 2 a, 3 a und 4 a einverleibten Dienstbarkeiten die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass in EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt aufgrund dieser Vereinbarung die lastenfreie Abschreibung des in der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ: 35/17 ausgewiesenen Trennstückes 2 im Ausmaß von 1.536 m² aus Grundstück 984/9 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ohne ihr weiteres Wissen und Zutun grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Das zu C-LNr. 1b einverleibte Baurecht wird nicht mit übertragen bzw. nicht mitübernommen. Die Verkäuferin verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand hinsichtlich dieser Last auf ihre Kosten zur Gänze lastenfrei zu stellen (Beibringung der Freilassungserklärung in grundbuchsfähiger Form).

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgrundstückes.

Das Kaufgrundstück ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgrundstückes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. und von Leitungsanlagen, schließlich auch nicht für die Kampfmittelfreiheit des Vertragsgegenstandes.

Diese Umstände sowie allfällig damit verbundene Mehraufwendungen wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sich das Grundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee befindet, diese Eigenschaft sowohl im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 83 als auch EZ 1937 je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 1 a bzw. A2-LNR 2 a ersichtlich ist und stimmt die Käuferin der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibungen des Trennstückes 1 aus der EZ 83 und des Trennstückes 2 aus der EZ 1937 je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zu.

V. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung von zumindest einem Betriebsgebäude auf dem Kaufgrundstück zur gewerblichen Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, auf dem Kaufgrundstück zumindest ein Betriebsgebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und dauerhaft gewerblich zu nutzen. Sollte zumindest ein Betriebsgebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger inzwischen entstandenen Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben. Die zu diesem Zeitpunkt gemäß dieser Vereinbarung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibten Dienstbarkeiten bleiben von der Ausübung des Wiederkaufsrechtes unberührt.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung zur erst-rangigen Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes bei der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Dienstbarkeiten

Im Kaufgrundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohung) lt. TKG 2003 der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sowie ein 1 kV-Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verläufe im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 13.03.2018 (**Anlage ./1**) hellblau bzw. rot strichliert ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Die Käuferin nimmt zudem den Bestand des 1 kV-Erdkabels der Energie Klagenfurt GmbH zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieses 1 kV-Erdkabels über das Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstückes 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeiten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Kaufgrundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundflächen nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 sowie des 1 kV - Erdkabels herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 sowie dem 1 kV - Erdkabel stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH werden nach Durchführung solcher Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundflächen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmungen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des 1 kV - Erdkabels durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohung) lt. TKG 2003 nach Maßgabe dieses Vertragspunktes samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann. Zudem erteilt die Käuferin hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes des 1 kV - Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH nehmen die unter diesem Vertragspunkt vereinbarten Dienstbarkeitsvereinbarungen ausdrücklich an.

VIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IX. Erklärung

Die WL Invest GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

X. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XI. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich der Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH werden von diesen selbst getragen.

Die Käuferin erteilt ihre Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die WL Invest GmbH (FN 486010 f), die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t) und die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 18.01.2018 zu GZ: 35/17 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 984/10 in dieses und in das Trennstück 1 im Ausmaß von 1.694 m² ;
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes 1 unter Mitübertragung der unter C-LNr 3 a einverleibten Dienstbarkeit Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kV Anschlusskabels für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die

**WL Invest GmbH (FN 486010 f),
Rudolfsbahngürtel 90, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

II. In EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

1. Die **Teilung** des Grundstückes 984/9 in dieses und in das Trennstück 2 im Ausmaß von 1.536 m² und in das Trennstück 3 im Ausmaß von 964 m² ;
2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes 2 und Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die

**WL Invest GmbH (FN 486010 f),
Rudolfsbahngürtel 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

3. Die **Vereinigung** des Trennstückes 3 mit dem neu gebildeten Grundstück 984/13.

III. In der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Grundbucheinlage:

1. Die **Zuschreibung** des Trennstückes 1 bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 984/12;

2. Die **Zuschreibung** des Trennstückes 2 bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 984/12;
3. die erstrangige **Einverleibung des Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
4. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 984/12 gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

5. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1 kV - Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 984/12 gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i),
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

XIV. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die WL Invest GmbH, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
für die WL Invest GmbH (FN 486010 f)

Klagenfurt am Wörthersee, am
für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):

Klagenfurt am Wörthersee, am
für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):

O P T I O N S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Optionsgeberin in der Folge auch kurz als Landeshauptstadt bezeichnet und der **WL Invest GmbH (FN 486010 f)**, Rudolfsbahngürtel 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Optionsnehmerin, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 984/9 GST-Fläche Baufl. Sonst im Katastralausmaß von 9.927m² bildet.

Die Landeshauptstadt beabsichtigt, das nach der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 neu zu bildende Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht aus der EZ 1937 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt an die WL Invest GmbH zu verkaufen.

1. Optionseinräumung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt räumt als grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 984/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt in der Folge der WL Invest GmbH (FN 486010 f) das Recht ein, das Grundstück 984/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 964 m² zu den Bedingungen dieses Vertrages zu erwerben.

Das Optionsrecht kann längstens bis 31.12.2021 ausgeübt werden. Die Annahme bzw. Ausübung der Option erfolgt durch die Übermittlung der WL Invest GmbH unter Bezugnahme auf diesen Optionsvertrag unterfertigten Erklärung an die Landeshauptstadt, die Optionsberechtigung auszuüben. Dieses Optionsrecht ist nicht übertragbar.

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die dauernde betriebliche Nutzung des Kaufgrundstückes (beispielsweise als Zufahrt für Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht, als Parkfläche, als Lager- oder Abstellfläche, etc.).

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird, sofern die Voraussetzungen für die Ausübung der Option erfüllt sind und diese rechtzeitig erfolgt, der WL Invest GmbH den nachstehenden Kaufvertrag zur Unterfertigung übersenden und den von der WL Invest GmbH unterfertigten Kaufvertrag gegenzeichnen.

Die Vertragsparteien kommen sohin überein, für den Fall der zulässigen Optionsausübung folgenden Kaufvertrag abzuschließen:

K A U F V E R T R A G

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die WL Invest GmbH kauft und übernimmt das Grundstück 984/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 964 m² – in der Folge auch als Kaufgrundstück bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist, dies jedoch ausdrücklich ohne die Belastung mit dem (derzeit) zu C-LNr. 1b einverleibten Baurecht.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für das Kaufgrundstück im Ausmaß von 964 m² beträgt € 55,00/m² sohin gesamt **€ 53.020,--** (in Worten: **Euro dreiundfünfzigtausendundzwanzig**).

Der Kaufpreis ist wertgesichert und wird zum Zeitpunkt der Annahme dieser Option berechnet. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria herausgegebene Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2018 errechnete Jahresdurchschnitt. Der endgültige Kaufpreis erhöht oder vermindert sich um jenes Ausmaß, um das sich die zum Zeitpunkt der Annahme der Kaufoption zuletzt veröffentlichte Jahresdurchschnittsindexzahl gegenüber der Durchschnittsindexzahl für das Jahr 2018 erhöht oder vermindert hat.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Fall einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idgF) vereinbart.

III. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgrundstückes.

Das Kaufgrundstück ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgrundstückes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. und von Leitungsanlagen, schließlich auch nicht für die Kampfmittelfreiheit des Vertragsgegenstandes.

Diese Umstände sowie allfällig damit verbundene Mehraufwendungen wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sich das Grundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee befindet und stimmt die Käuferin der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibungen des Kaufgrundstückes aus der EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zu.

IV. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt III. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

V. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich das Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen, also etwa als Zufahrt für Grundstück 984/12 KG 72175 St. Ruprecht, als Parkfläche, als Lager- oder Abstellfläche, etc. Nur zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Käuferin zu keiner wie auch immer gearteten Bebauung des Kaufgegenstandes verpflichtet ist.

Sollte das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger inzwischen entstandenen Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung zur erst-rangigen Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes bei der Liegenschaft EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt wird auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Erklärung

Die WL Invest GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

VII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

VIII. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Käuferin erteilt ihre Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

IX. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

X. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die WL Invest GmbH (FN 486010 f) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 1937 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

3. Die **Abschreibung** des Grundstückes 984/13 Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die

**WL Invest GmbH (FN 486010 f),
Rudolfsbahngürtel 80, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

II. In der für das nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt für das Grundstück 984/12 neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage:

(Eigentümerin: WL Invest GmbH (FN 486010 f))

4. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 984/13.

XI. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.4.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Kaufvertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die WL Invest GmbH erhält eine Kopie davon.

2. Gemeinderat

Dieser Optionsvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Optionsvertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die WL Invest GmbH erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
für die WL Invest GmbH (FN 486010 f)

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

29. MZl. 34/354/2018
Grundverkauf Primoschgasse
First Invision GmbH FM 101/17

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der First Invision GmbH (FN 261410 b), Jessernigstraße 11/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut Entwurf der Abteilung Facility Management zu FM 101/17 (**Anlage ./1**) wird **genehmigt** und **beschlossen**.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, in der Folge auch kurz als Landeshauptstadt bezeichnet und der **FirstInVision Software GesmbH (FN 261410 b)**, Jessernigstraße 11/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 das Grundstück 984/10 Landw. im Ausmaß von 1.479 m² bildet.

Die FirstInVision Software GesmbH ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf einer Grundfläche aus dem Grundstück 984/10 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.479 m² für die Errichtung von zumindest einem Betriebsgebäude zur gewerblichen Nutzung ersucht.

Das nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 flächenmäßig reduzierte Grundstück 984/10 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.479 m² bzw. die Liegenschaft EZ 83 bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt die nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.01.2018 zu GZ 35/17 die Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 984/10 im Ausmaß von 1.479 m² – in der Folge auch als kaufgegenständliche Liegenschaft bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Liegenschaft bestehend aus dem Grundstück 984/10 im Ausmaß von 1.479 m² beträgt € 55,00/m² sohin gesamt **€ 81.345,--**

(in Worten: **Euro einundachzigtausenddreihundertfunfundvierzig**).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Fall einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idgF) vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 09.04.2018 folgende Belastung aus:

***** C *****

3 a 281/2006

Dienstbarkeit Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kV
Anschlußkabels hins. Gst 984/10 für
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
(Zl. 8-EN-778/3-2004)

Festgehalten wird, dass diese Dienstbarkeit von diesem Grundverkauf unberührt bestehen bleibt.

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand der kaufgegenständlichen Liegenschaft.

Die kaufgegenständliche Liegenschaft ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – der kaufgegenständlichen Liegenschaft, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. und von Leitungsanlagen, schließlich auch nicht für die Kampfmittelfreiheit des Vertragsgegenstandes.

Diese Umstände sowie allfällig damit verbundene Mehraufwendungen wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sich das Grundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee befindet, diese Eigenschaft im Gutsbestand der kaufgegenständlichen Liegenschaft unter A2-LNR 1 a ersichtlich ist.

V. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme der kaufgegenständlichen Liegenschaft gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt

des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, die kaufgegenständliche Liegenschaft betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung von zumindest einem Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft zur gewerblichen Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft zumindest ein Betriebsgebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauvorschriften, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und dauerhaft gewerblich zu nutzen.

Sollte zumindest ein Betriebsgebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder die kaufgegenständliche Liegenschaft ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über Begehren der Verkäuferin, die kaufgegenständliche Liegenschaft auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger inzwischen entstandenen Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der kaufgegenständlichen Liegenschaft die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung zur Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes bei der EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung der Gebäude der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Erklärung

Die FirstInVision Software GesmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Käuferin erteilt ihre Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die FirstInvision Software GmbH (FN 261410b) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und nach grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 18.01.2018 zu GZ: 35/17, folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In der EZ 83 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

4. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für die

**FirstInVision Software GesmbH (FN 261410 b),
Jessernigstraße 11/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

5. die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

XIII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen und genehmigt. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

für die FirstInVision Software GesmbH (FN 261410 b)

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30. MZI. 34/353/2018

Neues Wohnen Hörtendorf“

RUS – Verkauf Grundstück Nr. 189/127

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Ioan Rus**, geboren am 08.05.1987 und Frau **Floarea Rus**, geboren am 17.01.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldhofgasse 8/3, wird **genehmigt** und **beschlossen**.

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Ioan RUS**, geb. am 08.05.1987 und **Frau Floarea RUS**, geb. am 17.01.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldhofgasse 8/3, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/27** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/27** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 549 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Herrn Ioan Rus und Frau Floarea Rus und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/27** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 549 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 53.802,00** (in Worten: Euro Dreiundfünfzigtausendachthundertundzwei) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793,

BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt (**Beilage ./5**). Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idGF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen

und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/27** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern

den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer. Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Erklärung

Die Käufer erklären an Eides statt, rumänische Staatsbürger und Devisenausländer zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterverbindungs- und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

3. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/27** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
4. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Herr Ioan RUS, geboren am 08.05.1987 und
Frau Floarea RUS, geboren am 17.01.1988,**
wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldhofgasse 8/3

**II. In der für das Grundstück 189/27 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörten-
dorf:**

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.04.2018 genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käufer erhalten eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Herr Ioan RUS, geboren am 08.05.1987 und

Frau Floarea RUS, geboren am 17.01.1988,

wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldhofgasse 8/3

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30a. MZL 34/443/2018

**Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten
Baurechtsvertragsänderung FM 19/2018**

„Die Vereinbarung, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und dem **Verein „Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten“ (ZVR-Zahl: 453383926)**, Neckheimgasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut Entwurf der Abteilung Facility Management zu FM 19/2018 (**Anlage ./1**) wird **genehmigt und beschlossen**.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge kurz als Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und dem Verein „**Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten**“ (**ZVR-Zahl: 453383926**), Neckheimgasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die nach den Vereinsstatuten vertretungsbefugten organschaftlichen Vertreter, dem Präsidenten, Herrn Michael Raunig, sowie dem Landesgeschäftsführer, Herrn Markus Wutscher, als Baurechtberechtigten – im Folgenden auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 432 KG 72117 Gurlitsch I, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 751/50 bildet.

Mit Baurechtsvertrag vom 25.09.1989 wurde dem Verein „Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten“ ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, betreffend das Baurecht (Baurechtsgesetz – BauRG) RGBl. Nr. 86/1912 idGF bis 31.12.2068 bestellt und hierfür beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Klagenfurt in der KG 72117 Gurlitsch I zu TZ 6551/1990 im Rang 4647/1990 die Baurechtseinlage EZ 486 eröffnet.

Als ausschließlicher Zweck der Baurechtsbestellung wurde gemäß Punkt IV. dieses Baurechtsvertrages die Errichtung und der Betrieb einer Jugendherberge durch den Bauberechtigten vereinbart. Weiters wurde mit Vereinbarung vom 20.12.1989 eine Regelung hinsichtlich der Finanzierung dieses Bauvorhabens getroffen und der Landeshauptstadt ein kostenloses Nutzungsrecht eingeräumt.

Da der Bauberechtigte neben dem Betrieb der bereits errichteten Jugendherberge nunmehr die Errichtung und den Betrieb einer Boulderhalle durch entsprechendem Zubau auf dem Baurechtsgrundstück beabsichtigt, vereinbarten die beiden Vertragsteile wie folgt:

I. Baurechtserweiterung

Die Landeshauptstadt und der Bauberechtigte kommen hiermit überein, Punkt II. des Baurechtsvertrages vom 25.09.1989 einvernehmlich zu ändern bzw. zu ergänzen wie folgt:

Der Bauberechtigte ist kraft dieses Baurechtes berechtigt und verpflichtet, auf dem Baurechtsgrundstück 751/50 KG 72117 Gurlitsch I im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt nach den geltenden behördlichen Vorschriften sowie im Einvernehmen mit den Vereinsstatuten auf Grundlage der vom Bauberechtigten eingereichten Projektunterlagen eine Boulderhalle zu errichten.

Weiters wird Punkt IV. des Baurechtsvertrages vom 25.09.1989 von den beiden Vertragsteilen einvernehmlich geändert bzw. ergänzt wie folgt:

Ausschließlicher Zweck der Bestellung dieses Baurechtes ist neben dem Betrieb der bereits errichteten Jugendherberge die Errichtung und der Betrieb einer Boulderhalle laut Lageplan vom 01.02.2018 (**Anlage ./1**) durch den Bauberechtigten im Rahmen seiner Statuten. Der Bauberechtigte verpflichtet sich, die fertig gestellten Bauwerke stets bestimmungsgemäß zu verwenden. Jede auch nur geringfügige Änderung der Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der im Lastenblatt der Baurechtseinlage EZ 486 KG 72117 Gurlitsch I zu ihren Gunsten zu TZ 6551/1990 einverleibten Reallast. Weiters erteilt der Bauberechtigte hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Verpflichtung der Zweckbindung nach Maßgabe dieses Vertragspunktes über Ansuchen eines der beiden Vertragsteile im Lastenblatt der Baurechtseinlage EZ 486 KG 72117 Gurlitsch I als Reallast zugunsten der Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

II. Wirksamkeit bisheriger Vereinbarungen

Der Baurechtsvertrag vom 25.09.1989, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet (**Anlage ./2**), bleibt unverändert aufrecht, sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt bzw. vereinbart ist und gelten sämtliche übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages auch für die in dieser Vereinbarung geregelte Baurechtserweiterung (Punkt I.) unverändert weiter.

Hinsichtlich der Vereinbarung vom 20.12.1989 bleibt deren Punkt VII. weiterhin aufrecht bestehen, die übrigen Vertragsbestimmungen werden zum Zeitpunkt der beidseitigen Vertragsunterfertigung mit sofortiger Wirkung einvernehmlich zur Auflösung gebracht.

III. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Bauberechtigte dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IV. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art bezahlt jeweils zur Gänze der Bauberechtigte.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass vom Bauberechtigten im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der weiteren Abwicklung, insbesondere mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung, beauftragt wird. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Bauberechtigte.

Die Kosten einer allenfalls darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

V. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

VI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VII. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt und der Verein „Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten“ (ZVR-Zahl: 453383926) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung folgende Grundbuchshandlungen auch über alleinige Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

In EZ 486 KG 72117 Gurlitsch I:

(Bauberechtigter: Verein „Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten“)

1. Die **Einverleibung** der **Löschung** der **Reallast** gemäß Punkt IV. des Baurechtsvertrages vom 25.09.1989 für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

2. die **Einverleibung** der **Reallast** gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

VIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 26.4.2018 beschlossen und genehmigt.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, der Bauberechtigte erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für den Verein „Österreichischer Jugendherbergsverband – Landesgruppe Kärnten“

(ZVR-Zahl: 453383926):

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 31:

Ja liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Bitte verlasst nicht fluchtartig den Saal. Na wirklich ich muss es in aller Klarheit sagen, weil es einfach beim letzten Mal auch der Fall war, weil die Berichterstattung des Kontrollausschusses bzw. über die Tätigkeiten des Kontrollamtes zum Schluss sind und ich finde es wirklich nicht wertschätzend, wenn man einer so wichtigen Abteilung, die uns wirklich maßgebend unterstützt bei unserer Arbeit, vor allem auch jetzt im Hinblick auf den Reformplan und da nicht Tribut zollt und sich zumindest die Zeit nimmt sich das anzuhören. Ich würde eher darauf hinweisen, dass man manche Debatten auslöst, weil die sind wesentlich weniger inhaltlich fordernd als das was jetzt kommt.

Zum Jahresbericht 2017 ganz kurz. Ich werde wirklich versuchen, das knapp und klar für euch zu formulieren. Jährlicher Tätigkeitsbericht natürlich rechtliche Grundlage bildet wie wir wissen das Klagenfurter Stadtrecht und nach dem Stadtrecht ist das Kontrollamt der Landeshauptstadt als unabhängige Prüfungseinrichtung eingerichtet, die nachgängig tätig wird und daher nicht in den operativen Verwaltungsprozess eingebunden ist. Der Kontrollamtsdirektor ist eben ein nicht weisungsgebundenes Organ und ist für die Durchführung der Kontrolle eben zuständig als auch für die Empfehlungen und die Berichterstattungen zur Politik bzw. machen wir das gemeinsam. Die technische und betriebswirtschaftliche als auch die rechtliche Bildungshintergrund der Fachprüfer stellt das immaterielle Kapital des Kontrollamtes dar und aus der Summe der einzelnen Überprüfungen die in den verschiedenen Bereichen der Stadt, gewinnt das Kontrollamt eine Grunderkenntnis über die städtischen Problemfelder wie eben die Einnahmensicherung. Einige Punkte waren ja heute auch im Rechnungsbericht dabei, die Doppelgleisigkeiten, Subventionsvergaben, Beteiligungsmanagement sowie auch der globale Blickwinkel nicht im Detail verhaftet zu bleiben sondern den Blick auf das Ganze nicht zu verlieren. Wie schon im Vorjahr stellte dieser auch die Überprüfung des Fortschrittes des Reformplanes 2020 dar der ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist einfach die laufende Begleitung dessen. Im Jahr 2017 waren aber auch vertiefende Überprüfungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen, sind eben erfolgt. In diesem Zusammenhang zeigen sich auch, dass die Bemühungen zur Budgetkonsolidierung und insbesondere das Bewusstsein, dass die Prioritäten des Verwaltungshandelns nach einem vorgegangenem Finanzziel auch auszurichten sind, das das auch laufend passiert und auch stetig zunimmt. Das zielgerichtete Handeln der Organisation in ihrer Gesamtsicht ist natürlich ein wesentlicher Punkt und eine klare Zielformulierung wo wir hinwollen, dass dann wiederum

durch die Kontrollmechanismen bestmöglich kontrolliert werden kann, sichergestellt werden kann und aufgezeigt werden kann. Es waren eben eine Reihe von laufenden Überprüfungen auf die ich jetzt nicht im Detail eingehe werde, aber bitte lest das nach, es sind wirklich ganz spannende Punkte drinnen enthalten, wie eben die IKS-Struktur des Stadttheaters, die man sich näher angeschaut hat, das interne Kontrollsystem, das wir ja auch als Bericht separat besprochen haben. Wo einfach ganz klar auch die Möglichkeiten eines IKS für die Stadt diskutiert und auch vorgeschlagen wurden. Auch wurden laufend unvermutete Prüfungshandlungen im Bereich der Stadtkassen gemacht, wie wir auch berichtet haben, was auch ein wichtiger Bereich ist um die Transparenz einfach zu gewährleisten. Neben den normalen Prüftätigkeiten hat aber auch das Kontrollamt an allen Gemeinderatssitzungen teilgenommen, an diversen Ausschusssitzungen, auch in anderen Gremien wie Theaterausschuss, Kontroll- und Steuerungsgremien des KSG usw. Zusätzlich bei der Steuerungsgruppe zum Reformplan und bei fachspezifischen Tagungen und Symposien und hat darüber hinaus auch Beratungsleistungen erbracht, wenn diese gewünscht waren. Und insbesondere auch ist ein wichtiger Mitarbeiter des Kontrollamtes, der einfach über die berufliche Erfahrung verfügt, der auch immer wieder zu Vergaberechtlichen Fragen des Vergabewesens herangezogen wird. Ein ganz wichtiger Punkt, den wir heute eh schon beim Rechnungsabschluss kurz andiskutiert haben, es geht nicht immer nur um die Prüfung im Nachhinein sondern es geht vor allem auch darum, dran zu bleiben, sogenannte Nachprüfungsverfahren zu betreiben und über das haben wir auch im Ausschuss intensiv diskutiert. Ihr solltet euch das wirklich genau anschauen. Im Jahresbericht sind hinten sozusagen die Berichte, die gemacht wurden aber auch rückblickend in die Jahre davor, wo dann einfach auch Dinge nachzulesen sind, die umgesetzt worden sind, die von Seiten der Stadt wirklich gemacht wurden und Punkte, die aber noch offen geblieben sind. Und hat auch die Kollegin Wassermann im Ausschuss interessante Dinge dann auch diskutiert, dass es einfach ein laufendes Controlling ist, die wirklich auch einfach Dinge aufzeigt, die noch einzufordern sind und ich möchte auch nur ein paar beispielhaft nennen z.B. die Tourismusregelung die du angesprochen hast, das ist einfach die Abklärung der noch offenen Tourismusabgaben aus den Jahren 2013 bis 2014 anstehen und das da einfach noch ein Zufluss an Geldmitteln offen ist. Das sind einfach ganz ganz wichtige Controlling Maßnahmen, die uns wieder vor Augen führen hoppala, ihr kriegt sogar noch ein Geld. Das ist wichtig, weil das ist eine ganz ganz wichtige Aufgabe, was das Kontrollamt da mit sich bringt. Die allgemeine Organisationsprüfung natürlich, die Durchführung einer begleitenden Kontrolle und Steuerung betreffend der finanziellen Abwicklung des Busverkehrs beispielsweise mit der Stadtwerke AG. Ich war auch einer der Berichte und Empfehlung die bis heute noch keine Umsetzung gefunden hat und insbesondere jetzt wenn wir Verkehrsdienstleistungsvertrag usw. also wirklich große Themen für die Stadt angehen, ist natürlich essentiell dass man diese Infos endlich kriegen und die dann auch einfließen lassen in die strategische Planung. Oder 2014 Überprüfung der Verkehrsdienstleistungen durch das Kontrollamt. Und auch da müsste der Hinweis Überprüfung der Abrechnungen der Verkehrsdienstleistungen mittels begleitendem Controlling durch die zuständige Fachabteilung. Wurde auch bis heute von den Stadtwerken nicht geliefert. Jetzt ist natürlich Gott sei Dank eine bessere Gesprächsbasis. Dann kann somit hoffentlich auch eingefordert werden aber das sind, nur damit ihr wisst, wie wichtig diese Dinge sind und deswegen Entschuldigung, dass ich euch da bisschen kritisch früher angesprochen habe aber es ist wichtig, dass ihr da wirklich die Aufmerksamkeit schenkt. Also abschließen möchte ich, dass die Wirkung und die Kontrolle die das Kontrollamt hier in dieser Stadt leistet, irrsinnig wichtig ist, dass es eine sehr sehr komplexe Querschnittsmaterie ist, das es unglaublich vielschichtige Mitarbeiter braucht unter einer sehr sehr starken Leitung und das es einfach unglaublich spannende

Bereicherung ist von diesem vielen Wissen zu profitieren und diese auch früh genug in unsere strategischen Überlegungen und Entscheidungsfindungen einzubinden und auch eine Abteilung zu haben, die man heranziehen kann und wichtig ist nur noch einmal, wir brauchen klare Formulierungen, wir brauchen klare Ziele. Die Frau Bürgermeisterin hat es heute mehrfach angesprochen, wir müssen weiter in die Zukunft gehen, wir müssen noch besser werden obwohl wir auf einem guten Weg sind und dazu gehören natürlich auch messbare Ziele, wo uns dann auch das Kontrollamt entsprechend unterstützen kann. Danke vielmals für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und ich hoffe es geht weiter so. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, ich freue mich schon jedes Jahr im Kontrollausschuss, wenn wir diesen Jahresbericht präsentiert bekommen 2017, denn da wird mir noch einmal ganz klar vor Augen gehalten, was das Kontrollamt eigentlich prüft und wie genau es hinschaut. Deshalb möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen um seitens der Freiheitlichen mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kontrollamtes ganz ganz herzlich zu bedanken. Ich freue mich schon jedes Mal auf den Kontrollausschuss, den er ist auch einer meiner Lieblingsausschüsse im Rathaus. Ich möchte euch allen empfehlen als Zuhörerin anknüpfend an die Worte von Elias Molitschnig als Zuhörer oder Zuhörer euch einmal in den Kontrollausschuss zu setzen, denn dann würdet ihr vieles besser verstehen, dass hier im Gemeinderat beschlossen wird. Ich möchte auch beim Obmann mich bedanken für die gute Zusammenarbeit und es gibt noch viel zu tun, es gibt noch viele Prüfungsaufträge in der Pipeline, es gibt noch viele Followup Berichte auf die wir schon gespannt warten. Das Kontrollamt arbeitet ja auf Grundlage des Klagenfurter Stadtrechtes, somit können wir uns sicher sein, dass die sparsame und zweckmäßige Verwendung von unserem Steuergeld auch genau unter die Lupe genommen wird, unabhängig unter die Lupe genommen wird aber abschließend hätte ich schon noch eine demokratiepolitische Bitte. Im Land ist es ja so, dass der Kontrollausschuss der Opposition zusteht als Kontrollmechanismus der Regierung, das ist bei uns im Gemeinderat leider nicht der Fall. Da ist die Regierungspartei Vorsitz im Kontrollausschuss und das möchte ich analog dem Land hier noch einmal zu bedenken geben. Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht positiv zur Kenntnis genommen wird.

Der Bericht wird dem Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis gebracht.

Es folgen

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 42/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Sicherstellung vor eventuellen Grundstücksspekulationen und Erhaltung der
Graspiste am Klagenfurter Flughafen

„Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor von der FPÖ. Es geht um die Sicherstellung von eventuellen Grundstücksspekulationen und Erhaltung der Graspiste am Klagenfurter Flughafen“

Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Ihr wisst, dass der Flughafen mir sehr am Herzen liegt. Ich war lange Aufsichtsrat und wir haben jetzt alle aus den Medien erfahren, dass dieser Flughafen einen Käufer gefunden hat in der Mehrheit, was uns hier im Gemeinderat dann auch noch beschäftigen wird, weil wir diesen Verkauf dann absegnen werden müssen. Ich habe heute gehört, dass die Frau Bürgermeister hier auch noch nicht nähere Informationen hat als jene die uns zur Verfügung stehen aber unsere Sorge ist es, dass hier nachdem doch ein Name hier im Spiel ist, der eher mit Grundstücken bis jetzt in Verbindung gebracht worden ist und nicht mit Flughafenbetrie- bung, das hier doch vielleicht irgendwelche Spekulationen im Hintergrund stehen könnten und ich glaube, es wäre unsere Pflicht im Gemeinderat hier Vorsorge zu treffen, dass wir uns selbst binden, dass hier eben keine Abverkäufe von flughafennotwendigen Gründen passieren können. Möglich wäre es ohnedies nur im Süden, im südlichen Teil des Flughafens, da ist aber die Sportstätte, nämlich die Graspiste für die Segelflugsportler und für die Fallschirmspringer und ich glaube, dass das doch und auch das will ich da sensibilisieren, das letzte Mal in der Gemeinderatssitzung hat mein Kollege Daniel Radacher in einer wirklich tollen Rede, weil er selbst betroffen ist, weil er selbst Flieger ist dort und Fallschirmspringer, uns deutlich gemacht, wie wichtig eigentlich so eine Infrastruktureinrichtung auch für die Landeshauptstadt ist. Ich glaube, wir würden uns nichts Gutes tun, wenn diese Sportler dann plötzlich nach Feldkirchen oder nach Ferlach ausweichen müssten und deshalb unser Begehren, dass wir diese Flächen auch für die Zukunft erhalten und uns da selbst binden und ich lade sie ein, diesen Antrag ihre Zustimmung zu geben. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Geschätzter Gemeinderat, werte Mitglieder des Stadtsenates, meine Damen und Herren. Wie es von der Frau Bürgermeisterin angesprochen ist, wurde alles was über die Medien transportiert wurde auch an und für sich ist sozusagen auch im Rathaus gelandet und darüber hinaus keine weiteren Informationen. Mit einem derartigen Wissensstand jetzt Anträge zu stellen und ein Szenario zu zeichnen, das wir gar nicht zu beurteilen haben und gar nicht wissen, was derjenige, der den Zuschlag erhalten hat, vor hat und wie er es macht, glaube ich wäre unseriös und ist auch nicht passend und es wird, und das wurde auch von Frau Bürgermeisterin festgestellt in allen Gremien die zuständig sind und das glaube ich, das muss man auch einmal festhalten, weil man hier zu beginnen ein Szenario zeichnet, da passiert etwas hinter unserem Rücken. Wir wissen ja alle nach dem Stadtrecht, alles was im Gemeinderat beschlossen wird, muss ja zumindest vorher in den Stadtsenat und in weiterer Folge natürlich auch in den Gemeinderat, daher sollten wir uns die Informationen geben lassen, dann Entscheidungen treffen und dann dementsprechend auch unsere Wünsche die wir haben und auch unsere Besorgnisse, die vielleicht auch da und dort im Raum stehen auch dann zu artikulieren und in diesem Sinne wird die SPÖ der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Ich habe jetzt 14 Punkte Programm um das Ganze zu begründen, Fakten darzulegen und ist aber in der gegenwärtigen Situation nicht angebracht, denn uns fehlen die Informationen. Das bezieht sich natürlich dann auch auf den Dringlichkeitsantrag. Und dieser Dringlichkeitsantrag inhaltlich sicher nachvollziehbar. Auch diese Befürchtungen finden sich bei uns genauso jedoch muss ich sagen, das einzige, was wir wirklich fordern müssen ist, dass das nicht Landesregierungsbeschlüsse sind, auch nicht, dass es bei uns nur im Stadtsenat beschlossen wird, dass der Flughafen verkauft wird, weil viel zu weitreichend sind die Folgen. Wir haben unsere Stadt, wir haben die Verantwortung für diese Liegenschaften, wir haben für weitere Generationen vorzusorgen und da muss man ganz genau hinschauen, was ist vorgesehen, was soll mit dem Flughafen geschehen. Wenn das kolportiert wird, dass er nur bis 2023 betrieben wird, dann muss ich sagen, bitte, das ist in fünf Jahren. Das ist wirklich gar nichts. Das ist viel zu kurz und dann, was ist dann nach fünf Jahren, wenn er nicht mehr weiter betrieben wird. In wessen Hände gerät er dann. Wir müssen uns das genau anschauen aber nicht jetzt husch husch mit einem schnellen Dringlichkeitsantrag sondern unsere Vorstellung ist, dass wir den § 88 heranzieht, dass es selbstverständlich gemeinderatspflichtig ist. Das selbe verlange ich, stelle ich mir vor, dass es auch im Lande geschieht, dass man sehr wohl das in den Landtag bringt, dass jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete, dass jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat der angelobt ist, für das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen hier herinnen entscheidet, was mit dem Flughafen passiert. Deshalb möchte ich wirklich auf den § 88 verweisen, der bei diesem und höherem Vermögen, ich meine ich habe die Summe von € 72.000,--, dass es Gemeinderatspflichtig ist, das ist ja manchmal was ich so weiß umgangen worden, jedenfalls diese Entscheidung kann man nicht von fünf, sechs, sieben, acht Leuten treffen lassen. Wir wollen einen Sondergemeinderat und nur dann ist es sinnvoll, dass man das auf breite Basis stellt und dass man das wirklich ausreichend diskutiert mit entsprechenden Unterlagen und nicht an der Stadt vorbei. Das fordere ich ganz eindringlich. Nicht an der Stadt vorbei. 80% gehören dem Land aber 20% gehören uns und unsere Liegenschaft ist im Bereich unserer Stadt und auf die müssen wir schauen und wir sind dafür gewählt, dass wir unsere Stadt bewahren vor Unheil oder vor schwindligen Geschichten. Das müssen wir ganz genau anschauen, wie wird es weitergehen und dafür brauchen wir entsprechende Informationen. Aber wie gesagt um den Gemeinderat komme ich nicht herum, da möchte ich wirklich den Appell richten an den Stadtsenat, dass man das auf die Gemeinderatsebene stellt, aber Dringlichkeit sehen wir in der Causa nicht, weil aus dem Grund, weil alles offen ist. Das soll sich ändern. Wir sollen einbezogen werden in allen Entscheidungen. Da bitte ich die Frau Bürgermeisterin sich da wirklich rein zu reklamieren. Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Das ist sowieso gemeinderatspflichtig. Also es wird in diesem Gremium ausgiebig diskutiert werden. Nächster zu Wort gemeldet sind Sie, Frau Gemeinderätin Ruppert, aber Sie haben kein Recht zu reden. Nach Stadtrecht gehören Sie zur grünen Gemeinderatspartei und Club ist drinnen nicht und haben wir keine Wortmeldung mehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Ich bedanke mich für die Sitzung und schließe um 19.16 Uhr. Danke.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (PRO-Stimmen FPÖ mit Abwesenheit von Frau Petra Röttig) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss für Stadtplanung zugewiesen.

SA 43/18 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Verkehrsspiegel für den Kreuzungsbereich Schrödingerstraße / St. Ruprechter Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 44/18 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„City Caching Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.

SA 45/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Benennung der seinerzeitigen Grenzbrücke zwischen A und B – 1919 – 1920 nach Betti Fido: Orte und Zeichen der Erinnerung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 46/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Sichtbarmachung der ehemaligen Zonengrenze der Abstimmungsgebiete A und B – 1919-1920 Orte und Zeichen der Erinnerung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 47/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Die Gedenktafeln im Fernheizkraftwerk über den Bau aus dem Stiegenhaus auf die Außenwand montieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 48/18 von Frau Petra Röttig, FPÖ
„Anbringung eines Zebrastreifens vor dem Gebäude der Landesregierung am Völkermarkter Ring 29“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 49/18 von Frau Petra Röttig, FPÖ
„Neuanstrich der Verkehrsinsel in der Pischeldorfer Straße Höhe Fernheizkraftwerk / Morogasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

- SA 50/18** von Gemeinderat Ing. Herbert Taschek, ÖVP
„Errichtung bzw. Installation einer Straßenbeleuchtung“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 51/18** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Installation eines Verkehrsspiegels“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 52/18** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Umsetzen eines Verkehrsspiegels“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 53/18** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Instandsetzung bestehender Radwege“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 54/18** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„(Junges), leistbares Wohnen durch Überbauen von Supermärkten“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.
- SA 55/18** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Installation eines Verkehrsspiegels“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 56/18** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Zukunftsdiallog zum Thema „Zukunft der Erwerbsarbeit – Chancen und Risiken“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 57/18** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Straßen- und Brückenbenennung nach Victor Adler 1852 – 1918“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 58/18** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Gehwegkante Absenkung in Grete Bittner Straße – Erleichterung für RadfahrerInnen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 59/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Ortstafel für die alte Ortschaft Gorintschach“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 60/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Verbindungsstiege zwischen Schlachthofstraße und Radweg Völkermarkter Straße fahrradtauglich“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 61/18 von Herrn Martin Diendorfer, die Grünen
„Siriusgelände – weitere Nutzung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 62/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Benediktinermarkt – Öffnungszeiten in den Hallen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 63/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Privatparkplätze vor dem Wulfenia Kino erst ab 16.00 Uhr“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 64/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Kurzparkzone vor Geschäftslokalen Luegerstraße 4-6“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 65/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Baustelle Vitaneum: Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Lichtenfelsgasse, Hermannsgasse, Lidmanskýgasse und in der Kolpinggasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 66/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Öffentliches WC am Benediktinerplatz, zubetonierter Kanal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.

SA 67/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
 „Änderung der Stellplatzrichtlinie zugunsten des Radverkehrs“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 68/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
 „Parkgebühren statt Badeeintritt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 69/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
 „Verkehrsberuhigung in der Innenstadt weiter forcieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 70/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
 „Rad- und Fußverkehr bei Straßenbauprojekten zuverlässig einplanen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 71/18 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt
 „Entsendung an den Aufsichtsrat von Mitgliedern des Stadtsenates und Gemeinderates“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 72/18 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt
 „Barrierefreier Übergang Heintelsteg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

Ende der 27. Gemeinderatssitzung: 19.16 Uhr

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Lyise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

GRⁱⁿ Mag. ^{als} Susanne Hager, ÖVP

Schriftführung:

Angelika Rumpold

(BE Vbgm. Pfeiler/TOP 15-21; BE Vbgm. Scheider/TOP 22-26;

BE StR Geiger/TOP 27 – 30a

BE GR Dipl.Ing. Molitschnig/TOP 31; DA und SA)

Protokollprüfung:

GRⁱⁿ Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen

Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde;

BE Bgm. Dr. Mathiaschitz/TOP 1-12a + TOP14;

BE Dipl.Ing. Molitschnig/TOP 13)

276R/26.4.2018/ Anlage 1

SATZUNG

der

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft

I.
PRÄAMBEL

1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat unter der im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt eingetragenen Firma „Stadtwerke Klagenfurt“ eine wirtschaftliche Unternehmung geführt, welche als Sondervermögen der Landeshauptstadt Klagenfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit gestaltet war. Die im Rahmen dieser wirtschaftlichen Unternehmung geführten Teilbetriebe werden in die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft eingebracht und von dieser Gesellschaft geführt werden.
2. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft hat insbesondere die Aufgabe der Allgemeinversorgung im Versorgungsgebiet der Stadt, wie sie bereits bisher Aufgabe des Eigenbetriebes war, fortzuführen.
3. Dazu zählen insbesondere die Allgemeinversorgung mit elektrischer Energie, mit Wärme und Gas, sowie Trink- und Nutzwasser, wobei für diese Versorgung die Liegenschaften im engen Wasserschutzgebiet im Eigentum der Landeshauptstadt verbleiben und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft ein Nutzungsrecht eingeräumt wird.
4. Die Allgemeinversorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet der Stadt wird unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips erfolgen.
5. Diesem Versorgungsauftrag wird die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach den nationalen und europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen nachkommen.

II.
FIRMA UND SITZ

1. Die Gesellschaft führt die Firma „Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft“.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.
3. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

III. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Fortführung und die weitere Entwicklung der von der Landeshauptstadt Klagenfurt unter der Firma „Stadtwerke Klagenfurt“ geführten, erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen zur Durchführung kommunalwirtschaftlicher Aufgaben aller Art, insbesondere
 - 1.1. Erzeugung, Übertragung, Verteilung von und Handel mit elektrischer Energie,
 - 1.2. Erzeugung, Verteilung von und Handel mit durch Fernheizkraftwerke bzw. Fernheizwerke bereitgestellter Wärme,
 - 1.3. Erzeugung, Übertragung, Verteilung von und Handel mit Gas,
 - 1.4. Gewinnung, Übertragung, Verteilung von und Handel mit Wasser,
 - 1.5. Betrieb von Verkehrseinrichtungen durch Kraft- und Wasserfahrzeuge,
 - 1.6. Betrieb von Bestattungsanstalten,
 - 1.7. Betrieb von Bädern, Sport- und Freizeitanlagen sowie von Gastronomiebetrieben,
 - 1.8. Durchführung von Werbung jeder Art,
 - 1.9. Durchführung von Lohnarbeiten auf elektronischen Datenverarbeitungsanlagen
 - 1.10. Angelegenheiten der Telekommunikation,
 - 1.11. Betrieb von Installations- und Handelsgewerben, die in das Fachgebiet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft fallen.
2. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und liegenschaftsgleichen Rechten, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, gleich welcher Rechtsform und zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Gesellschaft hat im Sinne einer effizienten Organisationsstruktur dafür zu sorgen, dass in allfälligen Tochtergesellschaften der Gesellschaft ein Aufsichtsrat nur dann eingerichtet bzw. aufrechterhalten wird, wenn bzw. solange dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist.

3. Die Gesellschaft hat bei der Fortführung und der weiteren Entwicklung der von der Landeshauptstadt Klagenfurt unter der Firma „Stadtwerke Klagenfurt“ geführten, erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen zur Durchführung kommunalwirtschaftlicher Aufgaben insbesondere auch das öffentliche Interesse zu wahren und die übernommenen öffentlichen Aufgaben sowie Versorgungsaufgaben auch bei einer allfälligen Einschränkung der Gewinnerzielung bestmöglich zu erfüllen.

IV. VERÖFFENTLICHUNG

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen in der „Wiener Zeitung“.

V. GRUNDKAPITAL

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 11.000.000,-- (in Worten: Euro elf Millionen), wovon ein Teil von EUR 70.000,-- (in Worten: Euro siebzigtausend) durch Barmittel und ein Teil von EUR 10.930.000,-- (in Worten: Euro zehn Millionen neuhundertdreißigtausend) durch Sacheinlagen (durch die Landeshauptstadt Klagenfurt eingebrachte Betriebe des unter der Firma „Stadtwerke Klagenfurt“, FN 120114 p, betriebene Unternehmens) aufgebracht ist.
2. Es ist zerlegt in 110.000,-- (in Worten: einhundertzehntausend) Stück vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 100,-- (in Worten: Euro einhundert).

VI. AKTIEN

1. Die Übertragung von Namensaktien bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Diese Zustimmung wird ausschließlich von der Hauptversammlung erteilt.
2. Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmungen darüber, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie ebenfalls auf Namen.

VII. AKTIENURKUNDEN

Form und Inhalt der Aktienurkunden, sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest. Das gleiche gilt für Zwischenscheine sowie Gewinnscheine, Genussscheine, Teilschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheine. Soweit es gesetzlich zulässig ist, können die von der Gesellschaft ausgegebenen Wertpapiere auch durch Sammelurkunden dauernd vertreten werden.

VIII. ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES VORSTANDES

1. Der Vorstand besteht aus einem, zwei oder drei vom Aufsichtsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.
2. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses und der Interessen der Stadt Klagenfurt und ihrer Bewohner es erfordert. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung oder eines besonderen Beschlusses des Aufsichtsrates.
3. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen und darin die Verteilung der Geschäfte festzulegen und die Geschäfte, die – zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs. 5 AktG) – seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen; soweit dies gesetzlich vorgesehen ist (§ 95 Abs. 5 Z. 1,2,4,5, und 6 AktG), hat der Aufsichtsrat auch Betragsgrenzen festzulegen, bis zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates nicht erforderlich ist.

IX. VERTRETUNG DER GESELLSCHAFT

1. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, durch dieses selbständig vertreten. Sind zwei Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch beide Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bei

Bestellung von zwei oder mehreren Vorstandsmitgliedern bestimmen, dass einzelne von diesen allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind (Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis).

X.

BESCHLUSSFASSUNGEN IM VORSTAND

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenenthaltungen gelten als Gegenstimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes den Ausschlag.

XI.

ZAHL UND WAHL DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, zu denen noch die vom Betriebsrat nach Maßgabe des Arbeitsverfassungsgesetzes entsandten Arbeitnehmervertreter hinzukommen.
2. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, gewählt, wobei hierbei das Geschäftsjahr, in dem gewählt wurde, nicht mitgerechnet wird. Ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder sind sofort wieder wählbar.
3. Scheiden Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus, so bedarf es der Ersatzwahl für den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch ungesäumt vorzunehmen, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt.
4. Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit widerrufen werden.

5. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist auch ohne wichtigen Grund mit eingeschriebenem Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung an einen seiner Stellvertreter niederlegen.

XII.

VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat wählt in einer im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, abzuhaltenden konstituierenden Sitzung, zu der es keiner gesonderten Einladung bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Eine Ersatzwahl ist unverzüglich vorzunehmen, wenn der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter aus dieser Funktion ausscheiden.
2. Erhält bei einer Wahl niemand die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme des Leiters der Sitzung.
3. Zur Vornahme der Wahl übernimmt der bisherige Vorsitzende den Vorsitz in der Sitzung des Aufsichtsrates. Ist dieser verhindert oder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, geht diese Funktion auf einen seiner Stellvertreter und schließlich auf das an Lebensjahren älteste Aufsichtsratsmitglied über.

XIII.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat hat sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Einstimmigkeit des Aufsichtsrates.
2. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von einem seiner Stellvertreter einberufen. Abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen Fällen ist der Aufsichtsrat auch dann einzuberufen, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates oder des Vorstandes dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Die Einladung hat schriftlich, telegrafisch oder in gleichwertiger Form unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und des Zeitpunktes der Sitzung zu erfolgen.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende leitet die Sitzung, im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter, im Falle der Verhinderung aller Vorsitzender, das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied. Die Art der Abstimmung bestimmt der Leiter der Sitzung.

4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten nicht als Stimmabgabe. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Sitzung. Dies gilt auch für Wahlen.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich ermächtigen, an seiner Stelle seine schriftliche Stimmabgabe zu überreichen.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.
7. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind Niederschriften anzufertigen, die vom Leiter der Sitzung und dem Schriftführer zu unterzeichnen und jedem Mitglied des Aufsichtsrates und des Vorstandes zuzustellen ist.
8. Die Beschlussfassung durch schriftliche, telegrafische oder gleichwertige Stimmabgabe ist zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates ausdrücklich diesem Verfahren widerspricht. Die Bestimmungen des Abs. 4 gelten entsprechend. Die Vertretung nach Abs. 6 ist bei Beschlussfassung in dieser Form nicht zulässig.
9. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können die Mitglieder des Vorstandes teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter nichts anderes bestimmt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zu Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

XIV. AUF SICHTSRATSAUSSCHÜSSE

1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse sowie ihre allfällige Geschäftsordnung werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Den Ausschüssen kann auch die Befugnis zur Entscheidung übertragen werden.
2. Besteht ein Ausschuss nur aus zwei Mitgliedern, ist er beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Enthält die Geschäftsordnung des Ausschusses keine anders lautenden Bestimmungen, gelten diejenigen des § 12 sinngemäß.

XV. WILLENSERKLÄRUNG DES AUF SICHTSRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE

Willenserklärungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung von einem seiner Stellvertreter abzugeben.

Willenserklärungen eines Aufsichtsratsausschusses sind in gleicher Weise von den Vorsitzenden des Ausschusses abzugeben.

XVI. AUF SICHTSRATSVERGÜTUNGEN

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält - sofern es nicht darauf verzichtet - neben dem Ersatz seiner Barauslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.
2. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

XVII.

SATZUNGSÄNDERUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen.

XVIII.

ORT, EINBERUFUNG UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter, einberufen.
2. Die Hauptversammlung wird am Sitz der Gesellschaft abgehalten.
3. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung ist spätestens am 30 Tag vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, ansonsten spätestens am 21 Tag vor der Hauptversammlung zu veröffentlichen, wobei die Frist von dem nicht mitzuzählenden Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen ist. In der Einberufung sind die Firma der Gesellschaft, die Zeit und der Ort der Hauptversammlung, sowie die Tagesordnung anzugeben.
4. Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, können gemäß § 109 Abs 1 AktG in Textform (§ 8 Abs 2 AktG) unter Wahrung der Fristen des § 109 Abs 1 3 Satz AktG die Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung verlangen. Dem Tagesordnungspunkt muss eine Begründung oder ein Beschlussvorschlag beiliegen.
5. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder im Aktienbuch eingetragene Aktionär berechtigt. Einer Hinterlegung der Aktien bedarf es nicht.

XIX.

STIMMRECHT

1. Das Stimmrecht entspricht dem Nennbetrag der Aktien. Je EUR 100,-- Nennbetrag der Aktien gewähren eine Stimme.
2. Ein Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen in Textform (§ 8 Abs 2 AktG) Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist von der Gesellschaft zurückzubehalten.

3. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
4. Wird bei der Vornahme von Wahlen durch die Hauptversammlung eine einfache Mehrheit beim ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, entscheidet der Vorsitzende der Versammlung.

XX.

VORSITZ IN DER HAUPTVERSAMMLUNG

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden.
2. Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung.

XXI.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

XXII.

JAHRESABSCHLUSS

1. Innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen.
2. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Verteilung des Bilanzgewinnes, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Wahl des Abschlussprüfers und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen auch über die Feststellung des Jahresabschlusses.

XXIII.
GEWINNVERTEILUNG

1. Der Bilanzgewinn wird über Beschluss der Hauptversammlung an die Aktionäre verteilt.
2. Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der auf die Anteile am Grundkapital geleisteten Einlagen verteilt; Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet wurden, sind nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Bei Ausgabe neuer Aktien kann eine andere Gewinnberechtigung festgesetzt werden.
3. Die Gewinnanteile sind, falls die Hauptversammlung nicht anderes beschlossen hat, dreißig Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig.
4. Nicht behobene Gewinnanteile der Aktionäre verfallen innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit zugunsten der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

XXIV.
GRÜNDUNGS-AUFWAND

1. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung bis zu einem Betrag von EUR 10.000,--.
2. Die Gründungskosten sind in der Höhe der tatsächlichen aufgewendeten Beträge als Ausgaben in die erste Jahresrechnung einzustellen.

XXV.
MEHRHEITSERFORDERNIS

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft bedarf einer Mehrheit von vier Fünfteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

27612/26.4.2018/Anlage 2

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(15)

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 37/D2/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

37/D2/2016

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 144/5, 149/1, 149/2, 149/3 je KG Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ (1.580 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

276R/26.4.2018/Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(16)

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 38/C4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 38/C4/2016
- a) Umwidmung der Gst. Nr. 670/5 und 670/6 sowie eines Teiles des Gst. Nr. 578 je KG Waltendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (980 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 578 KG Waltendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ (1.035 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

27612/26.4.2018/ Anlage 4

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(17)

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 45/D7/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

45/D7/2016

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 243 KG Hörtdorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (683 m²).

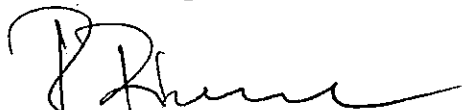
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

27612 / 26.4.2018 / Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(19)

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 19/E4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 19/E4/2016
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 239/3 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung: Freizeitwohnsitz“ in „Grünland – Schrebergarten“ (5.857 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 239/3 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Schrebergarten“ (1.352 m²),
 - c) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 240/9 und 251/3 je KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ (2.178 m²),
 - d) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 251/3 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ (324 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

270R/ 26.4.2018/ Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(20)

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 31/D7/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

31/D7/2016

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 444 KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (1.265 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Plechl

27612/26.4.2018/ Anlage 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/831/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2018

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Suppanstraße“
Lfd. Nr. 5/C4/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 26.4.2018, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Suppanstraße“, lfd. Nr. 5/C4/2017, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 841, 487/1, 489/1 sowie für die Baufläche Nr. .60, je KG Ehrenthal, mit einer Gesamtfläche von 15.287 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 29.09.2017

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 5/C4/2017
- a) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 841 sowie 487/1, je KG Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (8.354 m²),
 - b) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 489/1 sowie der Baufläche Nr. .60, je KG Ehrenthal, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (3.947m²),
 - c) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 841 sowie 487/1, je KG Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz - am Gewässer“ (2.986 m²)

festgelegt wird.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 Abs 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bedingungen.
- (2) Die Begrenzung der Baugrundstücke entspricht der Grundstücksteilung lt. digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien auf Baugrundstücken innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
- (4) Als Bauweise wird die offene oder die geschlossene Bauweise festgelegt.
- (5) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben. Die höchstzulässige BMZ, das ist das Verhältnis der Baumasse zur Baugrundstücksgröße, wird mit 6,5 festgelegt. Flugdächer (überdachte Flächen in Vertikalprojektion) sind in die Berechnung der BMZ einzubeziehen.
- (6) Die maximal zulässige Baukörperhöhe (Attikaoberkante, Firsthöhe) ist in der zeichnerischen Darstellung Bebauungsplan ersichtlich und wird mit 460,0 müA bzw. 2 Geschoßen mit einer durchschnittlichen Höhe von max. 3,50 m festgelegt.
- (7) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut (Suppanstraße, Feschnigstraße) und sind zeichnerisch dargestellt.
- (8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

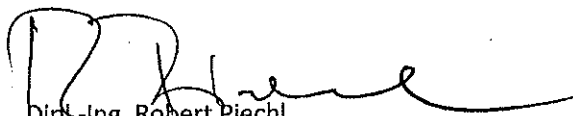
§ 4 Grünraumgestaltung

- (1) Die in der zeichnerischen Darstellung Bebauungsplan ausgewiesenen Gründächer sind extensiv auszuführen.
- (2) Die in der zeichnerischen Darstellung Bebauungsplan mit einem Bepflanzungsgebot festgelegten Flächen sind mit hochstämmigen, heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2007, Mag. Zl.: PL – 34/1168/2007, mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Grundstück Nr. 489/1 und die Baufläche .60, je KG Ehrenthal, Feschnigstraße 221 und 223, festgelegt wurde, außer Kraft gesetzt.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

27612/26.4.2018/ Anlage 3

STRASSENBAU UND VERKEHR

Mag.Zl.: SV 08/103/18

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3338

F +43 463 537- 6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 10. Apr. 2018

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

§ 1

„Halten und Parken verboten“:

- a) Für die Nordseite der **Siebenhügelstraße**, ab der Maria-Platzer-Straße nach Westen bis zum Beginn des Parkverbotes vor Objekt Nr.126 (gemäß Plan Nr.711/09/18 vom 30.01.2018).
- b) Für die Nordseite der **Siebenhügelstraße**, ab dem Parkverbot vor Obj.Nr.126 nach Westen bis zum westlichen Ende der ersten Grüninsel vor Objekt Nr.130 (gemäß Plan Nr.711/10/18 vom 30.01.2018).
- c) Für die Nordseite der **Felix-Hahn-Straße** ab der Ferdinand-Wedenig-Straße nach Osten bis zur Westeinfahrt der Liegenschaft von Obj.Nr. 1 (gemäß Plan Nr.1167/02/18 vom 24.01.2018).
- d) Für die Nordseite der **Felix-Hahn-Straße** ab der Westecke der Liegenschaft von Obj.Nr.3 nach Osten bis zur Ostecke von Grundstück Obj.Nr.5 (gemäß Plan Nr.1167/02/18 vom 24.01.2018).

§ 2

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Polizei-Dienstfahrzeuge“:

Für die ersten 3 eingeschnittenen Querstellplätze auf der Ostseite der **Alois-Schader-Straße** nördlich von Objekt Nr. 2 - Polizeiinspektion St. Peter (gemäß Plan Nr. 696/06/18 vom 30.01.2018), in Abänderung der Verordnung TB 08/517/02 §6 lit.b) vom 28.10.2002.

§ 3

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen einspurige Kfz“:

Für den Parkstreifen an der Nordseite der südseitigen Fahrbahn vom **Neuen Platz** im Bereich ab der Abfahrt zur Tiefgarage nach Osten (gemäß Plan Nr.196/18/18 vom 30.01.2018).

§ 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Busse 16:00 – 8:30, Busse zum kurzen Ein-und Aussteigen 8:30-16:00 und Taxi 21:00-5:00“:

Für die gesamte eingeschnittene Längsparkspur auf der Südseite der **Radetzkystraße** zwischen dem Villacher Ring und der Heiligengeistschütt (gemäß Plan Nr. 271/10/18 vom 30.01.2018), in Abänderung der Verordnung SV 08/158/16 §§2 und 3 vom 9.11.2016.





§ 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo – Fr 8:00 - 18:00 und Sa 8:00 - 12:00, ausgenommen Ladetätigkeit“:

Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Westseite der **Bahnhofstraße** zwischen der Osterwitzgasse und dem Alten Platzes (gemäß Plan Nr. 147/28/18 vom 13.03.2018), in Abänderung der Verordnung SV 08/118/17 §3 vom 15. 11. 2017.

§ 6

„Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:

Für die Nordseite der **Sonnengasse** östlich vom Spitalbergweg, ab dem Ende der eingeschnittenen Querstellplätzen zwischen den Objekten Nr.10 und 14 bis zum Spitalbergweg (gemäß Plan Nr.1158/02/18 vom 30.01.2018).

§ 7

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gem. §54 lit.h) und " ← 3,5m → ":

- a) Für den nördlichsten Querstellplatz auf der Ostseite des Parkplatzes bei den Objekten Nr. 4 und Nr. 6 auf der Westseite der **Luegerstraße** (gemäß Plan Nr. 805/07/18 vom 30.01.2018).
- b) Für den ersten eingeschnittenen Querstellplatz auf der Westseite der **Luegerstraße** südlich des Osteinganges zum Friedhof St. Martin (gemäß Plan Nr. 805/08/18 vom 30.01.2018)
- c) Für den nördlichsten eingeschnittenen Querstellplatz auf der Ostseite der **Alois-Schader-Straße** nördlich von Objekt Nr.2 - Polizeiinspektion St. Peter (gemäß Plan Nr. 696/06/18 vom 30.01.2018).

§ 8

„Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo – Fr, 7:00 – 17:00“:

Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Nordseite der **Siebenhügelstraße** zwischen den Liegenschaftseinfahrten von Obj.Nr.126 (gemäß Plan Nr.711/10/18 vom 30.01.2018).

§ 9

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 1 ½ Stunden, werktags, Mo - Fr 8.00 - 18.00, Sa 8.00 - 12.00“:

Für den Parkplatz bei den Objekten Nr. 4 und Nr. 6 auf der Westseite der **Luegerstraße** (gemäß Plan Nr. 805/07/18 vom 30. 01. 2018), in Abänderung der VO TB 08/177/05 §3 lit.b) v. 30. 05. 2005.

§ 10

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 30 Minuten, werktags, Mo - Fr 8.00 - 18.00, Sa 8.00 - 12.00“:

Für die östlichen 4 eingeschnittenen Querstellplätze am **Beethovenplatz** nördlich des Objektes Beethovenplatz Nr. 2 (gemäß Plan Nr. 1269/01/18 vom 13. 03. 2018), in Abänderung der Verordnung TB 12/3/99 §9 v. 18. 11. 1999.

§ 11

„Längsparkspur“ als Bodenmarkierung (gemäß §24 (2) StVO) :

- a) Für die Nordseite der **Wurzelgasse** zwischen der Afritschstraße und dem Schachterlweg (gemäß Plan Nr.153/04/18 vom 30.01.2018).



- b) Für die Südseite vom **Viktoriaweg** im Bereich von Objekt Nr.31 bis Objekt Nr. 17 (gemäß Plan Nr.817/02/18 vom 30.01.2018).
- c) Für die Nordseite der **Felix-Hahn-Straße** zwischen den Grundstückseinfahrten von Obj.Nr.1, (gemäß Plan Nr.1167/02/18 vom 24.01.2018).

§ 12

„Zonenbeschränkung – Halten und Parken verboten“ :

Für die Fläche am **Kinoplatz** zwischen der St. Ruprechter Straße und der westseitigen Gebäudefluchtlinie der Objekte Kinoplatz Nr. 2 und 3 (gemäß Plan Nr. 378/06/18 vom 13. 03.2018).

§ 13

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. **„Parkplatz“** mit dem Zusatz **„einspurige Kfz“**:
Für den Parkstreifen an der Nordseite der südseitigen Fahrbahn des Neuen Platzes im Bereich ab der Abfahrt zur Tiefgarage nach Osten, lt. Verordnung SV 08/158/16 §6 vom 09.11.2016.
3. **„Halten und Parken verboten“**:
Nordseite der Siebenhügelstraße, im Teilstück zwischen der Maria-Platzer-Straße und der Zufahrt zur Stadtgärtnerei, lt. Verordnung 1A 12.344/2/72 §1 v. 15.1.1973.
4. **„Halten und Parken verboten“**:
Für den Einfahrtsbereich zur Stadtgärtnerei ab der Siebenhügelstraße, lt. Verordnung 1A 18.486/73 §1 v. 10.4.1974.
5. **„Halten und Parken verboten“**:
Für die Nordseite der Felix-Hahn-Straße, im Abschnitt zwischen der Ferdinand-Wedenig-Straße und der Ostecke von Grundstück Obj.Nr.5, lt. Verordnung SV 08/102/17 §1 lit. a) vom 27.06.2017.
6. **„Halten und Parken verboten“** mit dem Zusatz **„werktags, Mo-Fr von 8:00 - 10:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“**:
Für die eingeschnittene Längs-und Querparkspur auf der Ostseite der 10.-Oktober-Straße zwischen dem Viktringer Ring und der Dr.-Janko-Hornböck-Gasse, lt. Verordnung SV08/201/07 §5 lit.2) v. 12.7.2007
7. **„Halten und Parken verboten“** mit dem Zusatz **„werktags, Mo-Fr von 8:00 - 10:00 Uhr ausgenommen Ladetätigkeit“**:
Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Südseite der Priesterhausgasse ab der Getreidegasse bis zur Westecke von Objekt Nr. 4, lt. Verordnung SV08/201/07 §5 lit.31) v. 12.7.2007
8. **„Halten und Parken verboten“** mit dem Zusatz **„werktags, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“**:
Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Südseite der Villacher Straße vor Objekt Nr. 1A, lt. Verordnung SV08/201/07 §5 lit.34) v. 12.7.2007
9. **„Halten und Parken verboten“** mit dem Zusatz **„ausgenommen Ladetätigkeit, werktags Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr“**:
In der Bahnhofstraße eingeschnittene Parkplätze zwischen Lidmanskýgasse und Paulitschgasse, lt. Verordnung ÖO 417/2/95 §2 und §3 lit.3. v. 8.03.1995 und ÖO 417/194/96 §2 und §3 lit.4. v. 29.10.1996



10. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit von Montag bis Freitag von 7:00 - 18:00 Uhr“:
Für die eingeschnittene Längsparkspur an der Westseite der Bahnhofstraße ab Lidmanskýgasse nach Süden, lt. Verordnung 1A 19.609/28/87 §1 lit.10. v. 27.07.1987.
11. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags von Montag bis Freitag von 7:00 - 18:00 und Samstag von 8:00 - 13:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“:
Bahnhofstraße Westseite ab der Nordseite Haus Nr. 26 im Ausmaß von 20m nach Süden, lt. Verordnung 1A 24.981/83 §2 lit.3. v. 09.12.1983.
12. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit von Montag bis Freitag von 5:00 - 18:00 Uhr und Samstag von 5:00 - 13:00 Uhr“:
Für die Südseite des Benediktiner Platzes (Nordseite der Straße zwischen Lidmanskýgasse und Lichtenfelsgasse), lt. Verordnung ÖO 19.609/67/87 §1 lit.5. v. 22. 2.1988.
13. „Parken verboten“ als Bodenmarkierung „Zickzacklinie“:
Für den ersten Längsparkplatz nördlich der Grundstücksausfahrt von Obj. Nr.1 auf der Ostseite der Ferdinand-Jergitsch-Straße, in einer Gesamtlänge von ca. 6m, lt. Verordnung SV 08/108/15 §8 v. 23. 9.2015.

§ 14

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 15

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:
Der Verkehrsreferent


(Vizebürgermeister Christian Scheider)

Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider
5. Abt. Stadtkommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30. April 2018

**Sicherstellung vor eventuellen Grundstücksspekulationen und Erhaltung der Graspiste am
Klagenfurter Flughafen
SA 42/18**

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2018, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro Stimmen: FPÖ-Fraktion, mit Abwesenheit von Frau Petra Röttig) nicht zuerkannt und zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2018

SA 42/18
GR 26. APR. 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz	
26. April 2018	
GmK	H.50

DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee PL

Sicherstellung vor eventuellen Grundstücksspekulationen und
Erhaltung der Graspiste am Klagenfurter Flughafen

Begründung:

Aufgrund des geplanten Verkaufs von 74,9% der Anteile des Klagenfurter Flughafens hat die Stadt Klagenfurt einen dringenden Handlungsbedarf, um etwaigen Grundstücksspekulationen einen Riegel vorzuschieben. Auch haben hier seit Jahrzehnten Segelflugsportler und Fallschirmspringer ihre Heimat, weshalb diese Sportstätte unbedingt als wichtige Infrastruktureinrichtung zu erhalten ist.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

dass Umwidmungen im Bereich des Flughafengeländes dem Stadtentwicklungskonzept 2020 entsprechend nicht stattfinden und die Graspiste am Klagenfurter Flughafen zur Ausübung des Segelflug- und Fallschirmspringsports erhalten bleibt.

[Handwritten signatures of council members]

Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 43/18

Verkehrsspiegel für den Kreuzungsbereich Schrödingerstraße / St. Ruprechter Straße

An


1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung


Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284

 (0463) 537-6160

 spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee / 15.04.2018

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 43/18
GR 26. APR. 2018

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

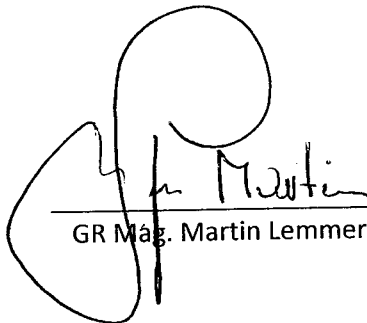
Verkehrsspiegel für den Kreuzungsbereich Schrödingerstraße / St. Ruprechter Straße

Der Kreuzungsbereich Schrödinger Straße / St. Ruprechter Straße ist mittlerweile eine Gefahrenstelle für die vielen RadfahrerInnen, aber auch anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist das Sichtfeld im Kreuzungsbereich Richtung Süden - von der Schrödinger Straße kommend - eingeschränkt.

Wie mir besorgte St. Ruprechterinnen und St. Ruprechter berichteten, kommt es daher immer wieder zu gefährlichen Situationen. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Kreuzungsbereich für alle VerkehrsteilnehmerInnen - darunter viele Eltern mit ihren fahrradbegeisterten Kindern - sicherer zu machen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Montage eines Verkehrsspiegels auf dem gegenüberliegenden Fahrbahnrand, um den Kreuzungsbereich Schrödingerstraße / St. Ruprechter Straße für die VerkehrsteilnehmerInnen, die die St. Ruprechter Straße überqueren bzw. aus der Schrödingerstraße in die St. Ruprechter Straße einbiegen wollen, einsehbarer und dadurch sicherer zu gestalten.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 44/18
City Caching Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
zHd. Frau Obfrau GR Mag. Wulz
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 24.04.2018

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

J. J. J.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 44/18
GR 26. APR. 2018

City Caching Klagenfurt

Geocaching ist eine moderne Form der Schnitzeljagd. Weltweit gibt es mittlerweile an die fünf Millionen SchatzsucherInnen und besonders Kinder und Jugendliche sind hierfür zu begeistern.

Vom 5. April bis zum 27. Mai 2018 verwandelt sich die Stadt Salzburg bereits zum vierten Mal in die Stadt der Rätsel und versteckten Orte. Die ersten 250 Personen, die es schaffen, die zehn Standorte im angegebenen Zeitraum zu finden, sowie die gestellten Fragen zu beantworten, werden zur Abschlussveranstaltung mit großer Preisverlosung eingeladen. Die Teilnahme am City Caching Salzburg ist kostenlos und jeder kann sich die hierfür benötigte App gratis downloaden.

Für die Stadt Klagenfurt wäre eine Adaptierung des Projektes, mit wechselnden Themenschwerpunkten, ebenfalls eine Aufwertung mit Mehrwert. Neben der Bewegung an der frischen Luft lernt man quasi spielerisch Orte und Plätze sowie Wissenswertes kennen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

mit den Verantwortlichen des „City Caching Salzburg“ Projekts Kontakt aufgenommen wird und seitens der Stadt Klagenfurt eine Adaptierung evaluiert wird.



GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 45/18

**Benennung der seinerzeitigen Grenzbücke zwischen A und B – 1919 – 1920 nach Betti Fido:
Orte und Zeichen der Erinnerung**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25.04.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skorianz

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

SA 45/18

GR 26. APR. 2018

**Benennung der seinerzeitigen Grenzbrücke zwischen Zone A
und B - 1919 -1920 nach Betti Fido :**

Orte und Zeichen der Erinnerung

Die seinerzeitige Grenzbrücke zwischen den Abstimmungszonen A und B über die Glanfurt (Sattnitz) in St. Ruprecht sollte nach der in diesem Bereich tragischer Weise ums Leben gebrachte 21 jährige Betti Fido aus Unterschlossberg, Gemeinde Köttmannsdorf benannt werden. Beim versuchten durchwaten der Glanfurt wurde sie von SHS Posten angeschossen und tödlich verletzt. Die Untat löste große Empörung aus sowie auch die weiteren mit 3 Todesopfern.

Zur ständigen Erinnerung solle die ehemalige Grenzbrücke in der Mitte mit einer Tafel am Boden und am Geländer farblich markiert werden mit der Aufschrift „Betti Fido Brücke“.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass aufgrund der tragischen Ereignisse im März 1920 die seinerzeitige Grenzbrücke in St. Ruprecht zu markieren und auf „Betti Fido Brücke“ zu benennen.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

Antrag

Betrifft: Benennung der seinerzeitigen Franzbrücke
zwischen Zone A u B
1949-1920 nach Betti Fido

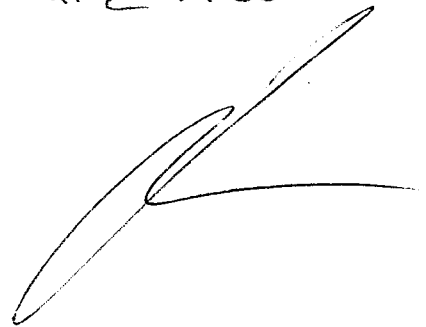
Ort und Zeichen der Erinnerung (fett)

Wolle Berücksichtigen das die seinerzeitige Franzbrücke
zwischen den Abturmungszonen A und B über die
Planfurt (Sallwitz) in St Ruprecht nach der in diesem
Bereich tragischerweise nur Leben gebrochte 21 jährige
Betti Fido aus Unterzollberg G. Köttmanns dort
Benannt wird. Beim verheerenden durchwaten der
Planfurt von SHS Paten auf österreichischer Seite Dünge-
schossen und tödlichen Sturzang. Die Unlut löste große
Empörung aus, aber auch die Weiteren mit drei Todes-
opfern

Zur ständigen Erinnerung solle die Franzbrücke in der
Stelle wie alle anderen auch mit einer Tafel Basis
und Gelände farblich markiert sowie die Benennung
als Betti Fido Brücke erfolgen.

Stelle des selbst- Antrag auf Grund des tragischen Ereignisses
die seinerzeitige Franzbrücke zu markieren und benennen
März 1920

Beilage Zeitung nabschrift von 13. März 1920



1919 – 1920

Leben und Tod an der Demarkationslinie

Reinhold Gasper

Die Demarkationslinie zwischen Österreich und Jugoslawien ist in der Erinnerung der Kärntner Bevölkerung nur noch schwach verankert schon eher die Zonengrenze in Deutschland wo ein Volk Jahrzehnte getrennt von einander leben musste. Bekanntlich gab es an der streng bewachten durch Mauer und Minenfelder gesicherten unnatürlichen Deutsch-Deutschen Grenze zahlreiche Todesopfer (Gedenksteine erinnern heute daran) weil Flüchtlinge die diese Todeszone trotz aller Hindernisse überqueren wollten durch gezielte Schüsse, Selbstschussapparate und explodierende Minen ums Leben kamen. In Kärnten war 1919/20 die Zonengrenze auch sehr streng bewacht. Der Handel kam fast zum Erliegen, die landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkte konnten nicht auf den Klagenfurter Wochenmarkt gebracht werden. Die Felder bestellen war unmöglich. Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse waren nicht mehr möglich da nicht nur durch die Gemeinden sondern auch durch Pfarren die Grenze verlief. Deutsch sprechen und deutsche Aufschriften waren verboten. Besuch der Bürgerschulen und Gymnasium praktisch nur in Laibach oder in Marburg möglich. Ein Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt in Klagenfurt, Villach oder St. Veit war undenkbar. Genehmigungen zur Überquerung an den wenigen Kontrollpunkten waren schwer zu bekommen weil sogar die Pfarrer diesbezüglich ein Wörtchen mitzureden hatten. Trotz aller Schwierigkeiten versuchten die geplagten Menschen, um Verwandte zu besuchen und um Waren die im Jugoslawisch besetzten Abstimmungsgebiet nicht erhältlich waren einzukaufen, die Grenze illegal an geheimen Stellen zu überqueren. Oft gelang dies ohne verhaftet und eingesperrt zu werden, in einigen Fällen endete dies jedoch tödlich. Am 8. März 1920 gelang es der 21jährigen Betti Fido aus Unterschlossberg, Gemeinde Köttmannsdorf, die Grenze in aller Früh inmitten der Sattnitz (Glanfurt) verlaufende Grenze, unbemerkt zu überqueren. Sie tätigte Einkäufe, besuchte ihren Bruder in Klagenfurt, am Abend erfolgte die Rückkehr. Sie durchwatete den Bach unterhalb der Weinländer Papiermühle, ein lauernder, aufmerksamer rücksichtsloser Posten rief Stoj, sie kehrte um, er schoss ihr obwohl sie schon auf Kärntner Seite war, aus nächster Nähe in den Rücken und verwundete sie tödlich. Die von ihrem Bruder und Begleiter herbeigerufene Rettungsgesellschaft wurde auch beschossen, was zu noch größerer Empörung als der Mord, unter der Bevölkerung führte. Das Begräbnis in St. Ruprecht wurde zur Großkundgebung gegen die Gewaltherrschaft der SHS Besatzung. Stadt- und Landespolitiker hielten Reden und forderten die Bürger auf sich zu keinen Provokationen

keinen Provokationen hinreißen zu lassen. Die bevorstehende Volksabstimmung wird schon die Rechnung für alle Untaten und Drangsalierungen stellen.

Am selben Tag ereignete sich eine zweite Bluttat. In der Nähe der Lamplwirtbrücke wurde der 23jährige amerikanische Staatsbürger, Gottscheer Abstammung, Ernst Jaklitsch beim Überqueren der Demarkationslinie angeschossen und schwer verletzt. Er verblutete bzw. ertrank hilflos laut Obduktionsbericht im Bach. Dazu der originale Zeitungsbericht.

„Der von dem südslawischen Posten bei Ebenthal erschossene Ernst Jaklitsch war amerikanischer Staatsbürger. Seine Eltern, die heute in Unterdeutschau bei Gottschee wohnen, wanderten seinerzeit nach Nordamerika aus. Herr Jaklitsch wurde im Jahre 1897 in Jackson Cansas, Nordamerika, geboren und kehrte mit seinen Eltern unmittelbar vor Ausbruch des Krieges ins Gottscheerland zurück, woselbst er den ganzen Krieg hindurch bleiben musste. Von der Einrückung wurde er als Amerikaner enthoben. Im heurigen Jänner bekam er wieder die Ausreisebewilligung von der Belgrader Regierung, kam über Triest nach Klagenfurt und wartete hier um die Einreisebewilligung nach Nordamerika, um welche er bei der amerikanischen Mission bittlich wurde. Ein Reisegeld von 10.000 bis 15.000 K hatte er bei sich, was bei der Leiche nicht mehr vorgefunden wurde. Die Leiche wurde vollständig ausgeraubt und dürfte ein erbitterter Kampf stattgefunden haben, da die Kleider des Toten vielfach zerrissen waren. Den amerikanischen Staatsbürgerbrief haben ihm jugoslawische Mörder auch entwendet, aber es wurde in seiner Wohnung genügend Material zur Feststellung des Staatsbürgerrechtes vorgefunden. Auch der Paß der Belgrader Regierung bezeichnet ihn als Amerikaner. Seine Eltern sind Besitzer und betreiben Fleischhauerei und Gastwirtschaft. Sie leben in Unterdeutschau in den besten Verhältnissen. Der junge Mann konnte wohl die Vergewaltigung des Gottscheerlandes nicht mehr mit ansehen und so trieb es ihn als Heimatsucher wieder in die Welt hinaus. Doch auch hier erreichte ihn die Willkürherrschaft der Südslawen und traf ihn nun jenes tödliche Blei, das

diese Mordgesellen für unser Kärntner Volk geschmiedet haben. Die Kärntner Erde sei ihm leicht!“



*Der Verein „Gottscheerland“, Zweigstelle Klagenfurt,
gibt im eigenen sowie im Namen der Hauptstelle Graz, New York, Cleveland,
San Francisco Nachricht von dem unerwarteten Hinscheiden seines
Mitgliedes,, des amerikanischen Staatsbürgers*

Ernst Jaklitsch

*Geb. 1897 in Jackson, Kansas USA, welcher am 8. März 1920 in Ebental,
Kärnten, beim Überschreiten der Demarkationslinie von den serbischen
Posten erschossen worden ist.*

*Das Leichenbegängnis fand am 13. März um 4 Uhr nachm. In
Annabichl statt, wohin der teure Verblichene überführt worden ist.
Klagenfurt, am 13. März 1920.*

Der Verein „Gottscheerland“, Zweigstelle Klagenfurt.

*Es wurde aus vielen Orten gemeldet, dass auch an anderen Stellen der
Demarkationslinie das Beschießen der Passanten durch jugoslawische
Militärposten in den letzten Tagen einen noch größeren Umfang
angenommen hat. Im besetzten Gebiete wurde durch Maueranschläge
bekannt gegeben, dass jedermann, der sich vor 10 Uhr vormittags und nach
10 Uhr abends auf zwanzig Schritte dem Drahtverbau nähert und den Anruf
„Stoj“ nicht beantwortet, rücksichtslos niedergeschossen wird. Am 11. d. M.
fand am Friedhofe in St. Ruprecht bei Klagenfurt unter massenhafter*

Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere der Flüchtlinge, die Beerdigung der Betti Fido statt. Die Erregung der Bevölkerung ist unbeschreiblich.

Am 17. Mai ein neuerlicher Bericht über die Erschießung eines Flüchtlings allerdings auf österreichischer Seite.

Villach, 17. Mai (Traurig, aber wahr.)

Am 4.d.M. wurde ein Eisenbahner, welcher für seine hier wohnhafte Familie einige Stück Eier von seinem Heimatorte Lesach i. R. bringen wollte, von SHS Gendarmen erschossen. Seine zwölf Jahre alte Tochter, welche bei diesem Vorfalle dabei war, ist scheinbar durch diese ruchlose Tat irrsinnig geworden und befindet sich in Ferlach im Spital. Ihr ermordeter Vater wurde nach Rosegg überführt. Hiezu sei bemerkt, dass letzterer ein Flüchtling war und nicht auf jugoslawischem sondern auf österreichischem Boden erschossen worden ist. Da am besetzten Gebiete die Abstimmung voraussichtlich zu unseren gerechten Gunsten ausfallen wird, wird das ganze Volk Kärntens aufmerksam gemacht, nicht zu dulden, dass Gendarmen, welche gebürtige Kärntner sind, heute jedoch bei den Serben, bzw. Jugoslawen Dienst versehen, nach der Abstimmung wieder in österreichische Dienste aufgenommen werden, zumal gerade viele, wie z.B. Wachtmeister Podobnig von Faak und Wachtmeister Domenig von Latschach, die größten Hetzer und Vergewaltiger des Deutschtumes sind. Podobnig agitiert mit den Worten: „Wenn die Abstimmung zugunsten Österreichs ausfällt, so wird das Schwert entscheiden und wir werden dann noch die ganze Gemeinde Finkenstein besetzen, bzw. einstecken.“

Am 1. Juni ist laut Zeitungsbericht ein neuerliches Opfer zu beklagen.

(Ein neues Opfer jugoslawischen Hasses.) Die nationalpolitische Abteilung des Landesrates teilt mit: Am 1. Juni gegen Mitternacht wollte der Schuhmachermeister Alois Fellner aus Wintschach, Gemeinde Viktring, um

der jugoslawischen Verfolgung wegen eines in einem Viktringer Gasthause geführten politischen Gespräches zu entgehen, über die Demarkationslinie nach Klagenfurt flüchten. Er wurde von einer jugoslawischen Finanzwachpatrouille bemerkt und mit „Stoj“ angerufen. Fellner, der, um den jugoslawischen Posten zu täuschen, ein Gewehr bei sich trug, erwiderte: „Ich bin jugoslawischer Polizeiagent“ und ging ruhig weiter. Gleich darauf begann die Patrouille auf Fellner zu schießen. Bei dieser Schießerei erhielt Fellner einen Bauchschuss, welchem er am 3.d.M. in Ferlach erlegen ist. Der Getötete war 35 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier unversorgter Kinder. Wegen seiner kärntnerischen Gesinnung wurde er von den Jugoslawen gehasst und verfolgt.

Ein schwerer Zwischenfall ereignete sich in Walterskirchen am Wörthersee. Jugoslawische Soldaten überquerten mittels Ruderboot den See und überfielen das Gut, wo sich ihnen der 83jährige, allseits sehr bekannte Politiker, Robert Baron Walterskirchen, obwohl schon schwer krank, entgegenstellte und von ihnen schwer misshandelt wurde.

Eine besondere Rolle in Bezug auf Bestimmungen der Demarkationslinie spielte der Pfarrer von Ebenthal, Dr. Arneitz. Zuerst wollte er die Grenze überhaupt an der Bahnlinie, dies gelang ihm nicht, jedoch sehr wohl, dass die Grenze die entlang der uralten Umleitung der Sattnitz um Ebenthal (wegen des Mühlenbetriebes) führte, nach vorne zum Lamplbach, heute Feuerbach, verlegt wurde. Dazu der originale Zeitungsbericht.

Einflussnahme eines slowenischen Pfarrers auf die Friedenskonferenz
Beim Abzuge der Jugoslawen aus Klagenfurt war ausdrücklich festgelegt worden, dass dieselben im südlichen Teile Kärntens sich hinter die Glanfurt zurückzuziehen haben. Sie hielten diese Bestimmung der Friedenskonferenz auch ein mit Ausnahme einer Strecke bei der Ortschaft Ebental, wo der so genannte Lamplbach, ein von der Glanfurt westlich abzweigender, die Ortschaft Ebental nördlich umfließender und südlich derselben wieder in die Glanfurt einmündender Arm, als Demarkationslinie angenommen wurde. Vorerst neigte man zur Annahme, dass es sich um eine Missverständnis seitens der Jugoslawen

handle, nun mehr aber kam es an den Tag, dass die Besetzung des Lamplbaches auf eine ganz natürliche Ursache zurückzuführen ist. Es wurde nämlich in Erfahrung gebracht, dass der als slowenischer Hetzapostel satksam bekannte Pfarrer von Ebental, Dr. Arneitz, welcher schon einmal vor der Wut seiner deutschen und slowenischen Pfarrinsassen nach Jugoslawien flüchten musste, Leuten gegenüber sich geäußert hat, die durch den Ort fließende Glanfurt sei schon die richtige Demarkationslinie, allein wenn diese angenommen würde, käme die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule auf deutsch-österreichisches Gebiet und das müsse unter allen Umständen verhindert werden, weshalb er selbst nach Paris fahren werde.

Soweit nun bekannt, ist Pfarrer Arneitz tatsächlich nach Paris gefahren und dürfte dort die Abänderung der früher festgesetzten Demarkationslinie durchgesetzt haben usw.

Zur Erinnerung an den Verlauf der Demarkationslinie wurden in Velden, auf der Sattnitzbrücke – Rosentalerstraße, Lamplbachbrücke, Gurkerbrücke bei Klagenfurt und Gurkbrücke beim Reinegger in Brückl, Gedenktafeln angebracht. Jedoch wurde unverständlicherweise nicht auch gleich der Todesopfer in Form einer Inschrift gedacht wurde.

Soweit ein Rückblick eine Erinnerung an die Tragödien entlang der Demarkationslinie, die, wäre sie 1920 zur Staatsgrenze geworden, nach 1945 wohl ein Vielfaches an Todesopfern gefordert hätte. Zum Glück wurde mit Hilfe eines Großteiles der slowenisch sprechenden Kärntnerinnen und Kärntner die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 zu Gunsten Österreichs entschieden.

Eine Auflistung wen wir alles zu Dank verpflichtet sind:

1. Den Politikern, Offizieren und Soldatenräten, die den bewaffneten Widerstand beschlossen hatten
2. Den Abwehrkämpfern deutsch und slowenischer Abstammung
3. Den Abwehrkämpfern aus Österreich und der ehemaligen Monarchie
4. Den 273 Todesopfern und hunderten Verwundeten des Abwehrkampfes

übergeben
haben
ber
gesehen
er für
Halt, daß wir
ablagen
den es für eine
unserer
öffentliche
Anwort
halb nicht für
in, dabei
n in
offen
ten Sie
Wieder
unter
zur
118
Künst
aber
Der
e
k
ihnen
il der
Schod
Jagen
e
wurde
unden
die
die
hsten
er
de
Die
Millionen
de
rog
daß
zer
bene
Beltrag
re
über
eingel
r
iner
aus
Datis

...rinnen und Jugendhelfer laßt sich der Neuge-
...Ortsverein der kärntn. Jugend- und Kriegs-
...ebenenfürsorge" unter der Leitung seines Obman-
...errn Hofrates Hugo Henriquez und der Obfrau,
...Antonie Leitgeb, angelegen sein.
...Schlechte Arbeitsaussichten in Triest. Über Ersuchen
...deutschen Heimkehrerstelle in Triest warnt der Verein
...kärntner Arbeitsvermittlung" alle Arbeitsuchenden vor
...einer Einwanderung in das Gebiet von Triest, da dort die
...Lage des Arbeitsmarktes nicht erhoffen läßt, daß die ein-
...gewanderten Arbeitskräfte auch Arbeit finden.
...Soldatentod. Im hiesigen Truppenspitale ist am 8. d.
...der Jäger Franz Scheffel, geb. 1893 in Klagenfurt, einem
...Lungenleiden erlegen.
...In der Demarkationslinie erschossen. Am 8. März
...gegen 7 Uhr abends wurde von einer Gendarmeriepatrouille
...unweit der Glanfurtbrücke nächst der Papiermühle (soge-
...nannte Brodnig-Brücke), das 21jährige Frl. Betty Siby
...aus Hollenburg, tot aufgefunden. Sie soll eine tödliche
...Schußverletzung in der Brustgegend aufweisen und dürfte,
...den bisherigen Erhebungen zufolge, beim Überschreiten der
...Demarkationslinie von einem jugoslawischen Grenzposten
...erschossen worden sein. Eine Gerichtskommission pflegt die
...weiteren Erhebungen.
...Von anderer Seite erfahren wir, daß das Fräulein
...unterhalb der erwähnten Brücke die Glanfurt durchwaten
...wollte. Als der jugoslawische Posten sie anrief, wandte sie
...sich wieder dem linken Ufer zu; obwohl sie also zurück-
...kehrte, schob der Soldat trotzdem auf sie und traf sie töd-
...lich. Ihr Begleiter verständigte die Rettungsabteilung der
...Freiw. Feuerwehr, die Hilfsmannschaft unter Herrn Wo-
...schitz' Leitung an den Tatorit entsandte. Nun ereignete sich
...das Bezeichnende und Empörende, daß der jugoslawische
...Grenzposten gegen alles Völkerrecht auch auf diese Hilfs-
...mannschaft schob!
...Verhinderter Schmuggel. Ausländer wollten drei Läm-
...mer, die sie unter einer Holzladung versteckt hatten,
...schmuggeln. Gendarmen untersuchten die Fuhre auf der
...St. Weiterstraße, beschlagnahmten die Lämmer und über-
...gaben sie dem Wirtschaftsamt der Landesregierung.
...„Kriegsgefangenenbefreiung". In einem Aufrufe der
...Frauen Österreichs an alle Mitbürger! heißt es u. a.:
...Vor sechs Jahren wurden unsere Männer aus unseren
...Armen gerissen. Endlich kam der Friede. Aber nicht die
...Erlösung aus aller Not, sondern Hunger und Kälte wur-
...den unsere Genossen. Die Vernichtung unserer Kultur-
...werte ging uns zu Herzen. Aber stärker als diese Schmer-
...zen war die milde schrankenlose Freude: „Endlich kommen
...sie heim!" Sie sind nicht heimgekommen. 480 lange Tage
...und Nächte haben wir gewartet. Fühlt ihr, was das heißt,
...warten und wissen, welches Los unsere fernem Lieben lei-
...den? Wie sie hungern und dürsten, am Notdürftigsten
...grausamen Mangel leiden, ohne Kleider und Schuhe den
...Wirischen Winter tragen, krank und siech, ohne Hilfe, Tau-
...sende den Qualen erliegend? Wissen und nicht helfen kön-
...nen! Mitbürger, ihr müßt uns verstehen! Wir flehen euch
...an, gebt uns unsere Männer wieder, verschafft uns unser
...bescheidenes Glück und unserem armen Land seine wert-
...vollsten arbeitenden Mitglieder. Wir haben hier absichtlich
...nicht von den Müttern gesprochen, aber wer versteht nicht,
...daß die alte Mutter zittert, ihr geliebtes Kind wieder zu
...sehen, ehe sich ihre Augen für immer schließen. Helft uns,
...ehe es für sie und für uns zu spät ist. 40.000 K. löstet die
...Heimkehr eines einzigen Gefangenen! Österreich hat im
...Kriege alles verloren, aber seine Ehre und die Ehre

...und Herr U
...deten ein et
...guten Sum
...Fräulein
...brachten
...schluß. Zu
...das Arbe
...digter W
...samt Fro
...Weiß und
...ihre berei
...Danke!
...Patern
...Tabl." herr
...Agitationst
...ien. Auch h
...bernes Volk
...reits mehr
...kraten geleg
...seine Lomme
...ser Herr, Zi
...nern, sonder
...das Bittern
...zwar nach r
...Meinung ga
...ihm anschlie
...munisten
...sende" auf d
...fen in der
...bererft die B
...werfen; eben
...schen Stimme
...schwinden un
...endlich erreic
...jubeln vor G
...neren Sozial
...manche dies
...man aus Er
...Dramen entm
...St. Bett
...herrschte in d
...meldete einen
...blasen und i
...Brandstätte z
...einen Spaf,
...Teile kamen
...einmal an d
...nun mit seine
...flutete. Wie
...und uns die
...der", der be
...gegeben würd
...Nichter aufzu
...tung des hie
...sie noch einm

Kir
An die geeh

eines den Übergang über den Rädchens, sowie die den unserer Rettungsmann-her Aufstall auf die stren-ger Abperrung! Das könnte h: Zustände zeitigen, wenn e: der Demarkationslinie be-ste von SHS-Soldaten an-! Kann denn da niemand un soll endlich einmal der lgefehrt werden? Oder zieht h: tlich hinaus, um viel-al Gelegenheit zu finden, rälste Stadt in die südsla-mmen, worauf ja die SHS-re Hintermänner nur zu Abstimmmung wird sofort Berwaltung in die Wege die Ratifizierung des Frie-dann werden die südsla-sich endlich den Bestim-vertrages fügen müssen. ale Gewalt anwenden und fen wollen, ist schon mög-ein fester Riegel vorge-wir heute nicht sagen. —

züge. Vom Landesbür-teilt: Der Landesbür-en erachtet die Einfüh-Züge auf den Bahn-t—Villach und Klal-als sehr vorteilhaft und gemeinderäte von Klagen-illach mit dem Ersuchen-enheit zu unterstützen. Di:hörden sagten bereits zu, äftigst anzunehmen. Auch-ng wurde über Anregung bereits ein diesbezüglicher

zwischen Tirol und Blätter melden, begannen-pensationsverhandlungen-ien Es handelt sich um-Abchluß eines großen-Italien hauptsächlich Le-bringend benötigt werden, hische Industrieartikel im-zur Ausfuhr gelangen

behandelte Milch gerinnt nicht mehr in großen Klumpen, sondern in feinen Fäden und ist so für den Säugling unschädlich.

— Das Begräbnis des Südslawenoblers. Ge-tern um halb 3 Uhr nachmittag wurde auf dem Friedhofe in St. Ruprecht bei Klagenfurt die sterb-liche Hülle der von Südslawischen Posten erschossenen Betty Fido aus Hollenburg der Kärntner Heimat-erde, deren Blutzugeln sie geworden ist, übergeben. Tausende über die unerhörte Gewalttat empörter Men-schen, darunter besonders viele Flüchtlinge, hatten sich auf dem Friedhofe eingefunden, um dem unglücklichen Mädchen, welches auf so tragliche Weise ihr junges Leben opfern mußte, die letzte Ehre zu erweisen. Die Einsegnung nahm Religionsprofessor Säger vor, am offenen Grabe hielten Gemeinderat Urinak namens der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt, Abg. Dr. Pflanzl namens der Landesvertretung und der Lei-ter der Bezirkshauptmannschaft Hofrat Kalner er-greifende Trauerreden, in denen der tiefschmerzlichen Empörung über die südslawische Bluttat, der ein bra-ves, schuldloses Kärntner Mädchen zum Opfer fiel, Ausdruck gegeben wurde und die in den erhabenen, feier-lichen Schluß ausklangen: „Wir sind Kärntner, wol-len Kärntner bleiben und werden dies bei der Volks-abstimmung, die unserm unglücklichen Heimatland wie-der Friede und Ordnung bringen wird, beweisen.“ Aus den Reihen der Flüchtlinge sprach deren Treu-wardein Bürgermeister Lutschounig aus Maria Rain, der an die Flüchtlinge auch den eindringlichen Appell richtete, sich durch die unerhörten Bluttaten der fremden Eindringlinge nicht herausfordern und in gerechtem Zorn zu unüberlegten Handlungen, die der edlen Heimatsache schaden könnten, hinreißen zu lassen. Mit einem wehmütig-stimmungsvollen Trauer-chor der Flüchtlinge schloß die tieferrne Begräbnis-feier, bei der wohl kein Auge trocken blieb, zumal am Grabe sich ergreifende Abschiedsszenen abspielten und der Schmerz der Hinterbliebenen erschütternd zum Ausdruck kam. So ruht nun das jüngste Opfer süd-slawischer Roheit in der teuren Heimerde, ihr An-denken aber wird fortleben im Gedächtnisse aller, welche dem Lande und Volke die Treue halten.

— Von den Südslawen erschossen. Der von südslawischen Posten bei Ebenthal Er-schossene ist — wie nun festgestellt werden konnte — ein junger Mann aus Gottschee namens Jada-litsch, ein Neffe der hier verstorbenen „Sonn-gvett“, der früher einmal in deren Gasthaus-betriebe tätig war und sich seit einiger Zeit wie-der in Klagenfurt aufhielt. Beim Ueberschreiten der Demarkationslinie beim Campbache ist er nun, gleich der armen Fido aus Hollenburg, ein Opfer südslawischer Roheit und Blutgier ge-worden.

— Hochherzige Spende. Die Kärntnerische Holzverwertungsgesellschaft m. b. H. „Drav-land“ in Klagenfurt hat die Kärntner Lands-

„Freie Stimmen“
Antrag des
auf die nächste
die Volks
die jugo
in der Zone
e n:
wichtige Landesve
wichtig, die Aufme
Anregungen u
Welt auf die
des Abstimmungs
der Friedensve
schleie die freie, u
der Kontrolle der
bleib die südlit
von der jugoslawis
vom SHS-Staate
dieser Zone schult
Die haben d
aufgelöst und b
Bevölkerung des
Machtmitteln für
SHS-Verwaltung
österreichischer
den einkerkern, veru
mer Propaganda
helfen, weist unt
heimatsberecht
thiger Gesinnung
Zonungzone aus
welche sich an den
Neger in die Heima
Haltungen herrscht nu
lösung. Ihre Besti
der jugoslawische
persönliche Feinde
Flüchtlingen wird
Die jugoslaw
erscholle Protrakti
Familien und
mit Begünstigung
in und bei der
Gasthaus- und W
durch Drohung
ung gde, das
Abstimmungs
SHS-Staate verblei
männlich Gesin

eines den Übergang über
enden Mädchens, sowie die
ten unserer Rettungsmann-
her Kustalt auf die stren-
g Abperrung! Das könnte
h. Zustände zeitigen, wenn
der Demarkationslinie be-
te von SHS-Soldaten an-
! Kann denn da niemand
nn soll endlich einmal der
lgesekt werden? Oder zieht
chtlich hinaus, um viel-
al Gelegenheit zu finden,
räftige Stadt in die südsla-
nmen, worauf ja die SHS-
re Hintermänner nur zu
Abstimmung wird sofort
Berwaltung in die Wege
die Ratifizierung des Frie-
dams werden die südsla-
sich endlich den Bestim-
vertrages fügen müssen.
ale Gewalt anwenden und
hen wollen, ist schon mög-
ein fester Kiegel vorge-
wir heute nicht sagen. —

zünge. Vom Landesbür-
teilt: Der Landesbür-
en erachtet die Einfüh-
Züge auf den Bahn-
t—Villach und Klac-
als sehr vorteilhaft und
gemeinderäte von Klagen-
villach mit dem Ersuchen
enheit zu unterstützen. Di-
hörden sagten bereits zu,
äftigt anzunehmen. Auch
ng wurde über Anregung
bereits ein diesbezüglicher

zwischen Tirol und
Blätter melden, begannen
pensationsverhandlungen
ien Es handelt sich um
Abschluß eines großen
Stalien hauptsächlich be-
dringend benötigt werden,
chische Industrieartikel im
zur Ausfuhr gelangen

behandelte Milch gerinnt nicht mehr in groben Klumpen, sondern in feinen Flocken und ist für den Säugling unschädlich.

— **Das Begräbnis des Südslawenopfers.** Ge-
stern um halb 3 Uhr nachmittag wurde auf dem
Friedhofe in St. Ruprecht bei Klagenfurt die sterb-
liche Hülle der von Südslawischen Posten erschossenen
Betty Fido aus Hollenburg der Kärntner Heimat-
erde, deren Blutzengin sie geworden ist, übergeben.
Tausende über die unerhörte Gewalttat empörter Men-
schen, darunter besonders viele Flüchtlinge, hatten sich
auf dem Friedhofe eingefunden, um dem unglücklichen
Mädchen, welches auf so tragliche Weise ihr junges
Leben opfern mußte, die letzte Ehre zu erweisen. Die
Einssegnung nahm Religionsprofessor Jäger vor, am
offenen Grabe hielten Gemeinderat Artnak namens
der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt, Abg. Dr.
Pflanzl namens der Landesvertretung und der Lei-
ter der Bezirkshauptmannschaft Hofrat Kalner er-
greifende Trauerreden, in denen der tiefschmerzlichen
Empörung über die südslawische Bluttat, der ein bra-
ves, schuldloses Kärntner Mädchen zum Opfer fiel,
Ausdruck gegeben wurde und die in den erhabenen, feier-
lichen Schwur ausklangen: „Wir sind Kärntner, wol-
len Kärntner bleiben und werden dies bei der Volks-
abstimmung, die unserem unglücklichen Heimatland wie-
der Friede und Ordnung bringen wird, beweisen.“
Aus den Reihen der Flüchtlinge sprach deren Treu-
wardein Bürgermeister Lutschounig aus Maria
Rain, der an die Flüchtlinge auch den eindringlichen
Appell richtete, sich durch die unerhörten Bluttaten
der fremden Eindringlinge nicht herausfordern und
in gerechtem Zorn zu unüberlegten Handlungen, die
der edlen Heimatsache Schaden könnten, hinstreifen zu
lassen. Mit einem wehmützig-stimmungsvollen Trauer-
chor der Flüchtlinge schloß die tiefste Begräbnis-
feier, bei der wohl kein Auge trocken blieb, zumal
am Grabe sich ergreifende Abschiedsszenen abspielten
und der Schmerz der Hinterbliebenen erschütternd zum
Ausdruck kam. So ruht nun das jüngste Opfer süd-
slawischer Rohheit in der teuren Heimaterde, ihr An-
denken aber wird fortleben im Gedächtnisse aller, welche
dem Lande und Volke die Treue halten.

— **Von den Südslawen erschossen.** Der
von südslawischen Posten bei Ebenthal Er-
schossene ist — wie nun festgestellt werden konnte
— ein junger Mann aus Gottschee namens J. J. A.
Litsch, ein Neffe der hier verstorbenen „Sonn-
gretl“, der früher einmal in deren Gasthaus-
betriebe tätig war und sich seit einiger Zeit wie-
der in Klagenfurt aufhielt. Beim Ueberqueren
der Demarkationslinie beim Lampbach ist er
nun, gleich der armen Fido aus Hollenburg, ein
Opfer südslawischer Rohheit und Blutgier ge-
worden.

— **Hochherzige Spende.** Die Kärntnerische
Holzverwertungsgesellschaft m. b. H. „Drau-
land“ in Klagenfurt hat die Kärntner Lands-

Stimmen“
Antrag des
die nächste
die Volksa
die jugo
in der Zone
Landesve
Aufstel
die Aufstel
regierungen
Welt auf die
Abstimmunge
Friedensve
die freie
Kontrolle der
die südlich
jugoslawisch
SHS-Staate
Zone schuht
Diese haben
aufgelöst und
Bewältigung des
Machtmitteln für
SHS-Verwaltung
österreichischer
einherkern, veru
einer Propaganda
kämpfen, meist mit
heimatsberedete
wärtiger Bestimmung
Stimmungszone aus
welche sich an den
führt in die Heimat
Flüchtlingen herrscht na
lösung. Ihre Besti
der jugoslawische
persönliche Feinde
Flüchtlingen wird
Die jugoslam
scholste Probestri
Familien und
und Begünstigten
und bei der
Gasthaus- und G
durch Drohunge
ung gab, das
Abstimmunge
SHS-Staate verblei
militärisch Bestim

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 46/18

Sichtbarmachung der ehemaligen Zonengrenze der Abstimmungsgebiete A und B – 1919 – 1920; Orte und Zeichen der Erinnerung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skoriansz

SA 46/18

GR 26. APR. 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Sichtbarmachung der ehemaligen Zonengrenze der
Abstimmungsgebiete A und B – 1919 – 1920**
Orte und Zeichen der Erinnerung

Es sollen die Zonengrenzen A und B 1919 – 1920 auf Klagenfurter Gebiet sichtbar gemacht und die fehlenden Gedenktafeln ergänzt werden. An folgenden seinerzeitigen Grenzbrücken sind Erinnerungstafeln vorhanden:

- a) Glanfurt – Rosentalerstraße
- b) Glanfurt – Ebenthalerstraße

An folgenden seinerzeitigen Grenzbrücken fehlen die Erinnerungstafeln:

- a) Seeabfluß – Süduferstraße
- b) Glanfurtgasse
- c) Waidmannsdorferstraße
- d) St. Ruprechterstraße

Die auffällige Markierung an diesen Stellen sollte andersfärbig oder eine Pflasterung sein, die Geländerstäbe in Rot-Weiss-Rot.

Außerhalb des Klagenfurter Gemeindegebietes befinden sich Erinnerungstafeln auf dem Gelände der eh. Grenzbrücken in Gurnitz, Pischeldorf und Reinegg-Brückl und Velden Süduferstraße. Die Stadt Klagenfurt sollte diese historisch wichtige Erinnerung an die Zeit der Abgrenzung selber in die Hand nehmen und nicht einem Verein überlassen, der ja wiederum bei der Stadt um eine Subvention diesbezüglich ansucht.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass die angeführten Vorschläge in Bezug auf die kommende 100 Jahrfeier umgesetzt werden.


Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

Antrag

Betrifft:

Sichtbarmachung der ehemaligen Zonengrenz der Abstimmungsgebiete A und B 1919-1920

Orte und Zeichen der Erinnerung

Wolle beschließen das die Zonen grenze 1919-1920 auf Klagenfurt Gebiet sichtbar gemacht und die fehlenden Gedenktafeln ergänzt werden. In folgenden ^{zeitigen} Grenzbrücken sind Erinnerungstafeln vorhanden a) Glaufurt-Rosentalstraße b) Glaufurt Ebentalerstraße. In folgenden ^{zeitigen} Grenzbrücken fehlen die Erinnerungstafeln, a) Seeabfluß Süduferstraße b) Glaufurtgasse c) Waislmannsdorferstraße d) St Ruprehterstraße

Die auffällige Markierung an diesen Stellen sollte ein Straßenschilderfarbig bzw. Pflanzung, die Geländehöhe in rotweiss rot

Auserhalb des Klagenfurter Gemeindegebietes befinden sich Erinnerungstafeln auf dem Gelände der Grenzbrücken in Gmünd, Froschdorf und Reinegg-Brücke, welche Südufermarken sind. Die Stadt sollte diese historisch wichtig Erinnerung an die die Zeit der Abgrenzung 1919-1920 selbst in die Hand nehmen und nicht einem Verein überlassen das ja wiederum um diesbezüglich um Subventionen zu machen

Stelle den selbständigen Antrag das die von geführten Vorschläge in Bezug auf die 100 Jahr Feies umgesetzt werden



СЕЛОВАЧКИ ОДРЕД
СЕЛОВАЌКИ ОДРЕД

№ 2173 a
29 VII 1919

Prelaz preko demarkacione linije.

Važi za tri putovanja
i to /
ima se oduzeti kot posljednog prolaza preko linije.

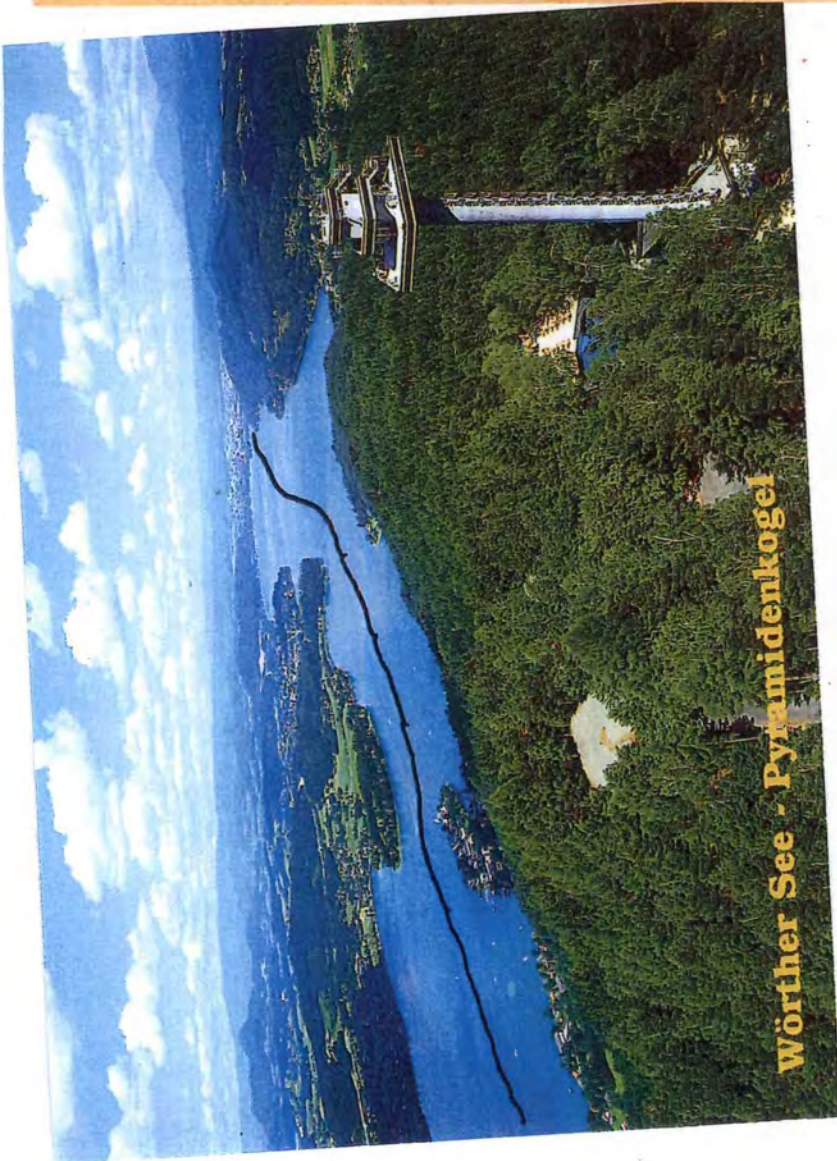
Dozvola

za G. Scheliesnia Zemar
iz Belova ko me sam dozvolio da može preći
demarkacione liniju i putovati u Gosposveto i

Važi od 29 VII 1919 do 29 Avgusta 1919.

Komandant pukovnik:

[Handwritten signature]



Ein Posten der serbischen Armee sichert die Demarkationslinie, die quer über den See verläuft

Verlauf der ehemaligen Berliner Mauer



APP / GETTY IMAGES

S
I
S
G
E
I
S
E
I
S
I



Demerthionlinie an der Straße Stagenfurt-Wilting



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 47/18

Die Gedenktafeln im Fernheizkraftwerk über den Bau aus dem Stiegenhaus auf die Außenwand montieren

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2018

Wu + HAS

SA 47/18
GR 26. APR. 2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skoriansz

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**


**Die Gedenktafeln im Fernheizwerk über den Bau aus dem
Stiegenhaus auf die Außenwand montieren**

Die geschichtsträchtigen Gedenktafeln, auf der die Namen der damals (1946 – 1949) maßgeblichen Politiker, der beteiligten Firmen sowie die Finanzierung durch den Marshall Plan eingemeißelt sind, sollen vom Stiegenhaus entfernt und sichtbar auf der Außenwand des Fernheizkraftwerkes montiert werden.

Die Tafeln im Inneren des Stiegenhauses sind für die Öffentlichkeit, weil nicht sichtbar, nicht sinnvoll. An der Außenwand neben der Marshall Tafel, die wieder in den alten Farben erstrahlen soll, ist witterungsbedingt der richtige Platz.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass anlässlich des 2019 bevorstehenden 70zigsten Jahrestags der Inbetriebsetzung des Fernheizkraftwerkes (des ersten in Österreich) die Gedenktafeln an der Außenwand angebracht werden und die Marshalltafel saniert wird.



Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

Auftrag

Betrifft Fernheizwerk die Gedenktal über den Bau aus dem Stiegenhaus auf die Innenwand montieren.

Wolle besold dass die geschichtswichtigen Gedenktafeln auf der die Namen der damals 1946-1948 maßgebenden Politiker die Beteiligten Firmen sowie die Finanzierung durch den Marshall Plan eingemeindet sind.

Die Tafeln im innen des Stiegenhauses sind für die Öffentlichkeit weit unrichtbar nicht sinnvoll, außen an der Wand neben der Marshalltafel die jedoch wieder in den alten Farben erstrahlen soll, ist witterungsgeschützt der wichtige Platz.

Stelle den selbständigen Auftrag das am 1. April des 2019 bevorstehenden 70 zigiten Jahrestag der Inbetriebsetzung des Fernheizwerkes (des ersten in Österreich) die Gedenktafeln an der Innenwand angebracht und die Marshalltafel saniert wird



KLADENBURGER GEMEINSCHAFT
 KUNSTGEWERBEMUSEUM
FRIEDRICH SCHATZMAYR
 BESCHLOSSEN IN SEINER SITZUNG AM
 26. 7. 1947 DAS FERNHEIZWERK AM
 WERKSCHNITTEN IM OBERSCHNITTWERK
 WERKSCHNITTEN IM OBERSCHNITTWERK
 WURDE DIESER UND WÄRMELANZE UND
 STELLUNG VON GELDMITTELN DAS
 EUROPÄISCHEN AUS DER
 U. S. A.
 FINANZREIZENT WAR
 VIZEBURGERMEISTER
OTTO KATZIAN
 BETRIEBSREIZENTIM WAREN
 DIE STADTRATE
PETER GRAF
FRANZ POGATSCHNIG
 GENERALDIREKTOR
 DER STADTWERKE
DR. TECHN. EMIL TRIPLAT

AN DER DURCHFÜHRUNG WAREN NACHHATT BETEILIGT:
 GENERALPLANUNG: SIEMENS - SCHUCKERTWERKE G.M.B.H.
 PLANUNG D. HEIZTECHN. TEILES: CALIQUA - WÄRMEG. M.B.H.
 KESSELANLAGE: WAAGNER-BIRÓ A.G. TURBINEN: F. TOSI
 LEGNANO. GENERATOREN: ELIN' A.G. SCHALTANLAGE:
 SIEMENS - SCHUCKERTWERKE G.M.B.H. HEIZENTRALE
 UND FERNHEIZNETZ: CALIQUA WÄRMEGESSELLICH M.B.H.
 BAUTEN: ARBEITSGEM. ED. AST U. CO. - KÄRNTNER BAUGE.



George C. Marshall (1946)



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 48/18

Anbringung eines Zebrastreifens vor dem Gebäude der Landesregierung am Völkermarkter Ring 29

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2018

Antragstellerin:

Frau
Ersatz-Mitglied
Petra Röttig

SV
SA 48/18
GR 26. APR. 2018

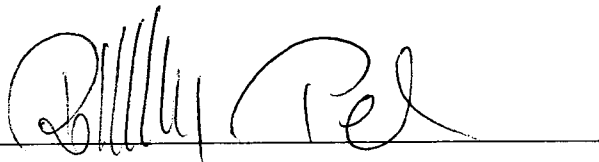
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Anbringung eines Zebrastreifens vor dem Gebäude der
Landesregierung am Völkermarkter Ring 29**

Wenn man das Gebäude der Landesregierung am Völkermarkter Ring 29 verlässt und auf die gegenüberliegende Seite Richtung Konzerthaus gehen möchte, muss man vom Gehsteig aus eine schmale Einbahnstrasse überqueren, um zum Gehsteig zur Ampelanlage zu kommen. Manche Autofahrer, die auf der Völkermarkter Strasse Richtung Gymnasium fahren wollen, verwenden diese schmale Einbahnstrasse vor dem Regierungsgebäude als Abkürzung – vor allem ohne Ampelanlage – um in die Mießtalerstrasse zu gelangen. Dabei fahren manche Autofahrer so schnell durch diese schmale Einbahnstrasse, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern kommt.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass ein Zebrastreifen vor dem Gebäude der Landesregierung am Völkermarkter Ring 29 angebracht wird.



Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 49/18

Neuanstrich der Verkehrsinsel in der Pischeldorfer Straße Höhe Fernheizwerk / Morogasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2018

SV

Antragstellerin:

Frau
Ersatz-Mitglied
Petra Röttig

SA 49/18
GR 26. APR. 2018

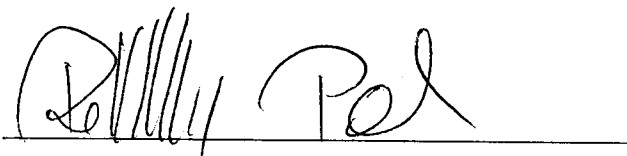
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Neuanstrich der Verkehrsinsel in der Pischeldorfer
Strasse Höhe Fernheizwerk/Morogasse**

Die Signalfarben an der Betonverkehrsinsel sind bereits völlig abgebröckelt bzw. verblasst.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Verkehrsinsel in der Pischeldorfer Strasse Höhe Fernheizwerk/Morogasse neu gestrichen wird.



Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 50/18

Errichtung bzw. Installation einer Straßenbeleuchtung

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018

GR Ing. Herbert Taschek

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 50/18
GR 26. APR. 2018

Errichtung bzw. Installation einer Straßenbeleuchtung

Entlang der Waidmannsdorfer Straße, Richtung Viktring, bis zur Einmündung in die Keutschacher Straße und in der Keutschacher Straße, im Bereich Gendarmeriestraße, bis ins Zentrum von Viktring, fehlt abschnittsweise eine sichere öffentliche Beleuchtung.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in jenen Abschnitten, in denen zurzeit noch keine steht, eine öffentliche Beleuchtung installiert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 51/18

Installation eines Verkehrsspiegels

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV
SA 51/18
GR 26. APR. 2018

Installation eines Verkehrsspiegels

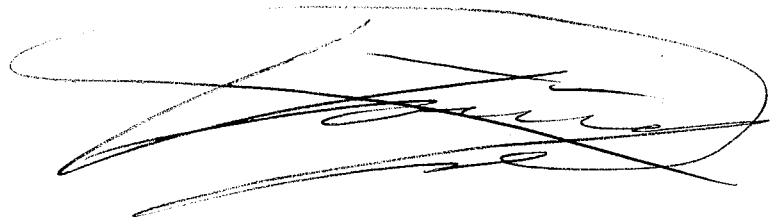
Bei der Kreuzung, Dr.-Erwin-Lichtenegger-Straße / Schülerweg, ist durch bauliche Maßnahmen die Sicht beeinträchtigt. Aufgrund der hohen Dichte von spielenden Kindern wird auf dieser Kreuzung dringend ein Verkehrsspiegel benötigt.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Verkehrsspiegel installiert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 52/18

Umsetzen eines Verkehrsspiegels

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 52/18
GR 26. APR. 2018

Umsetzen eines Verkehrsspiegels

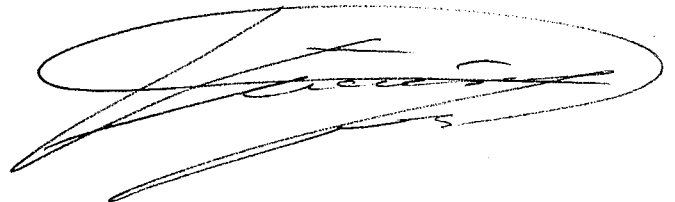
In der Hörtendorfer Straße, Kreuzung Maisweg / Weizenstraße, ist zurzeit der Verkehrsspiegel auf der Seite des Maisweges positioniert, aufgrund baulichen Änderungen der Gärten wird er nun auf der gegenüberliegenden Seite (Weizenstraße) benötigt.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Seite positioniert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 53/18

Instandsetzung bestehender Radwege

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahosz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018

GR Mag. Manfred Jantscher

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 53/18

GR 26. APR. 2018

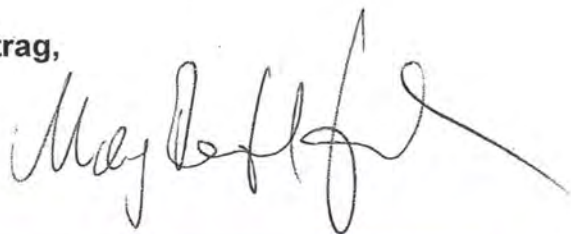
Instandsetzung bestehender Radwege

Der „Radfahr-Masterplan Klagenfurt“ liegt vor und wird neue, positive Impulse für die Stadt bringen. Bevor allerdings neue Maßnahmen für die Radfahrerinnen und Radfahrer gesetzt werden, müssen jedoch die bestehenden Radwege entsprechend markiert und instand gesetzt werden, da es im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Stellen gibt, an denen die Radwege in schlechtem Zustand sind (siehe Bilder).

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass



die Markierungen der Klagenfurter Radwege überprüft, verbessert und wenn nötig neu markiert werden. Im Zuge dessen sind auch alle baulichen Mängel der Radwege zu beheben.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 54/18

(Junges), leistbares Wohnen durch Überbauen von Supermärkten

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018



GR Horst Krainz, MAS

DL

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 54/18
GR 26. APR. 2018

(Junges), leistbares Wohnen durch Überbauen von Supermärkten

In Österreich werden täglich knapp 15 ha Grund und Boden verbaut, das ist im Sinne der Nachhaltigkeit und aus ökologischer Sicht viel zu viel.

Wenn gleich wir in Klagenfurt am Wörthersee über relativ großzügige Landreserven verfügen, haben wir in Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen zu handeln.

In Salzburg gibt es das Projekt des Überbauens von Super- bzw. Fachmärkten, um Ressourcen schonend mit den Bodenreserven umzugehen und damit gleichzeitig (jungen) Familien kostengünstigeren Wohnraum zu ermöglichen.

Dies wäre auch für unsere Stadt eine Möglichkeit (jungen) Familien Wohnraum, in Form von Miete oder Kauf, kostengünstiger zur Verfügung zu stellen, weil sich der Anteil der Grundstückskosten maßgeblich verringert bzw. zur Gänze entfällt.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Pilotprojekt des Überbauens von bestehenden oder neu zu errichtenden Supermärkten bzw. Fachmärkten zur Schaffung von leistbareren Wohnraum, in die Wege zu leiten.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 55/18

Installation eines Verkehrsspiegels

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 26. April 2018

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 55/18
GR 26. APR. 2018

Installation eines Verkehrsspiegels

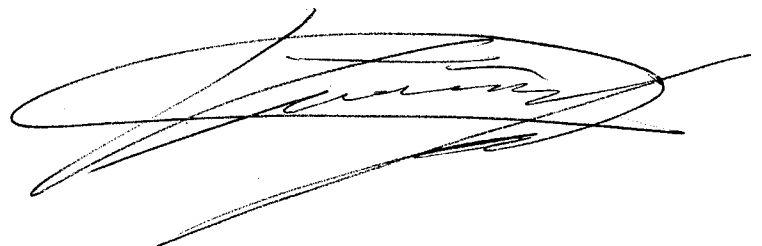
Bei der Kreuzung, Margarethenweg / Rapsweg, ist durch bauliche Maßnahmen die Sicht beeinträchtigt. Aufgrund der hohen Dichte von spielenden Kindern wird auf dieser Kreuzung dringend ein Verkehrsspiegel benötigt.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Verkehrsspiegel installiert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 56/18

Zukunftsdialog zum Thema „Zukunft der Erwerbsarbeit – Chancen und Risiken“

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
 Gemeinderatsklub
 Rathaus – Neuer Platz 1
 A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 650 3147861

Gemeinderätin
 Mag.a Karin Ruppert

Handwritten: 1.1.1.1.1

SA 56/18
 GR 26. APR. 2018

Klagenfurt, 25.04.2018

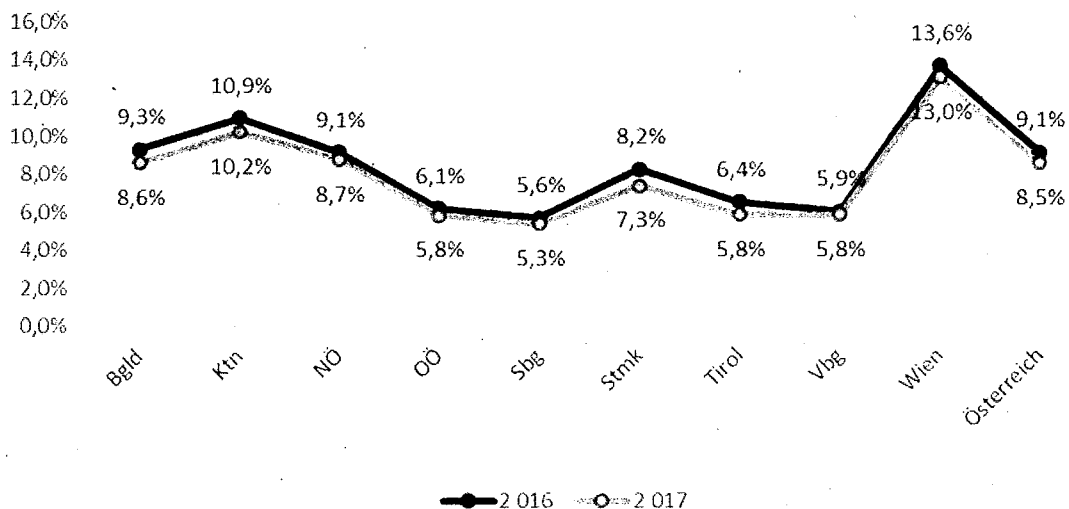
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Zukunftsdialog zum Thema „Zukunft der Erwerbsarbeit – Chancen und Risiken.“

Klagenfurt ist unter den österreichischen Landeshauptstädten das Schlusslicht in Sachen Arbeitslosenquote. Das Bundesland Kärnten (Arbeitslosenquote im Jahr 2017 bei 10,9%) selbst liegt des weiteren laut Statistik seit Jahren am vorletzten Platz vor der Bundeshauptstadt Wien.

Nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Arbeitslosenquote für die Jahre 2016/2017 nach Bundesländern. Der weltweite konjunkturelle Wirtschaftsaufschwung lies die Arbeitslosenquote zwar sinken, doch nicht im ausreichendem Maß. Die Arbeitslosigkeit liegt noch immer über den Werten vor Beginn der Wirtschaftskrise 2008.

Arbeitslosenquote Österreich nach Bundesländern



Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten online Grafik: F.A.I.R. in Klagenfurt/Ruppert

Im Jahr 2017 betrug die Arbeitslosigkeit in Klagenfurt 10,6%. Verglichen mit 2016 (11,3 % ALO) waren im Jahr 2017 412 Personen weniger arbeitslos.

Um auf die Jahre des wirtschaftlichen Abschwungs sowie auf jene Szenarien vorbereitet zu sein, die mit vollständiger Umsetzung von Industrie 4.0 schlagend werden, muss sich die Klagenfurter

Kommunalpolitik mit dem Thema „Zukunft der Erwerbsarbeit – Chancen und Risiken“ dezidiert auseinandersetzen. Die **heute bereits spürbaren Trends und Effekte** müssen auf allen politischen Ebenen betrachtet und Maßnahmen zur gezielten Gegensteuerung geplant und ergriffen werden:

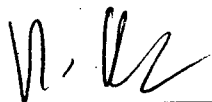
- Anstieg der Arbeitslosenquoten auf Basis von Industrie 4.0 und deren Auswirkung auf das Gesundheits- und Sozialsystem
- Anstieg der Burn-out-Raten durch berufliche Überforderung und deren Auswirkung auf das Gesundheits- und Sozialsystem
- Anstieg des Arbeitstempos sowie der Arbeitsanforderungen und der Auswirkung auf das Gesundheits- und Sozialsystem
- Gender Pay Gap
- Hoher Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen und dessen Auswirkung auf die Altersvorsorge
- Anstieg der EPU's als Scheinselbständige in z.B. der Baubranche etc.
- Keine Interessensvertretung für Arbeitslose
- Flexibilisierungswünsche der Wirtschaft und Industrie
- Umweltbelastung durch Wirtschaft und Industrie bzw. Konsum und deren Auswirkung auf das Gesundheitssystem sowie zukünftige Generationen

Dies umso mehr, als die aktuelle österreichische Bundesregierung das Sozialsystem und den österreichischen Wohlfahrtsstaat durch zahlreiche populistische Maßnahmen, wie die im Raum stehende Abschaffung der Notstandshilfe, die Deckelung der Mindestsicherung, Einstellung der Aktion 20.000 sowie des Beschäftigungsbonus grob fahrlässig in Richtung Hartz IV umzugestalten scheint.

Dieser Zukunftsdialog wäre darüber hinaus leitbildkonform zumal die wichtigste Forderung aus der BürgerInnenbefragung, der Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen galt.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass ein Zukunftsdialog, wie er bereits in Klagenfurt stattgefunden hat, zum Thema „Erwerbsarbeit – Chancen und Risiken“ abhält, aus dem für die Stadt Klagenfurt konkrete Umsetzungsbeispiele bzw. eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung aller Stakeholder (AMS, AK, Arbeitslose, WKO, IV, UnternehmerInnen, Stadtpolitik, VertreterInnen der Bildungseinrichtungen sowie NGO's) welche das Thema für Klagenfurt in konkret umsetzbare Maßnahmenpakete, wie z.B. Resolutionen an die Bundesregierung, Bildungsmaßnahmen, Aufbau und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Kooperationsplattformen für die Wirtschaft, Einrichtung möglicher Cluster, neue Formen nachhaltiger Wirtschaftsförderung, Pilotprojekte zur 30-Stunden-Woche sowie zum Bedingungslosen Grundeinkommen etc.) fließen lassen.



Unterschrift der Gemeinderätin

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 57/18

Straßen- und Brückenbenennung nach Victor Adler 1852 - 1918

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderätin
Mag.a Karin RuppertSV
SA 57/18
GR 26. APR. 2018
Klagenfurt, 26.04.2018*An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt***„Straßen- und Brückenbenennung nach Victor Adler
1852-1918“**

Es soll nach dem bekannten Begründer der sozialistischen Arbeiterpartei eine Straße oder Brücke benannt werden. Victor Adler führte die verschiedenen Strömungen der sozialdemokratischen Vereine zusammen, war also ein Brückenbauer.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach Victor Adler eine Straße oder Brücke benannt wird. Eignen würden sich die Brücken über der Sattnitz in der Waidmannsdorfer Straße, bei der *Grete-Bittner-Straße* oder die Südringbrücke über den Lendkanal.
Selbstverständlich soll auch eine Zusatztafel mit Kurzinformation, wer Victor Adler war, angebracht werden.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 58/18

Gehwegkante Absenkung in Grete Bittner Straße – Erleichterung für RadfahrerInnen

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 650 3147861

SV

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

SA 58/18
GR 26. APR. 2018

Klagenfurt, 25.04.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Gehwegkante Absenkung in Grete Bittner Straße – Erleichterung für RadfahrerInnen!“

Eine 10 cm hohe Gehwegkante soll auf Straßenniveau abgesenkt werden, damit RadfahrerInnen den Glanradweg leichter erreichen können. Derzeit ist es so, dass RadfahrerInnen von der Feldkirchner Straße kommend nach der Brücke auf der Fahrbahn stehen bleiben und das Rad über die Erhöhung heben müssen. Ein diesbezüglicher Antrag blieb ergebnislos. Es wäre ratsam, dass der Straßenbaureferent diese Strecke selbst mit dem Rad befahren würde um die Barriere selbst zu erleben. Außerdem müsste von der Feldkirchner Straße bis zur notwendigen Absenkung ein Radwegstreifen markiert werden.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die beschriebene, notwendige Gehwegabsenkung endlich verwirklicht sowie ein markierter Radwegstreifen realisiert wird.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02.05.2018

SA 59/18

Ortstafel für die alte Ortschaft Gorintschach

An

1. den Kultur-und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

VM
SA 59/18
GR 26. APR. 2018
Klagenfurt, 26.04.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Ortstafel für die alte Ortschaft Gorintschach“

Die Bewohner von Gorintschach, St. Georgen am Sandhof, sind an uns bezüglich einer Ortstafel herangetreten. Bei Gorintschach handelt es sich um ein uraltes Siedlungsgebiet, da frühchristliche Gräber seinerzeit gefunden wurden.

Ich stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass die alte Ortschaft Gorintschach eine Ortstafel wie z.B. Terndorf bekommt. Das uralte Siedlungsgebiet Gorintschach heißt laut Ortsnamenbuch „bei den Berglern“

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 60/18

**Verbindungsstiege zwischen Schlachthofstraße und Radweg Völkermarkter Straße
fahrradtauglich**

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 650 3147861

EV

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

SA 60/18

GR 26. APR. 2018

Klagenfurt, 25.04.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

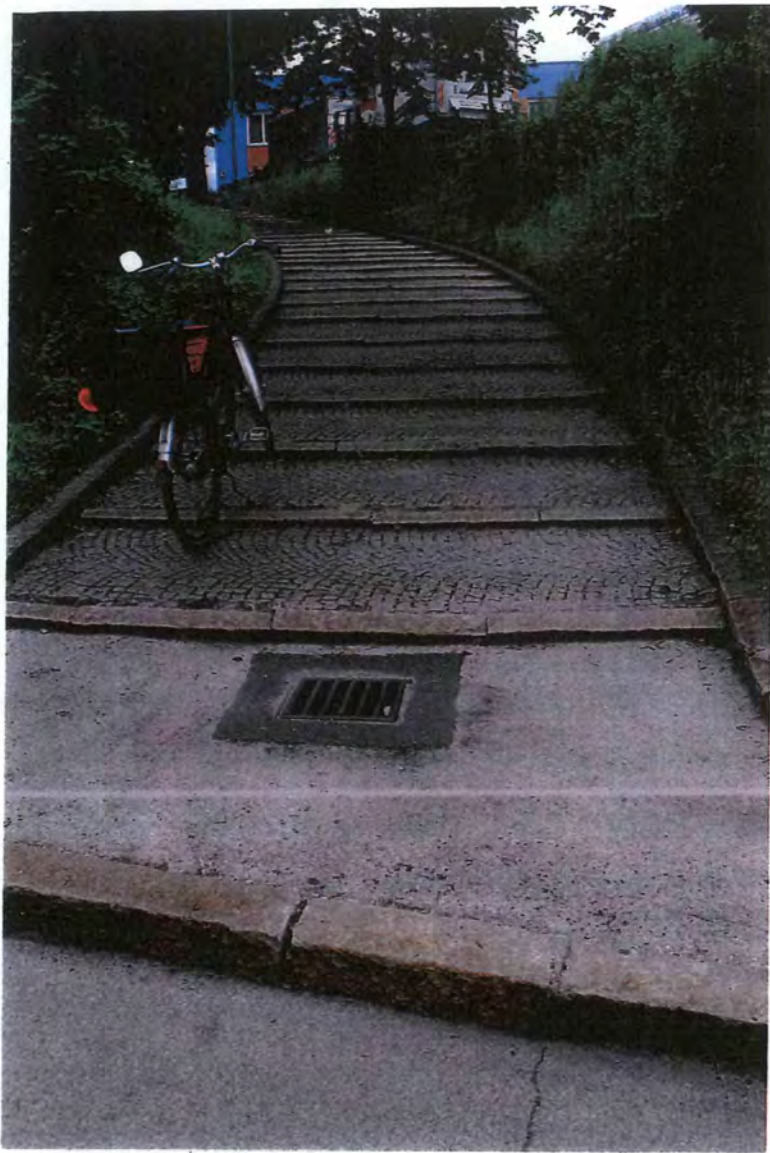
**„Verbindungsstiege zwischen Schlachthofstraße und Radweg
Völkermarkter Straße fahrradtauglich.“**

Entlang der Verbindungsstiege zwischen der Schlachthofstraße und dem Radweg Völkermarkter Straße soll rechts und links ein Betonstreifen von ca 30-40 cm Breite angebracht werden, damit das Fahrrad leichter geschoben werden kann. Der derzeitige Zustand ist eine Zumutung. Es ist empfehlenswert, dass die Zuständigen den Missstand vor Ort per Fahrrad besichtigen.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass entlang der Stiege rechts und links ein Betonstreifen zwecks leichterem Schieben des Fahrrads angebracht wird.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 62/18

Benediktinermarkt – Öffnungszeiten in den Hallen

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

hinschick

Klagenfurt, am 26.4.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 62/18
GR 26. APR. 2018

Benediktinermarkt - Öffnungszeiten in den Hallen

Die Klagenfurter Marktordnung (2016) legt bestimmte Öffnungszeiten für Hallen und Freiflächen fest. Die Nudl-Schmiede, die sich seit einiger Zeit in der ehemaligen Trafik, am unteren Gebäudeeck der Osthalle befindet, hat zweifelsohne einen der besten Standorte am Markt mit der besten Frequenz.

Und trotzdem bleibt der Stand von den 6 Markttagen an 4 Tagen geschlossen. Dies macht den Eindruck eines weiteren Leerstandes und wirkt sich auf das gesamte Erscheinungsbild des Benediktinermarktes negativ aus.

Nudl Schmiede Öffnungszeiten:
DO 7 – 12:30 SA 7 – 12:30

Die Betreiberin mit dem Standort Guttaring ist auch auf den Wochenmärkten in Waidmannsdorf, Viktring und Althofen vertreten.

<http://www.nudl-schmiede.at/kontakt>

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass bei der Vergabe und dem Vertragsabschluss festgelegt wird, dass ein/e Betreiber/in gerade an einem Top-Standort die Öffnungszeiten der Stände am Benediktinermarkt von MO bis SA gemäß der Marktordnung* einzuhalten hat. Diese Vorgabe soll auch für laufende Vergaben gelten, anderenfalls die Stände anderweitig vergeben werden sollen.

Unterschrift der Gemeinderätin



* Auszug aus der Marktordnung der LH Klagenfurt (2016)

§3

Märkte, Markttage und Marktzeiten

(1) In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden folgende Märkte und Gelegenheitsmärkte abgehalten:

1. Tagesmärkte:

Markttage: täglich, außer an Feiertagen

Ort: Benediktinerplatz (Freigelände, Markthallen Nord, Süd, West und Ost) Zeit: von 05:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Freigelände);

MO, DI, DO und FR von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr, MI und SA von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Markthalle Nord);

MO bis FR von 06:00 Uhr bis 18:30 Uhr und SA von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Markthallen Süd, West und Ost);

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 61/18
Siriusgelände – weitere Nutzung

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Martin Diendorfer
Griesgasse 21/55
9020 Klagenfurt
martin.diendorfer@gmx.at
Tel.: 0680 2010 571

SA 61/18
GR 26. APR. 2018

Handwritten signature

Ich, Martin Diendorfer, stelle in der Sitzung des Klagenfurter Gemeinderats am 26. April 2018 folgenden

Selbständigen A N T R A G (weitere Nutzung Siriusgelände)

Die zuständigen Mitglieder des Stadtsenates mögen eine Bürger_innenbefragung unter den Anrainer_innen über die weitere Nutzung des Siriusgeländes durchführen und bis zum Vorliegen eines Ergebnisses die Errichtung einer Parkgarage und aller dazugehörigen Vorbereitungen anhalten.

Begründungen:

Die geplante Parkgarage bedeutet eine massive Verschlechterung der Lebensqualität der Anrainer_innen, da sie Autoverkehr in diese Wohngegend leitet. Das widerspricht allen Grundsätzen einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung. Eine solche würde stattdessen auf ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln setzen. Da wären die budgetierten vier Millionen Euro Steuergelder auch wesentlich besser investiert.

Der Platz ist auch völlig ungeeignet für eine Parkgarage. Als Park&Ride-Anlage müsste sie über eine Anbindung an das Busnetz verfügen und möglichst am Stadtrand gelegen sein. Als attraktives Angebot für Beschäftigte in der Innenstadt ist sie auch ungeeignet, da diese 1,5 Kilometer entfernt ist. Seit der Einführung einer Gebühr hat sich zudem die Auslastung des bestehenden Sirius-Parkplatzes von ca. 150-200 Fahrzeuge auf max. 50-70 Fahrzeuge reduziert. Das lässt Zweifel an einer behaupteten Wirtschaftlichkeit dieses Projekts aufkommen.

Wie eine bereits aktive Bürger_inneninitiative aufzeigt, gibt es sicher bessere Nutzungen für diese hochwertige innerstädtische Fläche.

Handwritten signature

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 63/18

Privatparkplätze vor dem Wulfenia Kino erst ab 16:00 Uhr

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SU

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, 26.4.2018

SA 63/18
GR 26. APR. 2018

„Privatparkplätze“ vor dem Wulfenia Kino erst ab 16:00

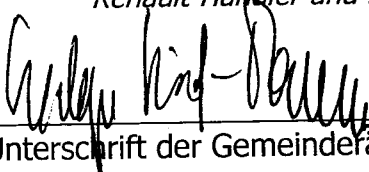
Das jahrelange Dauerthema Privatparkplätze vor dem Wulfeniakino eskaliert seit ein paar Monaten. Der Kinobesitzer Alfred Laas verpasst allen Parkenden, die keine aktuelle Kinokarte vorweisen können, Strafzettel mit der Aufforderung, 20 Euro zu überweisen. So stehen den ganzen Tag über die Parkplätze leer, da es keine Vorführungen gibt, und auch am Abend parken nur vereinzelt Autos, da das Kino nicht besonders gut angenommen wird.

Das Absurde an der Situation ist, dass das Grundstück an der Westseite des Wulfenia Kinos je zur Hälfte zum Kino beziehungsweise der Stadt gehört. Beim Ortsaugenschein am 6.4.18 gaben sich Alfred Laas sowie seine Tochter unnachgiebig beim Vorschlag von Referenten Christian Scheider, einen Tausch vorzunehmen, nämlich nur die Hälfte der Parkplätze privat zu nutzen, um die prekäre Parkplatzsituation in diesem oberen Teilstück der Luegerstraße durch eine Kurzparkzone zu entschärfen.

Eine Lösung wäre das Time-Sharing, also eine Halbzeit-Nutzung.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass folgender Kompromissvorschlag behandelt wird, die etwa 10 Parkplätze tagsüber bis 16:00 der Stadt als Kurz-Parkplätze zu überlassen. Die frühesten Vorstellungen beginnen nämlich erst um 16:30 Uhr. Andererseits stehen die Parkplätze den ganzen Tag über leer, die für diesen Stadtteil und die KundInnen und Patienten der dort angesiedelten Betriebe bzw. der Arztpraxis dringend benötigt werden (Textilreinigung & Schneiderei Masser, Farben Schellander, Konditorei Fahrnberger, Renault-Händler und KFZ Werkstätte Paintner Zahnarzt Dr.Christian Egger)


Unterschrift der Gemeinderätin



PRIVATGRUND
Parken verboten!

Ausgenommen Kinobesucher
während der Kinovorstellung
mit gültiger Eintrittskarte.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 64/18

Kurzparkzone vor Geschäftslokalen Luegerstraße 4 - 6

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170**

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 64/18
GR 26. APR. 2018

SV

Klagenfurt, 26.04.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Kurzparkzone vor Geschäftslokalen Luegerstraße 4 - 6

Das nördliche Teilstück der Luegerstraße, das in die Villacher Straße einmündet, zählt in Anbetracht zur erschreckend großen Zahl von leerstehenden Geschäften zu den Stadtteilen mit intakter Infrastruktur und nach wie vor florierenden Einzelhandels-Betrieben (*Textilreinigung & Schneiderei Masser, Farben Schellander, Konditorei Fahrnberger, Renault-Händler und KFZ Werkstätte Paintner, Zahnarzt Dr. Christian Egger*).

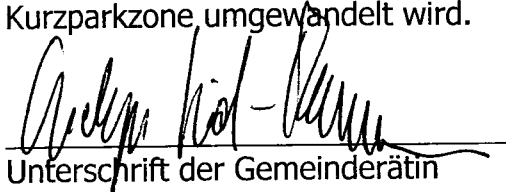
Doch auch hier haben die Geschäftsleute Probleme, die Situation droht durch die prekäre Parkplatzsituation zu eskalieren, denn die Geschäfts- und Landetätigkeit wird verzögert oder gar verunmöglicht. Einerseits liegt es an den Dauerparkern (z.B. der Autowerkstätte sowie Privatfahrzeuge der Beamten der angrenzenden Polizeiinspektion) andererseits wird die ohnedies angespannte Situation noch verschärft, seit Alfred Laas, der Besitzer des gegenüber liegenden Wulfenia Kinos, Aktion scharf macht und alle vor dem Kino Parkenden außer den Kinobesuchern abstrafte.

Hier muss rasch eine Lösung gefunden werden, gehört ja die Hälfte der Parkplätze beim Wulfenia Kino der Stadt (Vorschlag Kurzparkplätze mit Time-Sharing ab 16:00).

Vor den Gebäuden Luegerstraße 4 - 6 wurde seitens der Stadt bereits erwogen, die Stellplätze zur Gänze zur Kurzparkzone zu machen. Diese Maßnahme würde ebenfalls dazu beitragen, die prekäre Parksituation zu entschärfen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Parkplatz-Bereich vor den Gebäuden Luegerstraße 4 – 6 zur Gänze in eine Kurzparkzone umgewandelt wird.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 65/18

Baustelle Vitaneum: Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Lichtenfelsgasse, Hermannsgasse, Lidmaskygasse und in der Kolpinggasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 65/18
GR 26. APR. 2018

SV

Klagenfurt, am 26.4.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

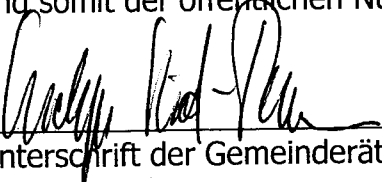
**Baustelle VITANEUM: Wegfall der gebührenpflichtigen
Parkplätze in der Lichtenfelsgasse, Hermannsgasse und
Lidmanskýgasse und in der Kolpinggasse**

Durch die Großbaustelle und der Tiefgarage VITANEUM am Benediktinermarkt kommt es über Jahre zu einem Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze in der Lichtenfelsgasse, Hermannsgasse, Lidmanskýgasse und in der Kolpinggasse. Meiner Schätzung nach dürfte es sich um ehemals 40 Autoabstellplätze handeln. Diese Straßenflächen und Parkplätze wurden einfach eingezäunt und somit der öffentlichen Nutzung entzogen. Es entgeht somit der Stadt eine erkleckliche Summe, die sonst durch die übliche Parkraumbewirtschaftung erzielt worden wäre.

Zudem haben die MarktfierantInnen nun keine Möglichkeit mehr wie all die Jahrzehnte zuvor, ihre Karren an Markttagen in der Lichtenfelsstraße abzustellen, was für die Betroffenen große Unannehmlichkeiten bedeutet, wenn sie nicht die Genehmigung haben, die Wagen direkt auf dem Markt abzustellen (vom ästhetischen Standpunkt her gesehen auch keine optimale Lösung).

Ich stelle daher beläuft
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die zuständige Fachabteilung oder auch das Kontrollamt prüfen möge, Schadensersatz von der Baufirma für den Entgang der Parkplatzbewirtschaftung zu fordern. Diese ehemaligen Straßenflächen und Parkplätze wurden einfach eingezäunt und somit der öffentlichen Nutzung entzogen.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 66/18

Öffentliches WC am Benediktinerplatz, zubetonierter Kanal

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz
zHd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
2. Frau Mag. Brigitte Schmelzer zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

ES

Klagenfurt, am 26.4.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 66118
GR 26. APR. 2018

Öffentliches WC am Benediktinerplatz – Zubetonierter Kanal

Wochenlang schon ist das WC am Benediktinerplatz unbenutzbar, da die Baufirma der angrenzenden Großbaustelle und der Tiefgarage VITANEUM aus Fahrlässigkeit den Kanal meterlang zubetoniert hat.

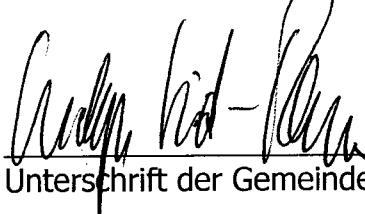
Die Leidtragenden sind die vielen StandlerInnen, Fierantinnen, BrockerInnen und MarktbesucherInnen, die mit Dixi-Klos das Auslangen finden müssen.

Dass nicht einmal adäquate Möglichkeiten zum Händewaschen bestehen, ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen äußerst bedenklich, wird auf einem Markt ja alles händisch verabreicht.

Dass der Baufirma pro Tag kolportierte Kosten von 3500 Euro erwachsen, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass durch die oben genannten Missstände der Stadt und ihren BewohnerInnen ein Schaden erwachsen ist und der Marktbetrieb neben dem zeitweise unerträglichen Baulärm auch dadurch beeinträchtigt wird.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass von Seiten der Stadt Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher (den Betreibern der Großbaustelle VITANEUM) wegen der wochenlangen Unbenutzbarkeit des WC am Benediktinerplatz gestellt werden.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 67/18

Änderung der Stellplatzrichtlinie zugunsten des Radverkehrs

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 67118
GR 26. APR. 2018

Klagenfurt, am 26.04.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Änderung der Stellplatzrichtlinie zugunsten des Radverkehrs

Die Stellplatzrichtlinie der Landeshauptstadt nimmt in erster Linie auf Kraftfahrzeuge (Kfz) Bezug. Bei Geschäften, Gaststätten, Wohnungen etc. ist eine bestimmte Anzahl an Kfz-Stellflächen vorgeschrieben. Stellplätze für Fahrräder spielen in der Stellplatzrichtlinie eine untergeordnete Rolle.

Diese Schieflage gilt es, zu beenden, indem die Stellplatzrichtlinie zugunsten des Radverkehrs und damit zur Innenstadt-Belebung und zur Steigerung der Lebensqualität geändert wird. Geschäfte etc. sollten künftig nicht mehr dazu verpflichtet werden, Kfz-Parkflächen, sondern Radabstellflächen und Radständer auf der Straße (und nicht am Gehsteig) zur Verfügung zu stellen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt Klagenfurt die Stellplatzrichtlinie zugunsten des Radverkehrs ändert und Radabstellflächen und -ständer auf der Straße verpflichtend vorschreibt.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 68/18

Parkgebühren statt Badeeintritt

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

W 1/1

Klagenfurt, 26.04.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 68/18

WR 26. APR. 2018

Parkgebühren statt Badeeintritt

Villach schlägt in der heurigen Badesaison einen innovativen, umweltfreundlichen, an den Menschen orientierten Weg ein. Beim Strandbad Drobollach am Faaker See fällt der Badeeintritt weg, dafür werden Parkgebühren in der Höhe von 5 Euro verlangt. Zur Verfügung stehen auch Kurztickets für 2 Euro (morgens und abends). Ab 17 Uhr fallen keine Parkgebühren mehr an. Diese Variante sollte auch für die Klagenfurter Strandbäder geprüft werden, da die Parkplätze – vor allem in der Hochsaison – Jahr für Jahr stark beansprucht bzw. überlastet sind. Die Badegäste, die mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit den Öffis zum Strandbad kommen, sollten „belohnt“ werden und sich kostenlos ins kühle Nass stürzen dürfen. Abends sollte auch in Klagenfurt ein Gratis-Badeeintritt für alle BürgerInnen möglich sein, wie es in anderen Gemeinde-Strandbädern der Fall ist. In Keutschach am See kann man ab 18 Uhr, in Drobollach ab 17 Uhr gratis baden. In Klagenfurt kostet die Abendkarte 2,20 Euro (Mai und September ab 18 Uhr; Juni, Juli und August ab 19 Uhr). Für die nächste Badesaison sollte von den Stadtwerken ein Konzept erarbeitet werden, dass die Einhebung von Parkgebühren anstelle des Badeeintritts sowie die Abschaffung der Abendkarte vorsieht. Denn: Baden darf kein Luxus sein!

Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Bürgermeisterin als Eigentümerversprecherin mit den Stadtwerken Gespräche aufnimmt, um die Variante Parkgebühren statt Badeeintritt für die Klagenfurter Strandbäder prüfen zu lassen und eine Abschaffung der Abendkarte zu erwirken.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 69/18

Verkehrsberuhigung in der Innenstadt weiter forcieren

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 691/18
GR 26. APR. 2018

Klagenfurt, am 26.04.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Verkehrsberuhigung in der Innenstadt weiter forcieren

Der eingeschlagene Weg der Verkehrsberuhigung und der Aufwertung von Verkehrsflächen in der Innenstadt zugunsten des Rad- und Fußverkehrs (Beispiel Begegnungszone Neuer Platz) soll nun sukzessive fortgeführt werden. Großen Handlungsbedarf gibt es u.a. in der Bahnhofstraße und der 8.-Mai-Straße. Hier gilt es, den Durchzugsverkehr durch die Änderung der Verkehrsführung einzudämmen bzw. zu unterbinden. Für Menschen, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind, sollte die Aufenthalts- und Lebensqualität im öffentlichen Raum gesteigert werden, was insgesamt zu einer Belebung der Innenstadt führt (siehe z.B. Waidhofen an der Ybbs). Eine wirksame Maßnahme zur Eindämmung des Durchzugsverkehrs in den oben genannten Straßenzügen wäre das Ausschalten der Ampeln innerhalb des Rings. Das könnte zunächst probeweise sonntags, in weiterer Folge von Freitag bis Sonntag und schließlich – nach den Testphasen – die ganze Woche erfolgen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt Klagenfurt vorhandene Verkehrskonzepte aufgreift und schrittweise weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung von Verkehrsflächen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs, wie die Eindämmung des Durchzugsverkehrs in der Bahnhofstraße und der 8.-Mai-Straße, umsetzt.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 70/18

Rad- und Fußverkehr bei Straßenbauprojekten zuverlässig einplanen

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SU
SA 70/18
hR 26. APR. 2018

Klagenfurt, am 26.04.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Rad- und Fußverkehr bei Straßenbauprojekten zuverlässig einplanen

Bei Straßenbauprojekten muss der Fokus schon in der Planungsphase stärker auf den Rad- und Fußverkehr gelegt werden. Ob farbliche Kennzeichnungen auf Verkehrsflächen, damit der (weitere) Verlauf des Radweges sowohl für RadfahrerInnen als auch für AutofahrerInnen klar erkennbar ist oder das Einplanen von eigenen Spuren für RadfahrerInnen bei Straßensanierungen bzw. Neubauten. Um den Rad- und Fußverkehr zuverlässig und konkret einzuplanen, ist die Einsetzung einer/eines Radbeauftragten notwendig, wie es auch der „Masterplan Radfahren Klagenfurt“, zu dem sich die Stadt Klagenfurt gemeinsam mit dem Land Kärnten bekannt hat, vorsieht. Ein/e Radbeauftragte wird bei der Planung von Straßensanierungen bzw. der Neugestaltung von Plätzen von Projektbeginn an miteinbezogen und hat u.a. die Aufgabe, ein Augenmerk auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z.B. Absenkung von Gehsteigen an Kreuzungen und Fuß- und Radübergängen auf wenige Zentimeter über Fahrbahnniveau) zu legen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt Klagenfurt bei Straßenbauprojekten den Fokus stärker auf den Rad- und Fußverkehr legt, indem sie – wie im „Masterplan Radfahren Klagenfurt“ vorgesehen – eine/n Radbeauftragte/n einsetzt.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

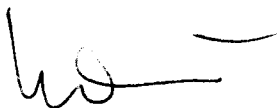
SA 71/18

Entsendung an den Aufsichtsrat von Mitgliedern des Stadtsenates und Gemeinderates

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

W. J. J.

SA 71/18

GR 26. APR. 2018

Klagenfurt am Wörthersee, 2018-25-04

GR.Klaus Jürgen Jandl

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Mitgliedern von Stadtsenat und Gemeinderat sollen nicht in den Aufsichtsrat von Unternehmen an denen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, mehr als 50% der Anteile hält entsandt werden dürfen.

Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die Vorgänge im Unternehmen sachgerecht beurteilen zu können. Sie benötigen Erfahrung und Wissen über geschäftliche und finanzielle Dinge.

Nicht Mitglied des Aufsichtsrates darf sein, wer bereits in zehn anderen Kapitalgesellschaften Aufsichtsratsmitglied ist (Vorsitzender zählt doppelt; Konzernunternehmen, Bund, Land und Gemeinden zählen nicht), gesetzlicher Vertreter einer Tochtergesellschaft des Unternehmens ist oder ein Naheverhältnis zur Geschäftsführung hat (Befangenheit).

Haftung von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist in die strategische Planung der Gesellschaft einzubinden. Bei dieser Überwachung bzw. Mitgestaltung kann den Aufsichtsrat eine Haftung treffen. Der Haftungsmaßstab für die Aufsichtsratsmitglieder richtet sich danach, ob sie ihre Tätigkeit selbständig, unabhängig, unter persönlichem Einsatz, mit größter Sorgfalt, entsprechender Moral und frei von sachwidrigen Beschränkungen oder Interessenkollisionen ausüben. (OGH 25.9.1997, 6 Ob 174/97z) Mitglieder des Aufsichtsrates (auch Arbeitnehmervertreter) haften zivilrechtlich der Gesellschaft gegenüber (Innenhaftung) als Gesamtschuldner und müssen bei pflichtwidrigem (schuldhaften) Verhalten Schadenersatz leisten.

Ich stelle daher den selbständigen Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen,



dass das Mitgliedern von Stadtsenat und Gemeinderat eine Aufsichtsrats-tätigkeit oder ähnliches für Unternehmen an denen die Landeshauptstadt Klagenfurt mehr als 50% Anteile hält, ausschließt.



GR.Klaus Jürgen Jandl



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 30.04.2018

SA 72/18

Barrierefreier Übergang Heinzelsteg

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SU

SA 72/18

GR 26. APR. 2018

Klagenfurt am Wörthersee, 2018-25-04

GR.Klaus Jürgen Jandl

An den Gemeinderat

Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Barrierefreier Übergang Heinzelsteg, neuerlicher Antrag!

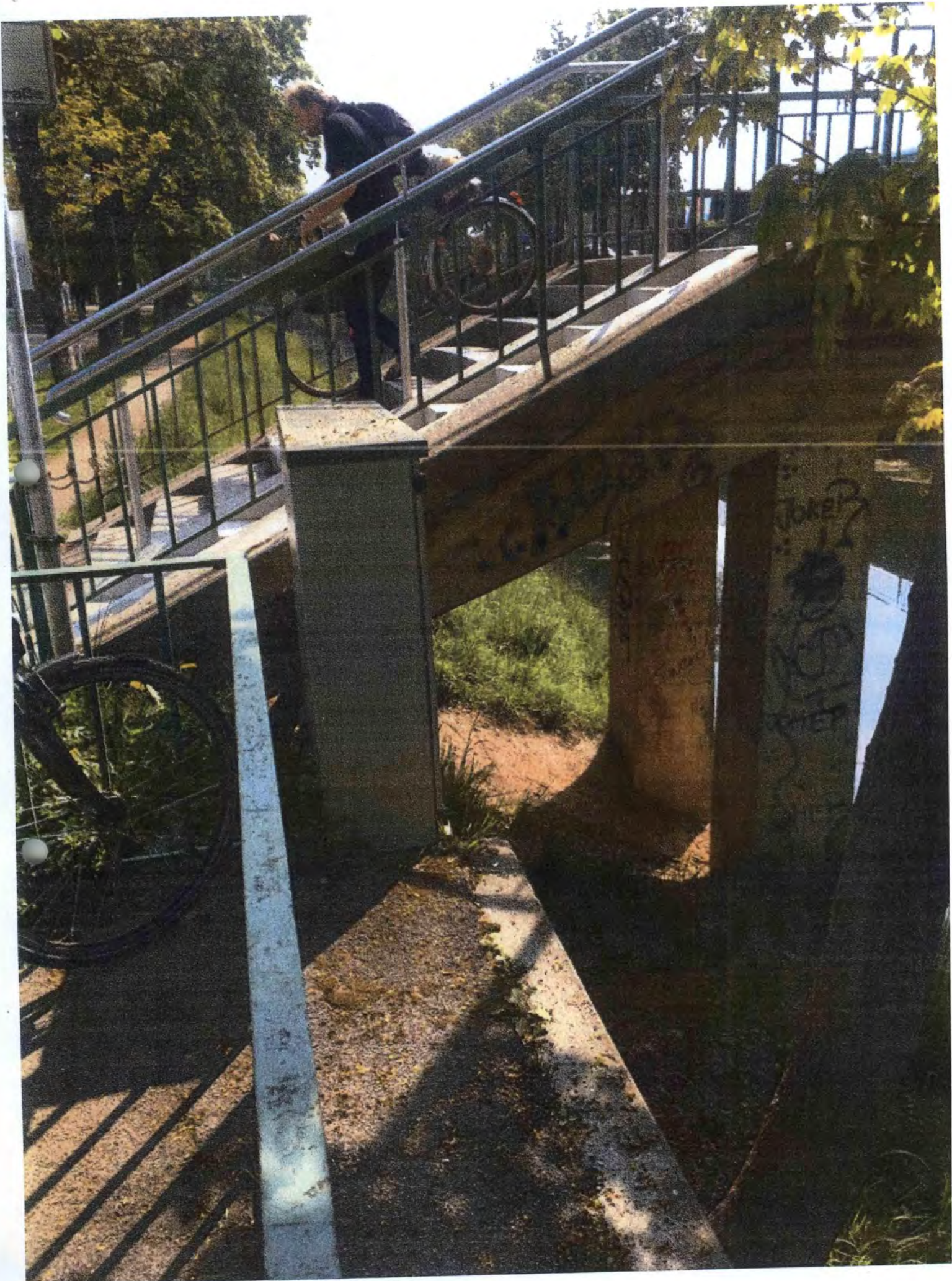
Auf Grund der regen Bautätigkeit in Sankt Martin in den letzten Jahren, ist in diesem Bereich die Frequenz der Fußgänger die den Heinzelsteg als Übergang zu den Einkaufsmöglichkeiten wie Hofer, Spar zur Apotheke, den Ärzten, der Bank und zu den Bushaltestellen stark angestiegen. Vor allem Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Mütter mit Kinderwägen und Radfahrer haben auf Grund der Steigung der schmalen Rampenschwierigkeiten den Höhenunterschied gefahrenlos zu überwinden. Die Politik sollte hier nicht wegsehen und die Notwendigkeit mit dem Argument „ das es dafür kein Geld gibt“ abtun.

**Ich stelle daher den selbständigen Antrag
der Gemeinderat wolle beschließen,**

**dass der Heinzelsteg zwischen Tarviserstraße und Villacherstraße
Barrierefrei adaptiert wird.**

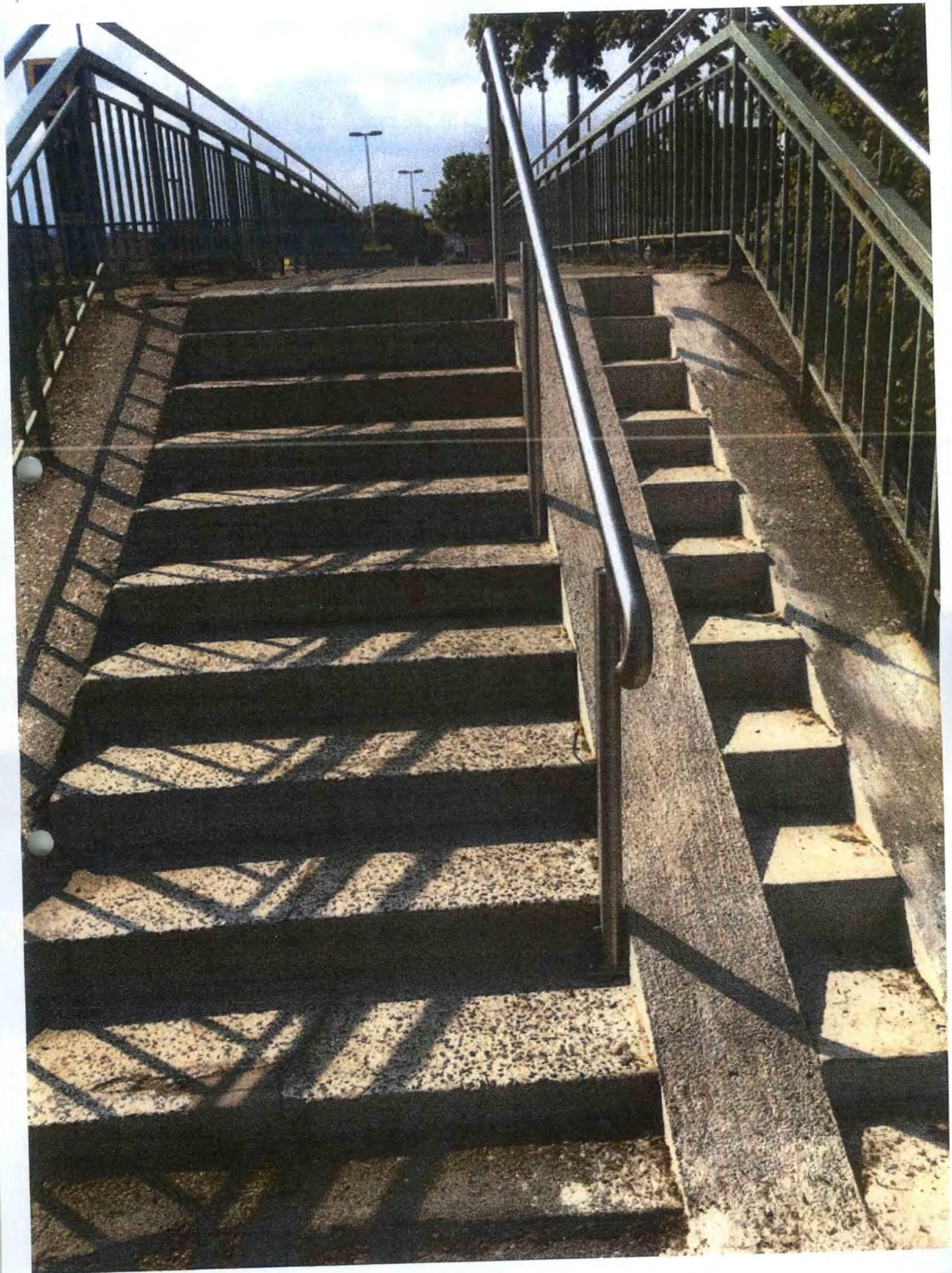

GR.Klaus Jürgen Jandl













CLONCO

He

Yellow sign

Orange arrow sign